

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

52. Sitzung

Hannover, den 26. Januar 2005

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Antrag - Drs. 15/15995787

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde5788

a) **Der Nahverkehr bei Rot/Grün auf dem Abstellgleis - Gegen die Kürzung der Regionalisierungsmittel** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/16325788
Hermann Dinkla (CDU)5788
Gerd Will (SPD)5789, 5790
Wolfgang Hermann (FDP)5791
Enno Hagenah (GRÜNE)5791
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr5793

b) **Bürgerwehr oder Bürgergesellschaft - wie liberal ist Niedersachsen?** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/16335794
Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport5794
Heiner Bartling (SPD)5795
Hans-Christian Biallas (CDU).....5797
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE).5798
Jörg Bode (FDP)5799

c) **Antidiskriminierungsgesetz diskriminiert Arbeitslose und Wirtschaft** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 15/16385801
Dr. Philipp Rösler (FDP)5801
Ursula Helmhold (GRÜNE).....5802

David McAllister (CDU)..... 5803, 5807
Thomas Oppermann (SPD)..... 5804, 5806
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 5806, 5807

d) **Käfiglobbyist Ehlen will Freilandhaltung in die Pfanne hauen - unseriöse Debatte über Dioxinbelastung im Ei** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1640 5808
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)..... 5808, 5809, 5814
Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 5809, 5815
Karin Stief-Kreihe (SPD)..... 5811, 5814
Friedhelm Biestmann (CDU)..... 5811, 5812
Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 5812, 5815

Tagesordnungspunkt 3:

21. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/1625 – Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 15/1643 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drs. 15/16445816
Beschluss..... 5816

Tagesordnungspunkt 4:

Einzig (abschließende) Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Niedersachsen über die Zugehörigkeit der Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie der Kinder- und

Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichentherapeuten in der Freien und Hansestadt Hamburg zum Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer im Land Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1573 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/1611 5816
Beschluss..... 5816
 (Direkt überwiesen am 16.12.2004)

Tagesordnungspunkt 5:

Einzige (abschließende) Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk (NDR) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1600 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - 15/1626 5817
Sigmar Gabriel (SPD) 5817
Ulrike Kuhlo (FDP)..... 5819
Ralf Briese (GRÜNE) 5820
David McAllister (CDU) 5821, 5823
Christian Wulff, Ministerpräsident..... 5824
Wolfgang Jüttner (SPD) 5827
Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 5828
Beschluss..... 5828
 (Direkt überwiesen am 13.01.2005)

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/1615..... 5829
Uwe Harden (SPD)..... 5829, 5834
Filiz Polat (GRÜNE) 5830, 5833, 5836
Gesine Meißner (FDP) 5831
Klaus-Peter Bachmann (SPD) 5832
Rainer Beckmann (CDU)..... 5832, 5835
Ausschussüberweisung 5836

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Beratung:
Raus aus der Kreditklemme: Mit neuen Förderinstrumenten die Kapitalschwäche niedersächsischer Mittelständler überwinden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1137 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/1471 5836
Ernst-August Hoppenbrock (CDU) 5836
Enno Hagenah (GRÜNE)..... 5837
Wolfgang Hermann (FDP)..... 5838
Frauke Heiligenstadt (SPD) 5839

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 5840
Beschluss 5841
 (Erste Beratung: 39. Sitzung am 25.06.2004)

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung:
Mindeststandards für Kindertagesstätten sichern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1138 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/1472 5841
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 5841, 5848
Astrid Vockert (CDU) 5842, 5849
Jacques Voigtländer (SPD) 5843, 5844, 5849
Jörg Bode (FDP)..... 5845
Bernhard Busemann, Kultusminister 5846
Beschluss 5850
 (Erste Beratung: 39. Sitzung am 25.06.2004)

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung:
Eigenverantwortliche Entscheidung der Eltern erhalten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1341 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/1473 5850
Walter Meinhold (SPD)..... 5850
Karl-Heinz Klare (CDU) 5852, 5860
Ina Korter (GRÜNE) 5854, 5860
Hans-Werner Schwarz (FDP)..... 5855, 5859
Bernhard Busemann, Kultusminister 5856
Wolfgang Jüttner (SPD)..... 5858, 5859
Beschluss 5861
 (Erste Beratung: 45. Sitzung am 29.10.2004)

Tagesordnungspunkt 10:

Einzige (abschließende) Beratung:
Weiterentwicklung des Bildungsföderalismus: Rückfall in die Kleinstaaterei verhindern, gemeinsame Bildungsziele und -standards vereinbaren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1358 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/1474 5861
Ina Korter (GRÜNE)..... 5861
Ursula Körtner (CDU)..... 5862
Hans-Werner Schwarz (FDP)..... 5863
Claus Peter Poppe (SPD)..... 5864
Bernhard Busemann, Kultusminister 5866
Beschluss 5869
 (Ohne erste Beratung überwiesen in der 45. Sitzung am 29.10.2004)

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

- a) **Schwer kranke Kinder in Niedersachsen besser versorgen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/952
- b) **Versorgung schwer kranker Kinder in Niedersachsen qualitativ verbessern** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1142 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/1488.....5869
- Michael Albers** (SPD).....5869
- Dr. Kuno Winn** (CDU).....5870
- Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE)5872
- Gesine Meißner** (FDP).....5873
- Dr. Ursula von der Leyen**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit.....5874
- Beschluss**5875
- (zu a: Ohne erste Beratung überwiesen in der 33. Sitzung am 30.04.2004;
zu b: Direkt überwiesen am 23.06.2004)

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

- a) **Vom nationalen Radverkehrsplan zum Masterplan Fahrrad für Niedersachsen - Niedersachsen muss fahrradfreundlichstes Bundesland werden!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/61
- b) **Chancen des Fahrradtourismus in Niedersachsen besser nutzen - Verbund zwischen öffentlichen Verkehrsmitteln und Fahrrad stärken** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/788 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/14935875
- Enno Hagenah** (GRÜNE)5875
- Gerd Will** (SPD)5876
- Inse-Marie Ortgies** (CDU)5877
- Wolfgang Hermann** (FDP)5878
- Heidrun Merk** (SPD)5879
- Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr5879
- Beschluss**5880
- (Erste Beratung zu a: 4. Sitzung am 03.04.2003;
zu b: 27. Sitzung am 19.02.2004)

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung:

- a) **Transparenz für die Filmfestivalförderung in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/252
- b) **Filmförderung in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/257 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 15/15765880
- Alice Graschat** (SPD).....5880
- Ralf Briese** (GRÜNE).....5882

- Ulrike Kuhlo** (FDP).....5883
- Katrin Trost** (CDU)5884
- Christian Wulff**, Ministerpräsident.....5885
- Beschluss**.....5886
- (zu a und b: Ohne erste Beratung überwiesen in der 11. Sitzung am 27.06.2003)

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung:

- Landesblindengeld als Nachteilsausgleich erhalten** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1258 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/16275886
- und

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung:

- Landesblindengeld neu strukturieren - Nachteilsausgleich erhalten - Leistungsrecht für sehbehinderte Menschen weiterentwickeln** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1354 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/16285886
- Axel Plaue** (SPD).....5886
- Ursula Helmhold** (GRÜNE).....5888, 5894
- Gesine Meißner** (FDP)5889
- Angelika Jahns** (CDU)5890, 5891
- Dr. Ursula von der Leyen**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit5892
- Sigmar Gabriel** (SPD)5892
- Heidemarie Mundlos** (CDU)5893
- Beschluss**.....5895
- (Zu TOP 14: Erste Beratung: 42. Sitzung am 17.09.2004;
Zu TOP 15: Erste Beratung: 45. Sitzung am 29.10.2004)

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Dr. Ursula von der Leyen (CDU)	Staatssekretär Gerd Hoofe, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernd Busemann (CDU)	Staatssekretär Hartmut Saager, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Gert Lindemann Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn: 10.32 Uhr

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 52. Sitzung im 19. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode und bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 7. Januar 2005 verstarb der ehemalige Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages Herr Erwin Reinholz im Alter von 81 Jahren. Herr Reinholz gehörte dem Niedersächsischen Landtag von 1963 bis 1982 als Mitglied der SPD-Fraktion an. Während dieser Zeit war er Mitglied in den Ausschüssen für Häfen und Fischerei und Sozial- und Gesundheitswesen, im Unterausschuss für Grubensicherheit und im Ausschuss für innere Verwaltung. Wir werden Herrn Reinholz in guter Erinnerung behalten. - Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, die Beschlussfähigkeit des Hauses ist gegeben.

Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Tagesordnung um das Thema „Unterausschuss zur Weiterentwicklung des Abgeordnetengesetzes und der Verhaltensregeln des Niedersächsischen Landtages“ zu erweitern. Der entsprechende Antrag in der Drucksache 1645 soll morgen im Rahmen der Punkte 19 bis 21, die die Verhaltensregeln für Abgeordnete betreffen, mit behandelt werden.

Für die Aktuelle Stunde liegen vier Beratungsgegenstände vor. Es liegen drei Dringliche Anfragen vor, die morgen früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

Im Ältestenrat sind für die Beratung einzelner Punkte, wie üblich, bestimmte Redezeiten gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbart worden. Diese Redezeiten sind den Fraktionen und den Abgeordneten bekannt. Sie werden nach dem im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssel aufgeteilt.

Ich gehe davon aus, dass die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und darüber nicht mehr bei jedem Punkt abgestimmt werden muss. - Ich stelle fest, dass das Haus mit diesem Verfahren einverstanden ist.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.15 Uhr beendet sein.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, die Unterhaltungen einzustellen. Wäre es denkbar, dass sich die Kolleginnen und Kollegen hinsetzen? Das würde nämlich die Sache erleichtern. - Ich möchte Sie noch auf zwei Veranstaltungen hinweisen: In der Portikushalle ist die von der Leibnizschule Hannover konzipierte Ausstellung „Leibniz in Hannover oder Wo die Nachwelt Hannovers größten Bürger heute findet“ zu sehen. Ebenfalls in der Portikushalle wird Ihnen zu Beginn der Mittagspause das „Orchester Walter Kracht“ eine kurze musikalische Darbietung vortragen. Ich empfehle beide Veranstaltungen Ihrer Aufmerksamkeit.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Nun folgen geschäftliche Mitteilungen der Schriftführerin. Bitte schön, Frau Langhans!

Schriftführerin Georgia Langhans:

Entschuldigt haben sich von der Fraktion der CDU Frau Schwarz, von der Fraktion der SPD Frau Hemme und Herr Uwe Schwarz und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Meihies.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 1:

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Antrag - Drs. 15/1599

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darüber einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch; dann geschieht dies so.

Meine Damen und Herren, wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlos-

sen. Der Abgeordnete Friedrich Kethorn ist damit aus dem Landtag ausgeschieden. Ich danke ihm im Namen des Niedersächsischen Landtages für die geleistete Arbeit und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Er hat eine schöne Aufgabe übernommen. Glückauf dafür!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde liegen vier Beratungsgegenstände vor. Wir kommen zunächst zu

a) Der Nahverkehr bei Rot/Grün auf dem Abstellgleis - Gegen die Kürzung der Regionalisierungsmittel - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/1632

Bitte schön!

Hermann Dinkla (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niemand bestreitet in Berlin mehr ernsthaft, dass es eine Geheimvereinbarung zwischen den Ministern Eichel und Stolpe gibt. Bei den Regionalisierungsmitteln soll 2008 um 1 Milliarde Euro zulasten des Nahverkehrs gekürzt werden. Es gibt massivste Kürzungen bei U- und S-Bahn, bei Bussen und bei Straßenbahnen, der Ausbau im Nahverkehr kommt zum Erliegen, und Regionalstrecken müssen stillgelegt werden. Entscheidend ist auch: Fahrpläne müssen ausgedünnt werden. Meine Damen und Herren, für ein Flächenland wie Niedersachsen ist das ein unglaublicher Tiefschlag.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was wären die Folgen einer solchen Politik? Und weshalb? - Seit Monaten gibt es eine solche Geheimvereinbarung über diese Sparpläne. Begrifflich geschickt als Anpassungen beschrieben, soll die 1 Milliarde Euro zugunsten der Deutschen Bahn umgeschichtet werden, und das in Richtung neue Bundesländer, meine Damen und Herren,

weil die Sonderfinanzierung zur Sanierung der Schieneninfrastruktur der alten DDR-Reichsbahn Ende 2007 ausläuft.

Meine Damen und Herren, Stolpe hat innerhalb der Bundesregierung keine Lobby. Für mich ist es unverständlich, weshalb ein Fachminister kampflos 1 Milliarde Euro aufgibt und praktisch für den Nahverkehr streicht. Entweder ist das eine gezielte Aktion zugunsten der neuen Bundesländer, aus denen er kommt, oder er hat nach der Ankündigung seines Amtsverzichts nach 2006 bereits aufgegeben und argumentiert einfach nach dem Motto: „Nach mir die Sintflut“. Dies ist für ein Flächenland wie Niedersachsen völlig inakzeptabel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Übrigen, meine Damen und Herren, wäre das Finanzierungsproblem auch gar nicht entstanden, wenn die Bundesregierung die Erlöse aus der Maut korrekt und nicht zum Stopfen von Haushaltslöchern verwenden würde.

Meine Damen und Herren, mit allen Mitteln werden wir die Pläne von Minister Stolpe verhindern. Man kann nicht sonntags darüber philosophieren, möglichst mehr Verkehr auf die Schiene und in den ÖPNV zu holen, und dann montags die Finanzbasis dafür platt machen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Im vergangenen Jahr zählten Busse und Bahnen bundesweit über 10 Milliarden Fahrgäste. Die Pläne von Minister Stolpe laufen allen sonstigen Bekundungen zur rot-grünen Verkehrspolitik und Umweltpolitik entgegen. Die Auswirkungen dieser Pläne müssen im Ergebnis vor allem die Pendler und die ohnehin durch Rot-Grün gebeutelten Kommunen in Niedersachsen, aber auch die Deutsche Bahn AG selbst ausbaden, denn die DB Regio, die jetzt schwarze Zahlen schreibt, dürfte bei einem Rückgang der Bestellungen schnell finanziell ins Trudeln kommen.

Ich erinnere auch daran, dass wir im letzten Plenarsitzungsabschnitt dieses Landtages hier gemeinsam eine Novelle zum Nahverkehrsgesetz beschlossen haben, und zwar mit der deutlichen Ansage und dem klugen Kompromiss, auch mit Pauschalzuweisungen in Richtung der ÖPNV-Aufgabenträger mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Auch diese Lösung wird im Ergebnis gefährdet, wenn die Pläne von Herrn Stolpe Realität werden.

Meine Damen und Herren, jetzt stellt sich aber die Frage: Was sagen dazu eigentlich die SPD und die Grünen hier im Landtag? Ständig werden sie von der rot-grünen Bundesregierung, also von den eigenen Leuten, „hinter die Fichte“ geführt. Es gibt auch Kritik von anderen Bundesländern. Man muss ja nicht unbedingt die Wortwahl von Herrn Wiesheu aus Bayern übernehmen, der von einer Saurei spricht. Ich erinnere daran, dass auch andere Länder - z. B. NRW und Schleswig-Holstein - massiv an diesen Plänen Kritik üben. Insofern stellt sich jetzt die Frage: Was passiert hier im Landtag? Gibt es eine stillschweigende Duldung dieser Pläne, oder wie schaut es aus? Ich bin gespannt auf Ihre Ausführungen. Kommt allerdings nichts von Ihnen, dann bin ich davon überzeugt, dass die Spitzen der SPD-Fraktion wie der Vorsitzende Herr Gabriel - Herr Oppermann sei hier ebenfalls erwähnt - zugunsten ihrer eigenen Karriereplanung Richtung Berlin die Kritik Richtung Bund zurückstellen. Das wäre allerdings nicht im niedersächsischen Interesse, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen eine seriöse, eine verlässliche, eine berechenbare Verkehrspolitik des Bundes. Davon ist Rot-Grün zurzeit aber erkennbar Lichtjahre entfernt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Will hat das Wort.

Gerd Will (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dinkla, eigentlich hätten wir bei der klaren Sachlage heute Morgen von Ihnen erwartet, dass Sie Ihren Antrag zurückziehen und zu der Sache überhaupt nicht mehr reden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bei Ihren Kernargumenten, die in Richtung meiner Kollegen gingen, sind Sie aber nach dem Motto verfahren: Warum sachlich bleiben, wenn es auch persönlich geht?

(Beifall bei der SPD)

Nun zur Aktuellen Stunde. Im Prinzip beschäftigen Sie sich mit Gerüchten. Wenn Sie heute Morgen

rechtzeitig aufgestanden wären und das Frühstück fernsehen verfolgt hätten,

(Widerspruch bei der CDU)

hätten Sie die Klarstellung des Bundesverkehrsministers in diese Aktuelle Stunde mitnehmen können.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althuisman [CDU]: Er hat schon so viel klarstellen müssen!)

Meine Damen und Herren, Sie betreiben wieder einmal bewährte Panikmache. Wir haben das ja schon 2004 bei den GA-Mitteln erlebt. Was ist da passiert? Der Bund hat gekürzt. Herr Hirche war noch schneller und konnte selbst die gekürzten Bundesmittel nicht gegenfinanzieren.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das ist die Realität! So ist es!)

Unsere Kollegin Karin Rehbock-Zureich, Mitglied des Bundestages, sagte noch am Freitag in der Sitzung des Bundestages: Wir als SPD-Bundestagsfraktion werden einer pauschalen Kürzung der Regionalisierungsmittel nicht zustimmen.

(Zuruf von der CDU: Was sagen Sie denn?)

Die kritisierten Kürzungen sind nichts als Gerüchte, die Stolpe selbst Gedankenspiele nennt. Gestern hat Bundesminister Stolpe wörtlich gesagt: In meinem Hause gibt es keine Planungen, die Mittel für den ÖPNV zu kürzen.

Eine Änderung des Regionalisierungsgesetzes ist nur mit Zustimmung des Bundesrates möglich. Es ist wohl zu erwarten, dass die CDU auch diesen Vorschlag, wenn er denn käme, blockierte, wie sie alles blockiert, was von der Bundesregierung kommt, egal, ob es richtig oder falsch ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren, auch die Umsetzung der in § 6 des Regionalisierungsgesetzes verankerten Revisionsklausel, nach der die Mittel ab 2008 neu zu verteilen sind, bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Herr Hirche, interessant ist aber, was die Abgeordnete Karin Rehbock-Zureich im Bundestag weiter gesagt hat: Im Rahmen der Beratungen zwischen Ländern und Bundesregierung zur Revision des Regionalisierungsgesetzes wird

aber sehr wohl genau zu prüfen sein, welche Bundesländer mit ihren Geldern verantwortlich und zweckentsprechend wirtschaften und welche möglicherweise die Gelder für den ÖPNV und SPNV nicht bestimmungsgemäß verwenden. - Meine Herren von der CDU

(Ursula Körtner [CDU]: Damen auch!)

- Damen auch -, wer die Regionalisierungsmittel zweckentfremdet verwendet, gefährdet diese Mittel für Niedersachsen, und das tut die Regierung Wulff. Die Ausgleichsmittel für die Schülerbeförderung z. B., die so genannten 45a-Mittel, werden im Haushalt 2005 aus den Regionalisierungsmitteln des Bundes finanziert.

(Hermann Dinkla [CDU]: Das macht Schleswig-Holstein doch auch!)

Das Land zweckentfremdet damit 87 Millionen Euro. Wer die Mittel des Bundes derart missbraucht, darf sich nicht wundern, wenn in Berlin über eine Kürzung dieses Ansatzes nachgedacht wird. Wenn es die von der CDU kritisierten Gedankenspiele zur Absenkung der Regionalisierungsmittel im Verkehrsministerium tatsächlich gegeben haben sollte, wären sie eine Warnung an die Landesregierungen, die glauben, ihre Haushaltslöcher auf Kosten des Bundes stopfen zu können. Wir wollen die Regionalisierungsmittel für das Land ungeschmälert erhalten.

Die Bundesregierung ist jedoch in der Situation, sparen zu müssen. Nicht zuletzt, weil die CDU den überfälligen Subventionsabbau blockiert, muss auch bei den Verkehrsinvestitionen gespart werden.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Also doch!)

Dass beim GVFG und bei anderen Verkehrsausgaben des Bundes gekürzt wird, ist Ausfluss des Koch/Steinbrück-Papiers, das unter dem Aspekt der Kompensation für die blockierte Abschaffung der Eigenheimförderung und die nur halbherzige Einschränkung der Entfernungspauschale im Vermittlungsausschuss eingebracht wurde.

Meine Damen und Herren, interessant ist im Übrigen auch die unterschiedliche Bewertung von Haushaltseinsparungen. Wenn die Landesregierung das Blindengeld abschaffen will, ist dies eine unvermeidbare Einsparung aufgrund der katastrophalen Haushaltslage.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das tun wir doch gar nicht! Blödsinn!)

Wenn aber ein Bundesminister einmal ein Gedankenspiel durchführt, wie er seine knappen Haushaltsmittel in drei Jahren umschichten könnte, sieht die Landesregierung wieder einmal den Untergang des verkehrspolitischen Abendlandes gekommen.

(Beifall bei der SPD)

Wir stehen eindeutig hinter den Regionalisierungsmitteln in bisheriger Höhe. Wir sind gegen jede Kürzung dieser Bundesmittel, die wir keineswegs als Subvention einordnen wollen.

Einer Landesregierung, die sich über die Überlegungen eines einzelnen Ministers so empört, möchte ich einmal die Kürzungen im Verkehrskapitel des Landeshaushalts seit 2002 vorhalten. Zunächst haben Sie das Omnibusbeschaffungsprogramm für das Jahr 2004 ausgesetzt und den Verkehrsunternehmen damit 28,6 Millionen Euro weggenommen. Anschließend ist der Ansatz für 2005 nur noch auf 18,4 Millionen Euro festgesetzt worden.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Gerd Will (SPD):

Das ist eine Kürzung von 47 Millionen Euro in zwei Jahren. Das Investitionsbudget des Landesstraßenbauplafond ist zur Haushaltskonsolidierung im Haushaltsjahr 2005 um 15,6 Millionen Euro gekürzt worden. Im Kapitel „Allgemeine Bewilligungen“ im Bereich Verkehr im Haushalt des Ministeriums für Wirtschaft werden um 35,9 Millionen Euro geringere Ausgaben als noch im Jahr 2004 ausgewiesen - und das, obwohl die Einnahmen um fast 4 Millionen Euro ansteigen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Sie haben die Redezeit weit überschritten.

Gerd Will (SPD):

Zum Schluss: Herr Hirche, um die Bahn in Niedersachsen auf das Abstellgleis zu schieben, brauchen Sie Herrn Stolpe nicht. Das machen Sie schon ganz allein.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt der Kollege Herrmann.

Wolfgang Hermann (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Damen! Meine Herren! Wieder einmal führt uns die Bundesregierung vor Augen, wie verzweifelt die Haushaltslage wirklich ist. Trotz aller Beteuerungen des Ministers Eichel, den Haushalt im Griff zu haben und demnächst sogar wieder die Maastricht-Kriterien zu erfüllen, ist klar: Der Bund muss jeden Cent zusammenklauben, den er irgendwo bekommen kann. Nachdem das eigene Vermögen in Form von Aktien von Post und Telekom fast gänzlich an die KfW veräußert wurde und sich die Bundesbank noch - noch! - gegen einen Verkauf der Goldreserven sperrt, sind nun erst einmal die Länder an der Reihe.

1 Milliarde Euro sollen bei den Regionalisierungsmitteln gestrichen werden. Das betrifft Niedersachsen mit bis zu 90 Millionen Euro. Natürlich ist uns klar, dass das Regionalisierungsgesetz, auf dem diese Mittel basieren, bis 2007 neu verhandelt werden muss. Aber da es ein Zustimmungsgesetz ist, sollen die Länder von Anfang an miteinbezogen werden. So war es vereinbart, und so soll es auch gemacht werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn es sich aber als richtig herausstellt, dass hier zwei Bundesminister - Herr Eichel und Herr Stolpe - über die Köpfe der Länder hinweg deren Mittel unter sich aufteilen, dann ist das inakzeptabel, ich meine sogar skandalös, meine Damen und Herren.

Es handelt sich hierbei um ganz einfache Umverteilungen: Mittel für den ÖPNV sollen umgewandelt werden in Mittel für Investitionen in den Schienenfernverkehr. Dabei sollten im Etat von Minister Stolpe eigentlich genügend Mittel vorhanden sein. Alle Projekte waren mit geplanten Mauteinnahmen gegenfinanziert. Nun sind diese Einnahmen deutlich später und in geringerem Umfang geflossen als geplant. Doch anstatt einen Fehler einzugestehen und bei seinen eigenen Projekten zu sparen, plant der Minister stattdessen, die Mittel der Länder zusammenzustreichen. Meine Damen und Herren, dies ist gelebte Anti-Konnexität.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Ziel des Ministers ist klar: Die Bahn soll attraktiver für ihren Börsengang werden, damit die Aktienverkäufe möglichst viel Geld in die leeren Kassen des Bundes spülen. Das ist verständlich und findet auch unsere Unterstützung. Aber: Warum sollen dafür die Länder zahlen? Warum soll der ÖPNV darunter leiden -

(Ursula Körtner [CDU]: Sehr richtig!)

der öffentliche Personennahverkehr, der eine tragende Säule im Verkehrskonzept der Länder ist? - Mit den Mitteln aus dem Regionalisierungsgesetz wird eine Vielzahl von Investitionen finanziert, die große Bedeutung für unsere Region haben. Oft sind es nur kleine Projekte, wie eine Park-and-Ride-Anlage oder eine moderne Haltestelle, die vor Ort aber sehr viel bewegen. Natürlich kam auch das Land nicht umhin, im Rahmen der allgemeinen Einsparungen schmerzhaft Kürzungen vorzunehmen. Dabei wurde aber immer darauf geachtet, den Kern eines funktionsfähigen ÖPNV nicht zu berühren. Würden die angekündigten Kürzungen umgesetzt, wäre das nicht mehr möglich. Ein deutlich „dünnerer“ Verkehr oder die Streichung wichtiger Investitionen wären unvermeidlich wie z. B. die Anschaffung eines modernen Zug-Pools, ohne den die Ausweitung von Wettbewerb im Schienenahverkehr zum Erliegen kommen würde.

Meine Damen und Herren, es ist bemerkenswert, dass auch die Grünen auf Bundesebene sich gegen die Pläne der Minister Eichel und Stolpe ausgesprochen haben. Bremsen wir also gemeinsam die Pläne der Minister! Bis zur vereinbarten Neufestsetzung der Mittel im Jahre 2007 ist noch Zeit für Verhandlungen. Aber, meine Damen und Herren: Wehret den Anfängen! - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Hagenah hat das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dinkla, Herr Hermann, wer im Glashauss sitzt, der sollte nicht mit Steinen werfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Selten ist dieses Bild so zutreffend wie im Zusammenhang mit diesem Antrag der CDU-Fraktion zur heutigen Aktuellen Stunde; denn gerade diese CDU/FDP-Landesregierung ist es doch, die dafür sorgt, dass die Bundesmittel für die Infrastruktur im Schienenpersonennahverkehr und im ÖPNV in Niedersachsen zunehmend zweckentfremdet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Hermann Eppers [CDU]: Schleswig-Holstein!)

Sie haben sich zwei Wege zur Geldumleitung geschaffen. Erstens. Nach dem neuen Nahverkehrsgesetz fließen 10 % der Mittel - ohne echte Zweckbindung - an die Kreise mit der latenten Gefahr der Zweckentfremdung, Herr Dinkla. Einige Ihrer Kollegen haben auch schon schamlos erklärt, dass sie das sehr wohl machen wollen. Zweitens. Kollege Will hat schon darauf hingewiesen: Laut Personenbeförderungsgesetz hat Niedersachsen Landesmittel für die Schülerbeförderung einzusetzen. Was macht diese Landesregierung? - Ab 2005 finanzieren Sie Ihren 90 Millionen Euro schweren Anteil für die Schülerbeförderung in Gänze aus Regionalisierungsmitteln.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Hört, hört!)

Das sind insgesamt jährlich etwa 100 Millionen Euro, die Niedersachsen nicht im Sinne der Bahnreform für Infrastrukturerhalt zur Verfügung stellt. Exakt auf diesen Finanzmissbrauch der Bundesmittel bezieht sich der Vermerk der Minister Stolpe und Eichel. Herr Stolpe hat natürlich Recht, wenn er sagt, dass er die Mittel für den ÖPNV und die Bahn nicht kürzen will; denn die beiden haben bekanntlich vereinbart, dass die Regionalisierungsmittel zugunsten des Infrastrukturerhaltes bei der Bahn umgeschichtet werden sollen.

(Hermann Dinkla [CDU]: In die neuen Länder!)

Damit das von vornherein klar ist: Das wollen wir nicht! - Aber zunächst einmal müssen wir hier unsere Hausaufgaben machen. Diese Hausaufgaben haben Sie zu erledigen; denn Sie stellen hier die Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn mehrere Länder auf diese Weise Geld aus dem Bundestopf abzapfen, ist die Milliarde, die Stolpe und Eichel in diesem Bereich umschichten wollen, nämlich schnell erreicht. 100 Millionen aus Niedersachsen - das ist exakt unser 10-%-Anteil, der bei der Verteilung auf alle Länder gilt. Insofern wäre eine Umschichtung für den Bund begründbar, wenn im Jahre 2007 die Revision der Regionalisierungsmittel ansteht. Wir sagen Ihnen klar und haben auch auf Bundesebene erklärt: Das wollen wir nicht! - Aber ich bitte Sie: Mit welchem Argument sollen wir denn gegenhalten, wenn diese Landesregierung diesen Missbrauch von Mitteln fortsetzt? - Wir haben Sie in den Haushaltsberatungen der vergangenen Jahre immer darauf hingewiesen. Als Sie mit der Umschichtung der 40 Millionen Euro begonnen haben, haben sie noch zugesagt, dass das wegen der Finanzknappheit eine einmalige Maßnahme sei. Stattdessen haben Sie im nächsten Jahr Ihren Zugriff schlichtweg verdoppelt und haben jetzt mit den Neuregelungen im Nahverkehrsgesetz noch einen draufgesetzt. Wer den Bund so zur Mittelumschichtung einlädt, der darf sich anschließend nicht wundern, dass dort Gedankenspiele ins Kraut schießen. Herr Dinkla, dass Sie vor diesem Hintergrund noch die Stirn haben, hier eine Aktuelle Stunde anzumelden, um Ihre eigenen Fehler anzuklagen, nenne ich wirklich einen Schuss nach hinten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben Ihnen im letzten Jahr dazu einen Antrag vorgelegt, in dem wir gefordert haben, dass einerseits mit diesem Missbrauch von Mitteln Schluss sein muss und wir andererseits natürlich mithilfe unserer Regionalisierungsmittel mehr für Niedersachsens Netz bewirken können. Leider sind die Beratungen im Ausschuss bisher nicht nur zum Stocken gekommen, Sie haben in der letzten Sitzung, ohne eigene Vorschläge zu unterbreiten, unseren Antrag sogar pauschal abgelehnt. Ich sage Ihnen: Mit dieser Strategie laufen wir mit Niedersachsens Bahnnetz ins offene Messer des Bundes. Ich bitte Sie, dass Sie jetzt, nachdem die Absprachen von Stolpe und Eichel bekannt geworden sind, endlich ein Einsehen haben und auf unsere Vorschläge eingehen, damit wir in Zukunft wirklich noch sagen können: Niedersachsens Bahnnetz kommt nach vorn, und wir setzen unsere Mittel effizient ein. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, vorhin gab es etwas Unsicherheit, warum ich den neuen Kollegen noch nicht begrüßt habe. Ich kann den neuen Kollegen erst dann begrüßen - so regeln wir das bekanntlich in Deutschland -, wenn alle Formalitäten ordnungsgemäß erledigt sind. Diese Formalitäten sind mittlerweile erledigt. Deshalb begrüße ich jetzt besonders herzlich unseren neuen Kollegen Herrn Güntzler und wünsche ihm hier im Hause viel Freude und viel Erfolg bei seiner Arbeit.

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt hat das Wort Herr Minister Hirche. Bitte schön!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Interessant ist zunächst einmal der Sachverhalt. Der Kollege Will hat bestritten, dass es eine solche Vereinbarung gebe. Ich bin Herrn Hagenah dankbar dafür, dass er darauf hingewiesen hat, dass es einen Vermerk über ein Gespräch zwischen Verkehrsminister Stolpe und Finanzminister Eichel gibt, das am 26. Oktober vergangenen Jahres geführt worden ist. Ihr Kollege Schmidt aus dem Deutschen Bundestag hat das gegenüber *dpa* und *Financial Times* bestätigt. Meine Damen und Herren, das ist die Ausgangslage. Das ist in diesem Zusammenhang kein bloßes Gedankenspiel. Richtig ist, dass, wie gesagt worden ist, das Ganze zustimmungspflichtig ist, meine Damen und Herren. Deswegen wird hier nichts so heiß gegessen, wie es im Augenblick zwischen den beiden Ministern gekocht wird.

Im Übrigen - das sage ich auch dem Kollegen Will - stehen allerdings die Erklärungen von Herrn Stolpe natürlich so einsam in der Landschaft, weil sich der Finanzminister in keiner Weise geäußert hat und seinem Kollegen schlicht die Freiheit lässt, ein neues Interview zu geben.

Die Sache ist also so, wie sie geschildert worden ist. Meine Damen und Herren, das ist eigentlich der Punkt. Das steht im absoluten Widerspruch zu dem, was Rot-Grün in der Vergangenheit verkündet hat. Sie haben gesagt, die öffentlichen Verkehrssysteme zuverlässiger, schneller, behinder-

tengerechter und alternativer zu machen. Sie haben von einer Qualitätsoffensive für den ÖPNV gesprochen.

Schließlich kann wohl niemand bestreiten, dass allein der Bund für die Finanzierung der Schieneninfrastruktur verantwortlich ist. Meine Damen und Herren, es ist richtig - das bestreitet doch niemand -, dass das Land Niedersachsen die Vorgehensweise von Schleswig-Holstein - rot-grüne Landesregierung - und Mecklenburg-Vorpommern - Rot-Rot - übernommen hat, einen Teil der Regionalisierungsmittel für den Schülerverkehr zu verwenden. Warum haben das diese drei Länder gemacht? Weil der Schülerverkehr die kritische Masse ist, mit der der öffentliche Personennahverkehr in der Fläche überhaupt aufrechterhalten wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn wir es nicht mehr schaffen, die Schülerverkehre aufrechtzuerhalten, dann bricht der gesamte öffentliche Nahverkehr zusammen. Da besteht also ein innerer Zusammenhang bei diesem Thema. Deswegen glaube ich, dass wir beim Bund, der diese Verfahrensweise auch durch die öffentliche Diskussion kennt, dafür Verständnis finden werden. Dass dies mit einbezogen wird, ist für die Zeit nach 2007 ziemlich sicher.

Meine Damen und Herren, das Interessanteste ist nun aber - darauf haben Gott sei Dank alle direkt oder indirekt aufmerksam gemacht -: Es gibt ein Verfahren zur Fortschreibung der Regionalisierungsmittel. Da können sich zwei Bundesminister im Hinterzimmer noch so oft zusammensetzen und Privatabmachungen treffen. Dieses Verfahren bedeutet, dass die Länder mit einbezogen werden, dass man Kontakte hat, dass man rechtzeitig miteinander redet und nicht Vorfestlegungen trifft. Meine Damen und Herren, das ist das Entscheidende.

Weil das aber so ist, ist es richtig, dass es eine öffentliche Diskussion gibt. Ich glaube, dass diese öffentliche Diskussion, die Diskussion auch innerhalb der Berliner Koalition und die kritische Diskussion der Bundesratsmehrheit gegen die Bundesregierung in dieser Frage dazu führen werden, dass das, was Herr Stolpe und Herr Eichel vereinbart haben, das Papier nicht wert ist, auf dem der Vermerk festgehalten worden ist.

Meine Damen und Herren, ich werde jedenfalls daran arbeiten, dass das wieder im Papierkorb verschwindet und die Regionalisierungsmittel in

vollem Umfang erhalten bleiben. Ich denke, das ist das gemeinsame Ziel aller Fraktionen in diesem Landtag. - Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, zu diesem Antrag zur Aktuellen Stunde liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist Punkt 2 a abgeschlossen.

Wir kommen jetzt zu

b) Bürgerwehr oder Bürgergesellschaft - wie liberal ist Niedersachsen? - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1633

Dazu hat zunächst der Herr Innenminister das Wort. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Bürgerinnen und Bürger besser vor Verbrechen zu schützen.

(Beifall bei der CDU)

Was haben wir getan? Wir haben ein modernes und effektives Polizeigesetz verabschiedet. Wir haben bereits 650 zusätzliche Polizeibeamte eingesetzt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sehr richtig!)

Wir werden in diesem Jahr 200 Verwaltungsmitarbeiter in die Polizei geben

(Wolfgang Jüttner [SPD] erhebt sich und meldet sich zu Wort. - Thomas Oppermann [SPD]: Das ist eine Aktuelle Stunde! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist eine Aktuelle Stunde! Das ist die Stunde des Parlaments!)

- Was haben Sie denn für ein Problem?

(Zuruf)

- Ja, es tut mir Leid. Aber es ist doch sehr viel sinnvoller, dass Sie hier nicht über Gerüchte dis-

kutieren, sondern das Original hören; und dann können Sie darüber diskutieren. Das ist doch überhaupt kein Problem.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, Sie dürfen durchaus davon ausgehen, dass wir wissen, was wir hier tun. Bei der Aktuellen Stunde meldet sich der Minister. Nach unserer Verfassung hat er zuerst das Wort. So einfach ist das. Das war früher so, das ist jetzt so, und das bleibt so. Und das machen wir jetzt auch so. Bitte schön.

(Beifall bei der CDU)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Kurz zusammengefasst, damit Sie es noch einmal im Zusammenhang hören. Wir haben das moderne Polizeigesetz verabschiedet, 650 Polizeibeamte zusätzlich eingestellt. Wir haben durch eine Polizeistrukturereform die Effizienz der Polizei erheblich gesteigert. Das können wir als Landesregierung und auch als Staat tun.

(Beifall bei der CDU)

Um die Sicherheit noch weiter zu optimieren, ist es allerdings erforderlich, dass wir auf das Engagement der Bürgerinnen und Bürger setzen und sie mit einbinden, damit sie an der Ordnung und an der Sicherheit in unserem Lande mitwirken. Genau darum geht es. Das ist die Diskussion, das ist das Thema der Aktuellen Stunde.

Meine Damen und Herren, ich möchte mit einem Gesetz über den freiwilligen Ordnungs- und Sicherheitsdienst erreichen, dass die Kommunen im Bereich der Gefahrenabwehr Ehrenbeamte einstellen können. Anders übrigens als in Bayern, Hessen, Baden-Württemberg gibt es eine starke Trennung zwischen Polizei und Gefahrenabwehr. In Hessen gibt es eine örtliche Polizeibehörde. Das haben wir in Niedersachsen nicht. Deshalb möchte ich den Ehrenbeamten auch keine polizeilichen Befugnisse eröffnen, sondern im Bereich der Gefahrenabwehr.

Meine Damen und Herren, die Kommune soll die Ehrenbeamten bestellen können. Aber für mich ist wichtig, dass die Ehrenbeamten von der Polizei ausgebildet werden, damit wir sicherstellen, dass

wir geeignete Persönlichkeiten haben, dass diese vernünftig ausgebildet werden, und damit eine vernünftige Zusammenarbeit zwischen Polizei und Kommunen sichergestellt ist.

Meine Damen und Herren, normalerweise sollen sie Jedermannsrechte haben. Aber es gibt einige wenige Einzelbeispiele, bei denen es sinnvoll ist, dass sie weitere Befugnisse bekommen. Lassen Sie mich ein Beispiel nennen. Sie kennen das alles. Auf dem Kinderspielplatz sollen normalerweise Kinder im Alter von sieben, acht, neun, zehn, elf Jahren spielen. Aber sie werden massiv von Jugendlichen gestört, die dort randalieren, die vielleicht sogar Alkohol trinken. Meine Damen und Herren, da macht es doch keinen Sinn, dass ich sofort nach der Polizei rufe; sondern es macht Sinn, zu versuchen, das über die Bürgerinnen und Bürger selber zu organisieren, wenn diese Ehrenbeamten dort als Konfliktmanager eingesetzt werden und auch die Möglichkeit erhalten, einen Platzverweis zu erteilen. Es ist genau das Richtige, dass wir hier auf die Bürger und auf bürgerschaftliches Engagement setzen.

(Beifall bei der CDU)

Ein zweites Beispiel. Sie kennen genau die Wohngebiete, in denen das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger gestört ist. Aber die objektiven Zahlen sind völlig anders. Da kann kein Innenminister so viel Polizei einstellen, dass Polizeibeamte dort überall Streife gehen können. Da macht es auch Sinn, dass ich über den Streifendienst von Ehrenbeamten sicherstelle, dass man sieht: Hier wird darauf geachtet, dass nicht eingebrochen wird.

Meine Damen und Herren, darum geht es. Sicherheitsgefühl ist ein Stück Lebensqualität. Das kann ich auch über das bürgerschaftliche Engagement in diesem Bereich erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Mir geht es nicht darum, dass hier Ein-Euro-Jobs geschaffen werden sollen. Überhaupt nicht! Es geht um ein freiwilliges Engagement. Mir geht es darum, dass ich es erreiche, mit den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam die öffentliche Ordnung und Sicherheit besser darzustellen. Sie sollen keine Bußgelder erheben können. Sie sollen auch nicht Ordnungswidrigkeiten verfolgen. Aber, meine Damen und Herren, sie sollen durchaus Vorbilder für die Gesellschaft sein, hinzuschauen und nicht wegzuschauen, meine Damen und Herren. Genau

das ist es, was ich über diese Ehrenbeamten erreichen kann.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, bürgerschaftliches Engagement, Zivilcourage sind zutiefst liberale Grundgedanken und decken sich übrigens zu 100 % mit den Vorstellungen der Christdemokraten.

(Lachen bei der SPD)

- Meine Damen und Herren, Sie lächeln darüber. Ich kann Ihnen nur sagen: Erinnern Sie sich an Ihre Aussagen von 1994, an ein wunderbares Plakat: „Sie kümmern sich um Ihre Nachbarn. Wir sorgen für mehr Polizei.“ Meine Damen und Herren, Sie haben nichts für bürgerschaftliches Engagement getan. Sie haben Stellen für Polizeibeamte abgebaut.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Wir haben mehr Polizei eingestellt, und wir sorgen jetzt für mehr bürgerschaftliches Engagement. Meine Damen und Herren, Sie machen die besseren Plakate - wir machen die bessere Politik!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Der nächste Redner ist der Kollege Bartling. Bitte schön!

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Welche Panik muss bei der Landesregierung vorherrschen, wenn sie in einer Art und Weise mit parlamentarischen Gepflogenheiten bricht, wie es das im Landtag noch nicht gegeben hat?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

So lange ich mich zurückerinnere - und das ist bis 1986 der Fall -, ist es noch nie vorgekommen, dass in einer Aktuellen Stunde zuerst ein Mitglied der Landesregierung gesprochen hat. Die Aktuelle Stunde ist Parlamentsangelegenheit, meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, dass Sie nach dem Theater, das Sie in der letzten Zeit inszeniert haben, hier eine Regierungserklärung ab-

geben mussten. Mit Stil hat das aber nichts zu tun. Das sollten Sie das nächste Mal anders machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Ich finde es wichtig, dass das klargestellt wurde! Sie können sich jetzt wieder hinsetzen, das ist alles erledigt!)

- Nein, das ist es noch nicht, Herr Althusmann.

14 Tage vor Aschermittwoch könnte man zwar meinen, dass dieses Thema karnevalistisch aufgearbeitet werden müsste. Da ich mich aber zum Büttendredner überhaupt nicht eigne,

(Ursula Körtner [CDU]: Doch! - Bernd Althusmann [CDU]: Sie sind auf dem Weg dahin!)

will ich Ihnen nur sagen, wie es bei mir angekommen ist.

Zunächst gab es „Hilfspolizei, die Erste“. Es trat auf ein FDP-Abgeordneter, der im Landtag durch den Hinweis aufgefallen ist: „Und wir geben den Niedersachsen die Freiheit zurück“ - mit Hilfspolizei!

(Beifall bei der SPD)

Dann kam „Hilfspolizei, die Zweite“. Es trat auf der Niedersächsische Innenminister, der dem FDP-Abgeordneten nicht schnell genug hinterhereilen konnte und deshalb Eckpunkte für eine Hilfspolizei aufstellte. Dazu sagte er dann noch: „Die Kommunen warten ja darauf, dass ich ihnen endlich die Möglichkeit gebe.“

Dann kam „Hilfspolizei, die Dritte“. Es traten auf die vom Innenminister benannten Kommunen und sagten: „Wir wussten noch gar nicht, dass wir daran Interesse haben.“

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dann, meine Damen und Herren, kam „Hilfspolizei, die Vierte“. Es trat auf der Fraktionsvorsitzende der FDP und brachte zum Ausdruck: „Mit uns ist so etwas überhaupt nicht zu machen.“

Schließlich kam „Hilfspolizei, die Fünfte“. Es trat erneut auf der Innenminister und sagte: „Ich bin da ja gesprächsbereit, z. B. bezüglich der Ein-Euro-Jobs. Das ist aber nicht meine Idee gewesen, sondern das haben andere ins Gespräch gebracht.“

Meine Damen und Herren, man kann mit diesem Thema so umgehen. Ich sage Ihnen etwas Ernsthafteres dazu: Der Schriftzug „Polizei“ ist in Niedersachsen ein Gütesiegel,

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

an dem die Bürgerinnen und Bürger ausgebildete Fachkräfte erkennen können, die in einem dreijährigen Fachhochschulstudium und häufig auch durch einige Fortbildungsveranstaltungen auf den Einsatz vorbereitet worden sind. Vor diesem Hintergrund wäre es eine Verschaukelung der Bürgerinnen und Bürger, wenn jetzt Freiwillige nach einwöchigen Schnellkursen als Polizei auftreten würden. Meine Damen und Herren, wo Polizei draufsteht, da muss auch in Zukunft Polizei drin sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Ernst-August Hoppenbrock [CDU])

Ich habe übrigens überhaupt nichts dagegen - Herr Schönemann, Sie haben das gerade auch gesagt -, wenn die Kommunen mit eigenem Personal für Ordnung sorgen, wenn engagierte Bürger aufpassen und der Polizei Meldung machen. Aber dafür braucht man keine solche Einrichtung, wie Sie sie planen.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich nur noch mit einem Punkt auseinander setzen, weil ich sonst meine Redezeit überschreite. Wenn die FDP-Fraktion nun meint, mit dem Zurückweisen dieses Vorschlages liberales Gewissen darstellen zu können, dann darf ich Sie auf das hinweisen, was Sie in Niedersachsen schon alles mit beschlossen haben: u. a. den präventiven Lauschangriff,

(Jörg Bode [FDP]: Das ist nicht wahr!)

von dem Ihre eigene Bundestagsfraktion gesagt hat, dass man so etwas nicht tun sollte. Also glauben Sie ja nicht, dass Sie da herauskommen, indem Sie mit solchem liberalen Scheingefecht den Eindruck erwecken, Sie seien das liberale Gewissen. Das haben Sie verwirkt. Und wenn Sie das nicht glauben, dann sehen Sie sich einmal an, was der Datenschutzbeauftragte heute dazu angemerkt hat.

Lassen Sie mich abschließend aus der *Cellaschen Zeitung* zitieren:

„Was ist daran neu und bemerkenswert? Nichts, außer dem mehr Sicherheit vorgaukelnden Begriff von der ‚freiwilligen Wachpolizei‘. Dass friedliebende Menschen, die sich an Recht und Gesetz halten, Straftaten melden, dürfte zu den Selbstverständlichkeiten in einem zivilisierten Zusammenleben gehören. Das Recht und sogar die Pflicht, der Polizei zu helfen, hat bereits jetzt jeder.“

Ein letztes Zitat: Auf einem Neujahrsempfang hat ein auch der FDP bekannter Generalstaatsanwalt zu diesem Thema gesagt, das erinnere ihn an Blockwartmentalität.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Biallas, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich doch sehr über das, was Sie formuliert haben, gewundert: „Bürgerwehr oder Bürgergesellschaft - wie liberal ist Niedersachsen?“ - Ich fragte mich: Woher kommt eigentlich der Begriff „Bürgerwehr“? - Herr Minister Schöneemann hat ihn nicht verwendet, Herr Bode hat ihn nicht verwendet, Herr Rösler hat ihn nicht verwendet, und ich habe ihn auch nicht verwendet.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Da wäre ich mir nicht so sicher! - Thomas Oppermann [SPD]: Aber alle haben daran gedacht, stimmt's?)

Niemand, der bisher über das Thema geredet hat, hat von „Bürgerwehr“ gesprochen. Das ist auch gut so; denn genau das wollen wir nicht, im Gegenteil: Wir wollen verhindern, dass es in Niedersachsen Bürgerwehren gibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte nicht wiederholen, was der Innenminister hier schon deutlich gesagt hat. Aber damit wir wieder auf den Teppich kommen: Es geht überhaupt nicht darum - Herr Bartling, da haben Sie ja völlig Recht -, das Gütesiegel „Polizei“ zu relativieren. Es ist ausdrücklich gesagt worden,

dass es sich nicht um Polizeidienst und auch nicht um Polizeiersatzdienst handelt, sondern dass es darum geht, bürgerschaftliches Engagement zu nutzen, um die Polizei zu unterstützen und um polizeiliche Tätigkeiten zu ergänzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das wurde deutlich gesagt. Deshalb verstehe ich nicht, warum Sie bei diesem Thema solch ein Theater machen.

Ich kann mir höchstens vorstellen, dass das Ihre neue Oppositionsstrategie ist. Dann hätten Sie sich damit verraten. Das kann man natürlich machen: ein Problem sozusagen jeden Tag schärfer herbeireden und überhöhen, um sich anschließend an die Spitze der Bewegung derjenigen zu setzen, die dieses Problem mit Nachdruck bekämpfen. Das kann Ihre neue Oppositionsstrategie sein, herzlichen Glückwunsch! Aber sie ist durchschaut.

(Zustimmung bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Ist dir das selber einfallen? - Nein!)

Meine Damen und Herren, wenn wir in Niedersachsen etwas völlig Neues pflanzen, dann müsste man in der Tat so engagiert darüber reden, wie Sie es angefangen haben. Es gibt aber in ganz Deutschland genug Beispiele aus vielen Bundesländern, in denen das längst praktiziert wird. Der Innenminister hat klar gesagt: Wir wollen bei weitem nicht so weit gehen wie Hessen. Ich füge hinzu, damit das auch einmal thematisiert wird: In Berlin - und da regiert Rot-Rot - gibt es eine Hilfspolizei, und die ist sogar bewaffnet.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Wir hingegen unterhalten uns über bürgerschaftliches Engagement. Herr Bartling, bei aller Liebe: Sorgen Sie doch erst einmal dafür, dass sich das in Berlin ändert. Dann dürfen Sie hier auftreten und uns Empfehlungen geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heiner Bartling [SPD]: Darauf habe ich keinen Einfluss!)

Ich will gerne zugeben - das ist ja Ihr eigentliches Motiv -, dass aufgrund des permanenten Durcheinanders von allen Seiten nicht unbedingt deutlich wurde, worum es eigentlich geht. Die Vermittlung des Sachverhaltes - das will ich selbstkritisch sagen - muss noch verbessert werden. Wir wollen ja nicht daran vorbeireden.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Ach! - Walter Meinhold [SPD]: Aber nicht nur an dieser Stelle!)

Aber Sie wissen doch, dass an dem ganzen Zirkus, den Sie hier veranstalten, außer der Wortwahl nichts dran ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Deswegen freue ich mich, dass es durchaus auch in Ihren Kreisen, Herr Kollege Gabriel - - -

(Sigmar Gabriel [SPD]: Warum hat denn die FDP so gespitzt reagiert?)

- Das müssen Sie die FDP fragen.

(Lachen bei der SPD - Sigmar Gabriel [SPD]: Das stimmt, keine Frage!)

- Herr Kollege Gabriel, wenn ich Sie etwas fragen will, frage ich ja auch nicht die Grünen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich will noch etwas ganz Aktuelles erwähnen. Über Ihren geschätzten Genossen Bürgermeister aus Peine - er ist wohl von der SPD, das ist immer so gewesen -

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das bleibt übrigens auch so! - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Das wollen wir mal abwarten!)

- jeder schafft und erhält sich eine Insel der Glückseligkeit - lese ich heute: „Prüfauftrag: Die Stadt liebäugelt mit der Bürgerstreife. Bürgermeister Willenbücher präsentiert im Sommer der Politik die Rahmenbedingungen.“ Der Bürgermeister ist also schon weiter als wir.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Sigmar Gabriel [SPD]: Auch das ist nicht schwer!)

Vielleicht orientiert er sich dann an den Rahmenbedingungen, die wir im Sommer präsentieren werden. Vorher werden wir uns noch in anderen Ländern informieren. Wir werden uns strikt daran halten, dass es kein Polizeidienst ist.

Noch ein kleines Bonmot, Herr Kollege Gabriel: Stellen Sie sich einmal vor, wir beide würden so etwas machen.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Sigmar Gabriel [SPD])

Sie gehen links, und ich gehe rechts,

(Sigmar Gabriel [SPD]: Und in der Mitte ist kein Platz mehr!)

Dann würde doch jeder Bürger sagen: Das subjektive Sicherheitsgefühl ist gewährleistet.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Gabriel, wir unterhalten uns nachher noch weiter. Ich wollte nur sagen: Würden wir beide das gemeinsam machen, wäre das subjektive Sicherheitsgefühl gewährleistet. Ob das auch so wäre, wenn Sie da alleine gingen, weiß ich nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Professor Lennartz, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Überschrift, die uns zu dem Thema einfällt, lautet umgangssprachlich: „alles Banane“. Ich denke, Sie wissen, was wir damit meinen. Man könnte es auch so übersetzen: Ihr Konzept ist Unfug, auch in der modifizierten Form.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Minister, im letzten Jahr haben Sie Ihre Polizeireform organisatorisch begonnen. Sie ist noch nicht umgesetzt und noch nicht abgeschlossen. Die Beschäftigten haben sich noch nicht zurechtgeruckelt, sie sind noch dabei, sich in den neuen Strukturen zurechtzufinden, aber da kommt schon der nächste Schnellschuss: der FPD, der freiwillige Polizeidienst nach dem Modell aus Hessen; so jedenfalls meine Wahrnehmung. Vielleicht hat Herr Bode ja wegen der Namensähnlichkeit zu seiner Partei das Projekt so vorangetrieben. Aber seine konkrete Position wird er uns gleich sicherlich noch erläutern.

Nachdem Herr Bode den Aufschlag gemacht hatte, sind Sie, Herr Innenminister Schünemann, vorge-

prescht, um sich des Themas zu bemächtigen. Sie haben in die Presse lanciert - z. B. in die *Bild*-Zeitung - und in Interviews gesagt: „Es soll eine freiwillige Hilfspolizei sein. Sie soll Ausweiskontrollen durchführen können, sie soll Bußgelder verhängen können, und sie soll sogar Platzverweise aussprechen können.“ Ein oder zwei Tage später sprachen Sie sogar davon, hier seien durchaus auch Ein-Euro-Jobs denkbar.

Inzwischen haben Sie aber offensichtlich eine Korrektur vorgenommen, denn eben haben Sie dementiert, dass diese Institution solche Aufgaben übernehmen soll. Das ist immerhin schon eine Korrektur, also ein Schritt in die richtige Richtung.

Die FDP hat durch Herrn Rösler gesagt: „Wir ziehen die Notbremse. Wir werden das nicht mitmachen.“ Die FDP hat das begründet und wird ihre Position sicherlich gleich noch einmal darstellen. Damit wäre das Thema nun eigentlich erledigt.

Aber da ich die Pressemitteilung der FDP genau gelesen habe, glaube ich, dass das Thema nicht erledigt ist. Denn darin sagen Sie, Herr Rösler, die FDP werde das Thema weiter konstruktiv begleiten. Das heißt doch im Klartext, dass Sie, so wie in anderen innenpolitischen Bereichen in den vergangenen zwei Jahren auch, letztendlich zustimmen werden, dass Sie also das Spiel von Koch und Kellner auf niedersächsisch so fortsetzen, wie es in Ihrer Koalition inzwischen eingeführt ist.

Unsere Position ist: Der Schutz der öffentlichen Sicherheit ist Sache einer gut ausgebildeten Polizei.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dafür haben wir, SPD und Grüne, 1994 die zweigeteilte Laufbahn in Niedersachsen eingeführt. Mit der Einführung von Hilfspolizeien wäre für unsere Begriffe das fatale Signal verbunden, dass die Polizei ihre Arbeit nicht schafft. Wir halten es für unverantwortlich, wenn Ehrenamtliche quasi polizeiliche Aufgaben erfüllen und in Situationen geraten, für die sie auch in 50 oder in 80 Stunden in keiner Weise adäquat ausgebildet sind. Das ist für uns so, als müsse die freiwillige Feuerwehr mit Lappen und Wassereimer zur Brandbekämpfung fahren.

(Beifall bei den GRÜNEN- Zurufe von der CDU)

Der bessere Weg ist immer noch, die in Niedersachsen seit Jahren eingeführte Kriminalpräventi-

onsarbeit zu intensivieren und zu optimieren, um damit vorbeugend polizeiliches Agieren reduzieren zu können.

Herr Innenminister, ich werde Ihnen am Ende meiner Rede ein kleines Geschenk überreichen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Er darf aber nichts über 10 Euro annehmen!)

- Geld werde ich nicht überreichen. - Ich möchte Sie aber vor allem bitten: Geben Sie Ihren Plan auf! Weder Celle noch Leer haben Interesse bekundet. Wie ist denn konkret die Situation in Celle? Der letzte Kontaktbeamte von ehemals sechs soll jetzt gestrichen werden. Meine Damen und Herren, da wird die Sache rund: Sie wollen Streichungen und Kürzungen im Bereich der klassischen Polizeiarbeit auffangen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Chef der Deutschen Polizeigewerkschaft, also nicht der ominösen Gewerkschaft der Polizei

(Zuruf von der CDU: Ominös?)

- ominös aus Ihrer Sicht, denke ich -, hat gesagt: „Die Landesregierung plant hier einen überflüssigen Schnellschuss.“ Und Herr Ripke, der Generalsekretär der CDU in Niedersachsen, hat ausweislich einer Zeitungsmeldung beim Neujahrsempfang in Barlissen gesagt: „Ich persönlich denke, dass wir keine Bürgerstreifen brauchen.“

Meine Damen und Herren, ich schlage vor: Verzichten Sie auf die wackelnden Notrufsäulen, und lassen Sie die Polizei ihre erfolgreiche Arbeit weitermachen. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Professor Dr. Hans-Albert Lenartz [GRÜNE] überreicht Minister Uwe Schünemann einen Sheriff-Hut und ein Pistolenhalfter mit zwei Bananen)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Bode, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man muss das Rad nicht immer neu erfinden. Daher ist

es nur natürlich, dass man sich einmal darüber informiert, was in anderen Bundesländern praktiziert wird und wie erfolgreich andere Bundesländer damit sind. In der Tat war ich überrascht festzustellen, wie unterschiedlich einige Länder mit so genannten freiwilligen Helfern arbeiten. Da Reisen bekanntlich bildet, habe ich mir die hessische Variante einmal genauer angesehen,

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das überrascht uns!)

die - Herr Gabriel, das wird Sie vielleicht überraschen - von der Universität Gießen wissenschaftlich begleitet und als erfolgreich beurteilt worden ist.

Daher habe ich die Frage gestellt, ob es nicht vielleicht sinnvoll sein könnte, die erfolgreichen Elemente des hessischen Modells zu übernehmen und in einem Modellversuch in Niedersachsen zu testen.

Was daraus, Herr Gabriel, in der öffentlichen Debatte dann allerdings gemacht wurde, hat mich schon geärgert. Da ging es um Ein-Euro-Jobber, um Kontrollstellen mit Ausweiskontrollen, um Verkehrsregelungen und um Bußgeld- und Knöllchenjäger. Und als Krönung gab es die Streitschlichtung mit Einsatz von Pfefferspray durch die Helfer.

Das alles hat weder etwas mit einer liberalen Gesellschaft noch mit dem erfolgreichen Modell in Hessen zu tun. So etwas wollen wir in Niedersachsen nicht!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Bei den erfolgreichen Kommunen in Hessen wird in der Regel auf Initiative des kommunalen Präventionsrates, der Jugendpfleger oder der Kommunalpolitiker gemeinsam mit dem Land ein entsprechender Dienst eingerichtet.

(Zuruf von Sigmar Gabriel [SPD])

Allein an den Initiatoren, Herr Gabriel, können Sie schon erkennen, dass es sich hierbei um etwas anderes handeln muss als um das, was Sie hier postulieren. Freiwillige werden dort auf persönliche Eignung geprüft, ausgebildet, und an geeigneten Brennpunkten in ihrer eigenen Gemeinde eingesetzt. Präsenz zeigen, Jugendsozialarbeit und im Ernstfall die Polizei alarmieren: Das sind ihre Tätigkeiten.

In Hessen hat sich dieses Modell in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern zu einer Art verlängerter Jugendarbeit etabliert. So konnte man z. B. gemeinsam mit den Jugendpflegern im Umfeld einer Disco den Alkoholmissbrauch Minderjähriger nahezu verhindern. Die Anzahl der Sachbeschädigungen und Belästigungen, also minder schwerer Delikte, geht zum Teil um 50 % zurück. Die Polizei kann sich um wichtigere Dinge kümmern.

Leider ist hier nicht ausreichend Zeit, um alle Bereiche darzulegen. Aber Sie können schon an diesen Beispielen erkennen, dass es sich keinesfalls um den Ersatz von Polizeiarbeit durch kostengünstige Amateure oder gar um die Kontrolle des ganzen Volkes, sondern dass es sich um ein zusätzliches Angebot insbesondere für Jugendliche handelt. Hier geht es z. B. um Fälle, in denen Jugendliche drohen, aus dem Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes, der Jugendpfleger in den Zuständigkeitsbereich der Polizei abzurutschen. Es wäre völlig falsch, diese Jugendlichen zu kriminalisieren.

Wir dürfen auch in Niedersachsen vor diesen Problemen nicht die Augen verschließen. Die flächendeckende Einrichtung von Jugendkommissariaten bei der Polizei ist daher ebenfalls richtig. Wir sollten uns auch die Mühe machen zu prüfen, ob wir aus Hessen einige Elemente übernehmen können, die uns weiterbringen.

Dies, Herr Bartling, steht keinesfalls im Widerspruch zu der von Ihnen in der Überschrift der Aktuellen Stunde formulierten liberalen Bürgergesellschaft. Ich bin schon erstaunt, dass gerade Rot-Grün die liberale Bürgergesellschaft in den höchsten Tönen lobt. So sind es doch die SPD und noch viel mehr die Grünen, die jedem scheinbar auftretenden Problem ein Verbot, ein Gesetz, eine Verordnung - aber immer eine staatliche Lösung - nachwerfen.

Die liberale Bürgergesellschaft ist das Gegenteil davon. Die liberale Bürgergesellschaft fordert und fördert die Übernahme von Verantwortung durch den Einzelnen. Freiheit zur Verantwortung, das ist die Grundlage der Bürgergesellschaft. Daher sind die von mir beschriebenen Ziele - Prävention, Sozialarbeit und vor allen Dingen Zivilcourage - untrennbar mit der Bürgergesellschaft verbunden.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber nicht mit der Bürgerwehr!)

Es lohnt sich, hierüber sachlich und ohne ideologische Scheuklappen nachzudenken. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt 2 b) liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen dann zu

c) Antidiskriminierungsgesetz diskriminiert Arbeitslose und Wirtschaft - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 15/1638

Dazu hat sich Herr Dr. Rösler zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gleich zu Beginn meiner Rede möchte ich deutlich und unmissverständlich festhalten: Die FDP-Fraktion steht selbstverständlich gegen Diskriminierung und Intoleranz.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen Diskriminierung beseitigen und Minderheiten schützen. Wir wollen gleiche Rechte und gleiche Chancen für alle Menschen in unserem Lande. Darin sind sich wahrscheinlich alle Parteien auch mehr oder weniger einig. Aber der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf atmet den Geist der Gutmenschen, die glauben, dass man die scheinbar widerspenstigen Bürger mit der Keule des Gesetzes eines Besseren belehren muss, und ist einmal mehr Ausdruck rot-grüner Staatsgläubigkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Ihr Gesetz schafft nur ein Mehr an Bürokratie. Gleich zu Beginn soll eine neue so genannte Antidiskriminierungsstelle mit einem Jahresetat von 6 Millionen Euro und dem dazugehörigen Stellenkegel - natürlich einschließlich eines Beirates - geschaffen werden.

Besser wäre es stattdessen, die zahlreich vorhandenen Beauftragten stärker zu nutzen als bisher. Warum sollen sich diskriminiert fühlende Soldatin-

nen und Soldaten nicht weiterhin an den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages wenden? Die brauchen keine neue Institution.

Allein dieses Beispiel zeigt, dass ein Mehr an Behörde nicht zwingend zu mehr Gerechtigkeit führt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nicht nur, dass Sie damit kaum etwas gegen Diskriminierung erreichen, Sie verhindern auch noch, dass Arbeitslose in Lohn und Brot kommen; denn aufgrund der Beweislastumkehr werden sich noch weniger Unternehmen als bisher überhaupt noch trauen, frei werdende Stellen auszuschreiben. Aufgrund Ihres Gesetzes ist es künftig günstiger, Überstunden zu bezahlen, als nach einer Personalentscheidung womöglich verklagt zu werden. Das zeigt eines leider sehr deutlich: Ihr Gesetz diskriminiert die Arbeitslosen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mit einer Ausnahme natürlich: arbeitslose Rechtsanwälte. Denn künftig kann jeder, der sich diskriminiert fühlt, klagen, und der Beklagte muss dann nachweisen, dass er nicht diskriminiert hat.

Geradezu abenteuerlich ist in diesem Zusammenhang die Idee der so genannten Antidiskriminierungsverbände, an die ich als Betroffener meine Ansprüche auch noch verkaufen kann. Diese moderne Form des Ablasshandels wird zu einer Klagewelle nie da gewesenen Ausmaßes führen. Sie schadet dem Rechtsstaat. Vor allem schadet sie der Toleranz und der Integration.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mehr als absurd ist übrigens auch Ihre Idee, Gewerkschaften und Betriebsräten künftig die Möglichkeit zu geben, auch ohne Einwilligung des Betroffenen tätig zu werden, und zwar selbst bis vor Gericht. Das dient mit Sicherheit nicht einem positiven Betriebsklima und schon gar nicht dem Dialog. Wenn es überhaupt jemandem dient, dann vielleicht den schwächelnden Gewerkschaften, denen die Mitglieder weglaufen. Aber auch das schadet der Integration und Toleranz.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Allein diese wenigen Beispiele zeigen, dass der rot-grüne Gesetzentwurf zum Antidiskriminierungsgesetz nicht nur in Teilen über die EU-Richtlinie, sondern vor allem weit über das Ziel hinausgeht.

Wir haben es gerade gehört: Zum Thema Bürgerrechtspartei ist doch eines sehr deutlich geworden: Sie setzten nach wie vor auf den Staat als Problemlöser Nummer eins. Wir hingegen sagen sehr klar: Das ist der entscheidende Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Thomas Oppermann [SPD]: Sie wollen doch auch die Umsetzung der EU-Richtlinie!)

Sie glauben, Probleme durch Gesetze und Verordnungen lösen zu können. Wir hingegen setzen vor allem auf den Menschen;

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

denn Integration und Toleranz können Sie eben nicht einfach von oben verordnen.

Das ist der entscheidende Unterschied zwischen der FDP und vor allem den Grünen. Wir sind eine Bürgerrechtspartei, und Sie sind - wenn überhaupt - nur noch eine Klagewegpartei. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Helmhold, bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, wir können die Debatte zu der Aktuellen Stunde zum Antidiskriminierungsgesetz heute nicht führen, ohne auf die Äußerungen Bezug zu nehmen, die der neue CDU-Generalsekretär Volker Kauder im Zusammenhang mit diesem Gesetz gemacht hat.

(Walter Meinhold [SPD]: „Kauderwelsch“!)

Wenn Ihr Generalsekretär quasi als erste Amtshandlung von sich gibt, dass die NS-Rassegesetze und das Antidiskriminierungsgesetz in einen Zusammenhang zu stellen seien, dann sind bei Ihnen die politischen Koordinaten offenbar vollständig verrutscht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wer das miteinander vergleicht, der zeigt nicht nur eine wirklich ungeheuerliche Geschichtsverges-

senheit - und die ist im Hinblick auf den 60. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz umso unerträglicher -, sondern der hat sich auch endgültig als Teilnehmer an einer ernsthaften Debatte disqualifiziert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, muss man bei der CDU eigentlich solche Äußerungen machen, muss man solches Kauderwelsch reden, um ein 100 %-Ergebnis bei der Wahl zu rechtfertigen? - Wir werden in unschöner Regelmäßigkeit Zeugen solcher Entgleisungen und eines unangemessenen Umgangs damit. Jetzt sollte ja auch Herr Hohmann als Festredner bei der Jungen Union wieder salonfähig gemacht werden.

Ihr Generalsekretär setzt die Rassegesetze der Nazis und die Gesetzesvorhaben einer demokratisch gewählten Regierung in unserem Rechtsstaat gleich. Ich finde, Sie sollten über Antidiskriminierung noch einmal vollständig neu nachdenken und vor allen Dingen vorerst schweigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nicht schweigen sollte allerdings der Ministerpräsident und stellvertretende Vorsitzende der Partei, die diesen Generalsekretär stellt, und sich hier von der Entgleisung dieses Mannes distanzieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Grundgesetz garantiert uns in Artikel 3 die Gleichheit vor dem Gesetz.

(David McAllister [CDU]: Deshalb brauchen wir dieses Antidiskriminierungsgesetz auch nicht!)

Es garantiert die Gleichberechtigung von Männern und Frauen, es verbietet die Diskriminierung wegen Geschlecht, Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat, Herkunft usw.

(David McAllister [CDU]: Genau richtig erkannt!)

Dieses Antidiskriminierungsgesetz brauchen wir aber deswegen, Herr McAllister, weil sich die Welt nicht immer freiwillig an all das hält, was auf dem Papier steht. Oder wollen Sie sagen, dass es auch

keine Steuerhinterziehung gibt, weil sie ja verboten ist, oder dass sich Menschen nicht gegenseitig umbringen, weil dies verboten ist? - Darum geht es doch gar nicht.

(David McAllister [CDU]: Law-and-order-Helmhold!)

Es gibt in unserer Gesellschaft nun einmal Diskriminierungen. Diskriminierungen finden jeden Tag statt. Sie sind zwar kein Massenphänomen, für die Betroffenen sind sie aber umso schlimmer. Auch Sie wissen doch, dass Rollstuhlfahrer in Hotels keine Zimmer bekommen, weil man den anderen Gästen ihren Anblick nicht zumuten will, oder dass es Urteile gibt, die eine Reisepreisminderung vorgesehen haben, weil behinderte Menschen am Nachbartisch ihre Mahlzeiten eingenommen haben. Gerade heute erst hat sich der Behindertenbeauftragte dieses Landes, Herr Finke, ausdrücklich für dieses Gesetz ausgesprochen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wissen doch auch, dass es Altersdiskriminierung gibt. Älteren Menschen werden Dispokredite gekündigt, ohne dass es dafür irgendeinen sachlichen Grund gibt, außer ihrem Alter. Frauen verdienen immer noch 30 % weniger als Männer. Homosexuelle bekommen keine Lebensversicherung.

Wollen Sie mir sagen, dass in diesem Land nicht diskriminiert wird? Das können Sie nicht; denn Beispiele dafür gibt es. Wollen Sie, dass das so bleibt, weil Sie gegen ein Gesetz sind, dass den betroffenen Menschen ihre Rechte zurückgibt?

Wir mussten leider damit rechnen, dass Sie hier apokalyptische Horrorszenarien an die Wand malen. Diese entbehren aber jeder Grundlage. Bleiben Sie doch auf dem Teppich!

Es geht nicht um gefühlte Diskriminierung, sondern um tatsächliche Diskriminierung. Die muss - Stichwort „Beweislastumkehr“ - nachgewiesen werden. Dies gilt auch nicht im privaten Geschäft, sondern nur bei Massengeschäften. Ansonsten wird die EU-Richtlinien 1 : 1 umgesetzt. Dagegen können Sie doch wirklich nichts haben!

Ich sagen Ihnen: Wer die Betroffenen nicht vor Diskriminierung schützen will, der will einfach nur, dass weiterhin diskriminiert werden kann. So einfach ist das, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Modell einer freien Gesellschaft, Herr Rösler, teile ich mit Ihnen ganz unbedingt. Ich sage Ihnen aber eines: Freiheit gilt immer für alle. Wer Menschen diskriminiert, schließt sie aus und nimmt ihnen ihre Freiheit. Oder, um es frei nach Rosa Luxemburg zu sagen: Freiheit ist vor allen Dingen immer die Freiheit der anderen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege McAllister, bitte schön!

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien - Bundestagsdrucksache 15/4538 -, über den wir heute reden, umfasst 56 eng bedruckte Seiten. Der Gesetzentwurf ist eine ausgesprochen schwer verständliche Lektüre. Er trägt vor allem die grüne Handschrift, und gerade das macht ihn so besonders unverständlich. Was Justizministerin Frau Zypries davon hält, wissen alle Beteiligten, das wissen vor allem die Sozialdemokraten.

Frau Helmhold hat vorhin den Artikel 3 unseres Grundgesetzes angesprochen. Genau da liegt das Problem dieses Gesetzentwurfs: Das, was darin geregelt werden soll - und leider wird weit über das Ziel hinausgeschossen -, ist bereits in Artikel 3 unseres Grundgesetzes geregelt, in einem Artikel mit drei kurzen Absätzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist richtig, dass mit diesem Gesetzentwurf EU-Richtlinien umgesetzt werden sollen. Die EU sagt, dass ein Diskriminierungsverbot in den Bereichen Rasse und ethnische Herkunft nationalstaatlich geregelt werden müsse. Der Bund erweitert diese beiden Vorgaben allerdings um die Tatbestände Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität und Geschlecht.

Meine Damen und Herren, bei allen vier Fraktionen in diesem Hause ist völlig unumstritten, dass wir uns dem Schutz von Minderheiten in Deutschland besonders widmen und dass wir die tagtägliche Diskriminierung, die es natürlich gibt, abbauen müssen. Es gibt aber einen Unterschied zwischen der bürgerlichen Hälfte und der linken Hälfte in diesem Hause: Aus unserer Sicht ist es eine Utopie zu glauben, eine oft ungerechte Welt mit un-

gerechten und intoleranten Menschen durch Dutzende neuer Paragrafen gerechter machen zu können. Das funktioniert nicht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aus meiner Sicht sind es im Wesentlichen vier Gründe, die gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung sprechen:

Erstens. Das Antidiskriminierungsgesetz ist in Wirkung und Absicht im Ergebnis ein Bevormundungsgesetz. Es greift tief in die Vertragsfreiheit und in die Eigentumsrechte der Bürgerinnen und Bürger ein.

(Walter Meinhold [SPD]: Das ist ja unglaublich!)

Es ist unserer Vertragsfreiheit nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch gerade fremd, dem Einzelnen vorzuschreiben, welche Gesichtspunkte für den Abschluss oder die Gestaltung eines Vertrages maßgeblich sein dürfen. Mit unserem Verständnis von Vertragsfreiheit und sozialer Marktwirtschaft ist dieses Gesetz nicht vereinbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ist denn Ihr Verständnis mit dem Grundgesetz vereinbar?)

Zweitens. Es ist völlig unbestritten, dass die Wirtschaft in Deutschland bereits jetzt unter rechtlichen Hürden, Bürokratielasten und Rechtsunsicherheiten leidet. Dieses Antidiskriminierungsgesetz wird aber noch mehr Probleme schaffen. Im Ergebnis wird - das hat der Kollege Rösler zu Recht gesagt - gerade bei Mittelständlern die Bereitschaft sinken, Arbeitsplätze anzubieten und Wohnungen zu bauen. Das nutzt im Ergebnis niemandem.

Ich zitiere an dieser Stelle gern den Präsidenten der Handwerkskammer Lüneburg-Stade, Gernot Schmidt. Er sagte wörtlich: „Das Absurde an diesem Gesetz ist, dass es selbst diskriminierend wirkt. Wieder einmal wird gerade der Mittelstand benachteiligt.“ - Dagegen sind wir!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens, rechtstechnisch gesehen. Die Vielzahl der Diskriminierungstatbestände und auch ihrer Ausnahmen, die Umkehr der Beweislast, die Haftung für Drittverschulden und die umfassenden Klagemöglichkeiten für Interessenverbände schaffen im

Ergebnis mehr gesellschaftlichen Unfrieden und neue Ungerechtigkeiten. Das wollen wir nicht.

Viertens. Dieses Gesetz schafft zusätzliche Bürokratie. Neben den bereits eingeführten Stellen beim Bund, die sich um die Antidiskriminierung kümmern, soll eine Antidiskriminierungsstelle beim Familienministerium geschaffen werden. Die Kosten belaufen sich auf 5,6 Millionen Euro jährlich. Bei der Antidiskriminierungsstelle soll ein 16-köpfiger Beirat eingerichtet werden. Die Antidiskriminierungsverbände als Abmahnvereine - Kollege Rösler ist auf den „Ablasshandel“ bereits eingegangen - sollen das Verbandsklagerecht auf breiter Ebene durch Betriebsräte und Gewerkschaften in die Wirtschaft einführen. Unser Wirtschaftsminister Walter Hirche hat diesen Gesetzentwurf zu Recht als „bürokratisches Monstrum“ bezeichnet. Recht hat er!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der Schutz von Minderheiten und die Verbesserung ihrer Lage, der Abbau von Diskriminierung im täglichen Alltag sind richtig und wichtig; das ist auch ein gemeinsames Anliegen aller vier Fraktionen in diesem Hause. Das Antidiskriminierungsgesetz allerdings gibt nicht die richtigen Antworten darauf. Die Bundesregierung muss einen praxistauglichen Gesetzentwurf vorlegen. So jedenfalls ist es mit uns nicht zu machen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Oppermann, Sie haben das Wort!

Thomas Oppermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr McAllister, ich finde, im Vergleich zu den Äußerungen des neu gewählten CDU-Generalsekretärs Kauder zum Antidiskriminierungsgesetz haben Sie eine vergleichsweise sachliche Rede gehalten. Gleichwohl ist das, was Herr Kauder gesagt hat, für Sie trotzdem ein Problem, denn dieser Mann ist der neue CDU-Generalsekretär, und er hat gesagt: Früher sei es auf die richtige Rasse angekommen. Später in der DDR sei die richtige Klasse propagiert worden. Dann sei es um die richtige Hautfarbe gegangen. Jetzt erleben wir: Es muss einer die korrekte politische Einstellung haben.

Meine Damen und Herren, wer die Rassendiskriminierung der Nazis auf eine Stufe mit dem Bemühen um politische Korrektheit im demokratischen Deutschland stellt, der hat jegliche Trittsicherheit verloren, wenn es darum geht, zwischen Gut und Böse sowie zwischen Richtig und Falsch zu unterscheiden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist eine so krasse politische Fehleinschätzung, dass ich dazu von Ihnen, Herr McAllister - Sie sind doch mutig und lassen nichts unkorrigiert im Raume stehen -, noch eine Äußerung erwarte. Ich glaube nämlich nicht, dass Sie die Auffassung von Herrn Kauder teilen. Aber sie steht hier im Raum, und Sie haben sich davon bisher noch nicht distanziiert.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Wenn Sie jetzt mir vorwerfen wollen, dass ich politische Korrektheit durchsetzen will: Die Probleme, die dann kommen, weil die Junge Union in Mecklenburg-Vorpommern den Herrn aus Hessen einlädt

(Zurufe: Hohmann!)

- Hohmann heißt er; ich hatte den Namen schon vergessen; aber die Junge Union hat ihn wieder auf die Tagesordnung gesetzt -, haben Sie selbst. Die müssen Sie auch selbst lösen.

(David McAllister [CDU]: Das ist doch eine Gratwanderung! Reden Sie doch einmal zum Gesetzentwurf!)

Nun zum Antidiskriminierungsgesetz. Es wird befürchtet, dass den Arbeitgebern vorgeschrieben wird, wen sie einzustellen haben. Das war ja die Sorge von Herrn Rösler. Herr Rösler, Sie haben gesagt, dass insbesondere wegen der Beweislastumkehr große Bürokratie gefürchtet werden muss. Ich möchte Ihnen dazu etwas aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch vorlesen, und zwar aus dem § 611 a. Darin ist vorgeschrieben, dass Arbeitgeber jegliche Geschlechterdiskriminierung bei Einstellungen, Beförderungen oder Kündigungen zu unterlassen haben. Weiter heißt es:

„Wenn im Streitfall der Arbeitnehmer Tatsachen glaubhaft macht, die eine Benachteiligung wegen des Geschlechts vermuten lassen, trägt der Arbeitgeber die Beweislast dafür, dass nicht auf das Geschlecht bezo-

gene, sachliche Gründe eine unterschiedliche Behandlung rechtfertigen ...“.

Wissen Sie, wer das Gesetz gemacht hat? - Das wurde unter der Regierungsverantwortung von CDU und FDP verabschiedet, als in den 80er-Jahren eine der frühen Antidiskriminierungsrichtlinien in der EU umgesetzt wurde. Stehen Sie denn zu Ihren eigenen politischen Handlungen? - Das ist der Grundgedanke des Antidiskriminierungsgesetzes.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Er wird allerdings - ich gebe Ihnen Recht - weiter ausgeführt. Diese Vorschrift hat nicht verhindert - das ist das Argument, das die Wirksamkeit des Antidiskriminierungsgesetzes relativiert -, dass in Deutschland Frauen für gleichwertige Arbeit im Durchschnitt 30 % weniger Entgelt bekommen als Männer, meine Damen und Herren. Das ist doch eine gigantische gesellschaftliche Diskriminierung. Sie wollen doch eine familienfreundliche Politik. Dazu gehört, dass Frauen für gleiche Arbeit gleiches Geld bekommen, oder nicht?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr McAllister, ich teile Ihre Einschätzung, dass Toleranz nicht allein durch Gesetze erreicht werden kann. Aber sagen Sie doch einmal: Was machen Sie mit Ihrer Politik eigentlich dafür, dass wir ein tolerantes weltoffenes Niedersachsen haben? Glauben Sie etwa, dass die Demontage der Stellen der Frauenbeauftragten die Diskriminierung von Frauen reduziert? Glauben Sie etwa, dass die Streichung des Blindengeldes die Diskriminierung von Blinden verhindert?

(Sigrid Leuschner [SPD]: Ja, genau! - Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie wollen, meine Damen und Herren, dass eine Kultur der Toleranz und Antidiskriminierung wie in angelsächsischen Ländern oder wie auch in nordeuropäischen Ländern in Niedersachsen Einzug hält, dann müssen Sie eine entsprechende Politik betreiben. Was die Bundesregierung und die Bundestagsmehrheit angeht, so plädiere ich dafür, dass wir nicht nur bei der Kritik am Antidiskriminierungsgesetz, sondern auch beim Gesetz selbst die Kirche im Dorf lassen. Wir sind für ein

schlankes Gesetz. Wir sind für ein Gesetz, das als Ultima Ratio auch den Betroffenen, den Diskriminierten, Rechte an die Hand gibt, damit es Fernwirkung erzielt, so wie in § 611 a BGB, dessen Verabschiedung FDP und CDU veranlasst haben.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Thomas Oppermann (SPD):

Auf der Basis muss das gemacht werden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat Herr Minister Hirche. Bitte schön!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den eindrucksvollen Reden von Herrn Rösler und Herrn McAllister hat selbst Herr Oppermann deutlich gemacht - ich hatte das gar nicht erwartet -, dass diese Bemühungen von Rot-Grün völlig überflüssig sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sein Hinweis auf § 611 a BGB - es gebe da auch noch einige andere Dinge - zeigt, dass dieser Gesetzentwurf wirklich überflüssig ist. Und was überflüssig ist, meine Damen und Herren, ist schädlich.

Im Übrigen - hier muss ich Herrn McAllister korrigieren - ist dieser Gesetzentwurf gar kein Regierungsentwurf. Die Bundesregierung hat sich auf diese Formulierungen nicht verständigen können, weil Frau Zypries handfeste Einwendungen hatte, weil der Wirtschaftsminister handfeste Einwendungen hatte und weil, wie ich weiß, auch das Bundeskanzleramt handfeste Einwendungen hatte.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Das ist doch permanent so, Herr Kollege!)

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist der Versuch von Rot-Grün, etwas Neues einzuführen, um die Gesellschaft zu bürokratisieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Niemand kann etwas dagegen haben, dass - so steht es ja auch in der europäischen Verfassung - eine EU-Richtlinie 1 : 1 umgesetzt werden muss. Das gilt um so mehr, als ihr Grundtenor der gemeinsamen Auffassungen aller Fraktionen entspricht.

Aber mit dem, was hier formuliert wird, wird Unfrieden in die Gesellschaft getragen, anstatt dass ungelöste Probleme gelöst werden. Das ist der eigentliche Kritikpunkt. Dieser Gesetzentwurf enthält wolkige Formulierungen. Die Ausnahmen sind gleich zu der Regel hinzu geschrieben worden, ohne dass man sie schon abschließend aufzählen könnte.

Meine Damen und Herren, übrig bleibt, dass dieser Gesetzentwurf einen Eingriff in die Vertragsfreiheit darstellt und alles auf den Kopf stellt, was in diesem Zusammenhang bisher in Deutschland gegolten hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Vertragsfreiheit heißt nicht, Freiheit zu diskriminieren!)

Alles in Deutschland ist in die Regeln des Grundgesetzes eingebettet, meine Damen und Herren. Insofern ist auch der Grundsatz der Vertragsfreiheit längst in seinen Grenzen und Beschränkungen geregelt. Deshalb bedarf es eines solchen Gesetzentwurfs überhaupt nicht.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen voraus, es werden bestimmte Dinge gerichtsverwertbar dokumentiert werden müssen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das weiß man nicht!)

Das macht für einen Konzern mit einer Rechtsabteilung überhaupt keine Probleme. Der kleine Mittelständler hingegen kann das nicht auch noch schultern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Was wird er also am Ende tun? - Er wird auf Einstellungen verzichten. - Meine Damen und Herren, was hier betrieben wird, ist eine Vertreibung von Arbeitsplätzen aus Deutschland.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist ein Programm zur Versenkung des Mittelstands, wenn hier an bestimmten Stellen eine

verschuldensunabhängige Haftung eingeführt wird; Herr Oppermann, Sie wissen das ganz genau.

(Thomas Oppermann [SPD]: Sie haben die Versenkung des Mittelstandes schon dreimal angekündigt! Das ist aber noch nie passiert!)

Ich kann die Kaskaden im Einzelnen nicht aufzählen und möchte deshalb nur auf einen Punkt aufmerksam, obwohl er schon genannt worden ist: Es ist zu erwarten, dass junge Rechtsanwälte, die ihre Existenz noch nicht gesichert haben, vor den Diskos Jugendliche einsammeln, die nicht eingeladen worden sind, um so etwas wie Abmahnvereine zu organisieren. Jeder, der nicht eingestellt wird, wird dann auch noch wegen Diskriminierung klagen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Großer Quatsch!)

Ich finde es bemerkenswert, was in dem Leitartikel der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* von gestern dazu stand. Zunächst wurde dargestellt, wie schwierig es sein dürfte, bestimmte Nachweise zu führen. Und dann hieß es:

„Wer den Schutz so weit zieht, der schützt vielleicht auch die Falschen: Wird künftig auch der Besitzer eines Resthofes in der Heide vor Gericht stehen, weil er sich geweigert hat, sein Haus an eine Neonazi-Truppe zu vermieten, die ein Schulungszentrum aufbauen wollte?“

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Es geht doch um Massengeschäfte! Das wissen auch Sie!)

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf schafft eine Fülle von Unsicherheiten in der Gesellschaft und präjudiziert geradezu gerichtliche Auseinandersetzungen, weil Arbeitgeber und Einzelpersonen, z. B. Mieter, nicht wissen, woran sie sind.

Die Idee der Grünen ist, die Moral gesetzlich zu verankern. Aber das, meine Damen und Herren, kann man in dieser Gesellschaft nicht.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Die Werte müssen von sich aus gelebt werden. Das kann nicht durch ein Gesetz vorgeschrieben werden.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen, meine Damen und Herren, sage ich am Schluss: Ich akzeptiere, dass Sie das gut gemeint haben. Darum geht es auch gar nicht. Aber gut gemeint ist oft das Gegenteil von gut. Lassen Sie es mich mit einem anderen Bild sagen: Wenn zwei linke Hände helfen wollen, dann geht das selten gut!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Der Kollege McAllister hat noch einmal um das Wort gebeten. Bitte schön!

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch ganz kurz auf einen Punkt eingehen, den Herr Oppermann vorgetragen hat.

Der Gesetzentwurf der Bundestagsfraktionen von SPD und Grünen sieht vor, dass nicht nur die beiden Tatbestände, die in den EU-Richtlinien genannt werden - nämlich Rasse und ethnische Herkunft -, als Diskriminierungstatbestände aufgenommen werden, sondern auch die Tatbestände Alter, Behinderung, Rasse, Religion und sexuelle Orientierung.

Meine Damen und Herren, wenn Sie schon diesen Weg gehen - den wir aus vielerlei Gründen ablehnen -, dann fehlt die gesellschaftliche Gruppe in Deutschland, die im Mietrecht am meisten benachteiligt wird, nämlich die der jungen Familien mit Kindern. Die haben es am allerschwersten, eine Wohnung zu finden. Allein das zeigt, dass Ihr Gesetzentwurf letztlich ideologisch begründet ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Wenzel, Ihr rechtspolitischer Sprecher Volker Beck hat gesagt, dieser Gesetzentwurf sei ein Meilenstein in der Gesellschaftspolitik der rot-grünen Bundesregierung. Das mag sein. Damit zeigen Sie aber auch auf, welche gesellschaftspo-

litischen Unterschiede zwischen CDU und FDP auf der einen Seite und Rot-Grün auf der anderen Seite bestehen. Das werden wir in den nächsten Wochen und Monaten noch thematisieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. - Wir kommen zu

d) Käfiglobbyist Ehlen will Freilandhaltung in die Pfanne hauen - unseriöse Debatte über Dioxinbelastung im Ei - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1640

Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Klein. Bitte schön!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit tausenden von Jahren ernähren sich die Menschen von Gemüse, das auf und sogar in der Erde wächst, von Korn, das unter freiem Himmel gedeiht, von Fleisch und anderen Tierprodukten, von Tieren, die in der freien Natur oder unter menschlicher Aufsicht draußen weiden und leben. Und, oh Wunder: Die Menschheit hat es überlebt und hat sich dabei sogar ganz schön vermehrt.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Ich gebe zu, dass es eine Zeit gab, in der diese Ernährungsweise in Gefahr war. Industrialisierung und Motorisierung haben Boden, Luft und Wasser zur Gift- und Schadstoffdeponie gemacht, und das „Endlager Mensch“ wurde in die Diskussion eingeführt. Aber nicht zuletzt dank der grünen Bewegung konnte diese Entwicklung gestoppt und umgekehrt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erinnere Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, daran, dass Sie und Ihre altvorde- ren Parteifreunde es waren, die diese Umkehr immer wieder verzögert haben und es bis heute tun. Es gibt kaum eine Maßnahme der Schadstoffminimierung, die von Ihnen nicht bekämpft wird, sei es im Bereich Immissionsschutz, bei der Stickstoff-

oder Pestizidminimierung oder bei den Autoabgasen.

Und jetzt plötzlich kommt die Wende. Minister Ehlen gibt Dioxinalarm und wirft sich schützend zwischen Verbraucher und Freilandeier.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ja, das war doch wohl richtig!)

Eine einzige Eiprobe von 200 im letzten Jahr, die bundesweit genommen werden, macht für ihn alles klar: Das Freilandeier wird zum Gesundheitsrisiko erklärt.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Stell dir mal vor, er hätte das nicht gemacht!)

Da werden Horrorszenerarien zu Rückruf- und Vernichtungsaktionen entworfen, manipulierte Zahlen in die Welt gesetzt und die Lage abenteuerlich und willkürlich interpretiert.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Aber, meine Damen und Herren, es ist leider sehr schnell deutlich geworden, dass es hier nicht um Verbraucherschutz geht, sondern darum, dass Käfigeier, die überall aus dem Handel fliegen - inzwischen selbst bei den Discountern -, den Verbrauchern wieder schmackhaft gemacht werden sollen. Das wurde dadurch deutlich, dass die Verzehrsempfehlung für Käfigeier relativ schnell ausgesprochen wurde, verbunden mit dem gleichzeitigen Angriff auf Renate Künast. Die Bundesministerin soll weich geklopft werden, damit sie das Käfigverbot aufhebt und den Widerstand gegen die neuen Käfige einstellt.

Während unserem Landwirtschaftsminister sonst die Sorge um die wirtschaftlichen Bedingungen der Käfigeierfabriken den Schlaf raubt, nimmt er in diesem Fall ohne weitere Prüfung nach nur einem Ei - ich wiederhole es - billigend in Kauf, dass die Freilandhalter, von denen noch viele in bäuerlichen Zusammenhängen arbeiten, wirtschaftlichen Ruin erleiden und ihre Betriebe schließen müssen. Er wiederholt das Ganze sogar noch, nachdem Verbraucherzentralen, das Bundesamt für Risikobewertung, die Tierärztliche Hochschule, ja selbst das Landvolk und die Geflügelwirtschaft schon Entwarnung gegeben haben. Er wiederholt es, wohl wissend, dass weder die niedersächsischen Daten noch die wenigen verfügbaren bundesweiten Ergebnisse geeignet sind, solche Schlussfolge-

rungen zu ziehen. Hierbei handelt es sich lediglich allenfalls um Ministichproben.

Im Gegenteil: Ältere Daten zeigen, dass in allen Haltungformen vereinzelt überhöhte Dioxinbelastungen nicht ausgeschlossen werden können. Das ist ein bekanntes Problem, und das ist auch logisch. Natürlich kann der Boden ein Eintragungsweg sein, wenn er durch industrielle Vorbelastungen kontaminiert ist. Aber natürlich kann Dioxin auch über Einstreu oder über das Futter eingetragen werden. Herr Minister, jedes Jahr erhalten Sie über das Schnellwarnsystem der EU mindestens 20 bis 30 Warnmeldungen über mit Dioxin belastetes Futter. Wenn da einmal etwas durchrutscht, dann kann es natürlich auch einmal dem Käfighuhn schaden. Abgesehen davon sind auch individuelle Quellen möglich, sei es der falsche Anstrich oder sei es das Osterfeuer im Hühnerauslauf, das es auch noch geben soll.

Bezüglich der gesundheitlichen Bewertung hat das Bundesamt für Risikobewertung sehr schnell reagiert und ganz deutlich formuliert: Auch bei gelegentlicher Überschreitung besteht für die Verbraucher kein erhöhtes Gesundheitsrisiko und keine Notwendigkeit, auf den Verzehr von Freilandeiern zu verzichten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und wie lautet dieselbe Aussage im Originalton Ehlen? „Man sagt, dass auf Dauer der Genuss dieser Eier gesundheitsschädlich ist.“ - Meine Damen und Herren, so schürt man Verunsicherung!

Und im gleichen Interview heißt es dann auch noch: „Frau Künast muss deshalb ihre Blockade gegen die Kleinvoliere aufgeben.“ - Herr Minister, wenn Sie diese Logik zu Ende denken, dann landen Sie im Hochsicherheitslabor, wo mit einem Extruder je nach Wunsch Schweine-, Rinder- oder Geflügelfleisch synthetisiert wird. Da kann ich nur sagen: Guten Appetit!

Die Erpressungsversuche, die Sie, Herr Minister, im Bundesrat fahren, um das geltende Käfighaltungsverbot zu kippen, sind schon schlimm genug.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Unglaublich! Es ist doch wohl umgekehrt!)

Aber jetzt sind Sie mit Ihrem einseitigen Lobbyeinsatz für die Käfigeierindustrie eindeutig zu weit gegangen. Das war verantwortungslose Verbrau-

chertäuschung. Aber die Verbraucher werden Ihnen nicht auf den Leim gehen; dafür haben Sie einfach zu dick aufgetragen.

Natürlich gehört Dioxin nicht in unsere Nahrung, und wir werden weiter daran arbeiten, dass diese Werte zurückgehen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Klein, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Ich komme zum Schluss. - Aber, Herr Minister, Dioxin taugt nicht, um Tierquälerei zu legitimieren. Es wird Ihnen nicht gelingen, einen Keil zwischen Renate Künast und die Verbraucher zu treiben, sondern es bleibt dabei: kein Ei mit der Drei!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Oetjen von der FDP-Fraktion.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Lassen Sie mich versuchen, einige in der Debatte genannten Fakten, die heute erneut in den Raum gestellt wurden, gerade zu rücken. Vorab möchte ich aber sagen, dass mir daran gelegen ist, eine unvoreingenommene und nicht eine emotionale Debatte darüber zu führen, welches das beste Haltungssystem ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr richtig!)

Mir ist daran gelegen, die aufgeworfenen Fragen zu beleuchten und im Sinne der Verbraucher zu beantworten.

Aber was sind nun die tatsächlichen Fakten? - Seit dem 1. Januar 2005 gilt für Eier aus Freilandhaltung ein neuer Grenzwert für die Dioxinbelastung. Dieser Grenzwert von 3 Pikogramm pro Kilogramm Fett ist nicht vom Himmel gefallen, sondern es ist seit langem bekannt, dass er kommt und dass seine Einhaltung gegebenenfalls Probleme macht.

Warum könnte es solche Probleme geben? - In der Freilandhaltung können Hühner auf dem Boden scharren und picken. Beim Picken nehmen sie zwangsläufig Dioxine mit auf, die sich in unserer

Umwelt befinden; so jedenfalls erklärt es Frau Fiedler vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen im aktuellen *Spiegel*.

Da Hühner in geschlossenen Haltungssystemen, also in Bodenhaltung, Käfighaltung oder Volierenhaltung, nicht mit der Erde in Berührung kommen, können sie auch keine Dioxine beim Picken aufnehmen. Eier aus Freilandhaltung haben insofern zwangsläufig einen höheren Grad an Gefährdung als Eier aus geschlossenen Haltungsformen. Das ist systembedingt. Darf man deswegen aber keine Eier mehr aus Freilandhaltung essen, oder sollte man die Freilandhaltung gar verbieten? - Sicherlich nicht. Dennoch müssen wir ein gesteigertes Augenmerk auf die Einhaltung der Grenzwerte legen, egal bei welcher Haltungsform.

(Beifall bei der FDP)

Im Sinne der Verbraucher ist es wichtig, die Sachlage transparent darzulegen. Hier hat Frau Ministerin Künast in der Vergangenheit Fehler gemacht. Denn wenn es darum geht, Hühnerhaltungsformen zur Produktion von Eiern zu entwickeln, hat Frau Künast immer den Tierschutz vor den Verbraucherschutz gestellt. Man muss sich nur die Kampagne des Bundesministeriums „Freiheit schmeckt besser“ ansehen. Solche populistischen Aussagen taugen aus meiner Sicht gar nichts. Im Sinne der Verbraucher muss man sachlich und klar darstellen, wo die Vorteile und Nachteile der verschiedenen Haltungssysteme liegen. Das nenne ich sachgerechte Verbraucherinformation.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Künast hat in der Aktuellen Stunde im Deutschen Bundestag ausgeführt, dass 6 von 66 Proben in der Käfighaltung zwischen 1999 und 2003 über dem zulässigen Höchstwert gelegen haben. Das ist wieder mal nur die halbe Wahrheit. Diese Vorfälle sind klar und nachvollziehbar auf menschliches Versagen zurückzuführen. Sie sind eben nicht haltungs- oder systembedingt.

Allerdings wundert man sich im Laufe der Debatte schon, dass gerade diejenigen, die bei jedem Verdachtsfall und bei jeder Grenzwertüberschreitung in der Lebensmittelproduktion den Untergang des Abendlandes heraufbeschwören und die Gesundheit der Verbraucher aufs Spiel gesetzt sehen, bei der Frage von Dioxin in Eiern abwiegeln und sagen „Ach, das ist alles gar nicht so schlimm“.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Frage der Kollegin Stief-Kreihe und der anderen Kollegen der SPD-Fraktion aus dem Agrarausschuss in der Mündlichen Anfrage „Besteht eine akute Gefahr für unsere Bevölkerung?“ muss man sicherlich mit Nein beantworten. Aber welche akute Gefahr bestand denn bei der Frage nach BSE? Wie viel Rinderhirn hätte man essen müssen, um Creutzfeld-Jakob auszulösen?

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Eines!)

Bei diesem Thema, Frau Kollegin Stief-Kreihe und Herr Kollege Klein, geht es nicht um eine akute Gefahr, sondern um die schleichende Gefahr, dass wir mit unserer Nahrung zu viel Dioxin aufnehmen. Daher ist es so wichtig, Frau Kollegin, dass die Grenzwerte eingehalten werden.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin sehr froh, dass Minister Heiner Ehlen angekündigt hat, die Anzahl und den Umfang der Stichproben bei Eiern aus allen Haltungsformen zu erhöhen. Grenzwerte sind da - ich wiederhole das -, um eingehalten zu werden, und in der Landespolitik sind wir dafür verantwortlich, dass diese Grenzwerte eingehalten werden, egal bei welcher Haltungsform.

Abschließend möchte ich noch einmal auf die Legehennenhaltungsverordnung eingehen. Ich möchte an dieser Stelle nicht das eine oder andere Haltungssystem verteufeln, sondern ich möchte eine unvoreingenommene Diskussion darüber, welche Haltungsformen wir in Deutschland zulassen wollen. Aus meiner Sicht muss diese Diskussion drei Bereiche gegeneinander abwägen: den Tierschutz, den Verbraucherschutz und die Wirtschaftlichkeit. Leider hat Frau Künast in der Vergangenheit immer nur den Tierschutz und im Bereich des Tierschutzes nur die Frage des Platzbedarfs und nicht die Frage nach Tierkrankheiten oder Mortalitätsraten im Auge gehabt, Herr Klein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich würde mich freuen, wenn wir hier im Hause einig wären, gemeinsam dafür zu kämpfen und im Rahmen unserer Möglichkeiten alles dafür zu tun, eine möglichst lückenlose Kontrolle der Eier im Sinne der Verbraucher aufzubauen. Die Debatte um die Hennenhaltung sollten wir möglichst an Sachfragen orientiert führen und weniger emotional und ideologiesteuert wie Frau Künast. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Frau Stief-Kreihe von der SPD-Fraktion das Wort.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn ich die Ereignisse der letzten Tage und auch die entsprechenden Veröffentlichungen zusammenfasse, so muss ich sagen: *Bild* sprach zuerst mit dem faulen Ei, und Minister Ehlen eiert herum. - Nichts anderes haben wir in den letzten Tagen erlebt.

Wenn man sieht, wie verantwortungslos das Ministerium mit der gesamten Thematik umgegangen ist, fehlt es mir an jeglichem Verständnis. Es gab die Veröffentlichung in der *Bild*-Zeitung: 28 % der niedersächsischen Freiland Eier sind dioxinverseucht. - Ein, zwei Tage später kam die Meldung des Ministeriums: Niedersachsen bestätigt den *Bild*-Bericht. - Einen weiteren Tag später rief Minister Ehlen dazu auf, bei dem Verzehr von Eiern auf Käfigeier zurückzugreifen. Noch ein, zwei Tage später hieß es: April, April, es war eine Fehlmeldung; lediglich 1,4 % der Freiland Eier haben höhere Werte, nicht 28 %. - All die Tage gab es keine einzige Meldung aus dem Landwirtschaftsministerium mit exakten Angaben und exakten Messergebnissen, und zwar bis heute nicht.

Vor diesem Hintergrund kann ich mit vollem Recht sagen: Man geht hier verantwortungslos mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern um. Aber auch mit den Betrieben geht man verantwortungslos um. Gerade saß hier noch Herr Clemens Große Macke; jetzt sitzt er dort hinten. Man geht auch verantwortungslos mit diesem Kollegen um. Denn das, was vonseiten des Landwirtschaftsministeriums betrieben worden ist, bereitet allen Betrieben mit Freilandhaltung wirtschaftliche Schwierigkeiten.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Um es klar und deutlich zu sagen: Es geht auch uns um eine so geringe Belastung mit Dioxin wie nur irgend möglich. Das heißt, unser Augenmerk muss auf der Reduzierung der Schadstoffe liegen.

Da wir ja auch noch einen zweiten Landwirtschaftsminister haben, nämlich den Umweltminister Sander, der sich sonst immer in landwirtschaft-

liche Fragen einklinkt, frage ich: Wo ist jetzt der Beitrag des Umweltschutzes? Wo ist der Beitrag vonseiten des Umweltministeriums mit Vorschlägen zur Reduzierung der Belastung unserer Böden? - Auch hier: null Erklärung aus diesem Hause. Sonst sagt er zu jedem bisschen etwas, aber in diesem Fall kam überhaupt nichts.

Wir möchten gerne - das beinhaltet die Anfrage, auf die Kollege Oetjen eingegangen ist; im Übrigen ist auch die FDP schnell auf dieses Pferd gesprungen ist; denn sie hat gleich am nächsten Tag die 28 % bestätigt, ohne das überhaupt zu prüfen - die genauen Messergebnisse aus dem Jahr 2004 und aus den davor liegenden Jahren wissen. Ferner möchten wir wissen, wo die Betriebe mit erhöhten Werten sind. Denn wir müssen auch gucken, in welcher Region die Betriebe liegen, wenn es darum geht, auch Schadstoffeinträge zu vermeiden. Das heißt, hier sind noch viele Hausaufgaben zu machen bis hin zu einer verschärften Kontrolle. Dem sollten sowohl Herr Minister Sander als auch Herr Minister Ehlen nachkommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Biestmann von der CDU-Fraktion das Wort.

Friedhelm Biestmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gute Meldung vorweg: Nach neuesten Untersuchungen des LAVES gibt es keine akute gesundheitliche Gefährdung durch Freiland Eier. Schon bisherige Untersuchungen zeigten nur Grenzwertüberschreitungen, wie eben bereits erwähnt worden ist, von 1,4 % und nicht von 28 %. Ich meine, es gehört zu dieser Diskussion, dies voranzustellen.

Die Landesregierung hat weitere kontinuierliche Untersuchungen von Eiern aus allen Haltungssystemen angekündigt. Das halte ich für richtig. Wenn nötig, müssen belastete Eier dem menschlichen Verzehr entzogen werden. Der oberste Grundsatz unseres politischen Handelns müssen gesunde Nahrungsmittel sein, um die Verbraucher nicht zu verunsichern.

Der von der EU für Dioxin auf 3 Pikogramm je Gramm Fett abgesenkte Schwellenwert zwingt uns zu sorgsamem Handeln. Auch hier gilt es, den

Verbraucherschutz zu wahren und die Existenz der betroffenen Betriebe nicht ohne Not zu gefährden. Zu Panik, Hektik oder Hysterie gibt es und gab es bisher keinen Anlass. Das bestätigen die jüngsten Untersuchungsergebnisse, die gestern veröffentlicht worden sind.

Ich wehre mich auch dagegen, meine Damen und Herren, diese Diskussion dazu zu benutzen, um die Freilandhaltung in Grund und Boden zu reden.

(Zustimmung von Rolf Meyer [SPD])

Dies ist deswegen unverantwortlich, weil viele Betriebe - weniger aus Gründen der Nachfrage oder der einzigartigen Qualitätsmerkmale, sondern vielmehr aus politischen Gründen - auf diese Haltungsgesetz gesetzt haben.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Durch das von Frau Künast eingeleitete nationale Verbot von Käfighaltung, Appartmenthaltung oder Kleingruppenhaltung sind die Betriebe praktisch gezwungen worden, auf Boden- oder Freilandhaltung zu setzen, wollen sie weiter produzieren. Wir können die Legehennenhalter, die sich an die Botschaften rot-grüner Politik gehalten haben, jetzt nicht im Regen stehen lassen. Sie sind sozusagen in die Künastsche Hühnerfalle getappt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn sich die öffentliche Diskussion in Verbindung mit der Dioxinbelastung von Freilandeiern oft ungegerechtfertigterweise zu einer Hinrichtung der Freilandhaltung entwickelte, so ist dies einzig und allein das Ergebnis einer marktfeindlichen und aus ideologischer Verblendung angerichteten Agrarpolitik von Frau Künast.

(Zustimmung bei der CDU)

Bisher hat sie einem parteiübergreifenden Kompromiss im Bundesrat über die Kleinvolierenhaltung nicht zugestimmt und somit eine wettbewerbskonforme Umsetzung der EU-Legehennenhaltungsrichtlinie in nationales Recht zum Schaden fast aller Geflügelbetriebe verhindert.

Den größten Vorwurf, den wir Frau Künast machen, ist - darunter haben die Freilandbetriebe zu leiden -, dass sie keine offene und ehrliche Diskussion über verschiedene Haltungssysteme zugelassen hat. Sie hat weder die Ergebnisse der Versuchsbetriebe für Kleingruppenhaltung zur Kenntnis genommen, deren Auswertung Bestand-

teil der EU-Richtlinie gewesen ist, noch haben sie die beeindruckenden wissenschaftlichen Erkenntnisse alternativer Haltungssysteme - etwa aus unserem Versuchsbetrieb in Ruthe; dieser Betrieb, der einzigartig in Deutschland ist, hat uns immerhin 18 Millionen DM gekostet - interessiert. Diese fundamentalistische Pseudo-Tierschutzverbohrtheit gehört politisch bestraft.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Biestmann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Friedhelm Biestmann (CDU):

Durch ihre Politik - mit nachhaltigem Schaden für Verbraucher und Landwirtschaft - wird Renate Künast immer mehr zu einem Problem auch für die SPD und für Bundeskanzler Schröder. Ich denke, dass wir aus dieser Diskussion die richtigen Schlüsse ziehen sollten. Wir sollten offen und ehrlich über Haltungssysteme bzw. Legehennenhaltung diskutieren. Das hat die Bundesregierung bisher verhindert. Es wird Zeit, dass wir dieses tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Minister Ehlen. Ich erteile ihm das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer eine Debatte jenseits von Fakten führen will, der wählt so starke Worte wie „Lobbyist“, „in die Pfanne hauen“ und „unseriös“, um denjenigen, der gemeint ist, in eine bestimmte Ecke zu stellen.

(Zuruf von der CDU: Das macht man, wenn man keine Argumente hat!)

Ich habe wohl zur Kenntnis genommen, Kollege Klein, wie Sie dies hier aufgezeigt haben. Wer sich auf diese billige Diskussion einlässt, der hat schon verloren. Aber genau diesen Gefallen werden wir Ihnen hier nicht tun.

Wenn Sie als treue Vasallen Ihrer Frau Künast, unserer Bundesministerin, und auch von Frau Höhn in diese emotionale Debatte einsteigen, dann bringt es letztendlich nichts, auf die Fakten

zu verweisen. Diese Fakten werden auch nicht dadurch weniger richtig, dass man Dinge verschweigt oder falsch darstellt.

Zu den Fakten gehört nun einmal - das ist hier schon gesagt worden -, dass ab 1. Januar auch für die Freilandhaltung der Dioxingrenzwert von 3 Pikogramm gilt. Dies ist ursprünglich schon zum 1. Juli 2002 für alle Eier verpflichtend gewesen. Man hat dann, weil man wusste, dass dieser Wert in der Freilandhaltung nur schwer oder nicht einzuhalten sein würde, eine Übergangszeit bis 2004 und letztendlich bis 2005 vorgesehen.

Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass hier nicht irgendwo populistisch etwas gemacht wurde. Ich habe nachweislich - Sie sind alle dabei gewesen - am 14. Dezember genau auf diese Thematik und darauf hingewiesen, dass uns dieses Problem ins Haus steht. Ich habe auch hier schon deutlich gemacht, dass wir Frau Künast bei vielen Gesprächen im Laufe der letzten beiden Jahre darauf hingewiesen haben, dass sowohl hinsichtlich der Umweltgifte als auch hinsichtlich der Hygiene in der Freilandhaltung große Probleme vorhanden sind. Sie hat diese Argumente aber immer vom Tisch gewischt, weil sie absolut nicht in ihr Programm hineingepasst haben.

(Zuruf von der CDU: Wohl wahr!)

Wir haben jetzt die Diskussion mit den beiden Landwirtschaftsministerinnen. Man muss schon feststellen, dass auch sie absolut falsche Dinge in die Diskussion bringen.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das ist üble Nachrede, was Sie da machen!)

- Es war so! Wir haben die Zahlen recherchiert, damit auch Sie einmal Klarheit bekommen und hier nicht so wirres Zeug reden. Wir haben recherchiert. Danach hat sowohl in 2003 als auch in 2004 jeweils eine Probe in Nordrhein-Westfalen über dem Auslösewert von 2 Pikogramm und jeweils eine Probe über 3 Pikogramm, also über dem Grenzwert, gelegen. Angesichts dessen geht es nicht an, dass Frau Höhn sich hinstellt und sagt, in Nordrhein-Westfalen gebe es das nicht. Das geht nicht. Wir sollten sachlich bleiben und die Zahlen und Argumente nicht dauernd durcheinander werfen.

Liebe Kollegin Stief-Kreihe, Sie haben gesagt: Einen Tag macht er dies, den anderen Tag macht er das. - Sie sind doch Lehrerin. Wenn zwei von sie-

ben Proben entweder den Auslösewert oder den Grenzwert überschreiten, dann sind das 28,571 %. Das habe nicht ich ausgerechnet - mir war die Datenlage einfach zu dünn -, sondern das ist eine Aussage der *Bild*-Zeitung.

(Oh! bei der SPD)

Wenn Sie also behaupten, ich hätte das gesagt, dann zeigen Sie mir einmal, wo das steht. Richtig gerechnet hat die *Bild*-Zeitung übrigens.

Was die andere Zahl angeht - hier muss man aufpassen, dass man nicht ins Schwimmen kommt -, so sind das 2 von 70. Dann stimmt das mit den 1,7 % auch wieder. Aber die 63 waren keine Freilandeier. Das muss man sauber auseinander halten. Man darf die höheren Werte, die auch bei Eiern aus Käfig- und aus Bodenhaltung gefunden worden sind, nicht mit denen der Eier aus Freilandhaltung vergleichen. Für diese gibt es - das hat Kollege Oetjen schon gesagt - ganz klare Nachweise: Fünf gab es in Brandenburg. Da ist Futter verfüttert worden, das falsch erhitzt worden ist. Bei dem einen Fall in Baden-Württemberg waren es nicht einmal deutsche Eier, sondern es handelte sich um belgische Eier. Ich erinnere an den damaligen Dioxinskandal in Belgien. Die Ursachen waren also auf menschliches Versagen zurückzuführen und waren nicht systembedingt durch die Haltung der Hühner.

Was den Vorwurf angeht, ich sei Lobbyist, so haben Sie genau erkannt, dass der Kollege Große Macke und - den haben Sie vergessen - Kollege Schönecke Freilandeier produzieren. Ich wäre doch wohl nicht ganz frisch, wenn ich meine Kollegen hier in die Pfanne hauen würde. Das kann doch wohl nicht angehen.

(Beifall bei der CDU - Sigmar Gabriel [SPD]: Aber Eier gehören in die Pfanne!)

- Herr Kollege Gabriel, das Thema ist wesentlich ernster, als Sie es hier darstellen. Es geht um Existenzen. Das sollten auch Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Um der Sache mehr Wissenschaft und auch mehr Statistik beizufügen, haben wir beschlossen, über das Landesamt für Verbraucherschutz jeweils die neuesten Ergebnisse ins Internet zu stellen. Wir werden die Zahlen umgehend ergänzen, wenn wir

neue Ergebnisse haben. Ich sage auch ganz klar, dass wir die Dinge auf Bundesebene - wir haben ein nationales Rückstandskontrollsystem - zusammenführen werden.

Jetzt noch eines an den Kollegen Klein. Herr Klein, wenn man einmal das vergleicht, was Frau Künast zu der Dioxinproblematik gesagt hat und was ich dazu gesagt habe, dann werden Sie feststellen, dass das fast deckungsgleich ist, was die Abarbeitung des Problems angeht. Wenn dioxinbelastete Eier gefunden werden, dann müssen sie aus dem Verkehr gezogen werden. Dabei handelt es sich um ein Problem, das wir gemeinsam zu lösen haben.

Auf die Diskussion, ob ein Grenzwert eingehalten werden muss oder nicht, lasse ich mich nicht ein.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin Minister für Verbraucherschutz und nicht für Beliebbarkeit. Daran möchte ich auch gemessen werden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Klein, ich erteile Ihnen eine Redezeit von bis zu zwei Minuten.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, über die Konsequenzen sind wir alle uns doch in der Tat einig. Wir brauchen jetzt risikoorientierte und systematische Kontrollen der Eier, nötigenfalls auch der Böden. Das müssen die Länder machen, d. h. das sind Ihre Hausaufgaben.

Wenn wir belastete Eier finden, müssen wir sie natürlich aus dem Verkehr ziehen. Wir müssen die Regionen identifizieren, in denen ein besonders hoher Dioxingehalt erwartet werden kann, weil dort alte Müllverbrennungsanlagen, Metallhütten und Ähnliches standen. All diese Aufgaben sind klar. Insofern ist es zu begrüßen, dass das LAVES die Probenzahlen jetzt entsprechend erhöht.

Herr Minister, Sie haben hier zum Ausdruck gebracht - darum geht es in dieser Aktuellen Stunde -, dass Sie über das Problem durchaus schon vorher informiert waren. Sie hatten es ja auch schon im Dezember angesprochen. Genau das werfe ich Ihnen vor. Sie sind Profi, und Sie kannten

die gesamte Datenlage; Sie haben sie noch einmal dargestellt. Wie man so reagieren kann, dass man eine Verzehrsempfehlung für Käfigeier ausspricht, indem man sagt: „Keine Freiland Eier mehr essen!“, ist mir absolut unverständlich. Das ist wirklich verantwortungslos von Ihnen gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das lasse ich jedem Klippschüler durchgehen, aber doch nicht einem gestandenen Landwirtschaftsminister, der selbst Landwirt ist und der genau weiß, wie empfindlich der Markt und die Verbraucher auf solche einzelne Aussagen reagieren. Von daher kann ich nur sagen, dass dieses Verhalten falsch war. Es ist inzwischen deutlich geworden, dass Sie kräftig zurückrudern müssen.

Noch ein Wort zu der generellen Systemdiskussion - ich will darauf nicht mehr im Einzelnen eingehen -: Die Menschen wollen keine Käfigeier.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Die Hühner auch nicht!)

Das haben sie mehr als einmal deutlich gemacht. Der Handel schmeißt die Käfigeier hinaus, er listet die Bestände aus. Selbst bei Lidl und ALDI finden Sie keine Käfigeier mehr.

Halten Sie sich daran, was die Menschen wollen. Das ist doch auch sonst für Sie der Maßstab aller Dinge. Ich bitte Sie: Ende mit dieser Diskussion und Ende mit dem dauernden Kleinkrieg gegen Frau Künast; dann kann man zu vernünftigen Regelungen kommen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Auch die SPD-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich gebe Frau Stief-Kreihe eine Redezeit von bis zu drei Minuten.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch auf eine Aussage von Herrn Minister Ehlen zurückkommen, und zwar hat er gesagt, es gehe um Existenzen. Es ist wahr: Es geht um Existenzen. Genau darum werfe ich Ihnen nach wie vor Verantwortungslosigkeit vor; denn Sie haben mit Ihrem Aufruf „Esst Käfigeier, dann geht ihr auf Nummer Sicher!“ alle Freilandbetriebe verängstigt. Die Freilandbetriebe waren über diese Äußerung von Ihnen stinksauer.

Ich möchte noch einen zweiten Punkt ansprechen. Herr Minister Sander war gerade so freundlich, zu dokumentieren, dass er sich sehr wohl zu der Angelegenheit geäußert hat. Er hat mir einen Presseartikel gegeben mit der Überschrift „Eiertanz unter Kabinettskollegen Sander und Ehlen“. Mein Vorwurf an Sie, Herr Sander, war, dass Sie den gesamten Aspekt der Umweltbelastung - denn darum geht es bei der Dioxinbelastung - bisher mit keinem Wort erwähnt haben. Das finde ich in diesem Zeitungsartikel bestätigt, den Sie mir freundlicherweise zur Verfügung gestellt haben. Worin besteht die Uneinigkeit dieser beiden Minister? - Nicht etwa in Fragen wie „Wie gehe ich damit um?“ oder „Wie reduziere ich die Belastung der Böden?“ Nein, sie sind sich über Konsequenzen aus den Dioxinfunden in Hühnereiern uneinig. Nach Ansicht von Umweltminister Hans-Heinrich Sander „müssen Verbraucher deswegen nicht auf Freiland Eier verzichten. Ich kann das Umsteigen auf Käfigeier nicht empfehlen.“ So weit der umweltpolitische Beitrag von Herrn Minister Sander.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Minister Ehlen das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon ein starkes Stück, wenn mir Herr Klein vorwirft, dass ich einen Kleinkrieg gegen Frau Künast führe. Ich sage Ihnen einmal: Sie führen im Moment einen Großkrieg gegen Ehlen.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Ja, das machen Sie doch aber!)

Man muss aufpassen, dass man das richtig einordnet.

Wo liegt denn eine Gefahr bei den Dingen, um die es hier geht? - In einer EU-Verordnung werden die Grenzwerte definiert. Wir haben festgestellt, dass bei allen untersuchten Proben die Eier aus geschlossenen Systemen - das sind die Bodenhaltung, die Volierenhaltung und auch die Batteriehaltung - nur ein Drittel der Dioxinwerte aufwiesen, die bei Eiern von Freilaufhühnern gefunden wurden. Das sind die Werte, die unter dem Auslösewert, also unter zwei Pikogramm, liegen. Von da-

her meine ich, dass wir die Sensibilität in Bezug auf die Gesundheitsgefährdung haben müssen, die durch dauerndes Essen dieser Eier vielleicht einmal auftreten kann. Genau diese Worte hat auch Ihre Ministerin Frau Künast gewählt.

Jetzt komme ich zu der Empfehlung. Liebe Frau Stief-Kreihe, ich habe am vorletzten Sonntag - ich habe einmal versucht, das zu rekonstruieren - an die 14 Telefongespräche mit Zeitungen, mit dem Rundfunk und am anderen Tag auch noch mit dem Fernsehen geführt. Sie haben mich gefragt: Was sollen wir denn machen, wenn wir Angst haben, diese Eier zu essen? - Darauf habe ich nicht gesagt: Dann esst Käfigeier. - Ich habe gesagt: Weicht auf Eier aus, die in geschlossenen Systemen erzeugt worden sind. - Das sind die Bodenhaltung, die Volierenhaltung und die Batteriehaltung. Aber in unserer Zeit ist es wahrscheinlich so, dass man sich nicht in der Mitte einigen kann. Frau Künast hat für die Freiland Eier zu sein und Ehlen eben für die Käfigeier. Es geht wohl anscheinend nicht, dass man auch einmal über Boden- und Volierenhaltung spricht.

Ich habe diese Aussage in dem Sinne getroffen, dass man, wenn man Angst hat, Eier aus Freilandhaltung zu kaufen, auf Eier aus geschlossenen Systemen zurückgreifen soll. Ich kann nichts daran machen, wenn dann die Zeitungen Worte weglassen. Dies wollte ich hier nur noch einmal gesagt haben.

Ich glaube aber, dass es das Wichtigste ist, dass wir uns hier nicht auf schwammiges Gebiet begeben. Wenn er nicht in die Ideologie passt, zählt der Grenzwert nicht, passt er in die Ideologie, dann zählt der Grenzwert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Auch Herr Oetjen hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich gebe ihm eine Redezeit von bis zu zwei Minuten.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Ehlen! Herr Kollege Klein, ich finde es etwas merkwürdig, wenn Sie Minister Ehlen vorwerfen, er habe als Verbraucherschutzminister nicht richtig gehandelt. Ich bin der Meinung, er hat bei Bekanntwerden der Werte als Erster zur Vorsicht gemahnt. Deswegen bin ich der Meinung, dass

Heiner Ehlen als Verbraucherschutzminister vorbildlich gehandelt hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie als Grüner werfen Heiner Ehlen vor, er würde die Freilandhaltung diffamieren. Ich frage mich, was Frau Künast macht, seit sie Ministerin ist. Sie diffamiert konventionelle Landwirtschaft und kriminalisiert konventionelle Landwirtschaft. Messen Sie einmal mit dem gleichen Maß und nicht mit zweierlei Maß, Herr Kollege Klein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe jetzt die Aktuelle Stunde.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 3:

21. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/1625 – Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 15/1643 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drs. 15/1644

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Freitag, dem 28. Januar, zu beraten. Ich halte das Haus damit einverstanden, dass wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 21. Eingabenübersicht in der Drucksache 1625 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse deshalb über die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse abstimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer der Beschlussempfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 4:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Niedersachsen über die Zugehörigkeit der Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichentherapeuten in der Freien und Hansestadt Hamburg zum Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer im Land Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1573 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/1611

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr lautet auf Annahme. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Staatsvertrag. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist es so beschlossen.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 5:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk (NDR) -
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs.
15/1600 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - 15/1626

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien in der Drucksache 1626 lautet auf Annahme. ^{*)}

Herr Gabriel von der SPD-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet.

Sigmar Gabriel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im letzten Plenarsitzungsabschnitt hat unser Ministerpräsident Christian Wulff aus unserer Sicht aus der Aktuellen Stunde zum Thema NDR-Staatsvertrag eine Märchenstunde gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Hauptdarsteller war natürlich Christian Wulff in der Rolle des Feinsliebchen. Er hat damals vorgetragen, es sei sozusagen eine böswillige Unterstellung, wenn SPD und Grüne dem CDU-Regierungschef unterstellten, er wolle den NDR zum CDU-Staatsfernsehen degradieren. Unser Christian Wulff in der Rolle des Feinsliebchen wolle doch nur das Beste für die Menschen im Lande. In Wahrheit gehe es um mehr Niedersachsen im NDR. Das war am 14. Dezember 2004.

Genau vier Wochen nach dieser Aufführung von Feinsliebchen gelangt nun ein ganz anderes Drehbuch aus der Staatskanzlei in die Öffentlichkeit. Auf einmal können wir in einem Referentenentwurf der Staatskanzlei lesen: Es geht offensichtlich doch um die feindliche Übernahme des NDR durch den CDU-Parteipolitiker Christian Wulff. Herr Ministerpräsident, die erstaunte Öffentlichkeit stellt fest: Feinsliebchen hat die Rolle getauscht. Jetzt spielt wieder der böse Wulff, und die Rolle sitzt wie angegossen.

(Beifall bei der SPD)

^{*)} Der vorgesehene mündliche Bericht ist diesem Stenografischen Bericht als Anlage beigefügt.

Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Für wie dumm halten Sie eigentlich das Parlament und die Öffentlichkeit? Sie wollen uns vier Wochen nach Ihrem Auftritt hier im Landtag doch nicht ernsthaft glauben machen, dies sei ein unabgestimmter Referentenentwurf aus Ihrer Staatskanzlei. Entweder die Mitarbeiter der Staatskanzlei hören nicht zu, was Sie sagen, oder sie wissen, dass die Reden, die der Ministerpräsident hier hält, ohnehin nur unter „Showtime“ abzubuchen sind. Vier Wochen nach Ihrer Märchenstunde hier, vier Wochen nach der Veröffentlichung Ihrer Aussagen in allen Zeitungen zu den angeblichen Zielen Ihrer NDR-Politik erstellt die Staatskanzlei einen Referentenentwurf für den Ministerpräsidenten, aus dem die eigentliche Absicht klar hervorgeht: die parteipolitische Indienstnahme des NDR für die Ziele der CDU und übrigens auch für den Machtanspruch des jetzigen Ministerpräsidenten. Um mehr geht es nicht.

(Beifall bei der SPD)

Herr Wulff, ich sage Ihnen Folgendes. Ich weiß aus meiner Erfahrung, dass die Mitarbeiter der Staatskanzlei ganz genau wissen, was sie von Ihnen zu erwarten hatten. Wenn sie vier Wochen nach Ihrem Redebeitrag hier im Landtag etwas aufschreiben, was wirklich nichts mehr mit den angeblich hehren Zielen zu tun hat, die Sie hier öffentlich vorgestellt haben, sondern nur noch Ihren parteipolitischen Machtanspruch durchsetzen soll, dann hat den Mitarbeitern der Staatskanzlei dazu jemand einen Auftrag erteilt - und der sitzt dort, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich finde, er sollte sich jetzt nicht herausreden und nicht sagen, das alles sei mit ihm wieder nicht abgestimmt. Wir wollen also nicht eine neue Märchenstunde zum Thema der verfolgten Unschuld erleben. Herr Ministerpräsident, eine der wichtigsten Errungenschaften des öffentlich-rechtlichen Rundfunks scheint Ihnen völlig egal zu sein, nämlich die Staatsferne. Dies ergibt sich klar und deutlich aus Ihrem Referentenentwurf aus der Staatskanzlei vom 12. Januar. Dieser Entwurf ist, wie ich finde, ein Staatsfunkpapier aus dem Hause Wulff. Unter dem vorgeschobenen Gesichtspunkt der Effizienz fordern Sie eine Verkleinerung des Rundfunkrates von 58 auf 38 Mitglieder. Dabei soll aber - jetzt kommt es - nach Ihrem Staatsfunkpapier die Zahl der Parteienvertreter gleich bleiben. Die nicht parteigebundenen

gesellschaftlichen Gruppen in Niedersachsen büßen im Rundfunkrat dann Sitze ein. Somit würde sich in diesem Gremium der parteipolitische Einfluss von knapp 19 % auf immerhin 29 %, also auf fast ein Drittel, erhöhen. Das ist das Gegenteil dessen, was uns der Ministerpräsident hier immer öffentlich weiszumachen versucht.

(Beifall bei der SPD)

Noch drastischer ist die Forderung des Staatsfunkpapiers aber hinsichtlich des Verwaltungsrates. Dieser soll nicht mehr wie bisher in freier Wahl vom Rundfunkrat, sondern zur Hälfte von der Landesregierung besetzt werden. Das zum Thema Staatsferne, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Unerhört!)

Sie müssen es sich schon gefallen lassen, wenn der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Harald Ringstorff, sagt,

(David McAllister [CDU]: Ausgerechnet der!)

das erinnere ihn doch sehr an die Einflussnahme vonseiten der Regierung auf den Rundfunk. Er hat Erfahrung damit.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Skepsis vom Dezember 2004 war mehr als angebracht, und zwar auch deshalb, weil wir ja wissen, dass CDU und FDP in Niedersachsen, was diese Frage angeht, Wiederholungstäter sind. Es gibt ja Beispiele dafür. Dabei denke ich nicht an Ernst Albrecht, dessen lächelnder Wiedergänger Sie hier ja sein möchten,

(Lachen bei der CDU)

sondern ich denke an Ihren Umgang mit der Vertreterversammlung der Landesmedienanstalt. Nach ihrer Reform hatte sich vor allem die Effizienz Ihres persönlichen Zugriffs auf die Landesmedienanstalt gesteigert. Parteienvertreter steigerten ihren Anteil von 14 auf 22 %, und - wichtiger als das - die CDU steigerte ihren Anteil von 5 auf 9 %. So geht der Herr Ministerpräsident mit dem Thema Medien im Lande um.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund stellt sich auch die Frage, warum Sie eigentlich die Kündigungsdrohung ge-

genüber dem NDR ausgesprochen haben. Der heutige vermeintliche Zeitdruck mit der Vertragsverlängerung nach dem 28. Februar 2005 und die dadurch erforderliche Änderung des NDR-Staatsvertrages hatten doch nur den Grund, hier eine Inszenierung vorzubereiten. Ansonsten hätten wir eine Debatte über den NDR bereits im vergangenen Jahr führen können, und zwar ohne die Drohkulisse der Kündigung. Das alles dient nur Ihrem parteipolitischen Machtanspruch und übrigens auch der Einschüchterung der Verantwortlichen und der Mitarbeiter beim NDR.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nach Ernst Albrecht vertreten Sie hier eine Regierungskoalition, die zum zweiten Mal in der Geschichte des Landes Niedersachsen den NDR zu ihrer parteipolitischen Beute machen will. Das ist das, was Sie hier vorhaben.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - David McAllister [CDU]: Da müssen Sie doch selbst lachen!)

- Herr McAllister, zu dem Thema, worüber man lacht bzw. nicht lacht, sage ich dies. Wir haben die Wahrheitsliebe Ihres Ministerpräsidenten in der Debatte damals kennen lernen können. Herr Ministerpräsident, Sie haben am 14. Dezember hier im Landtag den Brief des Personalratsvorsitzenden des NDR, Herrn Prättsch, vorgelesen. Sie haben Herrn Prättsch damals in Ihrer Rede zu Ihrem Entlastungszeugen gemacht. Meine Damen und Herren, bei diesem Ministerpräsidenten lohnt es sich immer, das, was er hier vorträgt, zu überprüfen. Ich empfehle das jedem, der ihm Glauben schenken möchte. Sie machten Herrn Prättsch damals zum Entlastungszeugen. Sie haben aber - wie so oft - wieder nur die halbe Wahrheit vorgetragen, denn der Brief von Herrn Prättsch beinhaltet auch ganz andere Passagen. Davon will ich jetzt nur einmal eine vorlesen. Herr Prättsch schreibt: Nein, Herr Ministerpräsident, Sie haben den denkbar schlechtesten Grund für eine neuerliche Diskussion über den Staatsvertrag gewählt, oder Sie hören nicht zu oder schauen weg, wenn der NDR in Niedersachsen vielfältig sendet.

(Beifall bei der SPD)

Man muss sich das einmal vorstellen: Da muss sich der Personalratsvorsitzende des NDR hinterher in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 23. Dezember 2004 gegen die Entstellung der

Zitate durch den niedersächsischen Ministerpräsidenten verteidigen. Das ist, wie ich finde, übrigens ein unglaublicher Vorgang, Herr Wulff. Ich dachte bisher, Sie hätten so etwas nicht nötig, aber ich musste mich eines Besseren belehren lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit Sie merken, dass derjenige, den Sie einmal als Entlastungszeugen zitiert haben, heute Zeuge der Anklage ist, zitiere ich einmal, was Herr Prätisch damals in der *HAZ* zu seiner Verteidigung gegenüber Ihrer Indienstnahme geschrieben hat. Er schrieb dort: Wollen Sie nicht in Wahrheit mehr Macht und mehr Einfluss im Norddeutschen Rundfunk? Wir, die Beschäftigten, wollen das nicht, eher im Gegenteil: noch mehr Staatsferne und noch weniger Politik. - Ich finde, dass das eine zutreffende Aussage ist.

Herr Ministerpräsident, Sie haben hier am 14. Dezember offensichtlich wieder einmal nur die halbe Wahrheit vorgetragen. Es gilt weiterhin das Sprichwort, meine Damen und Herren: Wer die ganze Wahrheit kennt und nur die halbe Wahrheit nennt, ist trotzdem ein ganzer Lügner.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Ordnungsruf, Ordnungsruf!)

Ich finde, das ist ein gutes Motto, das wir anscheinend in Bezug auf Ihren Regierungsstil akzeptieren müssen. Meine Damen und Herren, diese Politik werden wir nicht mitmachen und deswegen werden wir dem Antrag auch nicht unsere Zustimmung geben.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Ich erteile Herrn Gabriel keinen Ordnungsruf, weil das ein Zitat war. - Nächste Rednerin ist Frau Kuhlo von der FDP-Fraktion.

Ulrike Kuhlo (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Würde man die Äußerungen von NDR-Intendant Jobs Plog und jetzt auch Ihre, Herr Gabriel, ernst nehmen, könnte man in der Tat annehmen, dass sich eine Armee wild entschlossener, bis an die Zähne bewaffneter Niedersachsen entlang der A 7 zusammenrottet, um nach Hamburg-

Lokstedt zu gehen und die feindliche Übernahme durchzuführen.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

Von einem Raubzug spricht der Obergenosse des Systems NDR

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

und fürchtet wieder einmal um seine Pfründe - war er doch noch im Oktober von den Ministerpräsidenten gehindert worden, den Fernsehzuschauern noch schamloser in den Geldbeutel zu greifen. Herr Plog scheint gefrustet und stellt jegliche Änderung am Status quo als Angriff auf die Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dar.

(Widerspruch bei der SPD - Sigmar Gabriel [SPD]: Herr Ministerpräsident, das wird ja schön! Da haben Sie wohl keinen Rat erteilt!)

- Hören Sie doch einmal zu! Dann können Sie auch besser argumentieren! - Ihm zur Seite springt der Genosse Ringstorff, der sich vor Christian Wulff fürchtet und ihn gar in eine Reihe mit dem DDR-Regime stellt. Lieber wolle er sich an die südlichen Nachbarn Berlin und Brandenburg wenden, als Mitglied in einer Anstalt zu sein, in der Herr Wulff bestimme, was gesendet werde, sagt Herr Ringstorff,

(Beifall bei der SPD)

noch bevor die Änderungsvorschläge überhaupt auf dem Tisch liegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Simonis hat Wahlkampf - in diesen Zeiten geht der Blick für das Faktische schon einmal verloren. Dabei sind die Fakten so einfach. Ich nenne sie Ihnen noch einmal: Erstens. Der NDR-Staatsvertrag von 1992 verlängert sich automatisch, wenn er nicht bis zum 28. Februar 2005 gekündigt wird. Zweitens. Die Niedersächsische Landesregierung und die sie tragenden Parteien sehen Veränderungsbedarf an mehreren Stellen des Vertrages. - Dieses Thema haben wir bereits im Dezember-Plenum angerissen. Fakt 3. Sie will mit dem NDR und den drei beteiligten Staatskanzleien über ihre Änderungswünsche verhandeln und Einvernehmen erzielen, denn sie möchte die Vier-Länder-Anstalt erhalten. Fakt 4. Mit dem vorlie-

genden Gesetzentwurf wird die Kündigungsfrist um fünf Monate auf den 31. Juli verschoben, sodass dann ausreichend Zeit für Verhandlungen vorhanden ist. Fakt 5. Diesem Gesetzentwurf haben alle vier Staatskanzleien bereits zugestimmt. Fakt 6. Der Intendant des NDR hat dieses Vorgehen als gut und vernünftig gelobt.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Hört, hört!)

Das sind die Fakten. Deshalb sollte man dem heute vorliegenden Gesetzentwurf auch dann zustimmen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wenn man den im Übrigen noch gar nicht konkret vorliegenden Änderungswünschen der Niedersächsischen Landesregierung meint nicht zustimmen zu können.

(Zuruf von Heidrun Merk [SPD])

Mit den Inhalten werden wir uns selbstverständlich - Frau Vorsitzende, Sie haben das im Ausschuss auch in der Hand - ausführlich und intensiv auseinandersetzen; denn dazu werden wir Dank des vorliegenden Entwurfes dann, wenn Sie ihm heute zustimmen, genügend Zeit haben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Axel Plaue [SPD]: Sie haben das doch abgelehnt! Das ist doch unverschäm!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Hat der überhaupt einen Fernseher? - David McAllister [CDU]: Herr Briese hört nur Radio Emden!)

Ralf Briese (GRÜNE):

Deutschlandfunk, Herr McAllister. Den sollten auch Sie einmal hören. Ehrlich, das hilft weiter. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir könnten es in dieser Debatte eigentlich kurz machen. Schließlich geht es nur um eine Formalie. Es geht um eine Vertragsverlängerung. Das ist, für sich betrachtet, nicht so dramatisch. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, was steckt dahinter, warum will man diese Vertragsverlängerung? - Darüber sollten wir einmal diskutieren.

Das erste Ziel hat der Ministerpräsident schon sehr gut erreicht. Es geht um die harte Währung der Aufmerksamkeit in der Mediendemokratie. Man macht einen Aufschlag, es wird breit berichtet, man hat sich in die Debatte gebracht, und dann ändert man vielleicht ein bisschen etwas nach dem Motto: Na ja, so haben wir das nicht gemeint; wir haben nur ein paar Vorschläge unterbreitet. - Also, das erste Ziel hat er vorbildlich erreicht. Das ist so wie bei dem Vorstoß gegen die KMK und bei der Rechtschreibreform: Man lässt einen kleinen Testballon starten, dann wird breit berichtet, und schließlich nimmt man die Vorschläge wieder zurück.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der erste Grund, den uns der Regierungsfunk hier präsentiert, lautet: Wir wollen mehr Jugendmedienschutz! - Dagegen kann man eigentlich nichts haben, denn das ist schließlich eine sehr honorifique Forderung. Wer hat schon etwas gegen mehr Jugendmedienschutz? - Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat der NDR wirklich ein Problem mit Jugendmedienschutz? - Man muss schon sehr lange NDR-Berichte schauen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man dort einmal einen Menschen sehen will, so wie Gott ihn schuf.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - David McAllister [CDU]: Es muss angepasst werden!)

Das Problem von Krawallfernsehen, Quotenfetischismus und Ekel-TV ist wahrlich nicht das Problem des NDR.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vor diesem Hintergrund kann ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, nur raten: Schauen Sie doch einmal genau nach, was im NDR-Staatsvertrag in Bezug auf den Jugendmedienschutz steht! Die Regelungen sind ganz vorzüglich. Damit gibt es überhaupt keine Probleme.

(David McAllister [CDU]: Das muss angepasst werden!)

Sie haben in dieser Aktuellen Stunde zweitens die Forderung nach mehr regionaler Berichterstattung erhoben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu kann ich Ihnen nur Folgendes sagen: Es ist ein starkes Stück, wenn sich der Chef der Exekutive, der Niedersächsischen Landesregierung,

zum obersten Programmlenker aufschwingt. Das geht so nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist etwas ganz anderes, wenn ein Zuschauer sagt, dass ihm das Programm des NDR nicht passe, weil darin zu wenig regional Bericht erstattet werde etc. Ich finde, dass es ein ganz klarer Eingriff in die Programmfreiheit ist, wenn ein Regierungschef sagt, dass ihm die Berichterstattung nicht passe und sich daran einiges ändern müsse. Von Staatsferne und Unabhängigkeit kann vor diesem Hintergrund keine Rede mehr sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich wende mich dem dritten Grund zu, den Sie genannt haben. Sie sagen: Wir wollen die Kompetenz der Landesrechnungshöfe steigern, wir wollen stärkere Kontrollbefugnisse gegenüber dem NDR! - Dagegen kann niemand etwas haben. Insoweit gebe ich Ihnen völlig Recht.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Eigentlich haben Sie gegen nichts etwas!)

Ich möchte aber zu bedenken gegen, welches unabhängige, fachlich sehr integere Gremium die Ministerpräsidenten in ihrer exekutiven Selbstgefälligkeit gerade erst beschädigt haben. Sie, alle Ministerpräsidenten der Länder, haben die KEF beschädigt. Das erst hat Brüssel auf den Plan gerufen. Insofern ist es zwar schön und gut, wenn Sie das Ziel verfolgen, ein unabhängiges Gremium weiter zu stärken. Nur leider halten Sie sich nicht an die Beschlüsse, die hierzu vorgelegt worden sind. Meine Damen und Herren, das ist doch sehr durchsichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist sonnenklar, worum es hier eigentlich geht; Herr Gabriel hat das auch schon gesagt: Sie wollen die Räte, Sie wollen den Rundfunkrat und den Verwaltungsrat zu Ihren Gunsten majorisieren. Meine sehr verehrten Damen und Herren, erstens ist daran verwerflich, dass damit die staatliche Unabhängigkeit der Rundfunkpolitik nicht mehr gewährleistet sein wird.

(Bernd Althusmann [CDU]: Völliger Unsinn, Herr Kollege!)

Das zweite Verwerfliche daran ist Folgendes, meine Damen und Herren: Eine wirklich souveräne Regierung hätte das gar nicht nötig. Sie würde sagen: Unser Regierungsstil ist so gut, dass wir keine Medienpolitik zu unseren eigenen Gunsten betreiben müssen. Das scheint bei der Niedersächsischen Landesregierung nicht der Fall zu sein. Man möchte eben doch ein bisschen medienpolitischen Einfluss haben. Wir werden ganz genau hinschauen, wie Sie die Gremien zu Ihren Gunsten umfunktionalisieren wollen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Staatsfunk und Regierungsferne sind demokratieschädlich, und Radio Eriwan brauchen wir in Niedersachsen nicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn McAllister von der CDU-Fraktion das Wort.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Herr Jüttner, was Sie dazu sagen, das würde uns wirklich interessieren! - Bernd Althusmann [CDU]: Ja, etwas zur Staatsferne!)

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zurufe: Frau Präsidentin!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

- Frau Präsidentin!

David McAllister (CDU):

I beg your pardon. - Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Gabriel, Herr Kollege Briese, ich sage es einmal mit Shakespeare: Im Ergebnis viel Lärm um nichts. - Worum geht es bei dieser Änderung des Rundfunkstaatsvertrages? - Niedersachsen hat sich mit den anderen drei NDR-Vertragsländern darauf verständigt, die förmliche Dauer des Staatsvertrages bis zum 31. Juli 2007 zu verlängern, sodass unter Wahrung einer zweijährigen Frist eine Kündigung des Vertrages zum 31. Juli dieses Jahres möglich ist. Darüber unterhalten wir uns heute.

Der jetzige Staatsvertrag gilt seit 1992. Herr Kollege Briese, ich muss Sie korrigieren. Es gibt in jedem Fall Änderungsbedarf. Zum einen geht es um die Konkretisierung der Online-Ermächtigung. Zum anderen müssen neue Bestimmungen der Regelungen zum Jugendmedienschutz zwingend in den Staatsvertrag übernommen werden. Es gibt also in jedem Fall Änderungs- und Verhandlungsbedarf.

Aber unser Ministerpräsident hat neben vielen anderen sehr guten Angewohnheiten auch die Angewohnheit, in bestehende Staatsverträge einen Blick zu werfen. Er liest sie, er lotet anschließend Möglichkeiten aus, wie man diese Verträge zugunsten der Menschen im Land noch weiter verbessern kann. Dann setzt er diese um.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD - Unruhe bei der SPD)

Das hat die Debatte um die Kultusministerkonferenz bereits gezeigt. Das stört einige Wenige im Land, weil da auch mal ein frischer Wind weht. Deshalb ist der Ministerpräsident genau richtig mit seiner Politik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich erkläre für die CDU-Landtagsfraktion, dass wir vorbehaltlos den Kurs des Ministerpräsidenten unterstützen. Es gibt vier Punkte, von denen er zu Recht gesprochen hat.

Erstens. Wir wollen die Transparenz bei den NDR-Finzen weiter verbessern. Wir wollen, dass die Landesrechnungshöfe nicht nur die Landesfunkhäuser, sondern auch die Tochtergesellschaften des NDR kontrollieren. Dagegen kann kein Mensch etwas haben. Das ist doch der Anspruch der Gebührenzahler. Es ist auch der Anspruch der Parlamentarier dieses Hauses, dass wir auch wissen wollen, was in den Tochterunternehmen des NDR passiert. Das ist absolut richtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Wir wollen eine Steigerung der Effizienz der Gremien Rundfunkrat und Verwaltungsrat im NDR. Meine Damen und Herren, wir reden über Effizienzsteigerung und Verkleinerung von Landesparlamenten, von Kommunalparlamenten, von der Versammlung der Landesmedienanstalt. Das muss doch auch im NDR einmal ergebnisoffen diskutiert werden. Wo leben wir denn eigentlich, wenn so etwas noch nicht einmal diskutiert werden darf?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens. Der Ministerpräsident hat zu Recht die Überarbeitung des Kulturauftrages und die Präzisierung im NDR gefordert.

Viertens. Es geht uns um die Konkretisierung des Programmauftrages. Wir wollen noch mehr regionale Berichterstattung aus Niedersachsen. Wir haben gute regionale Berichterstattung im NDR 1, Radio Niedersachsen und in „Hallo“ um 19.30 Uhr und um 18 Uhr. Wir wollen, dass auf diesem Weg noch mehr regionale Berichterstattung aus dem Land Niedersachsen und aus den unterschiedlichen Regionen gesendet wird. Darum geht es.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun haben wir bereits am 14. Dezember in der letzten Aktuellen Stunde über dieses Thema diskutiert. Wir als Christdemokraten und Liberale haben diese Aktuelle Stunde, die von der SPD beantragt war, noch in allerbesten Erinnerung. Schade, dass Frau Wiegel heute nicht das Wort ergreifen durfte. Das ist ein anderes Thema.

Auf jeden Fall versuchen Sie jetzt zum zweiten Mal wieder im Rahmen einer Kampagne seit letzte Woche Freitag, dem Ministerpräsidenten und uns etwas zu unterstellen, was nicht richtig ist. Soweit ich Ihre Kritik in den Medien nachvollziehen konnte, gibt es zwei Kritikpunkte.

Erstens. Sie sagen, die Forderung nach mehr regionaler Berichterstattung sei provinziell und eine Einflussnahme. Ich darf die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* zitieren. Die sagt: „Der Ministerpräsident äußerte die Erwartung, dass der NDR von sich aus die regionale Berichterstattung verstärkt.“ Ein gutes Zitat! Wissen Sie, wer das gesagt hat? - Ministerpräsident Gerhard Schröder gegenüber der HAZ im Juni 1990. Was Schröder gefordert hat, wird ja wohl Christian Wulff zu Recht auch fordern dürfen. So weit kann die Distanz ja wohl noch nicht sein.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ralf Briese [GRÜNE]: Das ist euer Vorbild?)

- Ah ja. Ich mache Ihnen ein Angebot: Beantragen Sie zu jeder Landtagssitzung das Thema NDR. Wir können davon gar nicht genug haben.

(Zuruf von der SPD: Wir auch nicht!)

Sie haben zweitens versucht, das Thema „Staatsferne und vermeintlich politische Einflussnahme“ zu thematisieren. Meine Damen und Herren, Sie sollten als Sozialdemokraten nicht von sich auf andere schließen. Ich darf mal zwei Überschriften aus dem Jahre 1990 zeigen. *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 26. Juli 1990: „Der NDR soll wieder auf SPD-Kurs“. Aus dem August 1990: Gerhard Schröder im Gespräch mit *dpa*. Ich zitiere nur die Überschrift: „CDU-Ausrichtung des NDR muss abgeschafft werden - Plog soll Intendant werden“.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage Sie, haben Sie ein Mal in den letzten 23 Monaten eine solche Aussage aus dem Munde des Ministerpräsidenten Christian Wulff gehört? - Nein. Das ist nicht unsere Politik. Wir lehnen so etwas in Inhalt und Stil ab. Schließen Sie nicht von sich auf andere! Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns in diesem Hause.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dann haben Sie sich offensichtlich Verbündete gesucht. Ich zitiere aus der *Nordsee-Zeitung* vom 25. Januar 2005 einen *dpa*-Bericht. Da heißt es: „Ministerpräsident Ringstorff fühlt sich sogar an DDR-Zeiten erinnert. Als ehemaliger DDR-Bürger weiß ich, was es bedeutet, wenn die Politik voll Zugriff auf den Rundfunk hat.“ - Ich will Ihnen eines sagen. Wer eine menschenverachtende SED-Diktatur nicht von einer freiheitlichen Demokratie in Niedersachsen unterscheiden kann, der hat ein Problem.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD: Was ist mit Kauder? - Weitere lebhaftes Zurufe von der SPD)

Das sage ich mit Sicherheit nicht nur im Namen der 106 Koalitionsabgeordneten von CDU und FDP: Wer mit PDS-Kommunisten in Schwerin regiert, ist ein denkbar schlechter Ratgeber, wenn es um das Thema DDR geht. Auch das muss hier gesagt werden.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir als CDU-Landtagsfraktion und die Landesregierung sind für die Staatsferne. Wir lassen den NDR in Ruhe.

(Zurufe von der SPD)

- Sie sollen doch nicht immer von sich auf andere schließen. Wir wollen einen objektiv berichtenden NDR. Wir kommen auch mit dem Intendanten Professor Jobst Plog gut klar. Für uns ist es gar kein Problem, dass er SPD-Mitglied ist. Offensichtlich war das bei Ihrem Ministerpräsidenten Gerhard Schröder 1992 anders. Damals hat er Schiwy und andere deutlich kritisiert, weil sie nicht seiner politischen Couleur waren.

(Zurufe von der SPD - Gegenrufe von der FDP)

- Ja, wir haben ein gutes Archiv. - Parteien wirken an der staatlichen Willensbildung mit, so sieht es das Grundgesetz. Natürlich wollen wir die Staatsferne des NDR. Aber eine komplette Staatsfreiheit, dass überhaupt keine Partei- und Regierungsvertreter mitmachen wollen, ist der falsche Weg. Auch Parteien haben einen wichtigen gesellschaftspolitischen Auftrag in diesem Land. Das sollte auch für SPD und Grüne ein Thema sein.

Übrigens, Herr Briese, Sie reden von Staatsferne und sagen für die Grünen, man dürfe keine Politiker in die NDR-Gremien schicken, sondern vermeintlich Unabhängige. Ich darf Sie daran erinnern, dass Rebecca Harms seit Jahren für Bündnis 90/Die Grünen in den Gremien des NDR sitzt. Gelegentlich sollten Sie sich auch an die eigene Nase fassen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr McAllister, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

David McAllister (CDU):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. Meine Damen und Herren, ich bin mir ganz sicher, dass unser Ministerpräsident in den nächsten Monaten klug mit den anderen Vertragsländern verhandeln wird. Für uns als CDU-Landtagsfraktion steht fest: Der NDR gehört Gott sei Dank weder der SPD noch der CDU. Der NDR gehört einzig und allein den Gebührenzahlern. Wir wollen den Norddeutschen Rundfunk als Vier-Länder-Anstalt mit noch

mehr Programm aus Niedersachsen stärken. -
Herzlichen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei
der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Wulff
das Wort.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das war
schon der erste Blattschuss! Jetzt
kommt der zweite!)

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und
Herren! Es ist nach der Rede von Herrn McAllister
fast nicht mehr nötig, die Argumente zu wiederho-
len; denn der Landtag wird sich der Diskussion um
den Norddeutschen Rundfunk und die Medienpoli-
tik nicht entziehen. Dafür ist die Diskussion viel zu
wichtig. Ich kann Ihnen sagen, dass es am Ende
ein gutes Ergebnis zur Stärkung der Vierländeran-
stalt Norddeutscher Rundfunk geben wird. Davon
bin ich fest überzeugt.

Wir sollten - auch wenn Sie dem heute nicht zu-
stimmen wollen - insbesondere dem Wunsch der
Kollegin Frau Simonis nachkommen, die erklärt hat
- und dafür muss man Verständnis haben -, im De-
zember, Januar oder Februar sei eine Festlegung
der Landesregierung Schleswig-Holsteins nicht zu
erwarten, weil in Schleswig-Holstein eine Land-
tagswahl stattfindet. - Ich vermeide jede Polemik
nach dem Motto: Es wäre ja auch komisch, wenn
man die nächste Regierung schon festlegen wollte.
- Ich halte diese Erklärung von Frau Simonis für
angemessen. Mit dem heute vorliegenden Gesetz-
entwurf zum Staatsvertrag kommen wir diesem
Wunsch nach: Wir nehmen uns die Zeit bis März,
April oder Mai.

Sie, Herr Gabriel, hingegen fordern, dass wir das
nicht beschließen sollten. Diese Alternative mag
man auch durchaus durchdenken: Wenn wir das
nicht beschließen, dann kündigen wir den Vertrag
und haben zwei Jahre Zeit, neu zu verhandeln. -
Einem solchen Wunsch Ihrerseits würde ich mich
im Prinzip auch nicht verschließen, weil ich, wie
Sie aus anderen Zusammenhängen wissen, keine
Angst vor der Kündigung eines Vertrages habe.
Ich halte es aber für besser, dass wir den Vertrag
nicht kündigen. Wir werden den NDR auch weiter-
entwickeln können, ohne den Staatsvertrag kündi-

gen zu müssen, weil wir uns zur Vierländeranstalt
Norddeutscher Rundfunk bekennen.

Die Verhandlungen dieser vier Länder sind sehr
konstruktiv und sehr konzentriert. Am Ende wird es
zu mehr Berichterstattungen aus Niedersachsen
und zu mehr Sendungen, die in Niedersachsen
produziert werden, kommen. Das ist wichtig für
den Medienstandort Niedersachsen, das ist aber
auch wichtig für das Image unseres Landes. Wenn
ich bedenke, wie vielfältig die regionale Berichter-
stattung des Hessischen Rundfunks, des West-
deutschen Rundfunks oder des Bayerischen
Rundfunks ist, dann ist es für Niedersachsen als
dem flächenmäßig zweitgrößten und dem bevölke-
rungsmäßig viertgrößten Land der Bundesrepublik
Deutschland einfach wichtig, dass wir Hannover
und Niedersachsen im bundesweit ausgestrahlten
Regionalprogramm N3 häufiger positiv besetzen.
Schließlich haben wir viel zu bieten, und das soll
im NDR-Programm auch zum Ausdruck kommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist sehr interessant, wie sich die technischen
Möglichkeiten nachhaltig verbessert haben. Radio
Bremen beispielsweise produziert mit sehr viel we-
niger Personen und mit sehr viel weniger Technik
sehr viel mehr Fernsehen, als der Norddeutsche
Rundfunk bisher in Niedersachsen produzieren
und in das Programm des NDR einspeisen darf.
Das heißt, wir stellen uns vor allem an die Seite
derer, die das Landesfunkhaus Hannover und die
NDR-Studios in Oldenburg, in Göttingen und in
Braunschweig vermehrt im Programm des NDR
wiederfinden wollen. Das ist das zentrale Anliegen.
Das kann auch unsere Kenntnisse über Schleswig-
Holstein und Mecklenburg-Vorpommern erweitern.

In den Verhandlungen herrscht Übereinstimmung
beim Jugendschutz, bei den Online-Beschrän-
kungen und bei der Definition des Kulturauftrags;
da sind wir weit vorangekommen. Über die Prü-
fungskompetenz der Rechnungshöfe gibt es noch
Streit. Konsens herrscht aber bereits über die Ver-
kleinerung des Rundfunkrates und weitgehend
auch über die Auflagen des Landesrechnungsho-
fes bezüglich der Vergütung seiner Mitglieder.

Da die Verhandlungen noch laufen, kann ich nur
einen Zwischenstand geben. Jedenfalls wollen wir
im Februar bzw. im März mit dem Medienaus-
schuss des Landtages darüber reden, welche
Wünsche der Landtag einbringen möchte.

(Zuruf von Heidrun Merk [SPD])

- Die Verhandlungen laufen noch, Frau Merk. Frau Simonis sagt, man wolle sich jetzt noch nicht festlegen. Deshalb haben wir im Februar bzw. im März noch Zeit, darüber zu sprechen. Denn wir wollen nicht nach dem Motto handeln, nach dem in Deutschland leider viel zu oft gehandelt wird: jede Veränderung bekämpfen, immer den Status quo sichern und damit auch jede Verbesserung ausschließen. Das wollen wir nicht, sondern wir wollen darüber eine Debatte führen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von der SPD und von den
GRÜNEN)

Das ist das, was den Leuten total auf den Keks geht: nicht zu begreifen, dass man immer wieder überlegen muss, was man besser machen kann.

Die Aufregung der letzten Tage ist durch einen Artikel in der *Zeit* entstanden, in dem Herr Professor Plog - er wird wissen, warum er das getan hat - Herrn Steinbrück und andere Ministerpräsidenten wegen der Diskussion über die Gebührenerhöhung scharf angreift. Darüber werden wir noch sprechen müssen. Ich höre jetzt nämlich von einigen, dass sie der Gebührenerhöhung nicht zustimmen könnten, weil nicht zugelassen werden dürfe, dass in diesem Zusammenhang von einem Raubzug gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gesprochen wird.

(Zustimmung von Karl-Heinz Klare
[CDU])

Die Mittel des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sollen von 6,6 Milliarden Euro auf 7 Milliarden Euro angehoben werden. Damit steht ihm quasi ein Landeshaushalt zur Verfügung. Da muss man sich schon fragen: Wo lebt der Mann eigentlich, wenn er angesichts dessen von einem Raubzug gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk spricht?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir ringen hier im Landtag darüber, ob wir den Schließern in den Gefängnissen eine Einmalzahlung von 120 Euro zahlen können.

(Elke Müller [SPD]: Die heißen nicht
Schließler!)

- Ich habe gerade mit denen diskutiert, und wir waren uns sehr wohl darüber einig, welchen Belastungen man direkt an der Zellentür ausgesetzt ist. - Also, da reden wir über einen Zuschuss von 120 Euro. An Rundfunkgebühren muss eine Fami-

lie, die einen Fernseher hat, 200 Euro, also 400 DM im Jahr zahlen. Vor dem Hintergrund muss man schon darüber reden, ob diejenigen, die sich Gedanken über Sozialverträglichkeit machen, einen Raubzug gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk führen. Ich jedenfalls halte diese Formulierung für völlig unangemessen und weise sie zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich weise auch noch etwas anderes ausdrücklich zurück, und zwar die generelle Diffamierung von Politikern und Parteien in diesem Land. Wenn wir die Vielfalt der gesellschaftlichen Gruppen in den Gremien abbilden wollen - und das gibt uns das Bundesverfassungsgericht auf -, wenn wir also von Naturschutzgruppen wie Robin Wood bis hin zu den Kirchen, den Gewerkschaften und anderen großen gesellschaftlichen Gruppen alle abgebildet sehen wollen, dann gehören die demokratischen Parteien - ob SPD, FDP, CDU oder Grüne -, denen dieses Land viel zu verdanken hat, dazu.

(Heidrun Merk [SPD]: Die sind doch
dabei!)

Ich lasse es nicht zu, dass diese Parteien per se als diejenigen diffamiert werden, die in diesen Gremien falsche Interessen wahrnehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von der SPD)

Wie Sie wissen, nehme ich das Thema Politikverdrossenheit und Ansehensverlust von Parteien und Politikern sehr ernst, ob bei der Parteispendenaffäre bei uns oder in anderen Zusammenhängen. Als ich 1994 Landesvorsitzender der CDU in Niedersachsen wurde, hat noch mein Vorgänger im Landesvorsitz, Josef Stock, die CDU in den Gremien des NDR vertreten. Ich habe seinerzeit gesagt, dass ich eine größere Staatsferne möchte. Das war für mich nicht nur eine Rechtsfrage, sondern auch eine Frage der Haltung. Die CDU hat daraufhin eine ehemalige Vorsitzende der Landjugend und anschließend eine Kommunalpolitikerin entsandt; wir haben seinerzeit gesagt, dass wir nicht aktive, in der vordersten Linie stehende Landespolitiker in die Gremien des NDR entsenden möchten. Die SPD hatte zu der Zeit ihren Fraktionsvorsitzenden Aller entsandt. Erst später ist sie dazu übergegangen, unserem Vorbild zu folgen. Ich halte das für eine richtige Entwicklung.

Wir müssen jetzt den Staatsvertrag formulieren, ohne dabei zu sehr ins Detail zu gehen. Ich will keinen Staatsvertrag wie den über den Südwestfunk, der vorgibt, dass das Magazin *report* das eine Mal aus Baden-Baden und das andere Mal aus Mainz gesendet wird. Wir wollen die Staatsferne des Rundfunks und die Vierländeranstalt ebenso sichern wie die Ziele des Staatsvertrages, wenn sie pauschal formuliert sind; dazu gibt es auch den Vorschlag des Südwestfunks, den immerhin der sozialdemokratische Ministerpräsident Beck vor wenigen Jahren auf den Weg gebracht hat.

Außerdem lasse ich es nicht zu, dass das Modell des ZDF diffamiert wird. Herr Gabriel, Ihre Regierung hat 1990 Herrn Staatssekretär Scheibe als Chef der Staatskanzlei in den ZDF-Fernsehrat entsandt; heute ist er noch im Verwaltungsrat des ZDF. Sie haben auch alle anderen Ihrer Staatskanzleichefs in den ZDF-Fernsehrat entsandt, und zwar zu Recht; das war völlig okay. Und deswegen muss sich das ZDF auch nicht von Herrn Ringstorff oder anderen sagen lassen, dass sie das an die Zustände der DDR erinnert. Meine Damen und Herren, wer demokratisch gewählte Regierungen und ihre Repräsentanten nicht von Diktaturen unterscheiden kann, der hat ein nachhaltiges Problem. Aber das werden wir kaum lösen können; das muss in Mecklenburg-Vorpommern gelöst werden.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Meinten Sie Herrn Kauder, oder von wem reden Sie?)

Wer als SPD vor den Staatsgerichtshof in Bückeburg zieht, um im Grunde genommen seinen Einfluss bei *ffn* oder *Antenne* zu sichern, der sitzt wahrlich im Glashaus, wenn er über das Verhältnis von Medien und Politik in diesem Lande redet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Gegensatz zu Ihnen damals arbeiten wir mit der nordmedia, der Landesmedienanstalt und dem Intendanten des NDR gut zusammen. Wir werden diese gute Zusammenarbeit fortsetzen, weil wir eben nicht so auftreten, wie Sie beim damaligen Regierungswechsel aufgetreten sind.

Wir halten den Norddeutschen Rundfunk für eine Erfolgsgeschichte. Gerade durch den letzten Staatsvertrag wurde er aus dem Parteiengzänk herausgeführt und konnte deshalb das erfolgreichste Landesprogramm - sowohl „Radio Niedersachsen“ als auch „Hallo Niedersachsen“ - krei-

ren, auf das die ganze Republik positiv schaut und für das die Macher dieser Sendungen allergrößte Anerkennung verdient haben.

In Hannover geht es eben nicht so zu wie in Düsseldorf. Sie können in diesen Tagen im *Focus* lesen, dass die Düsseldorfer Staatskanzlei alles auflistet und sich beschwert, wenn Herr Steinbrück mal wieder nicht im Programm vorgekommen ist. Ich kann von mir als Ministerpräsident sagen, dass ich die Autonomie des Programms und die Verantwortlichkeit des NDR stets gewahrt und geachtet habe. Darin unterscheide ich mich von den meisten meiner Vorgänger, Herr Gabriel, die auch immer angerufen und gesagt haben, das passt uns nicht, das schadet uns, und das stört uns.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch wenn Sie es eben wieder gut hinbekommen haben, einen Ordnungsruf zu vermeiden, sage ich Ihnen: Ich lasse mich nicht auch nur in die Nähe eines Lügners rücken, wenn ich, wie ich damals ausdrücklich gesagt habe, auszugsweise aus einem Brief zitiert habe. Ich werde auch jetzt auszugsweise aus einem Brief zitieren, weil Herr Brieße die richtige Frage gestellt hat. Er hat eben in seiner Rede gefragt: Was steckt dahinter? - Dahinter steckt das Interesse Niedersachsens, das wir als Parlament zu vertreten haben.

Wer das verstanden hat, ist der Deutsche Journalistenverband. Sein Vorsitzender schrieb mir vor wenigen Tagen:

„Der Deutsche Journalistenverband, Landesverband Niedersachsen, unterstützt Ihre Bemühungen, den Medienstandort Niedersachsen zu stärken. Wir teilen Ihre Auffassung, dass der Tatsache Rechnung getragen werden muss, dass 60 % der Rundfunkgebühren für den NDR aus Niedersachsen kommen. Das Landesfunkhaus muss weiterhin Sitz zentraler Redaktionen des NDR bleiben. Außerdem plädieren wir wie Sie für den Erhalt der NDR-Radiophilharmonie in Hannover.“

Das heißt: Auch ich wünsche mir eine Rundfunk-, Medien- und Pressefreiheit innerhalb des NDR, damit innerhalb des NDR auch uns gegenüber Argumente offen genannt werden können, damit offen gesagt werden kann, wie man Niedersachsen

im NDR stärken kann. Es kann nicht sein, dass alle sagen, wir trauen uns nicht, wir wagen es nicht, denn wir wissen nicht, wie Hamburg das goutiert.

Ich plädiere also für ein bisschen mehr Gelassenheit. Ein bisschen mehr Aufgeschlossenheit zu diesem Thema wäre Ihnen wirklich anzuraten. Mit diesem Versuch einer Kampagne werden Sie scheitern; das sage ich Ihnen voraus.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nach § 71 gewähre ich Herrn Wolfgang Jüttner von der SPD-Fraktion eine zusätzliche Redezeit von drei Minuten.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind für die Stärkung des Medienstandorts Niedersachsen und Hannover.

(Dr. Harald Noack [CDU]: Sehr gut!)

Wir sind auch für viel Berichterstattung über Niedersachsen.

(Dr. Harald Noack [CDU]: Sehr gut!)

Wir sind auch für Gelassenheit, aber, meine Damen und Herren, wir lassen uns von Herrn Wulff auch nicht einlullen, und darum geht es hier.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Ich muss hier einige Dinge gerade rücken.

Erstens. Es ist unerhört, was Sie, Frau Kuhlo, hier zum System NDR ausgeführt haben. Damit denunzieren Sie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Norddeutschland. Das weisen wir strikt zurück.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens. Herr Wulff, zu Ihrer Gelassenheit und Souveränität hätte gehört, dass Sie in der Sitzung des zuständigen Fachausschusses am 18. Januar die Erläuterungen, die Sie hier gegeben haben, auch den Abgeordneten mitgeteilt hätten. Dort aber wurde gemauert, und das werfen wir Ihnen vor.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Drittens. Herr McAllister hat auf Herrn Schröder im Jahr 1990 zurückgegriffen. Aber was hat Herr Schröder vorgefunden? - Ein System, in dem der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen beim NDR angerufen und mitgeteilt hat, wer ihn interviewen darf. Meine Damen und Herren, das war CDU-Rundfunk im Jahre 1990!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

- Das ist alles nachweisbar. - Die Konsequenz daraus sind veränderte rechtliche Bedingungen, die die Staatsferne dadurch gewährleisten, dass die gesellschaftlichen Gruppen stärker in die Gremien des NDR eingebaut worden sind. Das war vernünftig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Hans-Christian Biallas [CDU])

Es geht nicht darum, die Parteien völlig herauszunehmen, sondern es geht um Staatsferne.

Herr Wulff, Sie haben eben erzählt, dass Sie kollegial mit anderen zusammenarbeiten. Erläutern Sie uns doch einmal, warum Sie mit Kündigung drohen und gleichzeitig von kollegialer Zusammenarbeit sprechen. Das Gegenteil ist der Fall, und so wird das auch in den anderen Hauptstädten wahrgenommen: Sie drohen, weil es Ihnen nicht um die Details geht, über die wir uns hier verständigen könnten, sondern um etwas anderes. Ich zitiere eine kurze Passage aus einem Interview, das Sie am 24. Januar im DeutschlandRadio gegeben haben: „Roland Koch hat seinen Hessischen Rundfunk, Henning Scherf hat sein Radio Bremen.“ Punkt, Punkt, Punkt! Darum geht es Ihnen!

Dann kam die Frage: „Also Sie wollen den Vertrag über die vier Länder kündigen?“ - „Nein“, sagt Herr Wulff. Es geht ihm nicht um Radio Niedersachsen, sondern er möchte sich den gesamten NDR zu Dienste machen. Das ist es, worum es geht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der CDU - Zuruf von der FDP: Das war ein Eigentor! - Bernd Althusmann)

[CDU]: Helau! - David McAllister
[CDU]: Alaaaf!

Er möchte sich den NDR zu Dienste machen auf seinem Weg nach Berlin. Wir werden dafür sorgen, dass er bald wieder in seiner Heimat Osnabrück ankommt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat auch Herr Wenzel um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich erteile ihm das Wort für zwei Minuten.

(David McAllister [CDU]: Stefan, gib auf! Das hat keinen Zweck bei dem Thema!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, was Sie hier vortragen,

(Zuruf von der CDU: Das war gut!)

ist in höchstem Maße scheinheilig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie reden davon, dass Sie Harz, Heide und Wattenmeer wieder einer stärkeren Berichterstattung zugänglich machen wollen.

(David McAllister [CDU]: Richtig!)

Mit diesem Bild beschreiben Sie Ihre Ziele in der Öffentlichkeit. Aber warum weigern Sie sich im selben Atemzug, dem Ausschuss klar zu sagen, was Sie tatsächlich wollen? Warum kursieren Papiere aus der Staatskanzlei, von denen Sie sich später zum Teil wieder distanzieren?

Meine Damen und Herren, das alles erweckt den Eindruck, dass es Ihnen nicht nur um Harz, Heide und Wattenmeer geht, sondern in erster Linie darum, den Einfluss auf Rundfunk- und Verwaltungsrat zu stärken. Das ist der Kern dessen, was Sie wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Merkwürdig ist an dieser Geschichte allerdings, dass Sie nicht den Mut haben, offen zu sagen, was

Sie wollen. Sie verstecken sich hier hinter Verkläuserungen und schönen Geschichten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Welche meinen Sie denn?)

Sie drohen mit Kündigung, Herr Ministerpräsident. In der heutigen Zeit kann man doch nicht ernstlich glauben, es sei denkbar, wieder ein eigenes Radio Niedersachsen zu schaffen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Was erzählen Sie denn hier für Märchen? Wenzels Märchenstunde!)

Schließlich reden wir zur gleichen Zeit mit den norddeutschen Ländern über die Fragen: Wie können wir mehr kooperieren? Wo können wir mehr zusammenarbeiten? Was können wir noch besser gemeinsam auf den Weg bringen? - Und dann kommen Sie mit so einer lächerlichen Kündigungsdrohung daher! Das kann man doch wirklich nicht ernst nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Friedhelm Biestmann [CDU]: Das ist ja lächerlich! Wie wollen Sie denn überhaupt verhandeln?)

Herr Ministerpräsident, die Pressefreiheit - in ruhigeren Stunden würden Sie mir da auch zustimmen - ist das Lebenselixier einer freien und demokratischen Gesellschaft.

(David McAllister [CDU]: Richtig!)

Dazu passt die parteipolitische Instrumentalisierung von Rundfunkräten nicht. Ich möchte Sie herzlich bitten und fordere Sie auf: Lassen Sie die Finger von diesen Entscheidungsstrukturen! Kümmeren Sie sich um die Sachen, die wirklich wichtig sind!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Staatsvertrag. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen! - Das Erste war die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist damit beschlossen.

Die Fraktionen sind übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 6 erst nach der Mittagspause zu beraten.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und treffen uns um 15 Uhr wieder. Guten Appetit!

Unterbrechung: 13.30 Uhr.

Wiederbeginn: 15 Uhr.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/1615

Herr Harden, Sie haben das Wort.

Uwe Harden (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahre 2001 sind 64 und im Jahre 2002 52 Menschen in Niedersachsen bei Wohnungsbränden ums Leben gekommen. Der Landesfeuerwehrverband, der Verband der Freiwilligen Feuerwehren im Lande, sagte dazu: Viele von denen könnten noch leben, wenn ihre Wohnungen mit Rauchwarnmeldern ausgestattet gewesen wären. Deswegen haben die Freiwilligen Feuerwehren in den letzten Jahren viele Bürger angesprochen, um sie für den freiwilligen Einbau von Rauchwarnmeldern zu gewinnen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung will die SPD-Fraktion den Einbau von Rauchwarnmeldern in Wohnungen verbindlich vorschreiben.

Ich selbst habe mich vor drei Jahren zum ersten Mal mit dieser Empfehlung des Landesfeuerwehrverbandes befasst. Zuerst, muss ich gestehen, habe ich auch gesagt: Das ist ja schon wieder eine

neue Vorschrift. Seitdem lese ich aber Berichte über Wohnungsbrände mit tödlichem Ausgang auch immer unter dem Aspekt: Hätte der Tod verhindert werden können, wenn es in der Wohnung Rauchwarnmelder gegeben hätte?

Anlass zu einer Kleinen Anfrage, die ich im Oktober gestellt habe, war ein Bericht in der *Landeszeitung* aus Lüneburg über einen Wohnungsbrand, bei dem ein Kind zu Tode kam. Wegen der hohen Zahl von Todesopfern durch die Einwirkung von Feuer und Rauch habe ich auch das Gespräch mit Feuerwehrleuten gesucht, und zwar mit Freiwilligen wie mit Berufsfeuerwehrleuten. Die einhellige Empfehlung aller ist: Rauchwarnmelder müssen zur Pflicht in Wohnungen werden. Bei Wohnungsbränden sind nämlich nicht die Flammen in erster Linie die Gefahr, sondern der Rauch. Der Tod kommt mit dem Rauch, und er kommt schnell.

Wir haben neulich eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt. Dazu hatten wir Hans Graulich, den Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes, eingeladen. Er sprach davon, dass schon zwei bis drei Atemzüge ausreichen können, um irreparable Schäden bei Brandopfern hervorzurufen. Der Brandrauch ist heutzutage so aggressiv, dass er oft unmittelbar zum Tode führt. Feuerwehrleute, die selbst Atemschutzgeräte tragen und schon selbst Tote aus Wohnungen geholt haben, sagen: Die Körper sehen häufig so unversehrt aus, als würden die Toten noch schlafen.

Das hätte in vielen Fällen verhindert werden können, wenn die Wohnungen mit Rauchwarnmeldern ausgestattet gewesen wären. Rauchwarnmelder wecken Schlafende und verhindern, dass sie zu Opfern werden. Die Feuerwehr wird früher alarmiert. Die Einsätze werden auch weniger gefährlich.

Ich habe in meiner Kleinen Anfrage im letzten Jahr gefragt: Wie viele Menschen hätten beim Vorhandensein von Brandmeldern näherungsweise gerettet werden können? - Die Landesregierung sagt dazu: Hierzu sind auch nur näherungsweise Angaben nicht möglich.

Dieselbe Frage habe ich dem Landesfeuerwehrverband gestellt. Die Antwort des Präsidenten war: In Ostfriesland sind Wohnungen auf freiwilliger Basis mit Brandmeldern ausgerüstet worden. Die Zahl der Brandopfer ist daraufhin um ca. 40 % zurückgegangen.

Der Landesfeuerwehrverband geht davon aus, dass sich diese Zahl verallgemeinern lässt. Das heißt, wenn wir in der NBauO die Pflicht zum Einbau von Rauchwarnmeldern verankern, reduziert das die Zahl der Brandopfer in Niedersachsen jährlich um 20 bis 25 Menschen. Ich glaube, damit haben wir sogar die moralische Verpflichtung, dem Wunsch aller Freiwilligen und Berufsfeuerwehrleute in Niedersachsen zu entsprechen.

Wir wären nicht die Ersten, die das einführen, aber wir wären in guter Gesellschaft mit Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Hessen. Diese Länder haben den Einbau von Rauchwarnmeldern verbindlich vorgeschrieben oder sind auch gerade dabei. Sie sind dafür, obwohl die Bauminister seit Jahren dagegen sind - das ist nicht erst seit 2003 so, das war auch schon 2002 so - und obwohl die Bauministerkonferenz die Vorschrift nicht in die Musterbauordnung aufnehmen möchte, wie sie vor wenigen Wochen erneut bekräftigt hat.

Es gibt heute keinen vernünftigen Einwand mehr gegen diese Verpflichtung, es sei denn, man hielte das Anlegen des Sicherheitsgurtes im Auto auch für eine bürokratische Knebelung. Ich bin guter Hoffnung, dass wir zu einer großen Mehrheit für diesen Gesetzentwurf kommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Polat von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wenn hier Rauchmelder installiert wären, würden sie ständig anspringen!)

Filiz Polat (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Althusmann, Sie mögen das Thema belächeln, aber es ist ernster, als Sie denken.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ich habe selbst welche im Haus!)

Wenn man sich mit dem Thema nämlich näher beschäftigt und die Zahlen kennt, dann weiß man, dass so eine kleine Investition in ein kaffeetassen-großes Gerät Leben retten kann. Ich möchte aus der HAZ zitieren: Vier Erwachsene und fünf Kinder konnten sich unverletzt retten, weil sie durch Rauchmelder rechtzeitig geweckt worden waren.

Feuerwehrverbände, Schornsteinfeger, Versicherer und Interessenverbände bekräftigen es seit Jahren: Heimrauchmelder sind Lebensretter. Leider konnten trotz der seit Jahren erfolgten wertvollen Brandschutzaufklärung durch die genannten Verbände und Institutionen Rauchmelder nicht flächendeckend in Wohn-, Schlaf- und Kinderzimmern eingeführt werden. Diese Aufklärungen laufen bereits seit Jahren. Aber, wie gesagt, auf freiwilliger Basis ist das sehr schwierig. Ich muss gestehen, wir haben zu Hause auch keine Rauchmelder. Deswegen, meine ich, ist eine gesetzliche Verpflichtung zur Installation dieser lebensrettenden Rauchmelder notwendig.

Ich möchte eine Zahl nennen. In Deutschland sind weniger als 10 % der privaten Haushalte mit Rauchmeldern ausgestattet. Dieser Wert ist erschreckend, wenn man sich vor Augen hält, dass mit diesen Geräten Menschenleben gerettet werden kann.

Wir kennen auch die nationalen und internationalen Erfahrungen. Herr Harden hatte des Beispiel Ostfriesland angesprochen. Unsere europäischen Nachbarländer und auch andere Länder in Übersee haben entsprechende gesetzliche Verpflichtungen. Ich möchte ein Beispiel nennen: Großbritannien hat 1992 die Installationspflicht eingeführt. 1987 waren dort nur 7 % der privaten Haushalte mit Rauchmeldern ausgestattet. Mittlerweile sind es bis zu 80 %. Das zeigt, eine gesetzliche Verpflichtung führt zu einer Verbreitung dieser wichtigen Heimrauchmelder. - Die Zahl der Opfer ist in dieser Zeit im Übrigen um 40 % zurückgegangen.

Ähnliche Werte kennen wir auch aus den USA. Dort besteht eine entsprechende gesetzliche Regelung in 40 Bundesstaaten. Norwegen, Irland, die Niederlande, Kanada und auch Teile Australiens haben eine derartige gesetzliche Verpflichtung. In all diesen Ländern kam es nach ihrer Einführung zu einer drastischen Verbreitung der Installation von Heimrauchmeldern und auch zu einem drastischen Rückgang der Zahl der Brandopfer.

Meine Damen und Herren, Herr Harden hat es angesprochen: Andere Bundesländer sind ihrer Verantwortung bewusst geworden und haben das in den Landesbauordnungen verankert. - Herr Böhlke, Sie lachen auch. Das ist ein ernstes Thema.

(Norbert Böhlke [CDU]: Ich lächele Sie an, Frau Kollegin!)

Deswegen unterstützt unsere Fraktion diese Initiative der SPD-Fraktion. Der Einbau von Rauchmeldern wird dadurch nicht nur nachhaltig beschleunigt, sondern dadurch wird sich auch die Zahl der Toten durch Wohnungsbrände in Niedersachsen deutlich reduzieren; Sie hatten vorhin die Zahlen genannt. Für Niedersachsen würde das eine Verminderung der Zahl der Toten um bis zu 26 je Jahr bedeuten. Das muss man ernst nehmen.

Herr Schünemann, auf die zitierte Kleine Anfrage hatten Sie namens Ihres Ministeriums geantwortet, wir könnten noch ein Jahr oder noch zwei oder drei Jahre warten, um von den Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz zu profitieren. - Ich denke, in Anbetracht der Dringlichkeit müssen wir uns unserer Verantwortung bewusst werden. Wenn wir durch den Einbau von Brandmeldern die Zahl der toten Brandopfer reduzieren können, dann sollten wir jetzt handeln. Deswegen unterstützen wir diesen Antrag und hoffen auch auf die Unterstützung von FDP und CDU. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächste hat Frau Gesine Meißner für die FDP-Fraktion das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir in Deutschland pro Jahr 600 bis 700 Tote durch Brände zu verzeichnen haben - der größte Teil dieser Menschen stirbt an Rauchgasvergiftung und nicht am Feuer selbst -, so sind das 600 bis 700 Tote zu viel. Wenn wir in Niedersachsen im Jahr 2002 52 Tote und im Jahr 2001 64 Tote durch Brände hatten, so sind auch das 52 bzw. 64 Tote zu viel.

Wir sind uns sicherlich alle einig, dass wir Leben retten wollen und dass die Rauchwarnmelder dazu einen entscheidenden Beitrag leisten können. So weit sind wir völlig d'accord.

Die Bauministerkonferenz hat gesagt, die Länder sollen selbst entscheiden, ob sie den Einbau von Rauchwarnmeldern per Verordnung verpflichtend vorschreiben wollen oder nicht. Aber da geht es nun los.

Heute steht zur Debatte - Herr Harden, Sie haben es vorgestellt -, die Niedersächsische Bauordnung

um einen Passus bezüglich des verpflichtenden Einbaus von Rauchwarnmeldern zu erweitern, wie es der Landesfeuerwehrverband in unserer Anhörung in der letzten Woche gefordert hat. Auch die Altbestände sollen nachgerüstet werden müssen.

Sie haben aber auch angemerkt - auch das wurde vom Landesfeuerwehrverband gesagt -, dass eine Kontrolle nicht möglich ist. Das ist auch klar. Wie sollen wir flächendeckend kontrollieren, ob die Wohnungen von den Eigentümern mit Rauchwarnmeldern ausgestattet worden sind?

Und genau das ist der springende Punkt. Wir wollen nicht sehen, ob alle Leute ihre Schularbeiten streng nach der Niedersächsischen Bauordnung gemacht und ihre Wohnungen mit Rauchwarnmeldern ausgestattet haben, sondern wir wollen die Menschen mit ins Boot holen, damit in Zukunft Brandtote und Langzeitschäden verhindert werden können; es gibt in Deutschland pro Jahr 6 000 Menschen, die von einem Brand Langzeitschäden davon tragen.

Die Frage ist nur, wie das verhindert werden kann. Frau Helmhold hat vorhin ganz richtig gesagt, dass sich der Mensch eben nicht an all das hält, was auf dem Papier steht. So ist es! Wenn Überprüfungen vorgenommen werden, mag sich der Mensch vielleicht noch an das halten, was auf dem Papier steht. Wenn keine Überprüfungen vorgenommen werden, wird er das kaum noch tun. Deshalb ist Einsicht immer der beste Weg, wenn es darum geht, etwas umzusetzen.

Frau Polat, Sie haben darauf hingewiesen, dass in Ostfriesland alle Haushalte auf freiwilliger Basis mit Brandschutzmeldern ausgestattet worden sind - mit der Folge, dass die Zahl der Toten dort um 40 % zurückgegangen ist. Warum soll das in Niedersachsen nicht flächendeckend funktionieren? Was die Ostfriesen können - das mag ja ein sehr helles und aufgewecktes Volk sein -, können die Menschen in anderen Landstrichen in Niedersachsen sicherlich auch.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Meißner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bachmann?

Gesine Meißner (FDP):

Wenn es eine ganz kurze ist, Herr Bachmann, ja.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Frau Meißner, Sie haben gesagt, das Problem sei die Überprüfung. Deshalb möchte ich Sie fragen: Können Sie sich vorstellen, dass bei Neubauten, die ja von vornherein mit Rauchwarnmeldern ausgestattet werden sollen, bei der Schlussabnahme überprüft wird, ob sie tatsächlich vorhanden sind? Außerdem wird doch jedes Wohngebäude in diesem Land einmal im Jahr vom Bezirksschornsteinfegermeister überprüft.

Gesine Meißner (FDP):

Theoretisch kann man das natürlich auf diesem Wege überprüfen.

(Zurufe von der SPD)

- Nein, man kann es nicht schaffen. Die Bezirksschornsteinfeger haben den Schornstein zu kehren und nicht zu überprüfen, ob in sämtlichen Räumen Rauchwarnmelder vorhanden sind.

Es sind sich alle darin einig - auch der Feuerwehrverband -, dass man das nicht überprüfen kann, sondern dass man an die Eigenverantwortlichkeit der Bürger appellieren muss. Und genau das ist der Punkt! Jede einzelne Familie muss einsehen, dass solche Melder zum Schutz der Kinder und der alten Menschen, die sich in ihrem Haus befinden, notwendig sind. Das muss auf freiwilliger Basis geschehen. Wenn man den Einbau solcher Melder vorschreibt, wird überhaupt nichts passieren.

Auch die Überprüfung der Batterien von batteriebetriebenen Rauchwarnmeldern müsste von dem jeweiligen Bewohner auf freiwilliger Basis vorgenommen werden. Also muss er wissen, dass so etwas nötig ist. Das weiß er aber nur, wenn er darüber aufgeklärt worden ist.

(Beifall bei der FDP - Widerspruch bei der SPD - Zuruf von der SPD: Keine Ahnung!)

- Ich glaube, ich habe schon Ahnung.

Auch wenn es schon viele Aufklärungskampagnen gab, so bin ich dennoch davon überzeugt, dass nicht alle Menschen wissen - Frau Polat hat ja auch gesagt, dass sie solch einen Melder noch nicht zu Hause hat; auch ich muss sagen, dass wir solch einen Melder noch nicht haben -, dass durch solche Melder, die man für ein paar Euro kaufen kann, die Familien geschützt werden.

Wenn wir es schaffen würden, so wie die Landesfeuerwehr Schleswig-Holstein eine Kampagne unter der Überschrift „Schenken Sie zu Weihnachten einen Lebensretter“ zu veranstalten und dadurch Rauchwarnmelder weiter zu verbreiten als bisher, dann würden - da bin ich mir sicher - viele Menschen solche Melder einbauen. Mit einer Verordnung lässt sich dieses Ziel hingegen nicht erreichen, weil sich viele dagegen wehren, und das kann man noch nicht einmal überprüfen. Darum sind wir gegen die Ergänzung der NBauO.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat der Kollege Beckmann von der CDU-Fraktion das Wort.

Rainer Beckmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle wollen mehr Brandsicherheit in unseren Wohnungen. In diesem Wunsch sind wir uns eins mit weiten Teilen unserer Bevölkerung, wenn nicht gar mit der gesamten Bevölkerung. Darum beschäftigen wir uns im Niedersächsischen Landtag heute auch nicht das erste Mal mit Rauchmeldern.

Schon in der vergangenen Legislaturperiode haben wir uns mit diesem Thema sehr ernsthaft auseinandergesetzt. Wir waren der Meinung, alle Aktionen, die diesem Ziel dienen, landesweit tatkräftig unterstützen zu sollen. Landesweit wurden Initiativen sowie Informations- und Verkaufsveranstaltungen - ausgehend von den Feuerwehren, Brandkassen, Versicherungen, Haus- und Grundeigentümerversen in Zusammenarbeit mit Herstellern von Rauchmeldern - durchgeführt. Auf den Pressekongressen des Zentralverbandes Elektrotechnik und Elektroindustrie sind Rauchmelder stets das zentrale Thema, flankiert von Werbekampagnen. Haus und Grund Hannover hat in dieser Region vor zwei Jahren eine Kampagne durchgeführt, bei der sie in der City innerhalb von 14 Tagen mehr als 40 000 Rauchmelder verkauft hat.

Mit der vorliegenden Drucksache zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung möchte die SPD per Gesetz die Brandsicherheit von Wohnräumen erhöhen. Nur, so einfach, wie der Gesetzentwurf es darstellt, ist das Problem nicht zu handhaben. Ich möchte einmal den Versuch unternehmen, Ihnen zu erklären, warum es das von Ihnen vorge-

schlagene Gesetz bisher nicht gegeben hat und warum es das in dieser Form auch nicht geben wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht zwei verschiedene Systeme von Rauchmeldern vor: die mit Batterien und die mit Strom betriebenen. Die mit Batterien betriebenen Rauchmelder funktionieren naturgemäß nur so lange, wie sie von Batterien versorgt werden. Sind die Batterien leer, müssen sie ausgewechselt werden. Nur, das funktioniert in den seltensten Fällen, obwohl das System dies mit Alarm meldet. Aus einer uns vorliegenden Statistik aus Großbritannien aus dem Jahr 2000 wird deutlich, dass weniger als 33 % aller Rauchwarnmelder bei einem Brand angesprochen haben.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Beckmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Polat?

Rainer Beckmann (CDU):

Aber gern.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Polat, bitte!

Filiz Polat (GRÜNE):

Herr Beckmann, eine Frage an Sie: Wie erklären Sie sich dann die Tatsache, dass in Großbritannien durch die Einführung von Rauchmeldern die Zahl der Toten dennoch um 40 % zurückgegangen ist?

Rainer Beckmann (CDU):

Es ist natürlich nicht auszuschließen, dass auf freiwilliger Ebene einiges veranstaltet worden ist.

Ich möchte einmal ganz deutlich sagen: Dieses gibt es ja auch in Niedersachsen. Ich habe vorhin ja davon gesprochen, dass es uns gelungen ist, in Hannover auf diesem Wege innerhalb ganz kurzer Zeit Wesentliches zu bewerkstelligen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, um sicherzustellen, dass alle Batterie betriebenen Rauchmelder ihre Funktionen erfüllen, müsste eine Überprüfung durchgeführt werden. Eine solche Überprüfung könnte aber nur unter einem ganz hohen bürokratischen Aufwand erledigt werden, und das, meine

Damen und Herren, in einer Zeit, in der wir sagen: Wir wollen weniger Bürokratie, und wir wollen die Bürger in mehr Verantwortung wissen.

Als Alternative zu diesen Batterie betriebenen Rauchmeldern gibt es auch die Netz gespeisten Rauchmelder, welche das erforderliche Sicherheitsniveau erreichen können. Diese Rauchmelder müssen bei Stromausfall allerdings mit einem Akku oder mit Batterien versorgt werden, um alarmieren zu können. Besonders wirkungsvoll sind auch diese Rauchmelder nur dann, wenn sie untereinander vernetzt sind. Meine Damen und Herren, wenn in irgendeinem Raum Rauch auftritt und man sich auf der anderen Seite des betreffenden Gebäudes befindet, muss man die Rauchmelder nicht unbedingt hören. Insoweit ist hier eine besondere Installation der Melder erforderlich, wenn sie denn Wirkung erzielen sollen.

Doch so sinnvoll die Netz betriebenen Rauchmelder auch sind, so verursachen der Einbau und insbesondere die Nachrüstung sowie die Vernetzung im Altbaubestand so erhebliche Kosten, dass die Verhältnismäßigkeit nicht mehr gewahrt ist. Auf meine Kleine Anfrage zu diesem Thema im Jahre 2002 hat die von Herrn Gabriel geführte Landesregierung geantwortet und mir mitgeteilt - ich zitiere auszugsweise die Antwort aus dem von Herrn Kollegen Bartling damals geleiteten Innenministerium -:

„Um eine sichere Alarmierung ständig gewährleisten zu können, bedürfen die Rauchmelder einer ständigen Wartung und Instandhaltung. ... Würden Rauchmelder gesetzlich für Wohnungen vorgeschrieben, könnte aufgrund der gewollten sicherheitstechnischen Bedeutung von Rauchmeldern die Wartung und Instandhaltung kaum allein dem Eigentümer oder Mieter überlassen bleiben, insbesondere dann nicht, wenn der Einbau nicht freiwillig und aus Überzeugung erfolgt. ... Um sicherzustellen, dass die gesetzlich geforderte Frühwarneinrichtung auch jederzeit funktioniert, müssten (kostenpflichtige) wiederkehrende Prüfungen durch Bauaufsichtsbehörden oder Sachverständige ... vorgesehen werden, welche das Bauordnungsrecht bisher nur für Sonderbauten vorgesehen hat. Dies bedeutet einen Systembruch, stellt das bisherige Sicher-

heitskonzept infrage und bewirkt eine Verschärfung der Anforderung für Wohnungen. ... Für die Bauaufsichtsbehörden würden sich im Falle einer gesetzlichen Vorgabe zusätzliche Tätigkeiten aus ihren Überwachungsaufgaben aufgrund von Beschwerden und Eingaben über fehlende sowie nicht oder falsch funktionierende Rauchmelder und den daraus resultierenden ordnungsrechtlichen Maßnahmen ergeben.“

(Zuruf von der CDU: So, so!)

„Da batteriebetriebene Rauchmelder das erforderliche Sicherheitsniveau ... einer gesetzlich geforderten Frühwarneinrichtung nicht erreichen können“

(Zuruf von den GRÜNEN: Warum?)

- fragen Sie das Innenministerium, fragen Sie Herrn Bartling, der das damals so beantwortet hat -

„und eine Nachrüstung mit Netzstrom betriebener ... Rauchmelder mit enormen Kosten verbunden ist, dürfte durch eine Rauchmelderpflicht im Gebäudebestand der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit tangiert werden. Einer Einbaupflicht für bestehende Gebäude könnte auch das grundgesetzlich geschützte Eigentumsrecht und daraus abgeleitet der Bestandsschutz entgegenstehen, der nach herrschender Rechtsprechung nur zur Abwehr einer erheblichen (konkreten) Gefahr aufgehoben werden kann. Diese Gefahrenlage“

- so stellt es Herr Bartling fest -

„liegt jedoch nicht vor.“

Das Fazit der SPD-geführten Landesregierung aus dem Jahre 2002 ist - ich möchte es wiederholen -:

„Die Landesregierung beabsichtigt daher nicht, eine gesetzliche Verpflichtung zur Installation von Rauchmeldern in Wohngebäuden, die keine Sonderbauten sind, herbeizuführen.“

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Das war ein Eigentor!)

Meine Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion hält die Argumentation der vorherigen von Gabriel geführten Landesregierung für schlüssig, schließt sich dieser Haltung an und lehnt demzufolge diesen Gesetzentwurf ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat noch einmal der Kollege Harden das Wort.

Uwe Harden (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist schon eine witzige Debatte.

Herr Kollege Beckmann, die Überschrift über Ihre Kleine Anfrage war: „Brandschutz ist Opferschutz - Rauchmelder können Leben retten“. Das unterstreiche ich voll und ganz.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Das, was anschließend in der Beantwortung aufgeschrieben worden ist, wurde mit „in Vertretung des Staatssekretärs, Lueder“ unterschrieben. Ich meine, man tritt Herrn Lueder nicht zu nahe, wenn man sagt: kein eingeschriebenes SPD-Mitglied.

(Zurufe von der CDU: Hey! - Unruhe)

- Warum regen Sie sich eigentlich auf? Das verstehe ich überhaupt nicht. Wenn Sie richtig zugehört hätten, dann hätten Sie festgestellt, dass ich gesagt habe, dass auch schon vorherige Landesregierungen - in der Tendenz - genauso geantwortet haben wie diese auf meine Kleine Anfrage. Wir haben uns auch schon einmal mit dem Petition des Landesfeuerwehrverbandes befasst. Leider kam das im Jahre 2002 zur Änderung der NBauO zu spät; wir waren mit dem Verfahren schon durch, sonst hätten wir uns damit intensiver befassen können und wären möglicherweise schon damals zu dem Ergebnis gekommen, dass der Landtag eine andere Meinung hat als die Fachabteilung. Das kann ja passieren.

(Beifall bei der SPD)

Mich überzeugt alles das, was Sie hier sagen, nicht. Das scheint mir ein bisschen gesucht zu sein. Ich meine, dass die Erfahrungen aus Großbritannien überzeugend sind. Wir können im Ausschuss einmal darüber sprechen, ob man diese Kontrolle durchführen kann. Es gibt ja Leute, die

jedes Jahr ins Haus kommen. Die Frage ist, ob man das will. Aber wenn man einen nennenswerten Anteil der Bevölkerung dazu kriegt, sich an diese Vorgabe, so sie denn beschlossen wird, zu halten, dann führt das dazu, dass die Zahl der Brandopfer nennenswert reduziert werden kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jede 4 % Mehrbeteiligung an der Ausrüstung mit Brandmeldern hat in Niedersachsen statistisch einen Toten weniger zufolge. Von Verhältnismäßigkeit zu reden, Herr Beckmann - das war sicherlich nicht so gemeint -, ist, meine ich, falsch.

Frau Meißner, nun zu dem Thema, was das alles mit Bürokratie zu tun hat. Wir sollten einmal über passiven Brandschutz reden.

(Gesine Meißner [FDP]: Das habe ich gar nicht gesagt!)

Sollen denn die Feuerwehrleute, also die Retter, alleine das Risiko tragen? Sollen die alleine in ihre Ausbildung investieren, die immer komplizierter, immer teurer und immer langwieriger wird? Ständig neue Vorschriften aus dem Innenministerium, was die Ausbildung der Feuerwehrleute angeht - vom verlängerten Grundlehrgang bis zu immer neuen Arten von Gerätewartungen.

(Zuruf von der CDU: Was hat das mit Brandschutz zu tun?)

- Was hat das mit Brandschutz zu tun? - Die einen belastet man immer mehr, und bei den anderen sagt man: Das ist uns zu viel Bürokratie. Das wollen wir nicht. Es ist technisch vielleicht auch ein bisschen schwierig.

(Gesine Meißner [FDP]: Das habe ich gar nicht gesagt!)

Wir können noch einmal über diesen technischen Aspekt reden, also darüber, ob das noch so ist wie vor ein paar Jahren. Aber die Technik ist weitergegangen, gerade im Bereich der Mikroelektronik.

(Zuruf von der CDU: Der Brandmelder verhindert doch keinen Löschangriff! Diese Maßnahmen bleiben nach wie vor, wenn die Feuerwehr ausrückt! Die gehen nach wie vor ins Haus hinein!)

- Aber wenn das Feuer schneller bemerkt wird - da werden Sie mir zustimmen -, dann kann die Feuerwehr eher da sein, oder nicht?

(Beifall bei der SPD)

Können Sie mir denn erklären, warum sich die Feuerwehr so sehr dafür einsetzt, dass die Wohnungen mit Brandmeldern ausgestattet werden, und warum uns der Landesfeuerverband im Prinzip sagt „ihr macht einen Fehler, wenn ihr diesem Petitionum nicht nachkommt“? - Mein Appell ist: Hören Sie auf die Feuerwehr, und reduzieren Sie mit uns die Zahl der Brandopfer!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat sich noch einmal der Kollege Beckmann gemeldet. Herr Beckmann, bitte!

Rainer Beckmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich haben wir uns auch im Jahre 2002 mit diesem Thema befasst. Dass meine Kleine Anfrage seinerzeit mit „Brandschutz ist Opferschutz - Rauchmelder können Leben retten“ überschrieben worden ist, macht deutlich, dass uns dieses Thema bewegt hat. Die Frage war natürlich auch für uns die, wie wir helfen und was wir tun können. Es ist auch folgerichtig, dass man dann die Landesregierung fragt, welche Chancen und Möglichkeiten sie sieht.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Beckmann, die Kollegin Wörmer-Zimmermann möchte eine Frage stellen. Aber Ihre Redezeit beträgt noch eine halbe Minute.

Rainer Beckmann (CDU):

Ich habe nur noch wenig Zeit.

Herr Harden, nun haben Sie die Antwort der Landesregierung heute ad absurdum geführt, indem Sie das aufteilen und sagen, welche Person im Landesministerium sich mit dieser Frage beschäftigt hat. Mit anderen Worten wollen Sie deutlich machen, dass man die damalige Landesregierung mit dieser Antwort nicht hat ernst nehmen können. Dies halte ich an und für sich für einen Skandal.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Kollegin Polat, Sie haben noch eine halbe Minute Redezeit.

Filiz Polat (GRÜNE):

Ich möchte nur ganz kurz etwas zu den technischen Details sagen. Sie haben die Stromversorgung, die Vernetzung der Rauchmelder und deren Kostenintensität angesprochen. Wir sind heute im Technologiezeitalter. Das ist auch an den Rauchmeldern nicht vorbeigekommen. Sie bekommen schon Rauchmelder, die vernetzt sind, für 18,90 Euro, welche von der Stiftung Warentest mit „sehr gut“ beurteilt wurden.

(Bernd Althusmann [CDU]: Dann kaufen Sie sich doch einen!)

Wenn wir über technische Details und über die Umsetzung reden wollen: Dazu gibt es in etlichen Ländern - international und mittlerweile auch in Deutschland - schon gute Erfahrungen damit. Also lassen Sie uns im Sinne des Ziels daran arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sein, mitberatend soll mit dem Gesetzentwurf der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen befasst werden. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Beratung:

Raus aus der Kreditklemme: Mit neuen Förderinstrumenten die Kapitalschwäche niedersächsischer Mittelständler überwinden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1137 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/1471

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr lautet auf Annahme in geänderter Fassung.

Zunächst hat der Kollege Hoppenbrock das Wort.

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal bedanke ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss, die alle, quer durch die Fraktionen, daran mitgearbeitet haben, dass aus dem Ursprungsantrag nunmehr eine Vorlage wurde, der wir alle zustimmen können. Dafür vielen Dank.

Es ist leider richtig: Viele mittelständische Betriebe leiden unter Kapitalschwäche. Sie haben zu wenig Eigenkapital, und genau das ist oft die Begründung dafür, weshalb sich Banken zurückziehen, mit spitzen Fingern hergehen oder sich total verweigern. Wenn eventuell noch eine schlechte Zahlungsmoral der Kunden hinzukommt, dann geraten auch wirtschaftlich eigentlich gesunde und erfolgreiche Unternehmen in eine Schieflage.

Die geringe Eigenkapitalausstattung hat hauptsächlich zwei Gründe. Zum einen war es über Jahre hinweg steuerlich besser, Gewinne auszuschütten, d. h. aus dem Unternehmen zu nehmen, anstatt sie als Kapital ins Unternehmen einzubringen. Das funktionierte aber nur, solange es überhaupt ausreichend Gewinne gab, um den täglichen Betrieb, um die Vorfinanzierung von Aufträgen - das ist ganz wichtig - und um die notwendigen Erweiterungen aus den laufenden Gewinnen zu bezahlen.

Zum anderen fallen in vielen Betrieben seit Jahren überhaupt keine oder nur noch sehr geringe Renditen an. Die konjunkturell guten Zeiten sind in Deutschland vorbei. Die Wirtschaft läuft schlecht. Die Konsumenten verweigern sich. Letztlich gibt es daher für viele Betriebe überhaupt keine Chance mehr, aus Gewinnen Eigenkapital zu bilden.

Aber auch die Banken hatten in den letzten Jahren keine rosigen Zeiten. Das bedeutet für viele Mittelständler, dass die Fremdfinanzierung nach den strengen Regeln von Basel II geratet wird. Insofern wird sie für Betriebe mit geringem Eigenkapital zu teuer, wenn sie denn überhaupt Geld bekommen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat nun reagiert und über die NBank vielfältige Möglichkeiten geschaffen, um den kleinen und mittleren Unternehmen aus dieser Kreditklemme - das kann man wohl wirklich so nennen - zu helfen und um sie nachhaltig zu unterstützen. Wichtigstes Angebot ist dabei der so genannte Niedersachsen-Kredit bei der NBank. Hierbei werden die Gelder über die Hausbank sehr kostengünstig vergeben. Das gilt für Investitionen, aber auch für Betriebsmittel für den laufenden Betrieb. Die Akzeptanz dieses Kreditangebots übertrifft schon im ersten Jahr alle Erwartungen. Tag für Tag werden neue Mittel angewiesen. Inzwischen ist Niedersachsen nicht zuletzt dank der Aktivitäten der NBank bundesweit mit an der Spitze bei Firmengründungen.

Kredite allein helfen natürlich nicht, wenn die Kreditnehmer die ersten, also die schwierigen Jahre nicht überstehen. Es ist meistens so: Man zahlt für ein paar Jahre keine Einkommensteuer. Dann kommt das Finanzamt. Das Finanzamt prüft. Dann zahlt man Steuern nach, wenn es gut läuft, und dann kommen auch noch die Vorauszahlungen. Dabei geht mancher Betrieb in die Knie. Deshalb ist das so genannte Gründungscoaching ein weiterer wichtiger Baustein der NBank. Die Existenzgründer sollen für den Markt fit gemacht werden, sozusagen Hilfe zur Selbsthilfe. Bei diesem Gründungscoaching werden wiederum bis zu 50 % der Kosten von der NBank finanziert und übernommen.

Das sind nur zwei Beispiele dafür, wo wir Niedersachsen inzwischen erfolgreicher sind als die meisten anderen Bundesländer.

Trotzdem, meine Damen und Herren, hat gerade der Mittelstand Bedarf an weiteren Programmen speziell für Nachrangdarlehen und Existenzgründungen. Das sollte untersucht werden.

Hochinteressant ist ebenfalls ein neues Instrument, das so genannte stimmrechtslose Beteiligungskapital. Man bekommt Kapital und bleibt trotzdem Herr im Hause, weil mit der Beteiligung keine Stimmrechte verbunden sind.

Gemeinsam mit der NBank sollten weitere Wege dafür gesucht werden, wie am Markt zugängliche Kapitalmittel für den Mittelstand angeboten und eingesetzt werden können. Das gilt ebenfalls für zusätzliche, direkt eigenkapitalwirksame Beteiligungen. Hier muss noch nachgearbeitet werden.

Auch kleine, vom Volumen her für die Hausbanken unattraktive Kredite sollten in Zukunft direkt von der NBank vergeben werden. Wir müssen noch einmal sehen, wie das gemacht werden kann.

Meine Damen und Herren, alles in allem hat die Landesregierung mit der Bündelung der Beratungs- und Förderangebote bei der NBank maßgeschneiderte Fördermöglichkeiten speziell für die mittelständischen Betriebe geschaffen. Das Angebot bringt für die Interessenten eine höchstmögliche Transparenz und wird schon jetzt sehr gut angenommen. Das hilft den Unternehmen in Niedersachsen. Das schafft Arbeitsplätze in Niedersachsen und sichert Arbeitsplätze in Niedersachsen. Dabei wollen wir die Landesregierung natürlich bestmöglich unterstützen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster hat Herr Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hoppenbrock, Sie haben die Probleme hinsichtlich der Finanzierung in der mittelständischen Wirtschaft schon beschrieben. Aber die Finanzierungsbedingungen haben sich auch in jüngster Zeit noch weiter verschlechtert. Bei einer Unternehmensbefragung der Kreditanstalt für Wiederaufbau gab jeder zweite Handwerksbetrieb an, Probleme zu haben, einen Kredit zu bekommen. Laut Zentralverband des Deutschen Handwerks sind 30 % aller Kreditanträge aus dem Handwerk im zweiten Halbjahr 2004 abgelehnt worden. Darunter befinden sich immer häufiger auch gestandene Handwerksunternehmen, die ins Schleudern geraten, weil sie u. a. sogar für bereits bestehende Kredite neue Sicherheiten hinterlegen sollen. Damit wird die Liquidität der Unternehmen erheblich belastet. Wir müssen also alle unsere Möglichkeiten bündeln und sehr entschieden gegensteuern, weil der Mittelstand sonst nicht handlungsfähig bleibt und nicht am Aufschwung teilhaben kann,

der sich ja durch die etwas anspringende Nachfrage andeutet.

Auch das Zögern der Kreditbranche hat seine Gründe. Die Erträge der Banken sind unbefriedigend. Die Margen im Kreditgeschäft sind gering. Durch Basel II - Sie haben es schon erwähnt - sind die Anforderungen erhöht worden. Das alles führt dazu, dass sich Banken immer stärker gerade im Mittelstand zurückhalten. Die Folge: Seit dem Jahr 2000 ging das absolute Volumen der Kredite an Selbstständige um rund 7 % zurück, obwohl deren Marktanteil eigentlich gewachsen ist. Das Volumen der Kredite an das Handwerk ging sogar um knapp 12 % zurück. Das ist alarmierend. Das Kreditvolumen an den Mittelstand insgesamt nahm im Durchschnitt um etwa 10 % ab.

Hinzu kommt, dass die Beratung vor Ort verloren geht. Die Kreditinstitute dünne ihr Filialnetz aus. In den vergangenen zehn Jahren ist die Zahl der Geschäftsstellen von 50 000 auf 37 000 zurückgegangen. Doch das sei immer noch zu viel, findet Manfred Weber, Hauptgeschäftsführer des Bankenverbandes, und kündigte jüngst einen weiteren Abbau und Entlastungen an. Ich meine, auch darüber, Herr Hoppenbrock, ist das Gespräch mit den Banken dringend erforderlich. Bei dem nächsten turnusmäßigen Gespräch des Ausschusses müssen wir an diesem Punkt um ein Innehalten ersuchen, denn ein derart dünnes Netz stützt den Mittelstand nicht mehr ausreichend.

Das Land ist gefordert. Die Einrichtung der NBank und der Landestreuhandstelle sind Schritte in die richtige Richtung. Aber diese Instrumente allein genügen nicht, um das Kreditproblem zu bewältigen. Es ist deutlich mehr nötig und auch möglich. Darauf haben wir im Juni letzten Jahres mit unserem Antrag hingewiesen. Ein Teil unserer Ansätze bildet die Grundlage und das Fundament für den gemeinsamen Antrag; Sie haben es beschrieben.

Aber leider finden einige Anregungen immer noch nicht Ihre Unterstützung. Wir bleiben deshalb weiter dabei: Die NBank muss möglichst bald mit der zentralen Abwicklung und Evaluation aller Förderinstrumente beauftragt werden. Erst mit einer solch umfassenden Erfolgskontrolle kann die Mittelvergabe künftig effizienter gesteuert werden. Dass es immer noch Ausnahmetatbestände gibt, kann ich mir nur so erklären, dass es doch noch das letzte Bisschen politischen Einflusses geben soll, sozusagen das letzte Bisschen Gutsherrenart bei der Vergabe von Fördermitteln. Das können wir uns

aber nicht mehr leisten. Hierbei muss uns die NBank als zentrales Vergabeinstitut mit der Evaluation beistehen, damit wir insgesamt im Land präsent sind.

Wir müssen uns auch stärker auf die veränderten EU-Förderbedingungen einstellen. Dazu haben wir in unserem Ursprungsantrag Vorschläge gemacht. Wir bedauern, dass sie nicht übernommen worden sind. Der Rest, der jetzt noch zu beschließen bleibt, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Aber wir werden dabei bleiben, auch an dieser Stelle weitere Forderungen an die Regierung zu stellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Hermann, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion.

Wolfgang Hermann (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen, meine Herren! Es ist durchaus nicht unbekannt - die Vorredner haben das schon erwähnt -, dass vielen mittelständischen Unternehmen eine ausreichende Kapitaldecke fehlt. Insbesondere die schwache Ertragslage der letzten Jahre hat gewaltig an der Liquidität der Unternehmen gezehrt. Wenn man der Ursache dieser katastrophalen Entwicklung auf den Grund geht, bin ich fast geneigt zu sagen: Nicht „raus aus der Kreditklemme“, sondern „raus aus der Investitionsklemme“ müsste es heißen.

(Beifall bei der FDP)

Auch wenn die Mehrheit der niedersächsischen Sparkassen und Banken - übrigens auch für mich überraschend, Herr Hagenah und Herr Hoppenbrock - genügend Mittel zur Verfügung haben, um - nach eigenen Aussagen - jeden vertretbaren investiven Kredit zu gewähren, schwebt doch Basel II als Damoklesschwert über den Köpfen der Inhaber von Klein- und Mittelbetrieben. Und machen wir uns nichts vor, meine Damen und Herren: Es wird kälter in den Empfangshallen der Kreditinstitute.

Meine Damen und Herren, gerade hier soll und muss die Politik vermitteln, moderieren und anschieben. Es freut mich natürlich, dass es durch diesen Antrag zu weiteren fraktionsübergreifenden Maßnahmen kommt, um die tatsächlich vorhandene

ne Kapitalschwäche des niedersächsischen Mittelstands zu überwinden. Es ist gut, dass zusammen mit dem Wirtschaftsministerium zu den bereits bestehenden Angeboten ergänzende Programme entwickelt werden.

Meine Damen und Herren, die Arbeit der NBank sehen wir nicht nur im Geldverleihen, sondern primär in der Beratung und auch in der Moderation. Hierdurch werden viele Unternehmerinnen und Unternehmer von kleinen und mittleren Betrieben für die Banken- und Sparkassengespräche gut vorbereitet. Das Resultat ist: Hundertfach, wenn nicht gar tausendfach ist es bereits gelungen, den Betriebsinhabern Ängste und Sorgen zu nehmen. Immer noch gehen pro Tag 10 bis 20 Anträge nur für den Niedersachsen-Kredit ein. Dieser Kredit ist zum Renner geworden, und zwar - das ist für alle hier Anwesenden ganz wichtig - bei nur 1 % Kosten für das Land. Das ist aus unserer Sicht Effizienz bei der Vergabe von Mitteln.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Sie sehen, die Maßnahmen greifen, und die Ergebnisse zeigen: Nicht Geld allein ist entscheidend, sondern die Beachtung und Beratung der niedersächsischen Mittelständler sind von großer Bedeutung. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Heiligenstadt das Wort.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Eigenkapitalschwäche der deutschen Wirtschaft, insbesondere der kleinen und mittelständischen Unternehmen, ist ja hier hinlänglich erwähnt worden. Hinzu kommt, dass sich die Großbanken in der jüngsten Vergangenheit aus dem KMU-Geschäft, also aus dem Geschäft insbesondere mit dem Mittelstand, verabschiedet haben und dankenswerterweise wenigstens noch die Sparkassen und Genossenschaftsbanken dieses Geschäft fortführen. Die Drittmittelbeschaffung für die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die auch Gegenstand des Ursprungsantrages der Fraktion der Grünen war, wird durch sie fortgeführt.

Herr Hoppenbrock, Sie haben zu Beginn Ihrer Ausführungen darauf hingewiesen, dass Sie viele

verschiedene Maßnahmen erfolgreich umgesetzt haben. Im Prinzip sind wir dabei ganz an Ihrer Seite. Wir möchten allerdings auch gerne, dass darauf hingewiesen wird, dass nicht zuletzt auch die Einrichtung der NBank die Fortführung der guten Wirtschaftspolitik in den vergangenen Jahren im Land Niedersachsen ist.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Heiligenstadt, warten Sie bitte einen Moment, bis wieder jemand zuhört.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich habe zugehört!)

Bitte schön!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Die Beschlussempfehlung, die heute gemeinsam verabschiedet wird, zielt eindeutig in die richtige Richtung: hin zu mehr Kreativität und Bandbreite bei den Wirtschaftsförderinstrumenten und Finanzierungsmöglichkeiten für KMU, auch z. B. hin zu mehr Nachrangdarlehen. Das machen uns im Übrigen auch andere Bundesländer schon lange vor.

Da eine große Einigkeit hinsichtlich der Analyse des Problems besteht, ist es nicht verwunderlich, dass wir das höchstwahrscheinlich gemeinsam verabschieden werden. Ich bin der Überzeugung, dass es zunächst einmal wichtig und richtig war, dieses Thema hier überhaupt auf die Tagesordnung zu nehmen und zum Gegenstand der Beratung zu machen; denn gerade die Kreditbedarfe zwischen 1 Million Euro und 5 Millionen Euro sind im Moment noch nicht ausreichend geregelt. Uns allen hier geht es ja in erster Linie um die Unterstützung des Mittelstandes. Es ist nun mal so: Je kleiner die Betriebe sind, desto schwieriger ist es, an Darlehen oder Kredite zu kommen. Ich möchte in diesem Zusammenhang das Beispiel der Tourismuswirtschaft im Harz nennen. Zum Teil bekommen noch nicht einmal sehr gut gehende Hotels und Einrichtungen - zum Teil vom Inhaber geführt - Kredite von irgendeiner Bank oder irgendeinem Kreditinstitut für notwendige Investitionen, allein aufgrund der Tatsache, dass sie aus der Tourismusbranche kommen. Aufgrund des gemeinsamen Antrages hat sich die Landesregierung dieses Problems anzunehmen. Sie soll sich in Zusammenarbeit mit der NBank auch außerhalb der KfW-Programme um die Unternehmen von jeder Bran-

che bemühen. Ich betone ausdrücklich: von jeder Branche.

Des Weiteren ist aus dem Ursprungsantrag erhalten geblieben, dass sich die NBank um solche innovativen Finanzierungsinstrumente wie Nachrangdarlehen oder Kapitalbeteiligungsfonds kümmern soll. Auch das unterstützen wir ausdrücklich. Ich hoffe allerdings, dass sich die NBank hier dem parlamentarischen Willen nicht vollständig entzieht und diese Beschlüsse zusammen mit der Landesregierung fortführen wird.

Schließlich konnten wir auch beim Thema Beratung für Finanzierungsmöglichkeiten Einigung erzielen. Doch hier, liebe Abgeordnete der Regierungsfractionen, muss ich ausdrücklich darauf hinweisen: Wir werden sehr sensibel darauf achten, ob die Beratung, die ja hier extra herausgehoben wird, auch tatsächlich umgesetzt werden wird. Wir haben ja im Dezember bei den Haushaltsplanberatungen erlebt, wie Sie zunächst mit dem Ursprungsantrag zum Haushalt versucht haben, die Beratungsförderung z. B. im Handwerk zu kürzen. Außerdem wird sich beispielsweise das RKW NordWest zukünftig neu strukturieren müssen. Es berät als Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft die kleinen und mittelständischen Unternehmen, wird aber seine Dienstleistungen nicht mehr mit den gewohnten Förderprogrammen fortführen können. Ein Vertreter Ihres Hauses, Herr Hirche, hat erst kürzlich erklärt, dass es auch keine Förderung für Kurzberatung mehr geben werde.

Ich stelle aber fest, dass die Regierungsfractionen mit der Nr. 3 der Beschlussempfehlung ihr bisheriges tatsächliches Verhalten doch wieder ändern möchten, und freue mich, dass wir dies einstimmig verabschieden können. Ich verbinde diese Freude aber auch mit der Erwartung, dass die Landesregierung diese einstimmig gefassten Beschlüsse in ihrem Hause umsetzen wird.

Meine Damen und Herren, alles in allem hätte es zwar noch etwas mehr sein können, was wir heute in diesem gemeinsamen Antrag beschließen. Aber wir gehen immerhin in die richtige Richtung. Deshalb werden wir dem Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Hirche das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße es sehr, dass es am Schluss der Beratung zu einem Konsens aller Fraktionen gekommen ist, der die Subsidiarität staatlichen Handelns ausdrückt. Selbstverständlich wird die Landesregierung das umsetzen. Das müsste sie sogar mit Beschlüssen machen, die ihr nicht passen, während dieser Beschluss ausdrücklich auf der Linie dessen liegt, was wir für richtig halten. Es geht ja darum, Unternehmen mehr Entwicklungschancen zu geben. In vielen Fällen brauchen sie dazu mehr Eigen- oder Fremdkapital. Das Wichtigste dafür ist aus meiner Sicht zunächst einmal Markttransparenz. Dazu haben wir in unserem Bereich die NBank gegründet. Diesbezüglich sagt der Antrag ja auch etwas zur Intensivierung. Das nehme ich sehr ernst. Wenn diese Transparenz noch umfassender hergestellt sein wird, dann wird eine Entwicklung zusätzlicher Fremdkapitalprodukte des Landes für viele unternehmerische Entwicklungsbereiche wohl gar nicht mehr gefordert werden.

Ich will noch einmal darauf hinweisen - ich glaube, der Kollege Hermann hat es schon getan -, dass im letzten Jahr die Summe von 450 Millionen Euro von 2 700 Unternehmen aus dem bestehenden Kreditprogramm des Bundes und des Landes für Gründungen, Wachstum und sonstige unternehmerische Entwicklungen in Anspruch genommen worden ist. Der Spielraum für ergänzende Produkte ist vor diesem Hintergrund gar nicht so groß.

Ausbaufähig ist dagegen der gesamte Beteiligungskapitalmarkt. Aber auch hier brauchen wir uns nicht zu verstecken; denn nach der Statistik des Bundesverbandes Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften liegt Niedersachsen in den ersten drei Quartalen 2004 im Länderranking auf Platz 5 mit Beteiligungen in Höhe von immerhin 74 Millionen Euro. Das sah zu Zeiten der vorigen Landesregierung nicht so gut aus.

Die aktiven Bemühungen zur Schaffung von ergänzenden Fondslösungen innerhalb des Landes zeigen, dass es - wie bei allen Maßnahmen, die bei verschiedenen Akteuren ein Mitwirken und die Übernahme von Risiken erfordern - eines gewissen Zeitrahmens bedarf, bevor sie Umsetzungsreife erlangt haben.

Vor diesem Hintergrund ist der Wunsch, parallel die Möglichkeiten für eine direkte Kapitalbeteili-

gung der NBank zu prüfen, gut nachvollziehbar. Allerdings bedürfen die damit verbundenen Haushalttrisiken für das Land auch einer besonderen Betrachtung. Die niedersächsischen Unternehmen müssen letztlich auch für das Produkt „Beteiligungskapital“ Transparenz über bestehende und neue Möglichkeiten haben.

Meine Damen und Herren, da so viel über die Situation der Banken gesagt worden ist, will ich darauf aufmerksam machen, dass der Präsident der BaFin vor einer knappen Woche darauf hingewiesen hat, dass die Banken in Deutschland zu viele Kreditrisiken eingehen und dass man Sorge haben müsse, dass die Banken mit den Geldeinlagen der Kunden nicht sorgsam genug umgehen. Die Regelungen des KWG basieren auf Erfahrungen, die man im Zusammenhang mit Inflationen und Zusammenbrüchen im Bankenwesen gesammelt hat.

Zusammenfassend möchte ich aber sagen, dass der Antrag in der vorliegenden Form die Auffassung der Landesregierung voll deckt. Ich werde Sie zur gegebenen Zeit gern darüber informieren, was wir davon zusätzlich umgesetzt haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung:

Mindeststandards für Kindertagesstätten sichern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1138 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/1472

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme in veränderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Das Wort hat Frau Janssen-Kucz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Juni 2004 haben wir den Antrag mit dem Titel „Mindeststandards für Kindertagesstätten sichern“ eingebracht. Hintergrund waren die vielfältigen und regelmäßig wiederholten Äußerungen insbesondere des Innenministers Schönemann in der ersten Jahreshälfte 2004, dass die Kita-Standards geändert werden müssen und dass die Träger bitte schön selbst entscheiden sollen, welche Standards sie für notwendig halten. Dem Innenminister und auch Herrn Bode von der FDP ging es dabei nicht um Kleiderhaken, sondern um die Qualifikation der Erzieherinnen, um die Gruppengröße und um die Mindestgröße der Räume, also um Mindeststandards, die notwendig sind, um ausreichende Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige Arbeit in den Kitas zu haben.

In der Debatte verwies insbesondere Frau Vockert immer wieder auf die Presseerklärung des Kultusministers, des Ministerpräsidenten und auch des Innenministers von 2003, in der sie damals gemeinsam erklärt hatten, dass sie ja nicht an den Standards rütteln wollten. Aber ich frage Sie: Was für einen Stellenwert hat eine solche Äußerung, wenn ein halbes Jahr lang jeder in dieser Regierungskoalition, der irgendetwas zu den Standards sagt, immer wieder durchblicken lässt, dass er doch ganz gern ein bisschen daran drehen würde. Da reichen auch die Bezeugungen von Frau Vockert beim besten Willen nicht. Sie stellte sich noch im Juni hier hin und verteidigte mit Unterstützung von Herrn Busemann die Mindeststandards. Aber es war noch nicht einmal Herbst 2004, da unternahm Herr Bode einen erneuten Vorstoß.

(Anneliese Zachow [CDU]: Dafür kann Frau Vockert doch nichts!)

Um den Ausbau der Kleinkinderbetreuung voranzubringen, plädierte Herr Bode für die Aufweichung der starren Kita-Standards. Kurz vor Weihnachten - als kleines Weihnachtsgeschenk - folgte der Appell des Fraktionsvorsitzenden der FDP, Herrn Rösler, an Kultusminister Busemann, endlich den Gesetzentwurf zur Befreiung von kommunalen Standards voranzubringen. Den Kommunen müsse es endlich erlaubt sein, die Standards zu senken.

Sie sehen, unser Antrag war notwendig und ist weiterhin notwendig. So müssten Sie ihn heute eigentlich beschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie spielen ein unsägliches Spiel auf dem Rücken von Kindern, Erzieherinnen und Eltern. Sie haben ihre Glaubwürdigkeit komplett verspielt. Sie hätten es heute ganz einfach haben können. Wenn Sie unserem Antrag heute zustimmen würden, dann würde dort stehen: Die Landesregierung stellt die Einhaltung dieser Mindeststandards für die Ausstattung der Kindertagesstätten sicher und entwickelt die Kindertagesstätten zu Bildungsstätten weiter. - Aber Sie wollen es nicht so einfach. Sie wollen das Tischtuch nicht glatt ziehen, sondern weiterhin diese Debatte führen.

Mit Ihrem Änderungsantrag haben Sie sich selbst ein Kuckucksei ins Nest gelegt.

(Jörg Bode [FDP]: Er ist doch gut!)

Da stellen Sie irgendetwas fest, treffen aber überhaupt keine verbindliche Aussage oder Festlegung. Sie lassen alles wunderschön offen, damit Sie weiterhin an den Standards rütteln können. Sie gehen so weit, heute hier mit Ihrer Mehrheit zu beschließen, dass Sie es begrüßen, dass die Landesregierung die Landesmittel für die Sprachförderung in den Kindertagesstätten von ursprünglich 8 Millionen auf 4,8 Millionen Euro kürzt. Kennen Sie eigentlich keine Scham- und Schmerzgrenze? Diese Kürzung hier auch noch zu begrüßen, das ist völlig absurd.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der CDU: Das ist etwas ganz anderes!)

Meine Damen und Herren, wir werden diesen Änderungsantrag, der das Papier nicht wert ist, auf dem er steht, nicht unterstützen. Vielmehr halten wir an unserem Antrag fest. Wir können Sie hier und heute nur auffordern: Sichern Sie die Zukunft der Kinder in den niedersächsischen Kindertagesstätten. Sichern Sie die Mindeststandards und die Durchführungsverordnung ab. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Kollegin Vockert, Sie haben das Wort.

Astrid Vockert (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hätten den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen damals bei der ersten Beratung gleich als politisches Hirngespinnst ablehnen können, vielleicht auch müssen, damit Sie begreifen, dass es wirklich überflüssig war. Frau Janssen-Kucz, Sie haben uns unsere Auffassung schon damals bei der ersten Beratung trotz der x-fachen Bestätigungen durch den Ministerpräsidenten, durch Mitglieder der Landesregierung und durch Mitglieder der CDU nicht abnehmen wollen. Sie wollen von Ihrem politischen Hirngespinnst nicht abrücken.

(Zuruf von den GRÜNEN: Lesen Sie einmal die Ausschussprotokolle nach!)

13 Jahre lang hat es unter der von SPD und auch Grünen geführten Landesregierung - das müssen wir einfach einmal zur Kenntnis nehmen - in diesem Hause immer nur die Diskussion um die Standards und darum gegeben, wie man vielleicht etwas verändern könnte. Die SPD, Frau Kollegin Janssen-Kucz, hat damals eine sehr deutliche Quittung bekommen, als sie die Mindeststandards für die Kitas nicht mehr landesweit verbindlich hat regeln wollen. Dazu können wir alle uns doch an die Schlagzeilen erinnern: „Schallende Ohrfeige für die SPD-geführte Landesregierung“, „Gabriel verliert Streit um Kindergärten“. Meine Damen und Herren insbesondere von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das war in 13 Jahren SPD-geführter Landesregierung immer wieder Thema. Diese Zeiten, in denen sich für die Kitas in unserem Lande ansonsten überhaupt nichts geändert hat, sind nun mit der CDU/FDP-geführten Landesregierung Gott sei Dank vorbei.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben schon immer gesagt: Es kann nicht immer nur um Quantität gehen. Es muss auch einmal die Frage nach Qualität gestellt und darüber diskutiert werden.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Insofern sind wir sehr froh darüber, dass wir mit dem Änderungsvorschlag, den wir eingebracht haben, deutlich machen können, inwieweit sich unter dieser CDU/FDP-geführten Landesregierung tatsächlich der Stellenwert für den Kita-Bereich verbessert hat. Es ist eindeutig so, dass wir einen

Orientierungsplan auf den Weg gebracht haben, mit dem endlich der gesamte Bereich Bildung, Erziehung und Betreuung komplex, komprimiert und auch gleichrangig auf den Tisch des Hauses gekommen ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Das hat es vorher nicht gegeben, Frau Janssen-Kucz. Es hat tatsächlich von uns das erste Mal einen Antrag dazu gegeben, der zu einer Kooperation zwischen Grundschulen und Kitas führt, in dem wir den Bildungsaspekt in den Vordergrund stellen. Dazu haben wir 13 Jahre lang weder von der SPD-Fraktion noch von der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen vernünftige Anträge auf den Tisch bekommen.

Genau das Gleiche beim Förderunterricht: Sie haben nichts entsprechend umgesetzt. Insofern können Sie sich glücklich schätzen. Frau Janssen-Kucz, Sie können einmal landauf, landab die Leute fragen; sie sind nämlich begeistert, dass wir 288 Vollzeitlehrerstellen für Grundschullehrer eingesetzt haben, die in den Kitas Förderunterricht, insbesondere in dem Fach Deutsch, geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, für uns ist klar: Auf die Grundlagen kommt es an. Deswegen tun wir in diesem Bereich etwas. Mit uns ist es nicht zu machen, 13 Jahre lang nur die Diskussion zum Thema Quantität und zum Thema Standards zu führen.

Ich weiß nicht, ob Sie jeden Monat wieder hier im Plenum einen Antrag stellen wollen. Das können Sie zwar gerne machen, aber mehr an Bekundungen - wie gesagt vom Ministerpräsidenten, vom Innenminister und vom Kultusminister - können Sie definitiv nicht erhalten.

Sie kommen mir mit Zitaten. Ich will Ihnen auch noch ein Zitat bringen, das ich toll finde. Unser Kultusminister hat gegenüber der *HAZ* am 20. Januar dieses Jahres gesagt - darin stimmen wir voll mit ihm überein -: Kindertagesstätten muss man heute als Bildungsstätten begreifen, auch wenn dieser Gedanke lange Zeit verpönt gewesen ist.

Wir sind über Quantität und über Standards lange hinaus. Wenn Sie diesen Aussagen immer noch nicht glauben, kann ich Sie nur darauf hinweisen, dass Anfang des Jahres der Innenminister gegen-

über der Presse zum Thema Standardabbaugesetz gesagt hat - Sie haben ja schon wieder Ängste geschürt; das machen Sie auch ständig; deswegen müssen wir uns dauernd mit dieser Thematik auseinander setzen -: Wir können uns im Nahverkehr, im Baurecht oder auch an Schulen über Standardabbau unterhalten. Ich zitiere den Innenminister: Dies betrifft ausdrücklich nicht das Personal in Kindergärten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich wiederhole: Dies betrifft ausdrücklich nicht das Personal in Kindergärten. Ob Sie es glauben oder nicht: Hieran wird nicht gegangen. Schüren Sie nicht weiter Sorgen. Arbeiten Sie inhaltlich daran mit, dass wir in den Kitas zu einer Qualitätsverbesserung kommen. Dann tun Sie endlich einmal konstruktiv und sinnvoll etwas Positives für die Zukunft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Voigtländer, Sie haben das Wort.

Jacques Voigtländer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Vockert, es lohnt sich immer, über die Qualität von niedersächsischen Kindertagesstätteneinrichtungen zu sprechen. Insofern sollten Sie sich bei solchen Begriffen wie „Hirngespinsten“ und Ähnlichem gut überlegen, ob das der Diskussion hier nützt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die OECD zumindest hat sich mit deutschen und auch anderen Kindertagesstätten in alle Richtungen befasst. Sie kommt für Deutschland und damit vermutlich auch für Niedersachsen zu einem nicht besonders guten Bild. Ich zitiere aus der Ausgabe 1/2005 der *E & W*: Die Situation der Kindergärten im heutigen Deutschland sehen die internationalen Experten dagegen eher kritisch. So gibt Deutschland im internationalen Vergleich viel zu wenig Geld für seine Kindergärten aus. Zudem seien die Qualitätsanforderungen der Bundesländer - also auch Niedersachsen - an die Kitas anspruchslos und die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher auf niedrigem Niveau. Insgesamt zeigt der OECD-Report, wie weit Deutschland trotz jüngster Reformbemühungen vom internationalen

Standard frühkindlicher Pädagogik noch entfernt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns zuletzt im vergangenen Sommer im Juni-Plenum über das Thema Standards unterhalten. Natürlich geht es heute nicht mehr so sehr darum, ob die Gruppengröße richtig ist oder ob die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher gehalten werden muss. Ich glaube, sie muss eher sehr viel anspruchsvoller sein. Es geht auch nicht so sehr darum, ob die Quadratmeterzahl pro Kind möglicherweise reduziert werden kann und sollte - Stichwort „Käfighaltung und Ähnliches“ -, sondern es geht darum, wie die Diskussion seitdem eigentlich gewesen ist. Was ist in diesem Zeitraum eines etwa halben Jahres aktuell passiert? - Die Standards haben sich nicht verändert, aber andere Dinge sind in den Vordergrund getreten. Es ist viel interessanter geworden, wie die Landesregierung im mittelbaren und unmittelbaren Bereich der Kindertagesstätten agiert hat. Astrid Vockert, wie hieß es noch bei Ihnen am 14. Juni 2001?

„Erstens müssen den Kommunen die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit sie auch tatsächlich die erforderlichen Einrichtungen für die Kinder vorhalten können.“

Was machen Sie tatsächlich für dieses Haushaltsjahr 2005? - Sie kürzen die Mittel der Kommunen im KFA um 150 Millionen Euro. Vor der Wahl sollte es für die Kommunen zusätzlich 300 Millionen Euro geben. Nach der Wahl ist es so, wie ich es eben beschrieben habe.

Frau Vockert, was wird aus Ihren weiteren Forderungen, z. B. den familienergänzenden Angeboten? Wie viele Hortplätze, Krabbelstuben, Krippenplätze und Tagesmütterprojekte gibt es seit Ihrem Regierungsantritt zusätzlich? Was ist aus Ihren Versprechungen geworden? Was ist aus der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher geworden? - Wie heißt es 2001 bei Ihnen, Frau Vockert?

„Zurzeit gibt es bundesweit“

- das ist immerhin vor vier Jahren gewesen -

„keine verbindliche Form der Ausbildung im Unterschied zu allen anderen europäischen Ländern.“

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Voigtländer, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Vockert?

Jacques Voigtländer (SPD):

Sie kann das später darstellen; sie hat ja noch Zeit.

„Das formale Ausbildungsniveau ist niedriger - auch das ist seit Jahren bekannt, und seit Jahren passiert nichts - als in allen anderen europäischen Ländern mit Ausnahme von Österreich.“

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie wissen doch gar nicht, was los ist!)

„Die Ausbildung entspricht noch nicht einmal der europäischen Norm, so dass Erzieherinnen und Erzieher, die bei uns ausgebildet werden, keine Chance haben - und das vor dem Hintergrund der Europäischen Union -, im europäischen Ausland als Gruppenleiter zu arbeiten. Es ist meines Erachtens beschämend, wie sich das darstellt.“

So Astrid Vockert im Juni 2001. Ich werfe Ihnen nicht vor, dass Sie das gesagt haben, weil es richtig ist. Aber es hat sich in den letzten zwei Jahren in diesen Bereichen nichts geändert. Ich bin gespannt darauf, wie Sie beim Thema Erzieherinnen- und Erzieherausbildung reagieren werden.

Bei der von der Vorgängerregierung übernommenen Sprachförderung hatten Sie die Chance, diese in die Zuständigkeit der Kindertagesstätten zu geben. Ich wünsche mir sehr, dass dieses Thema nicht da bleibt, wo es bislang ist.

Wir, die alte SPD-Landesregierung, hatten 8 Millionen Euro geplant.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie war wirklich alt!)

- Herr Althusmann, es sind nicht alle so spritzig wie Sie.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ja, danke!)

Sie hatten 7 Millionen Euro beabsichtigt. Was sagte noch der Kultusminister im Juni-Plenum 2004 dazu? Ich zitiere - Originalton Busemann -:

„Dann gibt es noch den Budgetbereich, den ich auch nicht ausklammern will. Eigentlich hatten wir diesem Bereich in diesem Jahr 7 Millionen Euro zugerechnet.“

(Heidrun Merk [SPD]: Eigentlich!)

„Aufgrund von Deckelung und Spernungen - Sie kennen das Thema - liegt der Bereich mittlerweile bei etwas unter 6 Millionen Euro. Das löst bei mir keine Begeisterung aus. . . Aber die Sprachförderung ist außerordentlich wichtig. In der Zusammenfassung aller Maßnahmen und Gelder sind wir weit, weit besser als die Vorgängerregierung.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Trotz dieser überragenden Bedeutung für die Entwicklung unserer Kinder hören wir ein paar Monate später - am Freitag - im Kultusausschuss: Es werden wohl 4,8 Millionen Euro sein.

(Hört, hört! bei der SPD - Zuruf von der CDU: Das ist auch noch gut!)

Wenn ich polemisch wäre, was ich natürlich nie bin, Herr Busemann, würde ich fragen: Wann werden Sie eigentlich die Sprachförderung einstellen? Sie haben sich für den „bewegten Kindergarten“ ins Zeug gelegt, ohne ihn aber finanziell zu unterstützen. Gleichzeitig kürzen Sie die Angebote zur Bewegungserziehung in anderen Bereichen. Sie haben einen Orientierungsplan erarbeitet, wobei viele andere Leute geholfen haben, die sehr kompetent waren. Das ist zwar prinzipiell gut, aber als unverbindliche Empfehlung ohne zusätzliches Geld und Personal ist dieser Plan schlichtweg nicht umsetzbar. Das wissen Sie genau. Vorne große Worte und hinten ein klammheimlicher Sparkurs. Die Beispiele machen deutlich, dass so verfahren wird. Die Überführung der Kita-Mittel in den KFA ist doch eine verlockende Möglichkeit, dieses Instrument einzusetzen. Deshalb werden sich nicht nur Bündnis 90/Die Grünen, sondern auch wir weiter mit den Standards und mit der Qualität von Kindertagesstätten auseinander setzen. Solange Sie Ihre Strategie weiter verfolgen, werden wir Ihnen auf der Spur bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bode.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Freunde von den Grünen, ich habe mir eben ganz schnell noch einmal die Rede angeschaut, die ich das letzte Mal zu diesem Thema gehalten habe. Es muss ja nahezu Entsetzen bei Ihnen hervorgerufen haben, was ich gesagt habe. Ich kann beim allerbesten Willen nichts Schändliches daran finden. Was ich gesagt habe, ist damals wahr gewesen, und es gilt auch heute noch. Ich habe in erster Linie festgestellt, nämlich dass unsere Kommunen in Niedersachsen ein hervorragendes Angebot an Kindertagesstätten und an Hortplätzen vorhalten,

(Heidrun Merk [SPD]: Wo waren Sie denn überall?)

dass sie freiwillig mehr Angebote unterbreiten, als eigentlich vom Rechtsanspruch her erforderlich sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das tun unsere Kommunen, unsere Kommunalpolitiker trotz der Zwänge in allen kommunalen Haushalten und trotz der nur geringen Anteile der Elternbeiträge an den Gesamtkosten von Kindertagesstätten und Horten. Es ist für Kommunalpolitiker auch nicht verantwortbar, die Elternbeiträge ins Unermessliche zu erhöhen, weil wir hierbei auch an die Leistungsfähigkeit der Eltern denken müssen. Unsere Kommunalpolitiker und auch wir auf Landesebene sind uns doch darüber einig und im Klaren, dass das Angebot an Kindertagesstätten und Hortplätzen wichtig ist, und zwar für die Entwicklung der Kinder, aber auch für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dieses Thema wird uns in diesem Jahr und in den nächsten Jahren sicherlich am meisten begleiten.

Ich habe ganz eindeutig gesagt, dass es wichtig ist, dass wir nicht nur die Angebote im gesetzlichen Bereich, auf die es einen Rechtsanspruch gibt, unterbreiten, sondern dass wir zusätzliche Angebote im Bereich der Ganztagsangebote brauchen. Ich habe dies als „verlässlichen Kindergarten“ bezeichnet. Ich bin der festen Überzeugung, dass dies immer noch ein ganz wichtiges Ziel ist, das wir weiter verfolgen müssen. Wir brauchen mehr

Ganztagsangebote, mehr Angebote, die über ein paar Stunden Betreuung hinausgehen.

Wenn es so ist, dass wir hier mehr zusätzliche Angebote unterbreiten müssen, müssen wir auch akzeptieren, dass es vielleicht hilfreich sein kann, wenn wir bestehende bürokratische Hürden einfach ignorieren - ich hätte jetzt fast gesagt: über den Haufen werfen -, wenn wir solche Hürden abbauen, damit unsere Kommunen die Möglichkeit haben, in diesem Bereich weiterzugehen, also mehr Angebote für die Eltern zu unterbreiten und mehr Ganztagsplätze zu schaffen. Diese Möglichkeiten wollen wir verstärken und die Dinge somit vorantreiben. Ich denke, das ist wichtig.

Insgesamt kann man sagen, dass unsere Kindertagesstätten und unsere Horte auf einem guten Weg sind. Wir haben dies durch mehr Kooperation mit den Grundschulen, durch Sprachförderung auch mit Landesmitteln und durch die Weiterentwicklung des Bildungsauftrags erreicht. Wir stärken die Persönlichkeitsentwicklung unserer Kinder, und wir fordern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das ist gut so. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Heidrun Merk [SPD]: Wo denn?)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Busemann das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Manchmal verstehe ich die Aufregung bei dem Thema der Mindeststandards nicht. Der Antrag ist jetzt schon sieben oder acht Monate alt. Man müsste doch mittlerweile gemerkt haben, dass an den fachlichen Mindeststandards des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes - ich habe das wiederholt klargestellt - nicht gerüttelt wird. Der Herr Ministerpräsident und auch alle anderen haben das klargestellt. Versuchen gerade Sie vonseiten der Grünen also nicht - weil Sie vielleicht einen Mangel an Themen haben -, sozusagen ständig den Knopf an die Backe zu nähen. Das bringt nichts. Sie sollten das sein lassen, weil die Sache viel zu wichtig ist, als dass sie immer nur auf diesen Aspekt reduziert werden sollte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich wende mich hier genauso an die Sozialdemokraten. Kollege Voigtländer, Sie haben hier eine lange, interessante Rede mit viel kabarettistischem Talent gehalten. Zu den Mindeststandards haben Sie aber nicht viel gesagt. Das Thema ist ja auch in gewisser Weise erledigt und alles ist mittlerweile ein Stückchen weiter gediehen. Wir wissen jedenfalls, dass die Anforderungen an eine gute pädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind. Wir wissen auch, dass die Standards allein nicht die notwendige pädagogische Weiterentwicklung in den Kindertagesstätten bewirken. Das sollte uns klar sein. Bei der Diskussion über Standards möchte ich noch einmal sagen, dass ich verstehe, dass sich die Kommunen manchmal Spareffekte erhoffen. Ich sehe dies allerdings etwas anders, auch was den Baubereich angeht. Wenn es - Gott sei es geklagt - so ist, dass wir mangels starker Nachwuchsjahrgänge gar keine Kindertagesstätten mehr bauen, erübrigt sich das Thema der zu ersparenden Baukosten. Auch das sollten wir miteinander erkennen.

Nun zu Ihrem Hinweis auf die OECD, Herr Kollege Voigtländer. Aus den OECD-Berichten kann man vieles lernen. Jedes Land mag sich dabei gewissermaßen an die Nase fassen. Im Blick auf Deutschland wird im letzten OECD-Bericht übrigens gesagt - ich will das doch einmal zitieren -: „Der Bereich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in Deutschland weist viele Stärken und Ressourcen auf ... Der englischsprachige Raum kann von diesem ganzheitlichen Ansatz und der dazugehörigen Praxis viel lernen.“ - Es gibt also auch Leute, die sagen, dass die Situation bei uns so schlecht nicht ist und dass vielleicht auch andere in diesem Bereich von uns lernen können. Das soll allerdings nicht bedeuten, dass ich sage, es sei alles in Ordnung und die Dinge würden nicht weiter vorangetrieben. Im Gegenteil, wir sagen ausdrücklich, dass die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten ganzheitlich betrachtet werden muss. Es ist durchaus so - das kommt den Antragstellern sicherlich entgegen -, dass wir Kindertagesstätten zu Bildungsstätten weiterentwickeln wollen, denn dies ist für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder von elementarer Bedeutung. Wir fühlen uns diesem Auftrag in entsprechender Weise verpflichtet. Es muss dann aber zusammenkommen, dass gute Rahmenbedingungen bestehen und dass inhaltlich gute Arbeit geleistet wird. Ich wäre dankbar, wenn die Sozialdemokraten, aber auch die anderen einmal anerkennen

würden, dass wir uns mit allen Trägern der Kindertagesstätten im Lande, wo auch immer sie politisch anzusiedeln sind,

(Beifall bei der CDU)

ob es nun die kommunalen Träger oder die kirchlichen Träger sind - zum Teil sind die Träger auch bei den Hilfsorganisationen, beim DRK usw. angesiedelt -, zusammengesetzt und den Orientierungsrahmen für Bildung und Erziehung entwickelt haben. Wir haben sozusagen 4 200 Kitas konsultiert und somit fachlich eingebunden. Diese Kitas haben uns beraten. Am Ende ist dann ein Papier entstanden, das außerordentlich wichtig und interessant ist, das die notwendigen Hilfestellungen gibt und das alle unterschrieben haben, wobei auch nicht auf Kosten abgestellt wurde, weil gesagt wurde: Wir kriegen das miteinander kostenneutral hin. Darauf haben auch die kommunalen Spitzenverbände geachtet. Es war das gemeinsame Ansinnen, nicht wieder Kosten zu produzieren, sondern das Anliegen gemeinsam voranzubringen.

(Zustimmung bei der CDU)

In dieser Hinsicht lohnt auch keine Kritik. Man sollte vielmehr einmal ein Lob in alle Richtungen der Kindertagesstättenträger aussprechen. Wir haben hervorragende Empfehlungen ausgearbeitet, bei denen es auch darum gehen wird, den im Kindertagesstättengesetz verankerten Bildungsauftrag entsprechend wahrzunehmen. Das ist ein ganz wesentlicher Schritt, der miteinander erarbeitet wurde. Deswegen lohnt, wie ich glaube, in dieser Hinsicht die politische Auseinandersetzung gar nicht. Es ist nun eine Sache, einen Orientierungsrahmen zu entwickeln. Eine andere Sache ist, wie das Ganze evaluiert wird und wohin die Reise geht. Dazu will ich Ihnen Folgendes sagen. Damit die Umsetzung der Ziele des Orientierungsplanes gelingen kann, unterstützen wir die Tageseinrichtungen durch Fortbildungsmaßnahmen und die Beteiligung an Projekten. So nehmen wir neben drei anderen Bundesländern - auch hier ist Niedersachsen also wieder vorne - an dem vom Bundesministerium geförderten Projekt des Deutschen Jugendinstituts „Bildungs- und Lerngeschichte von Kindern als Instrument zur Konkretisierung und Umsetzung des Bildungsauftrags im Elementarbereich“ teil. Das Jugendinstitut erprobt Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren und schult Multiplikatoren, die die Erkenntnisse und Verfahren an weitere Einrichtungen bei Fortbildungsveranstaltungen weitergeben, damit eine regelmäßige

Dokumentation der Bildungs- und Lerngeschichte der Kinder gelingen kann.

Ein weiteres wichtiges Anliegen, bei dem wir gute Fortschritte machen, ist die Verbesserung der Kooperation zwischen den Kindergärten und den Grundschulen. Eine unserer 13 Konsultations-Kitas, die wir im vergangenen Jahr eingerichtet haben, gibt ihre Erfahrungen auf dem Gebiet bei vielen Fortbildungsveranstaltungen weiter und wird von den anderen Kitas sehr häufig um Rat gefragt. Mithilfe dieser Konsultations-Kitas vernetzen sich diese Einrichtungen untereinander. Diese Entwicklung vollzieht sich von Standort zu Standort. Ich muss sagen, dass das ganz prima funktioniert. Daran kann man wieder einmal sehen, wie engagiert die Kräfte unterwegs sind.

(Beifall bei der CDU)

Auch gemeinsame Fortbildungen von Erzieherinnen in Kitas und Lehrkräften der Grundschulen im Rahmen der Förderung der deutschen Sprache im Elementarbereich sind ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Kooperation. Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang entstehen häufig so genannte Kooperationskalender, beispielsweise konkrete Verabredungen über wechselseitige Hospitationen oder gemeinsame Elternabende von Kindergarten und Grundschule. Nun wird hier immer wieder die Frage aufgeworfen, wie die Sprachförderung - das ist Teil der frühkindlichen Bildung - z. B. an den Kindertagesstätten angenommen wird. Insoweit bitte ich um etwas Fairness. Es ist doch so, dass schon das von den Sozialdemokraten initiierte Schulgesetz von vor 2003 die Sprachförderung installiert hatte. Meinetwegen hatten wir gemeinsame geistige Grundlagen. Dass Sie vergessen haben, dafür Mittel in den Etat einzustellen, können Sie uns heute aber nicht vorwerfen.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

- In der Mipla wohl, aber im Etat war nichts ausgewiesen. Das habe ich doch gemerkt. Herr Kollege, ich kann wohl noch unterscheiden, ob ich 15 Millionen Euro habe oder nicht.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben diese Aufgabe etatmäßig belegt und 288 Vollzeitlehrerstellen für Sprachförderung im letzten Jahrgang der Kitas eingesetzt. Das ent-

spricht einem Gegenwert von 14 bis 15 Millionen Euro. Das ist ein gewaltiger Geldbetrag und eine große Leistung. Die Maßnahme wirkt. Das muss man anerkennen. Das ist ein Gebot der Fairness, die ich hier einfordere.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Ausgangszahl der Mittel für die Sprachförderung lautete ursprünglich über 7 Millionen Euro. Im letzten Jahr, 2004 wohlgermerkt, hat sich der Betrag bei 5 Millionen Euro eingependelt, und diesen Betrag haben wir auch in 2005 beibehalten. Dieser Betrag mag Ihnen wie mir 1 Million zu wenig sein. Die Förderung funktioniert aber, weil man die Maßnahmen in diesem Bereich als Bündel betrachten muss.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Eingependelt? Sie haben das gestrichen!)

- Herr Jüttner, 190 Einrichtungen mit einem hohen Migrationsanteil haben die Möglichkeit, unter Inanspruchnahme dieser Mittel zusätzliche Fachkräfte einzustellen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Eingependelt, Herr Busemann!)

Achten Sie einmal darauf! Wir haben im ganzen Land aus diesem Topf 6 500 Fachkräfte der Tageseinrichtungen mit Fortbildungsmaßnahmen unterstützt,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie haben das denen weggenommen!)

um eine inhaltliche Verdichtung zu bewirken. So schlecht sind wir gar nicht, wie Sie uns immer reden wollen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber schlecht genug!)

Herr Jüttner, unter dem Strich hat sich eine ganze Menge bewegt. Bei mir ist das Thema „frühkindliche Bildung“ sehr gut aufgehoben. Wir müssen die Entwicklung rund um die Tageseinrichtungsplätze und die Weiterentwicklung der Kindertagesstätten berücksichtigen. Sie sehen bei mir auch das Prä, die Kindertagesstätten als Bildungsstätte zu sehen. Es ist doch ein lohnenswertes Unterfangen, sich in den nächsten Jahren genau anzusehen, wie die aktuellen Maßnahmen wirken und was in diesem Bereich in Zukunft vielleicht zu tun sein wird. Das ist ein offener Diskussionsprozess. Ich bin immer gespannt darauf, was Sie dazu anbie-

ten. Ich kann Ihnen dazu nur sagen: Sie sind fast auf den Tag genau zwei Jahre lang abgewählt. Schlechter geworden ist die Situation in dem Bereich jedenfalls nicht. Im Gegenteil: Wir haben deutliche Signale gesetzt und können durchaus sagen, dass sich die Situation in der Zukunft verbessern und der Bildungsauftrag an den Kindertagesstätten erfüllt wird. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD haben um zusätzliche Redezeiten gebeten. Bündnis 90 erteile ich zwei Minuten, der SPD drei Minuten. Frau Janssen-Kucz, Sie haben das Wort.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Herr Voigtländer, Sie haben doch gar keine Kinder mehr in der Kindertagesstätte!)

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um zu dem Thema zu reden, braucht man nicht unbedingt Kinder in Kindertagesstätten zu haben. Ich glaube, dass jeder in seinem Freundeskreis Kinder hat, die noch Kindertagesstätten besuchen. Auf so ein Niveau sollten wir nicht absacken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich meine, dass man zu der Argumentation von Frau Vockert nichts mehr sagen muss. So argumentiert eine Person, die sich völlig in die Ecke gedrängt fühlt -

(Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

eine Person, die sich von Ihren Innenpolitikern, Herrn Schünemann und Herrn Biallas - ich kann gleich noch weitere nennen -, und von der FDP-Fraktion in die Ecke gedrängt fühlt. Hier findet nämlich ein munteres Tauziehen statt. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Herr Busemann macht das sehr gut und sehr souverän -

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

auch wie er hier seinen Orientierungsplan verkauft. Ich glaube es ihm gerne, aber ich weiß auch, dass er gegen die Widerstände auf Ihrer Seite und gegen die Widerstände der Innenpolitiker ankämpfen muss und dass er höchstwahrscheinlich heilfroh

ist, dass wir als Grüne das Thema „Mindeststandards“ immer wieder auf den Tisch bringen.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Nun zum Thema „Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten“. Sie haben morgen die Gelegenheit, zu zeigen, wie viel Interesse Sie daran haben, wenn unser Antrag, der darauf abzielt, die Qualifikation der Erzieherinnen zu erhöhen, beraten wird. Wir wollen einmal sehen, was dann von Ihnen vorgebracht wird.

Herr Bode, bitte vermengen Sie nicht alles unter dem Titel „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“!

(Jörg Bode [FDP]: Aber das ist wichtig!)

- Das ist sehr wichtig. - Ich spreche aus 20 Jahren persönlicher Erfahrung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit zwei Kindern und kann einiges an Erfahrung beisteuern. Ich kann nur betonen, wie wichtig es ist, die Standards, die wir uns auf diesem Gebiet über die Jahre erkämpft haben, zu halten. Darin werde ich auch nicht lockerlassen. Ich möchte keinen Brei als Ergebnis dieser Diskussion. Das nämlich wäre fatal für diese Entwicklung. Ich bin gerne bereit, Ihnen einiges von meiner Erfahrung auch in Bezug auf die Auseinandersetzung mit der Männerwelt abzugeben, die heute noch genauso wie früher geführt werden muss. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Voigtländer, Sie haben das Wort. Anschließend hat auch die CDU-Fraktion noch einmal drei Minuten.

Jacques Voigtländer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn der Kultusminister Lob braucht, dann muss man auch noch einmal nach vorne gehen dürfen. Das tue ich gerne. Aber, Herr Busemann, man kann natürlich nicht nur uneingeschränkt loben, Herr Busemann, sondern man muss das Lob schon etwas relativieren. Es war in Ordnung, dass Sie das fortgesetzt haben, was wir im Bereich der Sprachförderung angefangen haben. Es ist auch immer gut, dass Sie, Herr Kultusminister, sich hierfür viel

vorgenommen haben. Aber dass Sie dann schon so schnell bei 4,8 Millionen Euro gelandet sind, ist bedauerlich. Ich hätte Ihnen mehr Unterstützung in Ihrer Fraktion gewünscht, weil Sie das Thema zu Recht wichtig finden.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Bereich. Lösen Sie sich ein wenig von den Konsultationskindergärten, und fordern Sie Ihre Fraktion auf - eigentlich fordere ich alle dazu auf -, in die Kitas zu gehen und sich anschauen, wie die Zusammenarbeit mit der Grundschule funktioniert. Ich habe im letzten Herbst etwa 20 Kitas besucht.

(Bernd Althusmann [CDU]: Mehr nicht?)

- Sie arbeiten da, ich besuche sie nur. - Sie werden sehen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Kitas und den dazugehörigen Grundschulen nicht dadurch verbessert worden ist, dass Sie entsprechende Vorgaben in Gesetzesform gekleidet haben. Leider hat sich insoweit noch nicht viel getan. Es wird nach wie vor beklagt, dass zu wenig Zeit zur Verfügung steht. Es ist richtig, dass Sie Stellen zur Verfügung gestellt haben. Nur können die Stellen, die Sie zur Verfügung gestellt haben, aufgrund von Krankenständen, von Absentismus und von schlichtem Verzicht auf Bereitstellung leider nicht in dem Umfang für die Zwecke genutzt werden, für die sie gedacht waren. Es wird beklagt, dass nicht auf Augenhöhe zusammengearbeitet werde. Ich zeichne hier ein Bild, das leider immer noch sehr realistisch ist. Aber wenn wir eine Klammer ziehen: Sie wollten ja Lob haben. Jetzt haben Sie es gekriegt.

(Beifall bei der CDU)

Die Entwicklung geht weiter, und wir werden Sie dabei positiv begleiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war fast ein bisschen zu viel Lob!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Kollegin Vockert, Sie haben das Wort.

Astrid Vockert (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es sind zwei Punkte, die ich noch ganz kurz ansprechen möchte. Frau Janssen-Kucz, ich fühle mich wirklich nicht dadurch in die Ecke gedrängt, dass

Sie hier versuchen, sich als Anwältin der Kinder hervorzutun. Diese Landesregierung ist der eigentliche Anwalt der Kinder. Das beweist die Kindergartenpolitik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Lachen bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Der zweite Punkt. Die SPD-Fraktion hat hier überhaupt nichts zum Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen gesagt. Sie ist überhaupt nicht auf unseren Änderungsvorschlag eingegangen. Daraus habe ich für mich die Erkenntnis gezogen: Die SPD hat begriffen - da muss ich mal ein Lob aussprechen -, dass sie nicht um die Standards fürchten muss. Ich vermute, dass Sie, meine Damen und Herren von der SPD, das sehr genau wissen, weil Sie einmal die Erfahrung gemacht haben. Wir werden mit Sicherheit diesen Fehler nicht machen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Voigtländer, Sie sprechen beim kommunalen Finanzausgleich insgesamt von den Finanzen. Ich will Ihnen zum Abschluss eines deutlich machen - auch das gehört leider zum Thema Kindergartenpolitik -: Jeden Tag zahlen wir 7 Millionen Euro Zinsen. 7 Millionen Euro! Das haben nicht wir, das hat nicht die jetzige Landesregierung verursacht. Von 7 Millionen Euro täglich könnten wir jeden Tag, wenn sie dann noch gebraucht würden, mindestens zwei Kindertagesstätten bauen. Wir könnten im Bereich der Tagespflege etwas machen. Wir könnten etwas in der Tagesbetreuung machen, die qualitativ ausgebildeten Erzieherinnen höhergruppieren, und und und.

Diese Chancen, meine Damen und Herren von der SPD, haben Sie uns genommen. Mir ist das heute wieder deutlich geworden. Sie versuchten von dem Thema abzulenken. Stimmen Sie alle unserem Antrag zu. In dem Moment geht es für die Kindergartenpolitik konstruktiv nach vorne.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen.

- Die Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit. Der Empfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung:

Eigenverantwortliche Entscheidung der Eltern erhalten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1341 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/1473

Die Beschlussempfehlung des Kultusausschusses in der Drucksache 1473 lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Als Erster hat Herr Meinhold das Wort.

Walter Meinhold (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hinter dem Satz „Der Kultusausschuss empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen“, nämlich den freien Elternwillen bei der Entscheidung über die Schullaufbahn ihrer Kinder nicht anzutasten, steckt die Mutlosigkeit der CDU.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Sie hätte allemal die Möglichkeit gehabt, die Aussage des Kultusministers, der sich hier in der Beratung deutlich dafür ausgesprochen hat, § 6 nicht anzutasten - er hat es auch nicht vor -, noch einmal vonseiten der Fraktion als Teil des Landtages und damit auch als Teil des Gesetzgebers deutlich zu unterstreichen. Es war ein Einknicken vor der FDP, die aus meiner Sicht eine unverantwortliche Debatte zu diesem Thema zu einem Zeitpunkt vom Zaune gebrochen hat, der gegen die Eltern geht und nur der eigenen Profilierung dienen sollte.

Warum hat sich der Kultusminister in aller Klarheit zu § 6 bekannt? Das hat er in einer Antwort auf eine Anfrage der Grünen zum Thema „Schulpolitik gegen den Willen der Eltern“ deutlich gemacht, die im letzten Jahr diskutiert worden ist. Der Kultusminister hat eine Aussage gemacht, die hier im Parlament teilweise untergegangen ist, die aber bemerkenswert war und richtig ist. Er hat gefragt: Machen die Lehrer, wenn sie die Entscheidung treffen können, alles richtig? Seine Antwort: Es ist

bekannt, dass dabei manchmal auch Standortbelange mit eine Rolle spielen!

Herr Minister, es ist genau eine richtige Einschätzung. Sie ist in dem Gutachten bestätigt worden, dass sie dann zum Thema der Orientierungsstufe zitiert haben, dass auch Lehrerentscheidungen, so gut sie sein mögen, auch von Faktoren beeinflusst werden, die nicht nur etwas mit dem Kind zu tun haben. Das ist übrigens keine Kritik an Lehrern. Das ist normal. Das ist menschlich. Denn wir haben dort keine Automaten.

Weil wir das wissen, muss man und soll man in aller Klarheit sagen, die Eltern haben dann, wie es in § 6 steht, die eigentliche, letztendliche Entscheidung. Dies nimmt die FDP nicht zur Kenntnis. Für die FDP liegt etwas Anderes vor. Wenn § 6, so wie er dort steht, von den Eltern nicht im Sinne der Übernahme der Empfehlung der Schule erfüllt wird, dann liegt ein Missstand vor. Herr Schwarz, es ist unglaublich, dass Sie, wenn § 6 nicht so erfüllt wird, wie Sie das wollen, es als einen Missstand bezeichnen. Warum haben wir das denn so in das Gesetz hineingeschrieben? Die Begründung habe ich eben kurz vorgetragen. Die hat der Minister geliefert.

So kann man mit der Frage nicht umgehen, dass man sagt, wenn die Empfehlung der Schule mit der Entscheidung des Elternhauses nicht übereinstimmt, dann liegt ein Missstand vor. Nein, dann liegt etwas vor, worüber man ernsthaft nachdenken muss. Deshalb, Herr Schwarz, gibt es in dieser Frage keine Denkverbote.

(Ursula Körtner [CDU]: Eben! Das sagen wir doch!)

Sie schlagen folgende Lösung vor, ganz einfach. Die Differenz zwischen der Empfehlung der Schule und dem Wunsch der Eltern des Kindes muss dieses Kind durch Diktate oder andere Übungen beweisen, ob es tatsächlich entsprechend dem Elternwunsch gegen die Empfehlung weitergeht.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das geht nicht aus der Schule heraus!)

- Das ist eine Möglichkeit der Lösung. Es gibt aber eine ganz andere. Die Frage ist: Haben wir die Kinder in den Jahren eins bis vier in der Grundschule genügend gefördert? Ist man möglicherweise auf Probleme, die sich auch aus der familiären Lage ergeben können, angemessen eingegangen, d. h. also, nicht ein Diktat oder eine andere

Übungs- oder Prüfmaßnahme in der Geschichte müsste von Ihnen diskutiert werden, sondern umgekehrt: Wenn Sie vom Wohl des Kindes ausgehen, dann heißt „Wohl des Kindes“, was wir dafür tun können.

(Beifall von Ina Korter [GRÜNE])

Eine solche Maßnahme, wie Sie sie vorschreiben, hat damit nichts zu tun. Das heißt in aller Klarheit, Sie denken in die falsche Richtung.

(Zustimmung von Wolfgang Jüttner [SPD] und von Ina Korter [GRÜNE])

Sie haben aber auch deutlich gemacht, warum Sie in die falsche Richtung denken. Sie sprechen davon, dass es die Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer ist, sich um die Schwächsten zu kümmern. Wenn man das dann aber macht, dann bremst das. Sie empfinden das Sich-Kümmern um Kinder in einer heterogenen Lerngruppe als Bremsen. Was ist das eigentlich für eine pädagogische Anschauung?

(Beifall bei der SPD - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Nach der vierten Klasse! Wer wird gebremst?)

- Ja, nach der vierten Klasse. Davon rede ich jetzt. Nach der vierten Klasse! Wir wissen aus allen Untersuchungen, dass man in heterogenen Lerngruppen besser lernen kann. Das heißt aber, dass trotzdem in heterogene Lerngruppen zusätzliche Fördermaßnahmen gehören. Das ist die Crux, das Kreuz Ihrer Entscheidungen. Wer der Meinung ist, dass man Kinder nach Klasse 4 in verschiedene Schulen aussortieren muss, muss wissen, dass da immer etwas schief geht. Wenn man etwas versuchen und einigermaßen klar kommen will, damit Ihre Maßnahme nicht auf dem Rücken der Kinder ausgetragen wird, dann muss eine andere Entscheidung kommen.

Deshalb zum Schluss, lieber Karl-Heinz Klare: Auch Sie haben sich nicht in der Rede so eindeutig ausgesprochen, den Elternwillen nicht anzutasten. Es gibt in der Rede einen Freudschen Versprecher. Er lautete: „Wir werden möglicherweise die Anregung des Herrn Schwarz *vertraulich* erörtern.“

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Nein, nein!)

In einem späteren Nachsatz hat er gesagt: Nein, ich meinte nicht *vertraulich*, sondern *vertrauensvoll*. Genau da ist deutlich geworden, dass die beiden Landtagsfraktionen, welche die Regierung tra-

gen, nicht so entschieden sind, den Elternwillen bei der Schullaufbahneempfehlung nicht anzutasten. Sie lassen es am Ende offen. Wir als SPD-Fraktion sagen in aller Klarheit: Liebe Eltern, ihr könnt euch darauf verlassen, dass das Elternrecht und damit die zentrale Frage der Verantwortung, wer die Schullaufbahn für das Kind verantwortlich zu bestimmen hat, bei euch, den Eltern, liegt. Daran gibt es nichts zu rütteln.

Sie haben sich vor dieser Entscheidung gedrückt. Deshalb ist dieser lapidare Satz: „Der Kultusausschuss empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen“, ein Ausdruck der Mutlosigkeit und, sehr geehrter Herr Klare, ich sage sogar, der Feigheit der CDU, wenn es darum geht, der FDP zu zeigen, wo die CDU nach allen Dokumenten in der Frage des Elternwillens ihre klare Linie hat.

(Beifall bei der SPD - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Aber wenig Applaus!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion Herr Kollege Klare, bitte!

Karl-Heinz Klare (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gesetzeslage war vor dem Antrag und ist jetzt in der Beratung sehr eindeutig: Der Elternwille ist frei. Insofern, lieber Herr Meinhold, trotz aller Bemühungen, noch einmal Begründungen anzuführen, bleibt es ein rein taktischer Antrag, der gestellt worden ist. Ein rein taktischer Antrag! Sie können das machen, so oft Sie wollen. Aber ich weiß nicht, ob man sich in einer Frage, bei der es um so sensible Themen wie Erziehungsrecht von Eltern geht, auf Taktik einstellen sollte. Ich halte viel davon, bei diesem Thema konstruktiv etwas zu unternehmen. Aber dieser Antrag ist, wie gesagt, parteipolitisch motiviert, und das hat mich schon etwas betroffen gemacht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Walter Meinhold [SPD]: Lang anhaltender Beifall!)

Ich will noch einmal klarstellen - falls das beim letzten Mal aufgrund eines freudischen Versprechers unklar gewesen sein sollte -: Die freie Entscheidung der Eltern hat bei uns einen hohen Stellenwert. Das ist in allen unseren Programmen, in unserem Schulgesetz und in unserem Koalitionsvertrag dokumentiert. Deswegen ist die Zielrichtung ganz eindeutig.

(Ursula Körtner [CDU]: Was wollen Sie denn noch, Herr Meinhold?)

Auch fünf Monate nach Schuljahresbeginn gibt es überhaupt keine Hinweise - es kann auch gar keine geben, weil noch nicht genug Zeit ins Land gegangen ist -, die uns veranlassen könnten, den freien Elternwillen nach Klasse 4 zu verändern.

Jetzt wiederhole ich, was ich in der ersten Beratung gesagt habe: Selbstverständlich gibt es in dieser Frage in der Regierungskoalition keine Denkverbote; sie gibt es übrigens in keiner Frage. Sie können ganz sicher sein, dass wir darüber vertrauensvoll miteinander geredet haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lieber Herr Meinhold, der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der FDP, Hans-Werner Schwarz, hat darauf hingewiesen - und das tue ich auch -, dass eine falsche Schulwahl - und die kann auch von unvernünftig handelnden Eltern getroffen werden; es ist z. B. unvernünftig, ein Kind mit einer Hauptschulempfehlung zum Gymnasium zu schicken - immer zulasten der Kinder geht.

Das ist ein wichtiges pädagogisches Thema, das wir immer wieder diskutieren müssen. Und diese Diskussion muss man vor dem Hintergrund, dass wir Überforderung mit allen ihren negativen Auswirkungen vermeiden müssen, doch positiv sehen. Deswegen darf man doch darüber nachdenken, wie sich eine falsche Schulwahl vermeiden lässt. Aber daraus den Schluss zu ziehen, dass der Elternwille abgeschafft werden muss, ist aus unserer Sicht falsch.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE] - Walter Meinhold [SPD]: Kein Beifall bei der FDP!)

Meine Damen und Herren, wir haben ein Schulgesetz gemacht, das die Elternrechte in besonderer Weise stärkt. Dann werden wir doch nicht einen wichtigen Faktor, nämlich die Wahlfreiheit der Eltern, einschränken!

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Außerdem haben wir die Bedingungen für die Erstellung von objektiven und transparenteren Schullaufbahneempfehlungen ganz erheblich verbessert; ich meine, das ist auch deutlich geworden. Ich hoffe, dass die Akzeptanz für die Schullauf-

bahnempfehlung viel höher sein wird, wenn diese Dinge bei den Eltern bekannt werden bzw. durch die Schule an sie herangetragen werden. Das ist meine Hoffnung. Genau kann ich das aber noch nicht sagen.

(Walter Meinhold [SPD]: Und wenn die Hoffnung nicht erfüllt wird? - Gegenruf von Hans-Werner Schwarz [FDP]: Dann müssen wir etwas tun, Herr Meinhold!)

Jetzt müssen wir erst einmal sehen, ob unsere Maßnahmen wirken. Die Grundschule kann jetzt besser als vorher grundlegende Bildung vermitteln. Es werden mehr Stunden Deutsch und mehr Stunden Mathematik unterrichtet. Das ist wichtig, damit eine vernünftige Schullaufbahnpfehlung gegeben werden kann, die auch akzeptiert wird. Weiter haben wir Englisch als Pflichtfremdsprache eingeführt - mit Zensur.

(Walter Meinhold [SPD]: Eingeführt von uns!)

- Eingeführt von Ihnen, aber ohne Zensur und freiwillig. Jetzt hingegen ist Englisch Pflichtunterricht. Auch das wird dazu beitragen, dass die Schullaufbahnpfehlung noch sicherer wird.

In jeder Klasse unterrichten jetzt mindestens zwei Lehrkräfte, und zwar auch in kleinen Schulen. Das führt dazu, dass das Mehraugenprinzip angewandt werden kann. Auch dadurch verbessern sich die Schullaufbahnpfehlungen.

Zum ersten Mal ist die Durchlässigkeit in das Schulgesetz geschrieben worden. Die Eltern können also sicher sein, dass ein Kind, das sie zur Hauptschule geschickt haben - und es gibt so etwas wie Spätstarter -, später ohne Probleme in eine Realschule wechseln kann. Auch das wird dazu führen, dass die Schullaufbahnpfehlung eher angenommen wird.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Wir haben die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule zum ersten Mal zur Pflicht gemacht. Der Dialog ist jetzt verpflichtend. Er findet vor allem dann statt, wenn die Schullaufbahnpfehlung abgegeben wird, also kurz vor Ende des Ablaufs des vierten Schuljahres. Wir können davon ausgehen, dass sich dann, wenn die Eltern in das, was die Schulen leisten, Einblick haben,

auch die Akzeptanz der Schullaufbahnpfehlung erhöht.

Wir machen aber noch etwas anderes. Das Kultusministerium erarbeitet derzeit individuelle Förderpläne. Damit wird man sehr klar feststellen können, ob Kinder die Ziele, die die Schule vorgibt, auch erreichen.

Mit alledem haben wir eine sehr große Basis für eine vernünftige Schullaufbahnpfehlung. Ich bin ganz sicher: Wenn das bei den Eltern bekannt wird, dann erhöht sich die Akzeptanz für die Schullaufbahnpfehlung. Die Lehrer haben bessere Anhaltspunkte für die Erstellung der Schullaufbahnpfehlung, und die Eltern werden diese dann auch annehmen. Das ist meine Hoffnung. Mehr kann man im Moment noch nicht sagen.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU] - Walter Meinhold [SPD]: Und wenn sie nicht erfüllt wird?)

- Sonst hätten wir diese Maßnahmen ja nicht ergriffen. Ich glaube, dass sie auch ziehen werden.

Wenn Sie jetzt für den freien Elternwillen eintreten, dann müssen Sie sich auch fragen lassen, was Sie denn eigentlich in der Vergangenheit gemacht haben. Sie haben ihn nämlich rigoros abgeschafft.

(Walter Meinhold [SPD]: Nein! Das ist doch nicht wahr!)

Sie haben die Förderstufe eingeführt. In der Förderstufe gab es keinen freien Elternwillen mehr, sondern da gab es ein Losverfahren.

(Beifall bei der CDU - Rosemarie Tinius [SPD]: Habt ihr es nicht verstanden?)

- Selbst der wohlmeinendste Sozialdemokrat hat damals gefragt, ob bei Ihnen noch alles in Ordnung ist, weil nicht mehr Lernverhalten, Elternwille oder schulische Leistungen die Grundlage dafür waren, auf welche Schule die Schüler kamen, sondern die Lostrommel. Das war die Realität. Das steht im alten Schulgesetz, das Sie verabschiedet haben.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Ich will es Ihnen auch nicht ersparen, einen kurzen Blick in die Zukunft zu werfen. Sie werden demnächst mit dem Vorschlag einer gemeinsamen

Schule von Klasse 1 bis Klasse 9 kommen, also mit einer Regionalschule oder Einheitsschule.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Woher wollen Sie das denn wissen? - Wolfgang Jüttner [SPD]: Wollen Sie an unserem Programm mitarbeiten?)

Das führt dazu - wenn wir das einmal durchdenken -, dass Sie alle Realschulen, alle Gymnasien, alle Hauptschulen und alle Sonderschulen auflösen müssen.

(Walter Meinhold [SPD]: Nein!)

Diese Schule von Klasse 1 bis Klasse 9 wäre eine Einheitsschule. So etwas gab es zum letzten Mal im untergegangenen Sozialismus.

(Beifall bei der CDU - Walter Meinhold [SPD]: Was ist mit Schweden, Norwegen und Finnland?)

Und dann reden Sie vom Elternwillen! Wo bleibt denn der Elternwille in dieser Einheitsschule? - Dann können die Eltern nicht mehr wählen. Alle Schüler müssen auf diese eine Schule.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auf die Diskussion mit den Eltern freue ich mich sehr.

(Walter Meinhold [SPD]: Wir uns auch!)

Die Eltern werden die Hauptschulen, Realschulen, Sonderschulen und Gymnasien mit allem, was sie haben, gegen Ihre Einheitsschule verteidigen. Ich kann Ihnen und auch der Bundes-SPD nur sagen: Diesen Schulkampf - wenn ich das so sagen darf - werden Sie verlieren, weil Sie ihn gegen die Eltern führen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich empfinde es als ungewöhnlich laut, gerade wenn ich bedenke, wie wenige Abgeordnete hier sind. - Jetzt ist es etwas besser.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wenn man sich so eine Rede anhören muss, dann regt einen das auf!)

Frau Kollegin Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sie haben das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In einer bildungspolitischen Rolle rückwärts hat die schwarz-gelbe Koalition die Schulstruktur in unserem Land umgekrempelt. Noch früher als bisher werden die Kinder jetzt auf verschiedene Schulformen sortiert, noch früher wird über Bildungschancen entschieden.

CDU und FDP wollten das so. Uneinig sind sie sich aber darüber, wie weit Eltern überhaupt noch an dieser Entscheidung beteiligt werden sollen. Ausgerechnet die FDP will die Eltern in dieser Frage entmündigen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Freiheit!)

Spätestens seit IGLU wissen Sie doch - Sie, Herr Schwarz, und wir auch -, dass die Übergangsempfehlungen der Schulen nicht zwingend mit der Begabung der Kinder, sehr wohl aber mit Ihrer sozialen Herkunft zu tun haben.

(Zustimmung von Wolfgang Jüttner [SPD])

Es ist deshalb nur berechtigt, wenn immer mehr Eltern den Übergangsempfehlungen nicht mehr blind folgen wollen.

Meine Damen und Herren, Sie wissen genau, mit jedem neuen internationalen Vergleichstest wird das Scheitern des selektiven Schulsystems offenkundiger. Aber der Kultusminister, der selbst gerade die Schulstruktur umgekrempelt hat, warnt vor einer Schulstrukturdebatte. Ausgerechnet mit dem Argument des Elternwillens wehrt er sich gegen eine Schule, in der die Bildungschancen aller Kinder lange offen gehalten werden. In einer Pressemitteilung vom 6. Dezember 2004 behauptet der Minister: „Der Marsch in die Einheitsschule ist ein ... Anschlag auf den freien Elternwillen.“ Abgesehen davon, Herr Minister, dass ich eine solche militaristische Formulierung im Bereich der Schulpolitik für völlig unangemessen halte, zeigt Ihre Erklärung, dass Sie überhaupt nicht begriffen haben, worum es hier eigentlich geht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Ein bisschen arrogant!)

Es geht schließlich nicht darum, ob Eltern nach der vierten Klasse zwischen verschiedenen Schulformen für ihre Kinder wählen dürfen wie zwischen Lidl oder Aldi, sondern es geht darum, ob der Staat das Recht hat, Kinder gegen den Willen ihrer Eltern in Schulformen auszusortieren, die für die Kinder nur noch Bildungssackgassen sind. Dagegen setzen sich Eltern für ihr eigenes Kind zur Wehr, und immer mehr Eltern lehnen dies ab.

Ihre CDU-Kollegen in Schleswig-Holstein - Herr Klare, Sie haben ja gerade darauf hingewiesen - haben bereits jetzt den gleichen Reifall erlitten wie zuvor schon Ihre CDU-Kollegen in Nordrhein-Westfalen. Auch in Schleswig-Holstein hat die CDU ihre Wählerinnen und Wähler in einer Internetumfrage aufgefordert, sich für eine gemeinsame Schule oder für eine selektive Schule zu entscheiden. Obwohl die CDU in demagogischer Absicht - so wie Sie, Herr Klare, hier gerade auch - diffamierend von Einheitsschule spricht, war das Abstimmungsergebnis ganz anders, als Sie es wollten. Mehr als 70 % votierten nämlich für die Gemeinschaftsschule. Daraufhin haben - wie soll es anders sein? - die nördlichen CDU-Wahlkämpfer dieses Voting ganz schnell von ihrer Homepage verschwinden lassen.

(Walter Meinhold [SPD]: Das ist die Wahrheit!)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, sehen Sie endlich ein, dass Ihre frühe Sortierung der falsche Weg und von den Eltern nicht mehr gewollt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Lassen Sie den Eltern in Niedersachsen die Chance, die schulpolitischen Fehlentscheidungen Ihrer Regierung wenigstens ansatzweise korrigieren zu können. Wenn der Elternwille für Sie in der CDU nicht zur Disposition steht, dann müssen Sie heute diesem Antrag der SPD zustimmen, so wie wir es tun; sonst sind Sie völlig unglaubwürdig. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion Herr Kollege Schwarz, bitte!

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kurz zu Frau Korter, weil sie in ihrem Beitrag darauf eingegangen ist. Ich möchte Ihnen gerne mitteilen, was die KMK zu den PISA-Befunden veröffentlicht hat. Ich zitiere:

„Die Befunde aus PISA 2003 zeigen, dass sowohl integrierte als auch differenzierende Schulsysteme gute Leistungen erzielen können. Zur Schulstruktur kommt der jetzt vorliegende Bericht zu dem Ergebnis, dass kein Zusammenhang zwischen dem Differenzierungsgrad des Schulsystems bzw. dem Alter der Differenzierung und dem Kompetenzniveau besteht.“

Das vorweg, damit die Sache klar ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ina Korter [GRÜNE]: Das zitieren Sie jedes Mal!)

Jetzt zu Herrn Meinhold. Verehrter Herr Meinhold, ich habe zwar nur wenig Zeit, aber ich muss gleichwohl auf das eingehen, was Sie gesagt haben. Ich sage Ihnen ganz offen: Nach Ihrem Beitrag hatte ich den Eindruck, dass Sie von dem, was wir angeregt haben, wirklich nichts verstanden haben.

(Ina Korter [GRÜNE]: Er hat das viel besser verstanden, als Sie glauben!)

Sie sind in dieser Frage des Elternwillens schlicht und einfach blockiert. Sie weichen einem ganz bestimmten Problem, das diskutiert werden muss, aus.

(Walter Meinhold [SPD]: Nein!)

Die FDP-Fraktion hat mit ihrer Position zum Elternwillen auf eine Situation aufmerksam gemacht, unter der zahlreiche Kinder leiden, und zwar diejenigen, die aufgrund bester Absicht der Eltern in Überforderung und Frustration geschickt werden, und diejenigen, die aufgrund des Förderbedarfs für den Einzelnen in ihrem Lernfortschritt gehindert werden.

Mit Ihrem Antrag bringen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, eigentlich nur zum Ausdruck, dass Ihnen diese Situation relativ egal ist. Wenn Sie uns Feigheit vorwerfen, dann

werfe ich Ihnen Feigheit vor der Auseinandersetzung mit diesem Problem vor.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie unterstellen mit Ihrem Antrag, dass die Schulen und die Lehrkräfte - also diejenigen, die am nächsten am Schüler dran sind - nicht in der Lage sind, ihre Schüler objektiv einschätzen zu können. Das ist falsch. Im Mittelpunkt Ihres Antrages stehen die Erwachsenen, die das Beste für ihre Kinder wollen, aber aus den unterschiedlichsten Gründen nicht immer das Beste für ihre Kinder tun können. Im Mittelpunkt unseres Interesses hingegen stehen die Kinder, denen wir Leid, Frust und Überforderung ersparen wollen.

Deshalb fordern wir noch einmal nachdrücklich eine Diskussion darüber, wie man diesen nicht nur unbefriedigenden, sondern auch qualitätshemmenden Umstand beseitigen kann. Unser Vorschlag dazu lautet: Aufnahmeprüfung nach der vierten Klasse für den Fall, dass Elternwille und Schullaufbahnpflicht auseinander driften, und das immer unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsbildes des einzelnen Schülers.

(Walter Meinhold [SPD]: Danke für die Klarheit!)

Ich will gerne einräumen, dass gerade in der Lehrerbildung sehr großer Wert darauf gelegt werden muss, wie wir die Diagnosefähigkeit bei den Lehrern verbessern können. Dazu haben wir am 3. November in einem Hearing zur Bildungsqualität sehr viel gehört. Es ist erstaunlich, wie viel man lernen kann, wenn man sich gegenseitig zuhört.

Natürlich ist die Hauptschule von diesem Thema besonders betroffen. In der vergangenen Woche hat der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, Herr Braun, sich vehement für den Erhalt der Hauptschulen und die Dreigliedrigkeit ausgesprochen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Braun ist der Repräsentant derjenigen, auf die wir angewiesen sind, wenn es darum geht, unseren Kindern Zukunftschancen zu eröffnen. Wir sind jetzt dabei, die Hauptschule zu stärken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Lesen, Rechnen, Schreiben - das sind die Grundfertigkeiten für einen Beruf. Wenn diese Fertigkeiten in der Grundschule nicht ausreichend vermittelt werden konnten, dann ist die Hauptschule die

Schulform, die am besten geeignet ist, in aller Ruhe diese Elemente zu fördern und zu entwickeln. Das muss man in intensiver Beratung mit den Eltern besprechen. Wer dann immer noch nicht überzeugt ist, der sollte bitte schön nachweisen, dass sein Kind dennoch für eine andere Schulform geeignet ist. Diesen Nachweis kann man besten durch eine Überprüfung erbringen.

Ich fordere Sie auf, in dieser Frage Ihre Blockadehaltung aufzugeben

(Walter Meinhold [SPD]: Der Minister auch!)

und Ihren Antrag zurückzuziehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung Herr Minister Busemann, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will noch einmal auf das eigentliche Thema hinweisen. Der Antrag lautet „Eigenverantwortliche Entscheidung der Eltern erhalten“, und die Opposition will wissen, wie wir oder wie ich es damit halten.

(Walter Meinhold [SPD]: Wie Sie es damit halten, weiß ich!)

Aber, Frau Korter, selbst wenn man feststellt, dass es sich um einen Rohrkrepierer gehandelt hat, kann man das Thema ja nicht verlassen, ohne wieder die große Schulstrukturdebatte eröffnet und die frühe Auslese beklagt zu haben. Aber ich bin nicht undankbar dafür, dass die SPD das Thema auf der Tagesordnung belassen hat; sie hätte ihn ja auch zurückziehen können.

Ich muss Ihnen ganz deutlich sagen: Ich kann mich nur an das Schulgesetz halten, und in § 6 steht hinsichtlich der Situation nach Klasse 4 der Grundschule nun einmal seit zwei Jahren schlicht und ergreifend Folgendes: „Die Erziehungsberechtigten entscheiden in eigener Verantwortung über die Schulform ihrer Kinder.“ Dieser Gesetzeswortlaut hat Bestand, und ich habe auch nicht die Absicht, daran zu rütteln. Das habe ich Ihnen, Herr Jüttner, Herr Meinhold und allen anderen, mehrfach gesagt.

Als gelernter Anwalt frage ich mich allerdings immer, wer denn durch wen vertreten wird, denn es geht in dieser Frage ja auch um ein Stück Glaubwürdigkeit. Und da wundert mich schon, dass Sie nun gerade den Elternwillen zum Kardinalthema erheben.

Wenn ich mir nun Ihr Förderstufenmodell ansehe - Herr Klare hat darauf hingewiesen -, wenn ich das Gesamtschulwesen betrachte, wenn ich an die Vorstellungen von Frau Bulmahn in Berlin, die ja heute einen besonders schweren Tag hat, oder an die Pläne der schleswig-holsteinischen Kollegen denke - ganz egal, ob es nun Einheitsschule, gemeinsame Schule oder Regionalschule heißt -, dann habe ich den Eindruck, dass Sie sowieso viel besser wissen als die Eltern, was für unsere Kinder gut ist. Denn wenn Sie eine Einheitsschule für alle von Klasse 1 bis Klasse 9 oder Klasse 10 vorschreiben, dann ist für den Elternwillen nicht mehr viel Platz.

Ich habe nur eine Bitte an Sie: Schreiben Sie möglichst schnell Ihre eigenen Programme, denn ich wäre dankbar, wenn wir schon sehr früh erfahren könnten, was Sie vorhaben.

(Zustimmung von Ursula Körtner
[CDU])

Dann wissen wir nämlich genau, wer der richtige und wer der falsche Anwalt ist. Wenn Sie in Ihrem Programm mit Einheitsschule oder ähnlichen Dingen aufwarten, in denen der Elternwille nicht mehr stattfindet, dann wird im Lande eine Bewegung für den Elternwillen entstehen. Und ich werde gern an der Spitze dieser Bewegung stehen, das kann ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der CDU)

Das Schulgesetz sieht eine Empfehlung der Schule und eine Entscheidung der Eltern vor. Ein solches Verfahren, bei dem Eltern und Schule miteinander korrespondieren müssen, will gekonnt sein. Wir wollen die Eltern bei dieser nicht ganz einfachen Entscheidung beraten und unterstützen. Anders als Sie wollen wir ihnen aber eben nicht die Entscheidung abnehmen.

In § 6 Abs. 5 des Schulgesetzes ist die Beratungspflicht der Schule gegenüber den Eltern festgelegt. Die Schule muss im vierten Schuljahrgang mit den Erziehungsberechtigten einen Dialog über die Frage des weiteren Bildungsweges führen. Es geht nicht um eine einfache Verordnung, ein Dialog ist

angesagt. Die Schule gibt den Eltern am Ende des Jahrgangs eine Empfehlung für die geeignete weiterführende Schulform, aber die Erziehungsberechtigten treffen die Entscheidung in eigener Verantwortung.

Als Anregung und Hilfestellung für Schulleitung, Lehrkräfte und Eltern haben wir über den ursprünglichen Erlass hinaus einen Leitfaden zur Schullaufbahneempfehlung entwickelt. Der ist im Internet veröffentlicht und wird demnächst auch als Broschüre zu erhalten sein. Wir erörtern Erkenntnisse aus Dienstbesprechungen mit Schulleiterinnen und Schulleitern, weil wir ja alle noch besser werden können. Auch führen wir landesweit mit gutem Erfolg eintägige Schulungen für Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der vierten Klasse zum Thema Elternberatung durch.

Auch seitens der Lehrerschaft wird in diesem Bereich sehr verantwortlich gearbeitet. Der letzte Jahrgang war der erste Jahrgang, der nach dem neuen Verfahren beurteilt wurde. Ich kann nur sagen, dass das auch sehr gut gelungen ist.

Ich finde schon - da stimme ich der Einschätzung von Herrn Meinhold zu -, dass die Lehrerinnen und Lehrer insgesamt gute Prognosen abgegeben haben. Da und dort sind aber auch Standortsituationen zu berücksichtigen, und man muss die Entwicklung beobachten. Es soll auch vorkommen, dass Eltern irren. Und wenn die Begehrlichkeit der Eltern auf dem Rücken der Kinder ausgetragen wird, muss man aufpassen und Kinder eventuell vor dem Ehrgeiz der Eltern schützen.

Wir haben lange überlegt - dazu gab es zwar eine jahrzehntelange Diskussion, aber wir haben das auch in den Gesetzesberatungen sehr genau überlegt -, wie wir die Jahrgänge 5 und 6 gestalten sollen. Meine Einschätzung ist, dass am Ende der Klasse 6 notfalls ein Korrektiv in Form einer Entscheidung durch die Schule möglich sein muss, weil manchmal selbst bei richtiger Prognose die Entwicklung anders verlaufen ist. Dann muss man sich darüber unterhalten, was für das Kind das Beste ist.

Dass hier ein Diskussionsspielraum besteht, dass manche meinen, diese Entscheidung könnte man schon nach dem 5. Schuljahr treffen - ich bin da anderer Auffassung -, darüber muss doch wenigstens nachgedacht werden dürfen. Ich plädiere für die jetzige gesetzliche Regelung.

Wir sind ja alle gesetzestreue Bürger, in der Opposition und in der Regierung.

(Walter Meinhold [SPD]: Ja! In Regierung und Opposition!)

Weil wir die Stundentafeln für die 5. und 6. Jahrgänge kompatibel gestaltet haben - Stichwort Durchlässigkeit -, kann jeder vernünftige Mensch nur dafür sein, das jetzt einige Jahre laufen zu lassen, um die praktischen Auswirkungen zu sehen.

Deswegen bin ich sicher, dass Sie für 2008 nicht mit neuen Modellen zur Schulstruktur kommen. Schließlich wissen Sie genau, dass gute Grundlagen geschaffen worden sind und sich der Erfolg entsprechend einstellen wird.

(Walter Meinhold [SPD]: Wir werden sehen!)

Noch einmal zu dem Antrag selbst, meine Damen und Herren. Die Regierung und die Mehrheitsfraktionen möchten die Opposition in einer guten Sache ja auch einmal glücklich machen. Aber was fordern Sie eigentlich? - Sie fordern, den freien Elternwillen zu erhalten.

(Walter Meinhold [SPD]: Ja!)

Das habe ich Ihnen attestiert, indem ich gesagt habe, das steht so im Gesetz.

Sie wollen, dass keine Aufnahmeprüfungen durchgeführt werden, wenn der Elternwille und die Empfehlung seitens der Schule auseinander laufen. - Das passiert auch nicht.

(Walter Meinhold [SPD]: Das wird gefordert!)

Was kann ich Ihnen denn noch liefern? - Sie wollen, dass nicht nach dem 5. Jahrgang, sondern wie nach der jetzigen Rechtslage nach dem 6. Jahrgang die Schullaufbahn bewertet wird.

Mithin ist alles so, wie Sie es wollen. Nun weiß ich nicht, was wir für Sie beschließen sollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann nur sagen: Offenbar ist alles gut so, und ich bedanke mich für das Vertrauen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Jüttner das Wort. Sie haben zwei Minuten Redezeit.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist schon höhere Logik, Herr Busemann, das war Klasse. In dem Antrag der SPD-Fraktion ist alles richtig, sagt Herr Busemann, und deshalb müssen wir dagegen stimmen. - Das ist schon toll.

(Beifall bei der SPD)

Die Aufgabe einer Opposition besteht darin, die Regierung und die sie tragenden Kräfte ordentlich auf Schwung zu halten.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist Ihnen in den letzten zwei Jahren nicht gelungen!)

Wenn eine Regierungsfraktion einem Minister widerspricht, dann müssen wir das aufdecken.

(Ah! bei der CDU)

- Ja. Darum haben Sie sich auch 13 Jahre lang bemüht. Es hat aber selten geklappt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie haben noch 13 Jahre vor sich!)

Hier haben wir ein schönes Beispiel, wo uns dies gelungen ist. Der Kultusminister hält sich an die Koalitionsvereinbarung und an das Gesetz und wird darin von uns unterstützt. Aber eine der Regierungsfractionen findet das abgrundtief falsch. Das müssen wir hier für die Öffentlichkeit dokumentieren. Es ist Ihr Problem, sich dazu zu verständigen, und nicht unseres. Vor dem Hintergrund läge es nahe, dass wenigstens Herr Busemann unserem Antrag zustimmt.

Zweite Bemerkung. Herr Busemann, wir wollen einmal mit dieser Debatte um das Losverfahren aufräumen. Das gibt es übrigens schon heute an bestimmten Stellen im Gesetz. Immer dann, wenn die Eltern mehr Kinder an eine Schule schicken wollen, als dort Platz ist, braucht man ein geregeltes Verfahren. Dann wendet man ein Losverfahren an. - Das gibt es auch heute, und dagegen ist nichts zu sagen. Darum ging es auch in unserem Konzept, um nicht mehr und nicht weniger. Damit war keinerlei Einschränkung des Elternwillens gemeint.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist falsch, was Sie sagen! - Gegenruf von Walter Meinhold [SPD]: Das stimmt nicht!)

Ich will Ihnen auch einmal etwas sagen, weil Sie uns schon Vorschläge machen, dass wir nach 2008 alles so bleiben lassen sollten. Das wird mit Sicherheit - - -

(Unruhe - Glocke der Präsidentin - Der Redner wendet sich an die Präsidentin)

- Es ist zu laut, nicht wahr? Die sind verärgert, weil das, was ich sage, so überzeugend ist.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Überzeugend, aber falsch! - Lachen bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Provozieren Sie mich nicht, Herr Jüttner. Ich war gerade glücklich, dass es so schön leise war.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Entschuldigung, Frau Präsidentin! - Ich will eine Bemerkung zu dem Thema Elternwillen machen. Hier geht es um Ihre Logik. Dafür haben wir Sie kritisiert und treiben Regierung und FDP-Fraktion gegeneinander.

(Lachen bei der CDU und der FDP)

Es gibt eine Entscheidung des Staatsgerichtshofs. Da hat jemand die Frage aufgeworfen, ob eine IGS dem Elternwille gerecht wird. Der Staatsgerichtshof kam zu dem Ergebnis, dass auch eine IGS dem Elternwillen voll Rechnung trägt. Er sagt, dass sich der Elternwille nicht auf die Schulform als solche richten kann, sondern darauf, für das Kind möglichst das Optimum zu erreichen. Mithin kann er auch in einem integrierten Schulsystem berücksichtigt werden.

Wir wollen mehr Förderung, mehr Differenzierung und mehr Forderung. Vor diesem Hintergrund wird ein Konzept von uns mit dem Elternwillen nie in Konflikt kommen. Sie werden es sehen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Schwarz das Wort. Für eine Minute!

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich mich in der Diskussion nicht einfach in eine Ecke drücken lassen will.

Ich habe im Namen meiner Fraktion klar gesagt, dass es sich hierbei um einen Vorschlag handelt, weil wir uns mit einer ganz bestimmten Situation, mit der wir nicht zufrieden sein können, auseinandergesetzt haben. Wir haben gesagt, wir brauchen eine Lösung. Sie verschließen sich einer solchen Lösung, wir hingegen diskutieren das in der Koalition. Das haben wir auch in der Vergangenheit schon getan, sind aber nicht auf einen Nenner gekommen; ich meine: *noch* nicht.

(Walter Meinhold [SPD]: Das befürchten wir auch!)

Es kann durchaus sein, dass die Zeichen der Zeit sogar Sie überzeugen

(Walter Meinhold [SPD]: Nein!)

und Sie plötzlich merken - wenn Sie Ihre Blockadehaltung aufgeben und neu nachdenken -, wo eigentlich die Schwierigkeit liegt.

(Walter Meinhold [SPD]: Förderung in der Grundschule!)

Sie liegt nämlich in allererster Linie bei den betroffenen Kindern. Für diese tun Sie nämlich nichts. Sie kümmern sich nicht um diejenigen, die unter dieser Situation leiden.

Wir hingegen möchten das aufarbeiten. Nur das ist der Tenor. Wir werden das mit den Schullaufbahneempfehlungen weiter beobachten und sehen, wie wir insgesamt durchs Nadelöhr kommen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion erteile ich noch einmal Herrn Kollegen Klare das Wort. Für zwei Minuten!

Karl-Heinz Klare (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Jüttner, das mit dem Schwung haben wir nicht so recht verstanden;

(Walter Meinhold [SPD]: Ihr seid doch schon wieder vorn!)

denn von Ihnen ist bislang gerade nicht das gekommen, was wir unter Schwung verstehen.

Nun einmal ganz ehrlich: Wenn Sie wirklich eine gute Opposition werden wollen

(Walter Meinhold [SPD]: Sind wir schon!)

- das sage ich Ihnen aus langjähriger Erfahrung -, dann legen Sie uns bitte ein ordentliches Konzept vor,

(Elke Müller [SPD]: Damit Sie es abschreiben können!)

wie Sie die Schulpolitik und die Schulstrukturen gestalten wollen, damit wir wissen, woran wir arbeiten können und was wir möglicherweise auch kritisieren können. Damit könnten Sie möglicherweise Schwung in die Debatte, die Sie ja selbst angezettelt haben, hineinbringen.

Das Zweite. Im letzten Schulgesetz war das Losverfahren nicht die Ausnahme - wenn Schulen überfüllt waren -, sondern das Grundprinzip. Es galt für jede Schulform.

(Walter Meinhold [SPD]: Sie sagen die Unwahrheit!)

Die Namen aller Kinder, die in eine Förderstufe kommen sollten, mussten in die Lostrommel. Ich sage Ihnen: Das hat nichts mit Schule zu tun, sondern mit Rummelplatz.

Der letzte Punkt, meine Damen und Herren. Was Sie hier vorgeführt haben - ich sage das sehr hart -, ist reine parteipolitische Taktiererei.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Walter Meinhold [SPD]: Der Minister hat das anders gesehen!)

Solange Sie Ihre Politik der Einheitsschule fortsetzen und solange Sie gegen Ihre eigenen Überzeugungen Anträge stellen - Sie wollen den freien Elternwillen ja gar nicht, das hat Ihnen der Minister ja dargestellt -, sind Sie für uns zwar eine gute Oppo-

sition. Aber dafür ist dieses sensible Thema, bei dem es um die Zukunftschancen der Kinder geht, beim besten Willen nicht geeignet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Kollegin Korter das Wort. Sie haben eine Minute Redezeit. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Busemann, Herr Klare, Herr Schwarz, es ist schon ein Unterschied, mit welchem Verständnis man an das Thema Schule herangeht; Herr Meinhold hat das vorhin angedeutet. Sie gehen von einer Schule aus, die von Anfang an aussortiert. Deshalb ist dort als letztes Korrektiv der freie Elternwille auch ganz wichtig. Wir hingegen gehen von einer Schule aus, die jedes Kind einzeln fördert und mitnimmt und von Anfang an mit den Eltern zusammenarbeitet. Deshalb wird es dort diese große Differenz zwischen Elternwillen und Empfehlung nicht mehr geben; letztlich gibt es diese Empfehlung gar nicht mehr.

Das ist ein ganz anderes System, mit dem Sie sich einmal beschäftigen müssen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Gleiches Unrecht für alle! Das ist typisch für die Sozialdemokratie und die Grünen!)

Für jedes Kind wird ein individueller Plan aufgestellt, und jedes Kind wird so weit gefördert, wie es eben geht. Das haben Sie immer noch nicht begriffen, aber ich werde es Ihnen noch genauer erklären.

Zu dem SPD-Antrag. Herr Busemann, Sie haben hier eine flammende Rede für den SPD-Antrag gehalten.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt erwarte ich, dass die CDU dazu steht und auch zustimmt. Sie machen sich doch völlig lächerlich, wenn Sie jetzt den richtigen Antrag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Da können Sie lange warten!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 10:

Einzig (abschließende) Beratung:

Weiterentwicklung des Bildungsföderalismus: Rückfall in die Kleinstaaterei verhindern, gemeinsame Bildungsziele und -standards vereinbaren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1358 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/1474

Die Beschlussempfehlung des Kultusausschusses lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Das Wort hat Frau Kollegin Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

(Bernd Althusmann [CDU]: Schon wieder? Oh Gott! Jetzt geht es wieder los! Selektiererei!)

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Anstatt sich mit konstruktiven Vorschlägen in den laufenden Reformprozess der Kultusministerkonferenz einzubringen, hat die Landesregierung im Herbst letzten Jahres im Alleingang das Abkommen über das Sekretariat der KMK gekündigt. Ob aus Ärger über die Niederlage bei der Rechtsschreibreform oder weil der Ministerpräsident bundesweit auf sich aufmerksam machen wollte, sei dahingestellt. Deutlich ist, dass sich diese Landesregierung unbedingt als reformfreudig darstellen möchte, unter „Reform“ aber nur Kündigung, Kürzung und Kahlschlag versteht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Christian Wulff und Bernd Busemann haben Niedersachsen damit bundesweit isoliert und dafür gesorgt, dass sich die KMK in der nächsten Zeit erst einmal mit sich selbst befassen muss.

Meine Damen und Herren, Christian Wulff hat mit seiner populistischen Aktion das Vertrauen der Bevölkerung in die Bildungskompetenz der Länder untergraben.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das ist doch Schnee von gestern! - Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen kleinen Moment, bitte! - Wenn sich die Göttinger Abgeordneten unterhalten möchten, Herr Kollege Oppermann, dann sind Sie gern aufgefordert, Ihre Kollegen zum Kaffee einzuladen. - Frau Kollegin Korter, Sie können fortfahren.

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Wer ein System wie die KMK kaputt machen will, sollte wenigstens Alternativen haben. Davon war bis zum 29. November 2004 aber kein Wort zu vernehmen. Lieber beschimpfen Sie die KMK, arbeiten mehr als eineinhalb Jahre darin mit, ohne überhaupt irgendwelche Reformvorschläge einzubringen, kündigen Anfang Oktober und sind erst Ende November in der Lage, gerade einmal ein Kürzungskonzept vorzulegen. Von qualitativen Verbesserungen zugunsten einer Qualitätsoffensive Bildung für die Bundesrepublik ist aber keine Rede. Das kommt bei Ihnen nicht vor.

Peinlich, geradezu lächerlich war das Auftreten des Kultusministers in der Kultusministerinnenrunde Anfang Dezember 2004. Der Reformprozess der KMK, der zu effizienterer Arbeit führen soll, wird von 15 Kultusministerinnen beschlossen. Herr Busemann stimmt dagegen, als einziger. Nicht, weil er die Reformen falsch findet, sondern deshalb, weil nicht alle Forderungen Niedersachsens auf einmal zugleich erfüllt werden.

Meine Damen und Herren, natürlich brauchen wir eine Reform des Bildungsföderalismus mit der Konzentration auf die Kernaufgaben schulformübergreifende Bildungsstandards, unabhängige Qualitätsüberprüfung der Schulen, Anerkennung von Schulabschlüssen und Hochschulzugängen, Mindeststandards für die Lehrerausbildung. Wer aber die gesamtstaatliche Bedeutung von Bildung

anerkennt, muss auch dem Bund Sitz und Stimme in der KMK einräumen. Kompetenzeifersüchteleien helfen uns da nicht weiter. Seien Sie doch mal ehrlich: Ohne das Investitionsprogramm des Bundes für mehr Ganztagschulen, Herr Busemann, hätten Sie doch in Niedersachsen nicht eine einzige weitere genehmigt.

Meine Damen und Herren, Christian Wulff hat den Ländern mit seiner Ausstiegsdebatte aus der KMK keinen Gefallen erwiesen. Im Grunde hat er damit die Unfähigkeit der Länder demonstriert, sich ohne den Bund auf einen bundesweiten Rahmen zu einigen. Die anderen Ministerpräsidenten haben Herrn Wulff im Nachhinein zwar wieder eingefangen, aber der Eindruck ist geblieben.

Wir fordern deshalb die Landesregierung und ganz besonders den Ministerpräsidenten auf, dem Parlament heute zu erklären, dass künftig wieder der konstruktive Weg gemeinsam mit den anderen 15 Bundesländern gesucht und Niedersachsen nicht weiter isoliert wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Körtner.

Ursula Körtner (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag der Grünen möchte ich darauf hinweisen, dass schon in der Debatte anlässlich der Aktuellen Stunde im Oktober-Plenum neben der Kollegin Korter auch der Kollege Jüttner für die SPD-Fraktion wieder einmal eines seiner üblichen Worst-case-Szenarien verkündet hatte: Isolierung Niedersachsens im Länderverbund, Frontalangriff auf die unverzichtbare Koordinierungsfunktion der KMK und vieles mehr. Ich glaube, lieber Herr Jüttner, das war Ihr viertes Untergangsszenario seit unserer Regierungsübernahme. Aber keines davon ist eingetroffen.

Deswegen kann ich zu all den vollmundigen und markigen Erklärungen aus dieser Zeit nur eines sagen, lieber Herr Jüttner, liebe Frau Korter: dumm gelaufen. Hätten Sie ein bisschen nachgedacht, hätten Sie gewusst, dass es zu Veränderungen in der KMK kommen würde.

Meine Damen und Herren, der Niedersächsische Ministerpräsident und der Niedersächsische Kultusminister haben mit ihrer klaren und unmissverständlichen Haltung viel erreicht:

Erstens hat es die notwendige Diskussion über die überbürokratisierte Kultusministerkonferenz gegeben, und zwar nicht mehr hinter verschlossenen Türen, sondern endlich in einer breiten Öffentlichkeit.

Zweitens hat innerhalb der KMK, nämlich in der Ministerkonferenz, eine schnelle und umfassende Diskussion stattgefunden. Die Zielsetzung hat Niedersachsen vorgegeben.

Drittens ist es zu einer Verstärkung des Präsidiums und einer Verkleinerung des Sekretariats gekommen. Die Niedersächsische Landesregierung arbeitet daran, noch eine weitere Verschlinkung zu erreichen. Das ganze ist ja kein statischer, sondern ein dynamischer Prozess. Wichtig ist, dass die Aufgaben, die auf die mehr als 200 Stellen entfallen, kritisch überprüft werden. Das wird nicht mehr in Form einer Selbstevaluation geschehen, sondern es wird eine Kontrolle von außen geben. Dazu wird die KMK bis April 2005 einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten haben.

Viertens ist das Abstimmungsverhalten modifiziert worden. Damit wird die KMK endlich schneller und effektiver handeln können.

Fünftens ist das immer wieder beklagte Kommissions- und Gremiengestrüpp der KMK auf weniger als die Hälfte reduziert worden.

Sechstens soll außerdem geprüft werden, ob und welche einzelnen Aufgaben, eventuell rotierend, von einzelnen Kultusministerien für alle Länder erledigt werden könnten. Gerade diese Aufgabenverlagerung auf die einzelnen Länderministerien, Herr Jüttner, ist der richtige Weg, der Zentralismusideologie der Frau Bundesbildungsministerin wirksam entgegenzutreten und den Föderalismus im Bildungsbereich zu stärken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Weil Sie gerade das ja auch immer wieder wollen, haben wir im Plenum gefordert - das ist den Protokollen zu entnehmen -, dass Sie Ihrer Bundesbildungsministerin einmal ganz gehörig die Meinung sagen und auch einmal Ihren Einfluss auf Bundesebene - falls Sie ihn denn überhaupt haben - geltend machen. Das wäre sehr förderlich.

Siebtens soll sich die KMK zukünftig auf Kernaufgaben wie die Qualitätssicherung an Schulen und Hochschulen, die Entwicklung von Bildungsstandards sowie die Anerkennung von Abschlüssen konzentrieren.

Achtens behält sich die Ministerpräsidentenkonferenz die Genehmigung des Haushalts des KMK-Sekretariats vor.

Meine Damen und Herren, all diese guten und zukunftsfähigen Ergebnisse

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Verdanken wir Herrn Wulff, Herrn Busemann und Frau Körtner!)

sind im niedersächsischen Forderungskatalog zur Entbürokratisierung enthalten. Meine Damen und Herren, Sie versuchen immer verzweifelt, die Realität Ihren Aussagen sozusagen anzupassen. Sie müssen das anders herum machen. Sie müssen die Realität zur Kenntnis nehmen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das konnten die noch nie!)

Dies waren niedersächsische Zielvorgaben, und die sind erfüllt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der niedersächsische Vorstoß hat in kürzester Zeit so viel erreicht wie keine andere Initiative jemals vorher.

(Walter Meinhold [SPD]: Unwahrscheinlich!)

Lieber Herr Jüttner, natürlich dankt die CDU-Fraktion deshalb unserem Ministerpräsidenten, Christian Wulff, und unserem Kultusminister, Bernd Busemann, für diese erfolgreiche und längst überfällige Initiative zur Reform der Kultusministerkonferenz.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen auf dieser Seite des Hauses, sollten das eigentlich auch tun, lieber Herr Kollege Meinhold; denn andernfalls könnte der Eindruck entstehen, Sie wären auf diesen Erfolg ein bisschen neidisch.

(Walter Meinhold [SPD]: Was? „Lieber“ haben Sie gesagt?)

Der Eindruck drängt sich förmlich auf. Aber Sie wissen ja, wie es im Leben so ist. Sie kennen das Sprichwort: Neid ist oftmals die deutsche Form der

Bewunderung. - Ich meine, damit könnten unser Ministerpräsident und unser Kultusminister sehr gut leben. Ich sage Ihnen ganz klar: Auch die CDU-Fraktion kann damit gut leben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Schwarz. Bitte!

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat durch seine Kündigung des Abkommens im Bereich des KMK-Sekretariats endlich eine alte FDP-Forderung umgesetzt. Unsere war noch weitergehend:

(Walter Meinhold [SPD]: Nein! Die Abschaffung! Das hat er zurückgenommen!)

Die komplette Abschaffung wollten wir. Wir sind aber ausgesprochen froh, dass er diesem bürokratischen Moloch des KMK-Sekretariats jetzt endlich eine zügige Reform aufgezwungen hat. Dafür sind wir ausgesprochen dankbar.

(Beifall bei der FDP)

Eine Koordination - darin sind wir alle uns eigentlich einig - zwischen den Ländern ist sicherlich notwendig. Das hat niemand bestritten, nicht der Ministerpräsident, nicht der Kultusminister und auch nicht die FDP oder die Kollegen der CDU. Aber Qualität in der Bildung ist nun einmal nicht dadurch zu erreichen, dass nach langwierigen Verhandlungen aufgeweichte Beschlüsse als kleinster gemeinsamer Nenner verabschiedet werden. Es war schon immer unser Kritikpunkt, dass das Veto dauernd eine große Rolle gespielt hat.

Bildungsstandards und Vergleichsarbeiten können eine Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern schaffen, die eine Anerkennung der Bildungsabschlüsse bundesweit unproblematisch macht. Die Bildungswege müssen jedoch in der Verantwortung der Länder verbleiben. Wir brauchen Gestaltungsfreiheit an den Schulen, und wir brauchen den freien Wettbewerb. So werden sich dann auch gute Konzepte durchsetzen. Von oben vorgeschriebene Gleichmacherei kann uns in dieser Frage nicht weiterbringen. Es wird Zeit, dass sich die KMK wieder wirklich auf ihre Kernaufga-

ben konzentriert. Der aufgeblähte Apparat umfasste - da hat sich schon etwas geändert; das will ich auch nennen - neben Plenum, Präsidium und Amtschefkonferenz sagenhafte drei ständige Kommissionen, fünf Hauptausschüsse, sieben Unterausschüsse für Schulen, sieben Unterausschüsse für Hauptschulen und zwei Unterausschüsse für Kultur. Damit aber noch nicht genug: Weiterhin gibt es acht Gremien mit thematischer und zeitlicher Begrenzung und sechs Bundesländergremien. Überhaupt keine Frage: Dass sich hier nichts bewegt, das kann kein Wunder sein. Wer kann eigentlich besser entscheiden als die Schulen, was in ihrer Umgebung mit ihren Schülern in Zusammenarbeit mit Eltern, Vereinen und Organisationen vor Ort an besseren Ergebnissen zu erreichen ist?

Aufgabe der Kultusministerkonferenz sollte sein, Zielvorgaben zu erarbeiten und überprüfbar zu machen. Aufgabe der Länder sollte sein, ihre Schulen und Schulträger beratend und finanziell zu unterstützen. Unsere Schulen können auf dieser Basis in der Eigenverantwortlichkeit eigene Wege gehen und sich gegenseitig vielleicht auch als Vorbilder dienen. So setzen sich Qualität und innovative Ideen von den in der Praxis arbeitenden Fachkräften durch.

Die PISA-Sieger haben eines gemeinsam:

(Claus Peter Poppe [SPD]: Integrative Schulsysteme!)

Sie setzen auf große Eigenständigkeit der Schulen. Das gilt für die finnischen Schulen, aber auch für den heimlichen Sieger Flandern, der als Region in der Statistik nicht auftaucht, aber besser abgeschnitten hat als im Übrigen Finnland - das war eine interessante Erkenntnis aus der neuen PISA-Studie -, und zwar Flandern mit einem gegliederten Schulwesen. - Hört, hört! - Das Rezept für eine gute Schulbildung muss sich also aus Individualität und Eigenverantwortung der Schulen zusammensetzen und nicht aus Verregelungen von oben und sinnlosen Strukturdiskussionen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Poppe. Bitte!

Claus Peter Poppe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst vor wenigen Wochen ist die mit großen Hoffnungen verbundene und in den Ergebnissen weit gediehene Föderalismuskommission letztlich an Fragen der Bildung gescheitert. Beim Machtpoker zwischen Bund und Ländern ging es letztlich um die Forderung, den Bund aus der Bildungspolitik völlig zu verdrängen: Ganztagschulprogramm, Hochschulrahmengesetz, Bildungsplanung, für all das sollte es keine Rahmenkompetenz mehr geben. Kompromisse waren gefordert. Sie kamen aber nicht zustande. Was macht diese kleine Erinnerung deutlich? - Sie zeigt, wie schwierig dieses Thema ist und wie sensibel damit umgegangen werden muss oder eigentlich müsste.

(Beifall bei der SPD)

Elefantöse Tapsigkeit kann niemand gebrauchen.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althausmann [CDU]: Das ist eine tolle Wortschöpfung! Haben Sie schon einmal gesehen, wie ein Elefant getapst ist?)

Aber genau die haben Sie, Herr Ministerpräsident - er ist im Moment nicht da -, mehrfach im Umgang mit den Ministerpräsidentenkollegen an den Tag gelegt.

(Zuruf)

- Ja, durchaus! - Das Verhalten folgte einem inzwischen gut erkennbaren Muster - ob KMK, Rechtschreibung oder NDR -: großer Knall, große Schlagzeilen, kleine Rückzieher, kleine Schlagzeilen. Allerdings wirkt das Konzept allmählich plump und durchschaubar. Sie, Herr Minister Busemann, müssen es dann als Erfolg verkaufen, wenn aus einer Kündigung wieder einmal nur eine An-Kündigung geworden ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ursula Körtner [CDU]: Gehen Sie doch einmal auf die Ergebnisse ein!)

Im Detail betrachtet: Wie war das denn mit der KMK? - Am Anfang stand die markige Schlagzeile: Wulff kündigt den KMK-Staatsvertrag. - Wenig später dämmerte dann die Erkenntnis: Das geht doch gar nicht. - Sie sagen immer noch Ja. Ein zweiter Versuch: Jetzt wurde das Abkommen über das Sekretariat der KMK als Versuch gekündigt, zu

Streichungen zu gelangen. Nun ist an Kostenreduzierungen nichts Verwerfliches.

(David McAllister [CDU]: Aha!)

Pikant ist aber an der Haltung der Landesregierung, dass Niedersachsen weder in der KMK noch in der Ministerpräsidentenkonferenz bis zum Herbst 2004 Kritik überhaupt angemeldet hatte. Alle Haushaltsansätze hatte es mitgetragen. Die Einsicht, dass die KMK zu teuer ist, muss über Nacht gekommen sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vielleicht war ein Engel im Traum erschienen, der gesagt hat: Christian, steh auf, du hast eine wichtige Mission: Die KMK will unbedingt schlanker werden und wartet sehnsüchtig auf dein Handeln.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Interessant ist auch ein zweiter Aspekt. Die geforderte Konzentration auf die so genannten Kernaufgaben war zum Zeitpunkt der Kündigung längst Beschlusslinie der Kultusministerkolleginnen und -kollegen. In diesem Punkt war alles, was die Niedersächsische Landesregierung bei ihrem forschen Rennen durch offene Türen erzeugt hat, eine mächtige Verwirbelung ihrer eigenen heißen Luft.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das hat Busemann aber Christian Wulff nicht erzählt! Das war das Problem!)

Nun hätte ich sehr große Freude daran, dieses Bild weiter auszumalen. Leider ist das Thema dafür zu ernst; denn wirklich fatal ist, dass die Arbeitsgruppen monatelang gezwungen waren, sich mit der Kündigung aus Niedersachsen zu beschäftigen anstatt mit inhaltlichen Vorschlägen und mit den beschworenen Kernaufgaben,

(Beifall bei der SPD)

mit den länder- und schulformübergreifenden Bildungsstandards, mit Qualitätsmanagement und mit gemeinsamen Anerkennungsregeln. Gerade im Bereich Bildung ist es außerdem wichtig, auf neue Einflüsse zu achten, die es nötig machen, bundeseinheitlich zu reagieren. Da ist die höhere Zahl von Regelungen, die von EU-Seite vorgegeben werden. Da ist die Teilnahme an internationalen Bildungsberichten und Untersuchungen wie PISA und IGLU. Mit Recht haben die Bundesländer dar-

auf gemeinsam reagiert, u. a. mit diesem Plan zur Formulierung länderübergreifender Standards. Wer aber gemeinsame Bildungsstandards fordert, der muss auch daran mitarbeiten, und der muss sich an ihnen orientieren.

(Zuruf von der CDU: Tun wir doch!)

Es gibt auch auf konservativer Seite durchaus nachdenkliche Stimmen. Im „Forum Föderalismus 2004“ der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung, der Bertelsmann-Stiftung und anderer schreibt Professor Buse, seine Grundposition des Wettbewerbsföderalismus dürfe „nicht mit dem uneingeschränkten Streben nach Verlagerung weiterer Zuständigkeiten auf die Länder verwechselt werden“.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Hört, hört!)

Er fährt dann fort - ich zitiere leicht gekürzt -: Nicht nur durch die sehr stark beachtete PISA-Studie der OECD und die jährliche Berichterstattung über die Entwicklung der Bildungssysteme - Education at a Glance -, sondern auch durch die Beschlüsse der Europäischen Räte von Lissabon, Stockholm, Barcelona und Madrid, durch das Memorandum der EU-Kommission zum lebenslangen Lernen und durch das Zehnjahresarbeitsprogramm der EU zur Verwirklichung der Ziele für die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa usw. ist deutlich geworden, dass die internationalen und supranationalen Organisationen verstärkt Einfluss auf die Bildungssysteme ihrer Mitgliedsstaaten genommen haben und nehmen werden.

Ich kann die Details an dieser Stelle nicht ausführen, aber das Fazit geht jedenfalls dahin, dass Kleinstaaterei nicht hilft. Das Gezerre - jetzt zitiere ich noch einmal - um die Bildungsberichterstattung in Deutschland ist auf europäischer Ebene längst entschieden. Dort wird Deutschland eine nationale Berichterstattung abzuliefern haben.

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist aber nicht mit dem kompatibel, was Herr Jüttner immer gesagt hat! Ganz und gar nicht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jeder einzelne Satz im Antrag der Grünen ist unter diesen Prämissen sinnvoll, korrekt und nachvollziehbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie von den Regierungsfractionen können mit diesem Antrag so umgehen wie üblich und mit der bekannten Überheblichkeit der Macht sagen, dass möge ja zum guten Teil richtig sein, aber Sie hätten die Mehrheit. Dem Problem ausweichen können Sie allerdings nicht. Machtspiele auf Kosten wichtiger Bildungsbereiche zu spielen, das ist einfach unseriös.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Soll ich Ihnen mal Zitate von SPD-Leuten vorlesen? Wollen Sie mal welche hören?)

Dem Ziel der größeren Einheitlichkeit hat das öffentliche Hickhack um die KMK erheblich geschadet. Dass sich Niedersachsen inzwischen wieder zur KMK bekennt, ist zu begrüßen. Eine triumphalistische Pose, alle Reformen seien von Niedersachsen ausgegangen, ist hingegen völlig unangebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um bei dem Bild des Elefanten im Porzellanladen, das ich am Anfang meiner Rede gewählt habe, zu bleiben: Man kann es sich wie in einer Geschäftsstraße mit Läden vorstellen, an denen „Rechtsschreibreform“, „KMK“ oder „Rundfunkstaatsvertrag“ steht.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ich habe schöne Zitate von Herrn Gabriel!)

Nachdem der Elefant durch alle Läden getobt ist, Herr Schwarz, schaut er sich die Berge von Scherben an und trompetet: Da habe ich aber mal richtig aufgeräumt! - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Busemann. Bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Poppe, ich weiß gar nicht so recht, was ich mit Ihrer Rede anfangen soll. In Teilen klingt sie so, als hätte das alte Generalsekretariat der KMK diese Rede sozusagen verteidigungshalber geschrieben. Auf der einen Seite werfen Sie uns vor: Ihr seid es gewesen. - Aber, wenn auf der anderen Seite Erfolge da sind, dürfen wir nicht sagen, dass

wir es gewesen sind. Da müssen Sie sich schon ein bisschen festlegen.

Als der Antrag von der Opposition im Oktober gestellt wurde, hatte ich den Eindruck, dass gesagt wurde: Halt, da verheben sie sich jetzt bei der KMK. Da holen sie sich blutige Finger. Da kriegen sie richtig was auf den Frack. - Nichts davon!

(Zuruf von Walter Meinhold [SPD])

- Die Ergebnisse sprechen doch eine ganz andere Sprache, Herr Meinhold.

(Zuruf von Walter Meinhold [SPD])

- Ja, wir klären gleich noch, wie sich das Ganze entwickelt hat.

Eigentlich sind wir jetzt doch mit guten Ergebnissen gemeinsam unterwegs. Bitte sehr, nicht immer dem Generalsekretariat nach dem Munde reden, sondern vielleicht einmal des Volkes Meinung und des Volkes Einschätzung in diese Dinge einbeziehen. Dazu kann ich dann nur sagen: Da liegen wir aber goldrichtig.

Tatsache ist: Nach drei Monaten ist das Thema beinahe schon durch, und wir dürfen feststellen, dass Niedersachsen mit seinem Vorstoß, das Abkommen bezüglich des Generalsekretariats zu kündigen, sehr viel erreicht hat. In drei Monaten haben wir dort eine ganze Menge zuwege gebracht. Man mag zugeben, dass es nicht unbedingt der Regel in der Bundesrepublik Deutschland entspricht, ein solches Abkommen zu kündigen, und dass das ganze Verfahren vielleicht auch etwas unorthodox war. Aber wir haben mit der Kündigung des Sekretariatsabkommens einen Handlungsdruck erzeugt, wie ihn die KMK noch nicht erlebt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es entsprach der allseitigen Erkenntnis eigentlich aller, die gesagt haben: Jawohl, diese KMK-Bürokratie ist reformbedürftig. - Aber so richtig haben wir das nie in den Griff bekommen.

Damit wir die Historie auch richtig auf die Reihe kriegen, Herr Jüttner, Herr Meinhold und all die anderen: 1996 war mein Amtsvorgänger Wernstedt auch KMK-Präsident. Er und seine Staatssekretärin haben gemeint, da muss reformiert werden. Dann hat Frau Jürgens-Pieper eine Kommission geleitet, die ein 40 Seiten starkes Papier erarbeitet hat. Das entsprach in etwa dem, was wir uns auch

vorgestellt haben, was reformiert werden musste. Aber die haben es noch nicht einmal geschafft, den Berg kreischen zu lassen. Bei der Geburt kam damals noch weniger als eine Maus heraus, nämlich knappe 10 % Personalkürzung. Die KMK hat acht Jahre dafür gebraucht, um diese 10 % überhaupt abzubauen.

(Walter Meinhold [SPD]: Und wir acht Wochen!)

Die letzten vier Thebaner wollen sie jetzt, also in diesem Jahr, schaffen.

Wie auch immer, ich will damit nur sagen: Sie haben doch auch selbst den entsprechenden Reformbedarf erkannt. Nun tun Sie nicht so, als hätten wir etwas völlig Neues aus der Tasche gezogen. Ich kenne niemanden - „in Deutschland“ muss man in diesem Fall sagen -, der ernsthaft bestreitet, dass die KMK in Organisation, Struktur, Entscheidungsabläufen und Schnelligkeit sowie in dem großen Sekretariat - ich habe es erwähnt - dringend gründlichen Reformbedarf hatte, wie man jetzt ja sagen muss. Daher bin ich auch sicher, dass jetzt alle unter dem Strich sagen: Gott sei Dank, dass da mal ein Land zugepackt hat und diesen Weg gegangen ist. - Dass das nicht einfach war, will ich Ihnen gerne bestätigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich glaube sogar, es war in der 50-jährigen Geschichte der KMK noch nie der Fall, dass die KMK eine Sondersitzung - so geschehen am 2. Dezember - in eigener Angelegenheit abgehalten hat, die sich nur dem Thema der Reform der KMK widmete.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

Es war nie der Fall, dass sich die Ministerpräsidenten sozusagen fast zeitgleich mit der Thematik befasst haben.

(Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

- Die Sitzung am 2. Dezember war eine Sondersitzung.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die ist vorgezogen worden wegen der Ministerpräsidentensitzung! Nein, nein, nein, das ist falsch!)

- Nein, die andere Sitzung haben wir dann auch noch extra gemacht. Es ist aber egal.

Auf der Basis einer Arbeitsgemeinschaft sowie weiterer Vorschläge aus den Ländern und umfassender Vorschläge aus Niedersachsen haben wir uns am 2. Dezember - und zwar alle 16 Länder, alle zuständigen Minister, egal, wie regiert, ob rot oder rot-grün, ob Große Koalition oder ob schwarz oder schwarz-gelb - in dem Papier auf Reformvorschläge verständigt. Das ist im Grunde genommen bis dahin schon ein ganz großer Wurf. An der Stelle, an der es um Personal, also letztlich um Kosten und damit um des Steuerzahlers Geld ging, hat Niedersachsen bzw. habe ich dann gesagt, dass wir deswegen an diesem Punkt noch nicht mitmachen. Da meinte man dann: Na ja, Personal ist immer etwas schwierig, vielleicht mal 10 % weniger. - Wir haben mit einem qualifizierten - ich nenne es so - Gutachten nachgewiesen, dass eine Personaleinsparung oberhalb von 40 % machbar ist. Deswegen haben wir an diesem Punkt - bei einem im Übrigen gegebenen Konsens - nicht zueinander gefunden.

Wenige Tage später haben sich die Ministerpräsidenten das Thema auch noch einmal vorgenommen, und da hat unser Ministerpräsident - im positiven Sinne - den Sack zugemacht und hat seine Kollegen davon überzeugt, dass das Personal nicht nur um die 10 %, über die schon Konsens bestand, sondern um weitere 20 % zu reduzieren ist.

Sie haben eine weitere Forderung von uns aufgegriffen, die wir bis dahin noch nicht durchgesetzt hatten, dass man nämlich gucken muss, ob innerhalb von 16 Bundesländern manche Aufgabe von dem einen oder anderen Land vielleicht einmal für die einen oder anderen mit erledigt werden kann, ohne dass dafür eine Bürokratie vorgehalten werden muss und ohne dass dadurch sonstige Kosten ausgelöst werden. Auch das ist ein hervorragender Reformansatz. Aus den zwei Wegen ist sozusagen eine hervorragende Komposition geworden.

Damit komme ich zu den Reformpunkten, über die schon am 2. Dezember Konsens bestand.

Ein Großteil der Tätigkeit der KMK besteht aus Dienstleistungen, bei denen man sich fragen kann, ob sie erforderlich sind - Austauschdienste und dies und das -, ob die KMK das für alle machen muss oder ob man das auch in Einzelfällen machen kann. Wir werden den Weg gehen, dass wir

prüfen wollen, ob man Dienstleistungen, die die KMK erbringt, auslagern kann oder ob sie jedenfalls gebührenpflichtig werden. Wer Leistungen in Anspruch nimmt, muss dafür bezahlen. Wer sie nicht in Anspruch nimmt, kann sich das Geld sparen. Nun warten Sie mal ab, wie das im Einzelnen aussehen wird.

Der nächste Punkt ist schon angesprochen worden: Das Präsidium wird gestärkt. Wir wollen zu modifizierten Abstimmungsverfahren kommen. Bei einfachen Sachverhalten zu einer Zweidrittelmehrheit überzugehen, halte ich für einen guten Weg.

Dann haben wir beschlossen, den Gremienwust zu reduzieren. Von nach derzeitigem Stand 31 Gremien bleiben 17 übrig. Also, es geht doch, meine Damen und Herren! Dadurch werden sich viele Tagungen und viele Reisen von Beamten aus den Ländern nach Berlin und Bonn erübrigen. Auf diese Weise werden auch Kosten gespart.

Das Thema Personal, bei dem wir uns am Ende auch durchgesetzt haben, habe ich eben schon beschrieben.

Damit wir auch einmal von dem Streitthema wegkommen: Konsens bestand, besteht und wird auch weiterhin bezüglich der Zukunft der KMK bestehen. Wir haben die Bildungsstandards schon vor zwei Jahren mit beschlossen. Ich habe das immer begrüßt. Wir werden auch die Bildungsstandards für unser gesamtes Schulwesen komplettieren, weil ich geradezu danach rufe, dass es zügig auf ein gutes Niveau kommt. Schon bevor Sie Ihren Antrag gestellt haben - ich glaube, es war im Mai oder Juni des letzten Jahres -, haben wir bei der Einrichtung des in Berlin angesiedelten Qualitätsinstituts mitgestimmt, das die Bildungsstandards weiterentwickelt und uns hilft zu gucken: Reichen sie, oder reichen sie nicht? Wie muss es da weitergehen? - Da sind wir also mit im Boot. Ein Akkreditierungssystem, das dafür sorgt, dass die Vergleichbarkeit von internationalen Abschlüssen sichergestellt ist, wird weiter vorgehalten. Da sind wir also in zwei, drei Bereichen sehr gut miteinander unterwegs und haben auch gar keinen Krach mit den anderen Ländern.

Insgesamt stellt sich ja immer die Frage: Was hat das Ganze gebracht? - Ich möchte gerne zwei, drei Zeitungsartikel aus der Zeit nach der Sitzung am 2. Dezember 2004 zitieren. In der *Neuen Presse* war am 3. Dezember 2004 zu lesen: „So schnell hat sich die Kultusministerkonferenz selten be-

wegt.“ In der *NOZ* hieß es: „Die Niedersachsen sind nicht nur sparsam, sie trauen sich auch was.“ Das war nicht ganz einfach; das gebe ich zu. Die erste Sitzung im Saarland nach unserer Kündigung war für den Kultusminister auch menschlich keine einfache Angelegenheit, wenn 15 zumindest nicht offen sagen mögen, dass sie etwas Ähnliches wollen, und fragen: Warum muss das denn so sein? Am 2. Dezember sah es dann schon besser aus. Mittlerweile - das möchte ich Ihnen bei dieser Gelegenheit auch mal sagen - sind wir alle auf Augenhöhe gute Kolleginnen und Kollegen in der KMK.

In der *Frankfurter Rundschau* hieß es seinerzeit, Herr Kollege Jüttner:

„Im Gral der Bildungspolitik ist Reformstimmung angesagt. Die KMK, jahrzehntelang für ihr Eigenleben weit oberhalb der Landtage bekannt, ist jetzt höchst interessiert am Eindruck neuer Beweglichkeit. Weil sie ihn bitter nötig hat.“

Nehmen Sie doch die öffentliche Meinung und auch das wahr, was die schreibende Zunft dazu sagt, nämlich dass wir - zugegebenen: mit etwas Risiko - einen ganz tollen Erfolg gelandet haben.

Wissen Sie, was auch eine Botschaft über die Bildung und die KMK hinaus ist? - Hier ist ein Bundesland mit einer mutigen Regierung, mit einem engagierten Regierungschef,

(Walter Meinhold [SPD]: Und mit einem klasse Kultusminister!)

die trauen sich etwas! Das ist Reformfreudigkeit!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das Land, die Politik, diese Regierung und diese Fraktionen sind reformfreudig und packen es an, sie schieben es nicht 20 Jahre vor sich her. - Das ist doch ein guter Geist! Da sollten wir ruhig weitermachen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: Wir reden nicht, wir handeln!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den Antrag abzulehnen, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

a) **Schwer kranke Kinder in Niedersachsen besser versorgen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/952

b) **Versorgung schwer kranker Kinder in Niedersachsen qualitativ verbessern** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1142 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/1488

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit in der Drucksache 1488 lautet auf Annahme in veränderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich für die SPD-Fraktion - - -

(Unruhe)

- Hinten am Rande des Plenums stehen noch viele, die die Gespräche sicherlich auch draußen fortsetzen können. Das ist ein ernstes Thema. - Herzlichen Dank.

Herr Kollege Albers, Sie haben das Wort.

Michael Albers (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidenten! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die meisten von uns Abgeordneten können nicht ermessen, was Familien von schwerst kranken Kindern alles ertragen müssen und wie wenig sie von unserer Gesellschaft unterstützt werden.

In einer Zeit, in der wir einen Versorgungsgrad unserer Mitmenschen erreicht haben, der noch vor kurzem unerreichbar erschien, in einer Zeit, in der die Forschung annähernd 99 % des menschlichen Erbguts entschlüsselt hat, und in einer Zeit, in der die Medizin den Menschen zu einer durchschnittlichen Lebenserwartung verhilft, die in vorherigen Generationen noch als utopisch galt, ist es unserer Gesellschaft noch immer nicht gelungen, schwerst kranken Kindern und ihren Familien Hilfe, Pflege und Service zu bieten, um die Situation einigermaßen bewältigen zu können. So fehlt es z. B. nach wie vor flächendeckend an speziell für schwer kranke Kinder ausgebildeten Pflegekräften. Gerade im ambulanten Bereich der Kinderkrankenpflege haben wir immer noch ein sehr großes Defizit. Für die Familien, die ihre schwerst kranken Kinder nicht in eine stationäre Einrichtung geben, sondern im Kreise der Familie belassen wollen, wird häufig die Suche nach einer geeigneten ambulanten Pflege zu einem Martyrium. Ist dann endlich ein Pflegedienst gefunden, so stellen sich zu allem Überflus häufig die Krankenkassen bei der Übernahme der Kosten z. B. für die Anreise des Pflegedienstes quer.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit der Situation von schwer kranken Kindern und deren Angehörigen hat sich der Niedersächsische Landtag auf Initiative der SPD-Fraktion erstmals 2001 beschäftigt. Ausgangspunkt dafür waren die Arbeit des Elternhauses für krebskranke Kinder in Göttingen und die Planung des ersten niedersächsischen Kinderhospizes in Syke. Beide Einrichtungen haben hier wirklich Pionierarbeit geleistet und neues Bewusstsein gegen viele Widerstände geschaffen. Dafür gilt ihnen nach wie vor unser Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Mit dem Doppelhaushalt 2002/2003 hatte die damalige SPD-Landesregierung erstmalig Mittel in Höhe von 3,3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Leider hat die neue Sozialministerin im Nachtragshaushaltsplan 2003 die Mittel um über 1 Million Euro gekürzt. Der so genannte Runde Tisch kam nach Aussagen von Teilnehmern nach dem Regierungswechsel nur sehr schwer wieder in Gang. Ich habe das damals sehr bedauert, zumal dieses Thema bis dahin vom Landtag und von der Landesregierung immer sehr einvernehmlich behandelt und beurteilt wurde.

Es ist sicherlich sehr gut, dass wir uns für heute über alle Fraktionen hinweg auf eine gemeinsame

Beschlussempfehlung verständigt haben. Wichtig ist uns, dass vor allem der Runde Tisch mit seinen qualifizierten Fachleuten weiter als Beratungsgremium erhalten bleibt und - so hörte ich - auch wieder regelmäßig tagt.

Es ist richtig, die Kinderkrankenhäuser und Kinderstationen im Rahmen der integrierten Versorgung mit in die ambulante Nachsorge und Versorgung der schwerst kranken Kinder einzubeziehen. Insofern begrüßen wir auch die beiden Modellprojekte in Osnabrück und Vechta. Wir fordern die Vertragspartner auf, solche Modelle auch für die Kurzzeit- und Übergangspflege in den Krankenhäusern zu schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben übrigens keinerlei Verständnis für die Haltung der Krankenkassen in Niedersachsen, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit den ambulanten Kinderkrankenpflegediensten zu verweigern. Das Kostenargument konnte schließlich in anderen Bundesländern auch im Interesse der Betroffenen überwunden werden. Für die Eltern ist es jedenfalls nicht akzeptabel, jedes Mal wieder auf Einzelfallentscheidungen der Kassen angewiesen zu sein, und für die betroffenen Pflegedienste in der Fläche, wie z. B. „Krank und klein - bleib daheim“ in Sulingen, ist das Verfahren der Kassen - ich weiß gar nicht, Herr McAllister, was daran so amüsant ist - ein nicht zu akzeptierendes finanzielles Abenteuer. Niedersachsen droht hier im Übrigen ein negatives Beispiel unter allen Bundesländern zu werden. Ich bitte daher die Sozialministerin mit Nachdruck, gegenüber den Kassen auf eine Rahmenvereinbarung zu drängen

(Zustimmung bei der SPD)

und deutlich zu machen, dass für die Pflege von schwerst kranken Kindern sehr wohl andere Anforderungen gelten als für die Pflege von Erwachsenen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Entschließungsantrag heute ist wieder ein Schritt in die richtige Richtung. Ich bin mir sicher, dass wir nach dem Bericht der Landesregierung Mitte des Jahres über praktische Folgerungen hieraus im Landtag werden verhandeln müssen. Es kann und darf im Zusammenhang mit schwer kranken Kindern auch weiterhin nicht um parteipolitische Auseinandersetzungen gehen, sondern es muss um eine bestmögliche Hilfe für die Kinder und ihre Familien gehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion Herr Kollege Dr. Winn, bitte!

Dr. Kuno Winn (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig, Herr Albers, wir haben dieses Thema bereits im Jahre 2001 behandelt. Aber auch damals ist der Antrag einstimmig verabschiedet worden. Zur Ehrenrettung der damaligen Opposition, der CDU-Fraktion, muss ich sagen: Erst durch unsere Mitwirkung ist der Antrag ein wenig aufgebohrt worden. Der Ursprungsantrag der SPD liegt hinter der heutigen - ich sage einmal - Kompromissentschließung weit zurück. Das muss man zur Ehrenrettung einfach einmal sagen.

In Deutschland erkranken etwa 4 000 Kinder pro Jahr an Krebs und versterben leider auch daran. Davon entfällt auf Niedersachsen eine Zahl von etwa 50 Kindern, über die wir sprechen. Es ist wirklich alle Anstrengungen wert, dass wir Regelungen treffen, die dem schweren Leid dieser Kinder gerecht werden.

Es gibt übrigens eine ganze Menge Studien über dieses Thema. Eine Studie hat sich bereits 1995 mit dem Thema beschäftigt, wo Kinder mit Krebs sterben. Da ist - dies überrascht uns natürlich nicht - festgestellt worden, dass Kinder und Eltern eine häusliche Versorgung für das Kind in der Lebensendphase bevorzugen.

In erster Linie versorgen die Kinderfachkliniken mit kideronkologischen Abteilungen die Kinder. Die Hospize, die Sie zu Recht angesprochen haben, sind eine richtige Maßnahme. „Löwenherz“ ist vom Land mit 770 000 Euro und mit Komplementärmitteln des Bundes in Höhe von 400 000 Euro gefördert worden. Es werden dort acht Plätze gefördert. Das ist ein sehr wichtiger Schritt. Es handelt sich zwar um ein Pilotprojekt. Aber wir haben natürlich die Hoffnung, dass das eine oder andere Projekt nachfolgt. Allerdings dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren, dass angesichts knapper Ressourcen, die überall - nicht nur bei den Krankenkassen, sondern auch bei den Ländern und bei anderen Trägern - vorhanden sind, dieses nicht bis in extenso gemacht werden kann. Nichtsdestotrotz - ich betone dies noch einmal - ist das jede Anstrengung wert.

(Zustimmung bei der CDU)

Bis zur Regierungsübernahme, Herr Albers, ist leider relativ wenig passiert. Zwar ist die Förderung des Kinderhospizes „Löwenherz“ ausgelobt worden. Der Runde Tisch, den Sie angesprochen haben, hat bis zur Regierungsübernahme siebenmal getagt, aber leider ohne Ergebnis. Es ist dieser Landesregierung zu verdanken, dass einige Dinge auf den Weg gebracht worden sind. So hat die Ministerin mit ihrem Schreiben vom 16. September 2003 die Bundesgesundheitsministerin darauf aufmerksam gemacht, dass die Besonderheiten der häuslichen Krankenpflege für schwerst kranke Kinder berücksichtigt werden müssen. In § 39 a SGB V und in § 71 SGB XI mussten die Dinge neu geregelt werden. Dieses hat - das will ich durchaus würdigen - die Bundesgesundheitsministerin aufgegriffen und am selben Tag - man beachte die Datumsgleichheit - den Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen auf diese Problematik aufmerksam gemacht. Das heißt, es ist leider eine ganze Menge Zeit vergangen, bevor man initiativ geworden ist. Man hätte das viel früher tun können.

Darüber hinaus haben diese Ministerin und diese Landesregierung den Runderlass vom 13. Mai 2004 mit der Überschrift „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung, Betreuung und Versorgung schwerst kranker Kinder“ auf den Weg gebracht. Auch das hätte man schon früher machen können; das muss man einfach einmal sagen.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist leider viel Zeit verstrichen. Leid Tragende dabei sind die zu versorgenden schwer kranken Kinder.

Ich gehe noch weiter zurück. Im Jahre 2002 hat es eine Unterrichtung auf unsere gemeinsame Entschließung hin gegeben, in der es unter Punkt 7 hieß - ich zitiere - :

„... eine Bundesratsinitiative in die Wege zu leiten, dass im Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) eine klare Regelung zugunsten der Anspruchsberechtigung von Kindern mit Behinderungen (ganzheitliche Sichtweise) vorangetrieben wird, um die nach dem Gesetz erlassenen unzureichenden Begutachtungskriterien für schwerst kranke Kinder entsprechend spezifisch ergänzen zu können.“

Die Antwort ist leider gewesen - ich zitiere wiederum - :

„Danach erscheint eine solche Initiative wegen der in diesem Zusammenhang notwendigen Ausweitung des Pflegebegriffes oder der Festlegung besonderer Leistungsansprüche für Kinder gegenwärtig nicht mehrheitsfähig.“

Das ist die damalige Antwort. Ich muss sagen, das ist eigentlich traurig; denn ein Jahr später ging es komischerweise. Es ist leider - das betone ich nochmals - viel Zeit vergangen.

Aber ich will nicht zurückblicken, sondern nach vorne. Sie haben alle im *rundblick* gelesen, dass diese Verträge nun endlich auf den Weg gebracht worden sind. Das ist zu begrüßen, weil die schwerst kranken Kinder davon einen Nutzen haben werden. Die häusliche Kinderkrankenpflege ist ja von den Krankenhäusern Osnabrück und Vechta mit den Krankenkassen abgeschlossen worden. Die drei großen Ersatzkassen verweigern sich leider noch. Ich hoffe, sie schließen sich noch an. Das wäre zu begrüßen.

Des Weiteren wird in Vechta und Papenburg das Case-Management-Programm gefördert. Auch in Bad Salzdetfurth wird die Kurzzeitpflege gefördert. Das alles sind Dinge, die lobenswerterweise auf den Weg gebracht worden sind.

Ein Punkt bedeutet ganz allgemein quasi einen Rückschritt. Durch die Einführung der DRGs - ich will sie gar nicht schelten; wir haben dem ja auch zugestimmt, weil sie durchaus einige richtige Dinge enthalten - ist die stationäre Kinderschmerztherapie leider ungenügend abgebildet. Das heißt, die Honorare sind für die Krankenhäuser überhaupt nicht auskömmlich. Man muss befürchten, dass die Kinder dort nicht entsprechend versorgt werden können, weil das Geld dafür fehlt. Das ist bedauerlich. Ich hoffe, dass im Rahmen der Novellierung der DRGs dies angemessen berücksichtigt wird.

Ein weiterer Punkt bei der Versorgung im stationären Bereich ist die Abschaffung des AiP. Ich begrüße dies zwar vom Grundsatz her. Aber die Auswirkungen sind leider so, dass statt drei AiPs für eine Arztstelle nun nur ein Arzt zur Verfügung steht. Das ist zu bedauern.

Insgesamt begrüße ich, dass wir zu dem gemeinsamen Entschließungsantrag gekommen sind. Wir

müssen dabei im Auge behalten, wem wir damit nutzen und wer davon profitiert. Das sind nämlich unsere wirklich schwerst kranken Kinder. Ich meine, wir sollten alles dafür tun, dass wir auf diesem Weg weiter fortschreiten. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Janssen-Kucz, bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie gesagt, im Juni 2001 haben wir gemeinsam hier ein Fundament für die flächendeckende Versorgung und Betreuung schwer kranker Kinder gelegt. Doch mit der Grundsteinlegung 2001 sind die Versorgung und Betreuung dieser Kinder und ihrer Familien noch lange nicht sichergestellt. Ich glaube, das war uns allen von Anfang an klar.

Dass sich aber die Umsetzung des gemeinsamen Entschließungsantrages so mühsam und schwierig gestalten würde, haben wir alle uns wohl nicht vorstellen können. Ich habe es mir jedenfalls nicht vorstellen können, obwohl ich durch persönliche Erfahrungen das Bohren von dicken Brettern gewohnt war. Allein der Ansatz, die unterschiedlichen Akteure an einen Tisch zu bringen und gemeinsame Handlungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen, erwies sich als Herkulesaufgabe. Von einer flächendeckenden pflegerischen Versorgung im Flächenland Niedersachsen sind wir noch meilenweit entfernt. Die Versorgung schwerst kranker Kinder erfolgt immer noch zum größten Teil unkoordiniert. Entlastungsangebote für Eltern sind nur punktuell vorhanden.

Es gibt aber eine ganz feste Säule. Das sind die Elternselbsthilfevereine, die ehrenamtlich und mithilfe von Spendengeldern versuchen, Entlastungsangebote und Hilfen für betroffene Eltern mit ihren Kindern anzubieten. Für dieses ehrenamtliche Engagement an dieser Stelle ein ganz dickes Dankeschön.

(Beifall im ganzen Haus)

Meine Damen und Herren, trotz punktueller Verbesserungen - auch die angesprochenen Pilotprojekte möchte ich hier erwähnen - werden die Eltern schwer kranker Kinder nach wie vor weitgehend alleine gelassen. Diese Prognose gebe ich ab,

auch wenn die zweite Unterrichtung zum Stand der Umsetzung der Aufträge aus der Landtagsentschließung noch aussteht.

Es wird weiterhin notwendig sein, mit dem Runden Tisch kontinuierlich auf eine Verbesserung der Situation schwer kranker Kinder und ihrer Familien hinzuwirken, um die Problemfelder, die zu bearbeiten sind, zu erkennen und zur Verbesserung der Problemsituation beizutragen.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Ich glaube, dass man einen Entschließungsantrag immer wieder überprüfen muss, ob er wirklich noch up-to-date ist und ob neue Probleme und Schwierigkeiten aufgetreten sind. Ich bin Herrn Dr. Winn sehr dankbar dafür, dass er die DRGs und die Umsetzung in der Pädiatrie und in der Schmerzmedizin angesprochen hat. Das ist ein riesiges Manko, und da müssen wir gemeinsam noch einmal ran.

Meine Damen und Herren, sehr am Herzen liegt mir die Entwicklung von Modellprojekten für eine integrierte Versorgung von schwer kranken Kindern. Es ist mehr als bedauerlich, dass gesetzlich die Möglichkeit vorhanden ist, integrierte Versorgungssysteme aufzubauen, sich aber in diesem Bereich wenig bewegt. Jetzt sind zwei Pilotprojekte mit dem Kinderhospital Osnabrück und dem Marienhospital Vechta auf den Weg gebracht. Aber es sind erst zwei Pilotprojekte, mehr nicht. Ich frage mich wirklich: Warum musste das vier Jahre dauern? - Ich kann nur hoffen, dass es nicht noch einmal vier Jahre dauern wird, bis weitere Projekte auch im Bereich der Kurzzeitpflege und der Übergangspflege dazukommen.

Ich glaube, dass einigen beteiligten Akteuren, insbesondere einigen Krankenkassen - stellvertretend nenne ich hier die Ersatzkassen, die dem Vertrag mit Osnabrück und Vechta nicht beigetreten sind - nicht bewusst ist, welchen Systemmangel wir an dieser Stelle haben. Die Weigerung von einigen Krankenkassen, entsprechenden Kostenübernahmeanträge zuzustimmen, zeigt doch, dass sie sich mit dem Thema nicht ausreichend auseinander gesetzt haben oder nicht auseinander setzen wollen. Sie lassen die Kinder und ihre Familien im Stich.

Meine Damen und Herren, ich weiß, das Sterben von Kindern ist ein Tabuthema. Darüber redet man nicht gerne. Diejenigen Familien, die betroffen

sind, müssen selbst sehen, wie sie klarkommen, obwohl gerade die Vernetzung von stationärer und ambulanter Behandlung und Begleitung für alle Familienmitglieder in diesen schweren Monaten, Wochen und Tagen mehr als notwendig ist.

Meine Damen und Herren, Familien mit schwerst kranken Kindern brauchen kein Mitleid. Sie brauchen einfach mehr Unterstützung und mehr Hilfen, die eigentlich selbstverständlich sein sollten. In diesem Sinne: Lassen Sie uns gemeinsam weiter dicke Bretter bohren in der Hoffnung, dass die Bretter eines Tages etwas dünner werden und dass nicht allzu viel Zeit ins Land geht. - Danke schön.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun die Abgeordnete Frau Meißner das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schwer kranke Kinder brauchen einen ganz besonderen Einsatz von uns. Darum finde ich es sehr gut, dass wir einen gemeinsamen Antrag eingebracht haben, mit dem wir zeigen, dass wir wissen, wie wichtig dieses Thema ist.

Schwer kranke Kinder brauchen überhaupt besondere Dinge. Sie brauchen besondere kinderpflegerische Betreuung, und wir brauchen in ausreichender Zahl die entsprechenden Menschen, die diese Arbeit leisten können. Sie brauchen besondere kinderärztliche, pädiatrische Betreuung. Auch da müssen wir sehen, dass wir genug qualifizierte Ärzte haben. Und sie brauchen beides - nicht nur stationär im Krankenhaus, sondern auch ambulant.

Sie brauchen außer dieser besonderen Betreuung, bei der wir auf Ausbildung und Vernetzung und auf integrative Angebote achten müssen, aber noch mehr: Sie brauchen besondere Medikamente. Es gibt z. B. jetzt computergesteuerte Narkoseführung für Kinder unter einem Jahr. Diese wird gerade entwickelt. Viele Medikamente sind nicht an Kindern erprobt, weil so etwas bei uns gar nicht zugelassen ist. Darum ist die Frage, ob man sie richtig dosieren kann.

Kinder brauchen auch eine spezielle Schmerztherapie, und sie brauchen Menschen, die überhaupt erkennen, ob und wo sie Schmerzen haben. Kin-

der können sich häufig nicht äußern, und dann kommt vielleicht gar nicht zutage, was wirklich notwendig wäre.

Schwer kranke Kinder brauchen Zeit, Verständnis und unsere gesamte Zuwendung. Sie müssen auch unbedingt ihre Familien dabei haben; denn Kinder brauchen viel mehr als Erwachsene das familiäre Umfeld, mit dem sie sich austauschen können, ihre Eltern und Geschwister, die auch betreut werden müssen.

Und sie brauchen ein kindgerechtes Leben bis zum Tod, das wir ihnen ermöglichen sollten. In Großbritannien sterben 75 % der Kinder, die sterben, zu Hause. Dort ist es möglich. Bei uns ist es ungefähr der gleiche Prozentsatz an Kindern, die im Krankenhaus sterben. In Großbritannien wurde die Kinderhospizbewegung begründet. Diese ist 1990 nach Deutschland gekommen, aber bei uns noch viel zu wenig verbreitet. Wir brauchen also viel mehr Angebote, weil es für Kinder, wenn sie denn schon sterben müssen, besser ist, dass sie dann wenigstens in ihrem vertrauten Umfeld sind.

In Niedersachsen - das ist schon angesprochen worden - gibt es jetzt zwei Modellprojekte in Osnabrück und Vechta, bei denen diese integrative Versorgung ambulant und stationär erprobt werden soll. In diesem Fall ist die AOK mit im Boot und übernimmt auch die anfallenden Kosten, wenn ein Kind stirbt. In Niedersachsen versterben pro Jahr ungefähr 50 Kinder. Bei den Pilotprojekten sind auch andere Krankenkassen mit dabei. Es gibt aber auch Kassen, die sich dem entzogen haben, und die in zwei Fällen sogar die Kostenerstattung für die Betreuung von sterbenden Kindern abgelehnt haben. Das sind die DAK, die BEK und die TKK. Ich nenne diese ganz bewusst. Wir müssen viel Überzeugungsarbeit leisten, und zwar auch bei den Kassen, damit das nicht passiert, damit Kinder viel mehr als bisher die passende Betreuung bekommen und dass die Kosten auf jeden Fall abgedeckt sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Fazit ist: Es ist schon einiges in Gang. Es gibt aber noch eine Menge zu tun. Wir brauchen weiterhin einen geballten Einsatz, um die Versorgung für schwerst kranke und sterbende Kinder weiterzuentwickeln. Unser gemeinsamer Antrag ist sicherlich ein guter Schritt dazu.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Frau Dr. von der Leyen das Wort.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist bereits mehrfach festgehalten worden, dass die fraktionsübergreifende Entschließung aus dem Jahre 2001 die Grundlage unserer heutigen Diskussion ist. Ich kann auch für die jetzige Landesregierung sagen, dass wir mit voller Kraft ungebrochen hinter diesem Entschließungsantrag und der jetzt vorliegenden fraktionsübergreifend erarbeiteten Beschlussempfehlung stehen.

Herr Albers, deshalb bitte ich Sie auch, mit der Mär aufzuhören, es seien Mittel im Haushalt gekürzt worden. Wir haben es schon einmal thematisiert. Dieses Geld war im Haushalt für das Kinderhospiz Löwenherz vorgesehen, das ich dann eröffnen konnte. Ich glaube, auch Sie waren bei der Veranstaltung zugegen. Das war eine einmalige Summe, die nur einmal eingesetzt werden konnte. Sie selbst wissen aus der Geschichte, wie dieses zu Recht zustande gekommen ist. Es werden auch jetzt im Haushalt wieder Fördermittel in Höhe von 601 000 Euro bereitgestellt, und davon können über 300 000 Euro für neue Projekte eingesetzt werden. Der ersten Bitte des Landtages in der vorliegenden Beschlussempfehlung wird also entsprochen.

Zu der Bitte Nummer 2 kann ich Ihnen mitteilen, dass sie bereits erfüllt wird. Das Fortbildungsprojekt und eine wissenschaftliche Begleitung dazu sind bewilligt. Durch die wissenschaftliche Begleitung werden die Erfolge der Fortbildung in der Praxis geprüft und Vorschläge für eine Weiterführung nach Ablauf der Modellerprobung erarbeitet.

Der runde Tisch hat sich bereits in zwei Sitzungen mit der Frage von Angeboten für Kurzzeit- und Übergangspflege - auch ein ganz wichtiges Thema - für schwer kranke Kinder in Kinderkrankenhäusern und auf Kinderstationen befasst. Die Beratungen hierüber dauern an.

In Bad Salzdetfurth - es wurde eben schon erwähnt - entsteht derzeit eine Kurzzeitpflegeeinrichtung insbesondere für Kinder im Wachkoma. Das Land fördert die Investitionskosten der Einrichtung nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz. Wir beteiligen uns darüber hinaus in Höhe

von annähernd 180 000 Euro aus den Haushaltsmitteln für die schwerst kranken Kinder an den Investitionskosten der Räumlichkeiten, die für die Eltern vorgesehen sind; denn diese wären nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz nicht förderfähig.

Frau Janssen-Kucz, ich komme noch einmal zu dem Thema der integrierten Versorgung zurück, das ich in der Tat für eines der wichtigsten und dessen Paragrafen ich für einen der besten in dem neuen gemeinsamen GMG halte. Der Runde Tisch wird sich jetzt, Ende Januar, genau mit diesem Thema auseinandersetzen. Eine Auseinandersetzung steht auf der Tagesordnung.

Zu den beiden Einrichtungen in Osnabrück und Vechta kann ich Ihnen berichten, dass die Grundlage, auf der sie entstanden sind, sozusagen auch als Grundlage für das ganze Land möglich sind, und dass sich bereits weitere Institutionen hieran interessiert gezeigt haben. Ich will mit Blick auf das Protokoll noch eine Richtigstellung vornehmen. Es war nicht die IKK, die blockiert hat. Es sind vielmehr VdAK-Kassen gewesen, die bei diesem Thema bisher zurückhaltend agiert haben. So viel zur richtigen Benennung der Kassen.

Die Landesregierung hat in ihrem Bemühen, diese Entschließung mit Leben zu erfüllen, nicht nachgelassen. Schließlich ist uns allen dieses Thema sehr wichtig. Ich denke, ich greife der Berichterstattung, die für Ende des ersten Halbjahres 2005 vorgesehen ist, nicht vor, wenn ich jetzt noch auf einige wenige Punkte eingehe. Inzwischen sind beispielhaft ein Leistungskatalog und Qualitätsanforderungen für die häusliche Krankenpflege schwerst kranker Kinder erarbeitet worden. Herr Albers, Sie sprachen das Thema des Krankenpflegedienstes für schwerst kranke Kinder an. Ich bin ganz Ihrer Meinung, dass es dabei nicht um allgemeine Krankenpflege geht, sondern dass für diese Pflege ein hohes Maß an Spezialwissen notwendig ist. Inzwischen sind Vereinbarungen über häusliche Krankenpflege für schwerst kranke Kinder durch Kinderkliniken im Sinne der Überleitungspflege getroffen worden. Hinzu kommen die bereits erwähnten klinikgestützten Case-Management-Modellerprobungen in städtischen und ländlichen Regionen von Niedersachsen und die Modellerprobung zur fachgerechten Pflegebegutachtung bei schwerst kranken Kindern. Damit nimmt Niedersachsen eine Vorreiterrolle in der Bundesrepublik ein. Ich danke ausdrücklich allen Fraktionen auch für die hohe Kontinuität in der Tradition, dieses

Thema gewissermaßen parteiübergreifend und außerhalb der täglichen Auseinandersetzung zu behandeln und voranzutreiben. In diesem Sinne bin ich dafür dankbar, dass die Beschlussempfehlung fraktionsübergreifend getroffen worden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Nun rufe ich auf

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

- a) **Vom nationalen Radverkehrsplan zum Masterplan Fahrrad für Niedersachsen - Niedersachsen muss fahrradfreundlichstes Bundesland werden!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/61
- b) **Chancen des Fahrradtourismus in Niedersachsen besser nutzen - Verbund zwischen öffentlichen Verkehrsmitteln und Fahrrad stärken** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/788 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/1493

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in der Drucksache 1493 lautet auf Annahme in veränderter Fassung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Ich erteile dem Abgeordneten Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich hatte sich die Regierungskoalition aus CDU und FDP vorgenommen, den Fahrradverkehr zu einem Schwerpunkt ihrer verkehrspolitischen Arbeit zu machen. So stand es in ihrem Koalitionsvertrag. Eigentlich - wie gesagt. Verkehrsminister Hirche plündert aber nicht nur die Kassen des öffentlichen Nahverkehrs, sondern er

macht auch beim angeblichen Handlungsschwerpunkt Radverkehr bisher viel zu wenig. Vorgesobenes Argument ist dabei einmal mehr die Finanzknappheit, die an allem schuld sein soll. Dabei kann man gerade für den Radverkehr mit wenig Mitteln besonders viel erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In unseren beiden Anträgen zum Masterplan Fahrrad und zur Verbesserung des Radtourismus in Niedersachsen wurde deshalb auch eine ganze Reihe konkreter Vorschläge ohne großen Finanzbedarf gemacht. Bei einer fachlich sehr gut besetzten Anhörung im Ausschuss wurde unsere Initiative daher auch einmütig gelobt. Wir waren deshalb natürlich sehr hoffnungsfroh in Bezug auf die anschließende Beratung und Beschlussfassung. Was Sie uns nach einer eineinhalbjährigen Beratungszeit dann aber als gemeinsamen Antrag angeboten haben, war leider nur heiße Luft.

Es wurde nur eine Absichtserklärung abgegeben, dass mehr an das Fahrrad gedacht werden soll, aber nicht mehr für das Fahrrad gemacht werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wollen die Kompetenzen für den Radverkehr nicht in einer ressortübergreifenden Koordinierungsstelle bündeln. Sie lehnen auch einen Aktionsplan zur Förderung des Radverkehrs als System ab. Bei neuen Fahrzeugen der Bahn muss nicht auf eine angemessene Zahl von Mehrzweckabteilen für Radtouristen geachtet werden. Das geht Ihnen zu weit. Sie wollen nur auf die Mitnahmemöglichkeiten für Räder im Zug achten, sie aber auf keinen Fall sichern. Mit anderen Worten: Alles, was verbindlich werden könnte, scheuen Sie wie der Teufel das Weihwasser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie sich selbst nicht trauen, meine Damen und Herren von CDU und FDP, das einzuhalten, was Sie angekündigt haben, warum sollten Ihnen dann Ihrer Meinung nach die Fahrradfahrer und die Radtouristen trauen? Sie werden im Zweifel in Zukunft unser Land eben meiden. Ihr heutiger Beschlussvorschlag ist das genaue Gegenteil von unseren Anträgen zur Verbesserung des Radverkehrs in Niedersachsen. Sie lassen sich den Status quo vom Landtag festschreiben, Herr Minister Hirche, und müssen damit nicht mehr an der Um-

setzung der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag festhalten.

Die positiven Ansätze der CDU aus den letzten Tagen ihrer Oppositionszeit sind vergessen, Herr Dinkla. Herr Dinkla sieht das Thema jetzt offensichtlich auch schon nicht mehr als Schwerpunkt an.

(Zuruf von der CDU: Er fährt Rad!)

Er hatte damals einen sehr guten Antrag erarbeitet, den wir im Kern in unserem ersten Antrag wieder aufgegriffen haben. In der ersten Beratung hat er uns dann auch sehr unterstützt. Schade, dass er das heute nicht tun kann. Am Anfang der Legislaturperiode einmal 5 Millionen Euro auszuschiütten ist eben nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Der Radwegeausbau in Niedersachsen ist auf die kommunalen Maßnahmen und Projekte in Begleitung von Straßenneubauten zurückgeworfen. Höhepunkt des fahrradpolitischen Engagements dieser Regierung ist folgerichtig der Wettbewerb „Fahrradfreundliche Kommune“ unter tätiger Mithilfe der Jurymitglieder aus dem Ausschuss. Ich meine, dies immerhin machen wir zusammen ganz gut. Alles andere bleibt Makulatur. Selbst die vielen guten und praktisch kostenneutralen Vorschläge aus der Anhörung im Ausschuss bleiben ohne Resonanz. Sie werden im Wettbewerb um attraktive Fahrradangebote mit den anderen Bundesländern in Zukunft so nicht bestehen können. Allein das flache Land in weiten Teilen Niedersachsens reicht als Qualifikation für ein fahrradfreundliches Bundesland nun wirklich nicht mehr aus. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit. Bezüglich des heutigen Tagesablaufs ist mir Folgendes mitgeteilt worden. Nach Tagesordnungspunkt 15 wird die heutige Sitzung geschlossen. Das heißt, dass jeder verpflichtet ist, dann den Parlamentarischen Abend der Parlamentariergruppe Bahn Niedersachsen zu besuchen. Die Tagesordnungspunkte 16 und 17 werden auf Donnerstag verschoben. Sie werden dann nach Tagesordnungspunkt 21 behandelt. Tagesordnungspunkt 31 wird von Donnerstag auf Freitag verschoben.

(Zuruf von der CDU: Freitag fällt aus!)

- Das hättet ihr wohl gern. So geht das nicht. - Tagesordnungspunkt 31 wird also auf Freitag verschoben und nach Tagesordnungspunkt 33 behandelt. Die Vorlage unter Tagesordnungspunkt 37 wird direkt überwiesen.

Meine Damen und Herren, jetzt widmen wir uns wieder dem Fahrradverkehr. Ich erteile dem Abgeordneten Will von der SPD-Fraktion das Wort.

Gerd Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bedauerlicherweise haben die Fraktionen der CDU und der FDP hier im Landtag die Chance verpasst, auf der Basis der beiden vorliegenden Ursprungsanträge ein gemeinsames Bemühen um ein fahrradfreundliches Bundesland Niedersachsen zu unterstreichen. Sowohl die im Antrag für die Entwicklung des Fahrradwegenetzes in Niedersachsen beschriebenen Maßnahmen als auch die erforderliche stärkere Abstimmung zwischen Radfahrverkehr und ÖPNV im Tourismusvertrag wären eine gute gemeinsame Grundlage für das weitere Vorgehen gewesen. Sie haben es jedoch vorgezogen, hier eine unverbindliche Light-Version vorzulegen, die erstens allgemeine Absichten beschreibt und zweitens die Landesregierung am Ende zu nichts verpflichtet. Von den Erkenntnissen aus der Anhörung, die hier ja gerade schon angesprochen worden sind, haben Sie nichts übernommen; ihnen ist auch nicht gefolgt worden.

Die von Minister Hirche noch im April 2003 vollmundig verkündete Aufhebung des Baustopps von Radwegen an Landesstraßen wurde in der Praxis inzwischen wieder kassiert. Bereits 2004 wurde die Summe für den Radwegebau wieder auf 5,2 Millionen Euro begrenzt, wobei nach wie vor die Frage nicht beantwortet ist, ob die zusätzlichen 3 Millionen Euro im Jahre 2003 wirklich in den Radwegebau geflossen sind. Auch aus der Haushaltssystematik für 2004 lässt sich nicht erkennen, für welche Projekte im Radwegebau wie viel Geld in Niedersachsen eingesetzt worden ist. Eine Reihe von Straßenbauämtern vor Ort hat wegen der fehlenden Mittel weitere Planungen für Lückenschlüsse, Verbesserung der Schulwegsicherung und Vernetzung von wichtigen Tourismusrouten in Niedersachsen gar nicht erst aufgenommen. Sie, Herr Minister Hirche, sollten uns hier heute wenigstens über die Vergabe der Mittel und den tatsächlichen Abfluss für Radwegebaumaßnahmen in Niedersachsen reinen Wein einschenken.

Wer Niedersachsen zum fahrradfreundlichsten Bundesland ausbauen will, darf dieses Vorhaben nicht durch Zweckentfremdung und Mitteleinsatz an anderer Stelle, z. B. für den Landestraßenbau, konterkarieren. Auch die Zukunft des Landes Niedersachsen im Fahrradtourismus wird durch die wachstumsformulierten Anforderungen bei Ausschreibungen der Landesnahverkehrsgesellschaft nach dem Motto „Die Mitnahme von Fahrrädern bei Bus und Bahn“ nicht weiter gefördert und entwickelt. Wer den Fahrradtourismus fördern und die verschiedenen Verkehrssysteme entsprechend vernetzen will, der muss hier bei künftigen Bestellungen von ÖPNV- und SPNV-Dienstleistungen klar Position beziehen. Wir vergeben hier leider eine große Chance zur Stärkung und Entwicklung der Mobilität in der Fläche und der Unterstützung eines Verkehrsmittels, das sowohl gesundheitspolitisch als auch umweltpolitisch konsequent wäre.

Die von den Koalitionsfraktionen durchgesetzte Beschlussempfehlung verpflichtet die Landesregierung zu gar nichts und bleibt hinter dem ursprünglichen Antrag der Grünen, zu einem Masterplan Fahrrad zu kommen, weit zurück. Die ökologische und ökonomische Notwendigkeit, künftig stärker auf das Verkehrsmittel Fahrrad zu setzen, ist bis zu Herrn Hirche offenbar noch nicht durchgedrungen. Die Stärkung des Verkehrsmittels Fahrrad ist zwingend geboten. Dies kann nur durch ein abgestimmtes Konzept erfolgen. Eine tatsächliche Stärkung des Fahrrades als Verkehrsmittel funktioniert jedoch nicht ohne konzeptionelle Grundlage. Die Landesregierung hat es wieder einmal versäumt, die Entschließungsanträge zum Anlass zu nehmen, endlich einen Plan zur Stärkung des Fahrrades als Massen- und Alltagsverkehrsmittel auszuarbeiten.

Meine Damen und Herren, offenbar begreift die Regierung Wulff den Fahrradverkehr immer noch als Schönwetterthema und ignoriert die sich immer deutlicher zeigende Klimakatastrophe. Vor diesem Hintergrund würden wir gerne den von den Grünen hier vorgelegten Ursprungsanträgen zustimmen. Da dies aber nicht möglich ist, müssen wir die Beschlussempfehlung des Ausschusses ablehnen. Zugleich möchte ich den Wirtschaftsminister auffordern, hier eine ehrliche Bilanz über Investitionen in Radewege, Vernetzung der Verkehrssysteme und tatsächliche Förderung der Fahrradfreundlichkeit in Niedersachsen vorzulegen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Als Nächstes hat nun die Abgeordnete Ortgies von der CDU-Fraktion das Wort. Ich erteile es ihr.

Inse-Marie Ortgies (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schade, meine Damen und Herren von der Opposition,

(Walter Meinhold [SPD]: Was ist schade?)

dass es nicht gelungen ist, aus Ihren Anträgen, den Anträgen der Grünen in den Drucksachen 15/61 und 15/788, einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten. Dabei gibt es doch in vielen Ihrer Forderungen einen Konsens. Sollten Sie nicht vielleicht einmal darüber nachdenken, ob Ihre Forderungen die finanziellen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der derzeitigen Finanzsituation unseres Landes übersteigen? Die uns nun vorliegende Beschlussempfehlung vom 3. Dezember ist für die Mehrheitsfraktionen ein guter Weg, den Fahrradtourismus in Niedersachsen zu stärken. Wir wollen Fahrradland Nummer eins in Deutschland werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir verfügen in Niedersachsen über ein weit reichendes Radwegenetz und haben zur weiteren Verbesserung Planungen vereinfacht und bürokratische Hürden abgebaut.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Ortgies, einen Augenblick! - Bitte!

Inse-Marie Ortgies (CDU):

Priorität haben nach wie vor die Schulwegsicherung, Lückenschlüsse und die Strecken, die mit dem touristischen Niedersachsen-Netz deckungsgleich und aus der Planungs- und Umsetzungsphase überführt worden sind. Auch sollten die volkswirtschaftlichen Aspekte des Radfahrens in notwendigem Maße Berücksichtigung finden. Fahrradfahren fördert die Gesundheit, entlastet die Umwelt und macht die Menschen mobil. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wird die Landesregierung den Forderungen der Mehrheitsfraktionen entsprechen und im Alltagsverkehr den Bau von Radwegen an Landesstraßen fortführen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der mit großer Resonanz laufende Landespreis „Fahrradfreundliche Kommune“ sowie die Öffentlichkeitsarbeit zur Intensivierung des Radverkehrs und Verbesserung der Verkehrssicherheit werden fortgeführt. Im Bereich des Fahrradtourismus wollen wir die Maßnahmen der Bundesregierung zur weiteren Entwicklung des bundesweiten touristischen Radfernwegenetzes, des so genannten D-Netzes, unterstützen. Parallel dazu soll das im Aufbau befindliche korrespondierende landesweite Radfernwegenetz Niedersachsen, das so genannte N-Netz, komplettiert werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die positive Zusammenarbeit mit der Tourismus Marketing Niedersachsen sowie den regionalen Tourismusorganisationen sind für den Fahrradtourismus eine große Stütze. Wir wollen die Vermarktung der radtouristischen Angebote durch die Nutzung des Internets, durch Broschüren sowie den Aufbau regionaler Radverkehrsangebote im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel intensivieren. Gemeinsam mit den Kommunen und den Tourismusverbänden, dem Gastgewerbe und dem ADFC wird eine attraktive Wegeinfrastruktur mit einem nutzergerechten Service für das N-Netz, das Niedersachsennetz, aufgebaut. Dabei ist die einheitliche und durchgängige Ausschilderung der Radwege ein wesentliches Qualitätsmerkmal. Die Entwicklung der Mountainbike-Wegenetze und deren Ausschilderung in naturräumlich geeigneten Gebieten wie z. B. im Harz und im Weserbergland finden in diesem Gesamtpaket Berücksichtigung und soll weiter forciert werden. Bei den künftigen Bestellungen von Bahnverkehren durch die LNVG wird auf die Mitnahmemöglichkeit von Fahrrädern, und zwar außerhalb des Berufsverkehrs, geachtet. Darauf hat insbesondere Herr Minister Hirche schon in seiner Rede am 19. Februar hingewiesen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, alle diese eben vorgetragenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Fahrradtourismus in Niedersachsen müssten doch eigentlich auch Ihren Vorstellungen entsprechen. Dass Sie der Beschlussempfehlung wegen der unumgänglichen Finanzierungsvorbehalte nicht zustimmen können, ist für uns nicht nachvollziehbar. Insbesondere die SPD-Fraktion müsste doch wissen, weshalb wir in diesem finanziellen Debakel stecken. Wir machen re-

alistische Politik und verzichten darauf, Luftschlöser zu bauen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Hermann das Wort.

Wolfgang Hermann (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Es ist jedermann bekannt, dass Niedersachsen über ein weit reichendes Radwegenetz verfügt und dass der Radtourismus erfreuliche Zuwachsraten zu verzeichnen hat. Allerdings kann und muss in Zeiten knapper Kassen eine ziel- und sachorientierte Radverkehrspolitik umgesetzt werden. Ich erinnere gerne daran, dass die Landesregierung - übrigens als eine ihrer ersten Entscheidungen - ein neues Programm für den Bau von Radwegen aufgelegt hat. Die Planung von Radwegen wurde vereinfacht und bürokratische Hürden - Frau Ortgies, Sie haben es schon gesagt - wurden abgebaut.

Herr Hagenah, ich weiß nicht, was das mit Plündern zu tun hat. Ich finde, dass Sie sich einmal überlegen sollten, was Sie mit den Worten, die Sie hier sagen, zum Ausdruck bringen, wenn Sie hier sagen, dass der Minister geplündert habe.

(Heidrun Merk [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Hermann, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Merk?

Wolfgang Hermann (FDP):

Ja, bitte!

Vizepräsident Ulrich Biel:

Bitte sehr, Frau Merk!

(Heidrun Merk [SPD] begibt sich zu einem der Saalmikrofone)

Wolfgang Hermann (FDP):

So viel Zeit habe ich nicht.

Heidrun Merk (SPD):

Nur eine ganz kurze Frage, Herr Kollege. Sie haben eben gesagt, dass sehr viel bürokratische Hürden bei den Radwegen abgebaut worden sind. Können Sie mir vielleicht eine nennen?

Wolfgang Hermann (FDP):

Ich kann Ihnen eine nennen. In der Vergangenheit wurde eine Straße nur gebaut, wenn auch dringlich ein Radweg dabei war. Es muss nicht sein, verehrte Frau Kollegin, dass zu jeder Straße ein Radweg gehört.

(Thomas Oppermann [SPD]: Zu jedem Radweg eine Straße!)

Denken Sie an die Qualität! Ein Ausbau von über 80 cm Tiefe muss nicht sein. Wissen Sie, es gibt Vieles, was wir ganz normal und vielleicht auch etwas einfacher gestalten können, damit wir nicht das Geld sinnlos ausschmeißen. Das will ich Ihnen sagen.

(Inse-Marie Ortgies [CDU]: Radwegeerlass!)

Meine Damen und Herren, wir sind natürlich auch für weitere Maßnahmen und stehen zur touristischen Entwicklung des Radwegenetzes in Niedersachsen, aber bitte immer im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unseres Landes.

Eine Verbesserung der Standards ist wünschenswert. Allerdings kann das auch nur schrittweise vorstatten gehen, meine Damen und Herren, und muss doch wahrlich nicht immer zum Nulltarif geschehen. Forderungen wie z. B. der kostenlose Fahrradtransport im Bahnverkehr und die Umgestaltung - Herr Hagenah hat das hier wieder geäußert - aller Bahnwaggons - alle mit höhengleichem Einstieg - sind daher unrealistisch, Herr Hagenah.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Mittel unseres knappen Haushaltes haben für alle Verkehrsmittel, sei es Zweirad, Auto, Zug, Schiff oder Flugzeug, gleichwertig und für ein qualitativ hochwertiges Angebot sorgend zur Verfügung zu stehen.

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass die hier vorgeschlagenen Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs und des Fahrradtourismus in Niedersachsen richtig sind. Niedersachsen ist auf dem besten Weg, das fahrradfreundlichste

Land Deutschlands zu werden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Hirche das Wort. Ich erteile es ihm.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident Biel! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat, nachdem die radverkehrlichen Altlasten der Vorgängerregierung beiseite geräumt waren, eine neue, pragmatische Radverkehrspolitik formuliert und klare Ziele gesetzt. Wir haben den Planungsstopp für Radwege aufgehoben, die Planung von Radwegen vereinfacht, bürokratische Hürden abgebaut sowie den veralteten und verstaubten Radwegebedarfsplan zu den Akten gelegt.

Priorität haben jetzt die Verbesserung der Schulwegsicherung, das Schließen von Lücken im Radwegenetz und die Umsetzung des touristischen Niedersachsennetzes. Das sind ganz konkrete Ziele. Natürlich engt uns die bedrückende Haushaltslage ein, auch beim Radverkehr. Die Plünderung, Herr Hagenah, hat vor Regierungsantritt dieser Regierung stattgefunden,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

unter Ihrer Beteiligung von 1990 bis 1994 und dann allein durch die SPD.

Dennoch werden wir im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten den Bau von Radwegen an Landesstraßen fortsetzen und die Öffentlichkeitsarbeit für den Radverkehr intensivieren. Wir wollen verstärkt für den Alltagsradverkehr, der für Mobilität und Lebensqualität steht, werben und die vielfältigen Potenziale dieses Verkehrsmittels in allen Bevölkerungsschichten und Altersgruppen stärken. Das gilt auch für den Bereich des Radtourismus, der sich in den vergangenen Jahren überaus dynamisch zu einem regional bedeutsamen Wirtschaftsfaktor entwickelt.

Wir werden die vorhandenen Lücken im Niedersachsennetz gemeinsam mit den Kommunen und Tourismusverbänden, dem Gastgewerbe und dem ADFC schließen. Dass dazu auch eine einheitliche und durchgängige Ausschilderung und ein nutzer-

gerechter Service gehören, bedarf eigentlich kaum noch der Erwähnung. Auch das wird komplettiert.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen. Wir machen eine pragmatische Radverkehrspolitik - Frau Ortgies hat das formuliert -, keine Luftschlösser, sondern realistisch. Genau das ist die Linie. Dieser Linie trägt auch die vorliegende Beschlussempfehlung Rechnung. Dass in den Radverkehr und seine Systemkomponenten weiter investiert werden muss, ist selbstverständlich. Deswegen bitte ich Sie bei aller unterschiedlichen Einschätzung der finanziellen Möglichkeiten, dass wir an dieser gemeinsamen Linie, im Radwegebau voranzukommen, mit der Vernetzung voranzukommen, gemeinsam festhalten. - Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen nun zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 13:
Zweite Beratung:

a) **Transparenz für die Filmfestivalförderung in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/252

b) **Filmförderung in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/257 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 15/1576

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur in der Drucksache 1576 lautet auf Annahme in veränderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Wir kommen nun zur Beratung.

Zu Wort gemeldet hat sich für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Graschtat. Ich erteile ihr das Wort.

Alice Graschtat (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut. Dieser Satz trifft auf die vorliegende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur zu den Anträgen der SPD-Fraktion vom 15. Juni 2003 und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18. Juni 2003 zu.

Um es vorweg zu sagen, die SPD-Fraktion wird der Beschlussempfehlung zustimmen, denn diese nimmt die wesentlichen Forderungen unseres Antrags auf.

Zur Vorgeschichte. Im April 2003 wurde die Film- und Medienlandschaft in Niedersachsen durch die Ankündigung der nordmedia aufgeschreckt, aufgrund von Ergebnissen einer Evaluationsstudie zu einer Flurbereinigung der Festivallandschaft in Niedersachsen zu kommen. Schluss mit dem Prinzip „Gießkanne“ war das Motto. Schnell stellte sich heraus, dass die Ergebnisse der Studie nicht etwa transparent und nachvollziehbar offen gelegt und mit allen Beteiligten diskutiert werden sollten.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Graschtat, Augenblick mal. Meine Damen und Herren, es gibt da hinten am Ausgang eine Versammlung. Ich bitte, sie aufzulösen.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das war der Landtagspräsident!)

Es gilt für Sie das Gleiche, was ich vorhin schon gesagt habe: Hören Sie zu! Wer nicht zuhören will, soll hinausgehen. - Frau Graschtat, Sie haben das Wort.

Alice Graschtat (SPD):

Schnell stellte sich heraus, dass die Ergebnisse der Studie nicht etwa transparent und nachvollziehbar offen gelegt und mit allen Beteiligten diskutiert werden sollten, sondern dass allenfalls mit den jeweils Betroffenen in Einzelgesprächen darüber geredet werden sollte, ob und gegebenenfalls mit welchen Fördermitteln sie in Zukunft rechnen könnten. Lediglich eine Kurzfassung des Berichtes mit eher allgemeinen Aussagen wurde veröffentlicht.

Meine schriftliche Bitte, als Mitglied des zuständigen Ausschusses des Landtages Einblick in die

Unterlagen zu bekommen, wurde durch die Staatskanzlei Anfang Juni 2003 abgelehnt, u. a. mit der abenteuerlichen Begründung, daraus lasse sich keine nachvollziehbare Entscheidung für oder gegen ein Festival ableiten, während zugleich unter Berufung auf den Bericht Förderentscheidungen verkündet wurden.

Der daraufhin gestellte Antrag der SPD-Fraktion hatte das Ziel, für die Veröffentlichung des Berichts und für Transparenz zu sorgen, sowie den Anspruch des Landtages deutlich zu machen, über die Entscheidungen des Vergabeausschusses zumindest eingehend informiert zu werden, um prüfen zu können, wie sich aus seiner Sicht die Film- und Festivalförderung durch die nordmedia entwickelt.

Die Beratungen im Ausschuss führten u. a. auch durch den Einsatz von Herrn Bardelle, Staatskanzlei und den Geschäftsführer der nordmedia, Herrn Schaeffer, zu einer Offenlegung des Berichts gegenüber dem Landtag und zu der Zusicherung, zukünftig für Transparenz der Entscheidungen zu sorgen. Ich möchte beiden dafür ausdrücklich danken.

Wie aktuell die Forderung nach Transparenz nach wie vor ist, zeigt sich an den aktuellen Entwicklungen. Die Landesregierung hat im September entschieden, den Zuschuss an die nordmedia im Jahre 2005 um 980 000 Euro - das sind 36 % gegenüber dem Vorjahr - zu kürzen. Nach den Kürzungen in 2004 hat damit innerhalb von zwei Jahren fast eine Halbierung von 3 Millionen Euro auf 1,7 Millionen Euro stattgefunden. Außerdem zog sich der NDR aus der niedersächsischen Festivalförderung zurück, um sich in Niedersachsen, wie es hieß, auf sein Kerngeschäft zu konzentrieren, während in Schleswig-Holstein z. B. die Nordischen Filmtage in Lübeck weiter gefördert werden.

(Zuruf: Warum wohl?)

Dies wirkte sich auch massiv auf die Entscheidungen des Vergabeausschusses vom 2. Dezember 2004 aus, welche Festivals in 2005 Landesmittel erhalten. Das Ergebnis: Die Zuschüsse für das Unabhängige FilmFest Osnabrück, das Historische Filmfestival in Göttingen und das Medienhaus Hannover wurden komplett gestrichen, andere zum Teil massiv gekürzt, sodass fraglich ist, wie es dort weitergehen soll. Darunter befindet sich das European Media Art Festival in Osnabrück - vom Herrn Ministerpräsidenten in einem Brief an den Ober-

bürgermeister der Stadt Ende Dezember noch als „kultureller Leuchtturm im Lande“ bezeichnet. Wenn das Land mit seinen Leuchttürmen so umgeht, dann kann einem nur Angst und Bange werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Unberücksichtigt bleibt bei diesen Kürzungen offenbar auch, dass jeder Euro nordmedia-Förderung durch Drittmittel - z. B. der EU - und durch Sponsorengelder mindestens verdoppelt wird und damit neben der kulturellen Wertschöpfung in der Region Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die im *Rundbrief* des Film- und Medienbüros geäußerte Zuversicht der Staatskanzlei - das Ganze noch im Dezember -, die Festivals könnten trotz der Kürzungen unter Bewahrung der bisherigen Qualität durchgeführt werden, teilen wir ausdrücklich nicht. Es wird zwangsläufig, und zwar trotz aller Bemühungen, zu Qualitätseinbußen kommen müssen.

Für die SPD-Fraktion möchte ich hier ausdrücklich die Forderung erheben, den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur baldmöglichst über die Kriterien der getroffenen Entscheidungen zu informieren. Zurzeit herrscht der Eindruck vor, es ginge ausschließlich um regionale Ausgewogenheit, wobei Qualitätsmerkmale allenfalls noch eine Randrolle spielen.

Wir müssen in der Filmförderung insgesamt dafür sorgen, dass sich Vorgänge wie der in 2004 nicht wiederholen, als von den Mitteln zur Förderung unabhängiger Produktionen nur 17 % an niedersächsische Firmen, aber 48 % an Bremer Firmen und der Rest an Produktionsfirmen aus anderen Bundesländern gingen.

Die SPD-Fraktion fordert, den Aufbau einer unabhängigen Produktionsstruktur in Niedersachsen zu unterstützen. Dazu gehört, dass Mittel für unabhängige Projekte in einem eigenen Fördertopf zur Verfügung gestellt werden. In Schleswig-Holstein und Bremen ist das längst eine Selbstverständlichkeit. Darüber hinaus sollten unabhängige Experten mit ihrem Sachverstand an den Vergabeentscheidungen beteiligt werden.

An die Regierungsfraktionen appelliere ich, dass wir gemeinsam dafür sorgen, dem Film- und Medienbüro wieder eine finanzielle Grundlage zu schaffen, die es ihm ermöglicht, seine wertvolle

und für den Erhalt der Strukturen unverzichtbare Beratungs- und Servicearbeit professionell fortzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Wir tragen gemeinsam die Verantwortung dafür, dass die kulturelle Filmförderung in Niedersachsen nicht komplett unter die Räder der so genannten Massenattraktivität gerät. Das würde passieren, wenn nicht gegengesteuert wird. Wenn man hört, dass die nordmedia eine NDR-Sendung wie Thürnaus „Fett-Weg-Show“ mit 852 000 Euro fördert, dann ist diese Sorge sicherlich begründet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der heutige Beschluss, der sich im Wesentlichen aus den Forderungen der Anträge der Fraktionen der SPD und der Grünen zusammensetzt, ist ein Anfang. Wir werden dranbleiben und dafür sorgen, dass die Forderungen nicht in Vergessenheit geraten; wir werden regelmäßig ihre Umsetzung anmahnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Briese das Wort.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wo ist eigentlich der Fachminister? - Gegenruf von Ministerpräsident Christian Wulff: Das ist mein Bereich! - Gegenruf von Wolfgang Jüttner [SPD]: Dann ist der Fachminister ja da! - Gegenruf von Ministerpräsident Christian Wulff: Wir sind im Gegensatz zu Ihrer Regierung damals immer voll da!)

- Wer debattieren will, der muss im Plenarsaal sitzen. Auf der Regierungsbank muss man leider ruhig sein.

Herr Briese, Sie haben das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir freuen uns, dass dieser Antrag heute von allen Fraktionen gemeinsam beschlossen wird. Die Mehrheitsfraktionen haben an unserem Ursprungsantrag einige redaktionelle Änderungen

vorgenommen. Inhaltlich hat sich nichts Wesentliches geändert. Unser Antrag - das brauche ich wohl nicht lange zu betonen - war hinsichtlich der inhaltlichen Klarheit seiner Forderungen vielleicht noch etwas besser, aber sei's drum. Um einen Kompromiss mitzutragen, haben wir uns den Änderungen angeschlossen.

Die niedersächsische Filmförderung - das haben Sie vielleicht mitbekommen - hat in der letzten Zeit einige sehr schöne Erfolge erreicht. Ein ganz prominenter Film, „Gegen die Wand“, hat national und international viele Preise abgeräumt. Ich würde mich freuen, wenn sich insbesondere der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion diesen Film angesehen hätte. Da kann man nämlich viel über die innere Zerrissenheit von Migranten, die quasi in zwei Kulturen leben, lernen. Da kann man auch etwas Empathie lernen. Manchmal habe ich das Gefühl, dieser Mann hat das nötig.

Aber darum soll es in diesem Antrag ja nicht gehen, sondern wir wollen über Förderpolitik in Sachen Medienpolitik reden. Dabei kann sich in Niedersachsen noch einiges verbessern. Nichts ist so gut, als dass es nicht noch besser werden kann, und niemand hat etwas dagegen, den Medienstandort Niedersachsen durch eine gute Förderpolitik etwas zu stärken.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Was uns insbesondere stört, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die versteckte Subventionierung des NDR durch die nordmedia. Das haben wir in unserem Antrag deutlich zum Ausdruck gebracht. Daran können Sie sehen, dass wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht heilig sprechen, sondern unsere Kritik klar und deutlich äußern. Wir sagen, dass sich da etwas ändern muss, ohne dass wir diesen Sender gleich politisch instrumentalisieren oder parteipolitisch unterwandern wollen.

Beim NDR selber, das will ich klar und deutlich sagen, hat sich einiges an sehr fragwürdiger Subventionsmentalität durch die nordmedia entwickelt. Es kann einfach nicht sein, dass Filmförderung, die in erster Linie dafür da ist, kleine, freie Filmproduktionen zu stärken, quasi umfunktioniert wird, um das normale NDR-Programm zu stärken. Das ist in unseren Augen keine Filmförderung, das ist Subventionierung des normalen Programms. Dafür ist die Filmförderung nicht gedacht. Das ist unangebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Filmförderung ist in unseren Augen ein kulturelles Wagnis. Dazu gehört der Mut, auch einmal Unkonventionelles zuzulassen. Einfältige Massenware - das hat die Kollegin sehr gut formuliert - und auch Verdummungsfernsehen haben wir genug. Es wurde diese fragwürdige Sendung des Herrn Thürnau angesprochen. Manch einer hat es ja vielleicht nötig, abzunehmen, aber das sollte nicht mittels der Filmförderung geschehen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Hier kann man so eine Sendung auch nicht machen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in unseren Augen kann die nordmedia zukünftig keine weiteren Kürzungen verkraften. Die Filmfestival-Landschaft in Niedersachsen hat bereits sehr schwere Schäden erlitten. Über die gegenwärtige Medienstandortpolitik der Landesregierung hat der Ministerpräsident heute hehre Worte verloren. Er hat gesagt, wie man den Medienstandort Niedersachsen stärken will und was man alles machen will. Bis jetzt gibt es aber faktisch nur harsche Kürzungen.

Ein Letztes möchte ich noch sagen: Auch das Vergabegremium der nordmedia könnte in unseren Augen etwas mehr kritischen Geist gebrauchen. Da hockt man gegenwärtig unter sich und lässt keine unabhängigen Geister herein. Wir finden, dass einmal einer der unabhängigen, der freien Filmschaffenden vertreten sein sollte. Das würde diesem Vergabegremium sehr gut tun. Wir hoffen, dass die Zusammensetzung des Vergabegremiums in Zukunft verändert wird. Die Staatskanzlei hat zumindest signalisiert, dass man noch einmal darüber nachdenken will.

Wir hoffen also, dass mit der gemeinsamen Verabschiedung dieses Antrages die niedersächsische Filmförderung in Zukunft eine etwas andere Richtung bekommt, vielleicht weg von der Massenförderung, hin zu etwas mehr kulturellem Risiko. Auch die Interessen der niedersächsischen Filmschaffenden müssen stärker berücksichtigt werden. Sehr viel von der niedersächsischen Filmförderung geht nämlich in andere Bundesländer. Das kann nicht in niedersächsischem Interesse liegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Filmkunst und -kultur sind nicht nur wichtige weiche Standortfaktoren, um eine Region, ein Bundesland

prominent zu machen. Filmkunst regt auch zur kritischen Reflexion an. In Zeiten von loderndem Rechtsradikalismus braucht unsere Gesellschaft eine gute Dosis Kultur, um gegen menschenverachtendes Gedankengut immunisiert zu werden. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun die Abgeordnete Kuhlo das Wort. Ich erteile es ihr.

Ulrike Kuhlo (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die nordmedia wurde vor vier Jahren gegründet, um durch Konzentration von Fördermitteln den Medienstandort Niedersachsen maßgeblich zu stärken. Es ist durchaus angebracht, nach dieser Zeit eine Bilanz der bisherigen Tätigkeiten der nordmedia zu ziehen, insbesondere was die Tätigkeiten im Bereich Filmförderung Niedersachsens angeht. Deshalb bin ich auch sehr dankbar für die beiden Anträge der Oppositionsfraktionen.

Auch hier lassen sich ja durchaus positive Aspekte erkennen. Im Jahre 2004 wurden allein durch die nordmedia Fonds GmbH 45 verschiedene Projekte mit mehr als 3,2 Millionen Euro unterstützt. Bei der Verleihung des Max-Ophüls-Preises in Saarbrücken wurden drei von der nordmedia geförderte Projekte ausgezeichnet. Der ebenfalls von der nordmedia geförderte Film „Gegen die Wand“ - dieser wurde schon genannt - wurde in Barcelona zum besten europäischen Film 2004 gewählt. Über den Erfolg der von nordmedia unterstützten Filmprojekte selbst über die Grenzen Deutschlands hinaus müssen wir also gar nicht diskutieren.

Die FDP-Fraktion begrüßt darüber hinaus ausdrücklich, dass die vor dem Hintergrund leerer Haushaltskassen auch bei der nordmedia vorgenommenen Einsparungen als Anlass für eine Konzentration auf die Kerngeschäftsbereiche angenommen werden. Wir begrüßen ausdrücklich, wie in dem Entschließungsantrag formuliert, die Steigerung der Effizienz der Filmförderung in Niedersachsen.

Für den Bereich der Festivalförderung gilt zweifelsohne Ähnliches. Es muss in Zukunft verstärkt darauf geachtet werden, dass ausschließlich regional bedeutsame Veranstaltungen mit geschlos-

senen inhaltlichen Konzepten und scharfem Profil in die Förderung aufgenommen werden. Evaluationsergebnisse sind hierbei sicherlich hilfreich. Allerdings muss bei der Veröffentlichung der detaillierten Aspekte der Entscheidungen des Vergabeausschusses und der Evaluationsergebnisse zumindest die Problematik des Konkurrentenschutzes der einzelnen Festivals bedacht werden.

Meine Damen und Herren, wie sieht es nun aber mit der Förderung derjenigen Produktionen aus, die unmittelbar nichts mit der Entwicklung des Medienstandortes Niedersachsen zu tun haben oder die nicht besonders anspruchsvoll bzw. nicht imagefördernd sind? Ich meine Produktionen, die viel eher aus den Etats der betroffenen Rundfunkanstalten, in diesem Falle des NDR, bezahlt werden sollten. Hier ist in Zukunft verstärkt darauf zu achten - darin bin ich mit Herrn Briese völlig einig -, dass vor allem solche Produktionen, die sich qualitativ deutlich vom alltäglichen Programmangebot des Senders abheben, in die Förderung kommen, also Produktionen, die von kleineren und mittleren Produktionsfirmen in Niedersachsen erstellt werden und tatsächlich den Medienstandort Niedersachsen stärken.

Diese Stärkung des Medienstandorts Niedersachsen ist die Kernaufgabe der nordmedia. Darauf muss sie sich konzentrieren, und dafür wurde sie gegründet. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Trost das Wort.

Katrin Trost (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verantwortungsbewusste, transparente, finanzierbare, zukunftsorientierte und vor allen Dingen auch nachvollziehbare Politik im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens - das ist das Markenzeichen dieser Landesregierung und dieser CDU/FDP-Koalition. Diese Adjektive sollten auch die Basis im Bereich der Filmförderung sein. In unserem Änderungsantrag wird deutlich, dass hier teilweise noch Handlungsbedarf besteht.

Als die nordmedia 2001 gegründet wurde, wurden ihr gleichzeitig auch die Aufgaben der kulturellen Filmförderung übertragen. Wie Sie unserem Ände-

rungsantrag entnehmen können, ist uns durchaus bewusst, dass die nordmedia sich selbst unter den notwendigen finanziellen Einschnitten des letzten Haushalts bemüht, den in sie gesetzten Erwartungen zu entsprechen. Leider wurden diese Erwartungen bis heute noch nicht vollständig erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Förderung der Film- und Fernsehproduktionen unabhängiger Produzenten.

Deshalb bitten wir in unserem Änderungsantrag auch um eine Prüfung, ob durch eine Änderung des niedersächsischen Mediengesetzes künftig festgelegt werden sollte, dass aus dem Vorab für die Filmförderung in Zukunft mehr unabhängige Produktionen gefördert werden sollen.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist immens wichtig für den Medienstandort, und dies ist auch ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor.

Aber die Förderung von Produktionen von Fernsehanstalten, die sonst üblicherweise aus dem eigenen Etat finanziert werden, sehen auch wir als sehr problematisch an. Kollegin Graschtat hat das Beispiel „Fett-weg-Show“ schon erwähnt. Ich möchte dazu noch einiges ergänzen. Diese Staffel wird mit 852 000 Euro aus Mitteln der nordmedia gefördert - bei einem Gesamtetat der nordmedia von 11,1 Millionen Euro. Die Gesamtkosten für diese Staffel belaufen sich auf 1,5 Millionen Euro. Natürlich werden auch Sponsorengelder eingeworben, unter anderem von einer Krankenkasse und von einem Mineralwasserhersteller.

Dass der NDR gute Zuschauerquoten braucht, ist in Ordnung. Dass Herr Thürnau diese Sendung moderiert, ist auch in Ordnung. Auch dass der NDR es sich nicht leisten kann, am Publikum vorbei zu produzieren, ist in Ordnung. Die Frage ist nur: Muss eine solche Produktion mit unseren nordmedia-Mitteln gefördert werden? Eine private Fernsehgesellschaft, bei der Werbung zugelassen ist, hätte überhaupt keine Schwierigkeiten, eine derartige Sendung zu finanzieren, ohne in den Topf für die kulturelle Filmförderung greifen zu müssen.

Auch bei der finanziellen Unterstützung zum Beispiel der „Tatort“-Produktionen - dieser Punkt ist in dem Antrag der Grünen ja explizit angesprochen worden - sehe ich noch Handlungsbedarf. Ich zitiere noch einmal - heute Morgen ist auch schon daraus zitiert worden - aus dem Interview im

DeutschlandRadio Berlin vom 24. November, in dem Herr Wulff Rede und Antwort gestanden hat:

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sehr leutseilig war er da!)

„Und wenn im NDR-Staatsvertrag enthalten ist, dass Sendungen des NDR auch im gesamten Sendegebiet produziert werden, dann wird das Argument, was wir jetzt immer hören, dass die Produktion in Niedersachsen teurer sei als in Hamburg und deswegen Niedersachsen Geld dazu geben muss, damit ein ‚Tatort‘ auch in Niedersachsen produziert wird, unerträglich. Es muss normal sein, dass der Norddeutsche Rundfunk eine Vierländeranstalt ist und das Programm in den vier Ländern auch produziert wird.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Wir würden es begrüßen, wenn sich der NDR dazu entschließen würde, bei der Förderung durch die nordmedia eine gesunde Mischung aus experimentellen und zuschauerattraktiven Projekten zu erreichen. Nicht zuletzt die experimentellen Projekte eröffnen in der Kultur oft neue Wege.

Der Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen, den Herr Briese hier noch einmal vorgetragen hat, nämlich einen unabhängigen Vertreter in den Vergabeausschuss zu entsenden, sollte langfristig auf jeden Fall geprüft werden.

Zur Förderung der Filmfestivals ist schon viel gesagt worden. Ich führe nur ganz kurz noch aus: Auch wir fordern ein Mindestmaß an Transparenz bezüglich der Verfahren und der Evaluationskriterien bei der Vergabe der Mittel. Deshalb bitten wir die Landesregierung darauf hinzuwirken, dass diese Informationen gegenüber dem Landtag offengelegt werden. Denn wir, die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags, sind für die Organisatoren der Festivals die Ansprechpartner vor Ort, und wir können im Interesse dieser Menschen die Entscheidungen bezüglich der Förderung durch die nordmedia nur dann ausreichend begründen, wenn wir auch die Hintergründe der jeweiligen Entscheidungen kennen. Dabei liegt das Interesse der CDU ganz klar darin, eine regional ausgewogene Festivallandschaft in Niedersachsen zu in-

stallieren, die aber auch unter qualitativen Gesichtspunkten bestehen kann.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich freue mich sehr, dass alle vier Fraktionen des Niedersächsischen Landtages dem Änderungsantrag von CDU und FDP zustimmen wollen. Damit setzen wir alle gemeinsam ein Signal, dem sich die nordmedia und der NDR eigentlich nicht verschließen können. Der Landtag beschließt einstimmig, dass dringender Handlungsbedarf besteht, und ich weiß, dass die Landesregierung unseren nun gemeinsamen Antrag in den Gremien entsprechend vertreten wird. Ich hoffe sehr, dass dieses Signal auf fruchtbaren Boden fällt und zu den entsprechenden Verbesserungen führt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun der Herr Ministerpräsident das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Debatte nicht unnötig verlängern. Von allen vier Fraktionen ist viel Kluges gesagt worden, und in der Zielrichtung sind wir uns ja auch einig. Ich bekenne offen, dass ich mir diese Unterstützung aller vier Fraktionen gegenüber dem NDR im Vergabeausschuss auch bei der Frage des Staatsvertrags gewünscht hätte, denn da liegen die Probleme ganz ähnlich.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist ein anderes Thema! - Ralf Briese [GRÜNE]: Na ja!)

- Sie können zwar rufen „anderes Thema“ und „na ja“; aber im Kern ist es in der Tat ganz ähnlich. Es geht darum, welches Verhältnis der NDR in Hamburg zu der Filmförderung in der Fläche des Vierländer-Verbreitungsgebietes hat. Was zu den Regierungszeiten der Sozialdemokraten „Lieb und struppig“ war, heißt heute „Fett weg“. Wir haben so gut wie keine Möglichkeit, den Wünschen des NDR bei der Vergabe seiner Mittel aus seinen Gebühreneinnahmen zu widersprechen. Das ist die Wahrheit und die Realität innerhalb des Vergabeausschusses der nordmedia.

Die Filmförderung wird ihren erfolgreichen Weg trotz der Kürzungen weitergehen. Das sollte auch nicht schlecht geredet werden. Es gibt keine erfolgreichere Filmförderung als die der nordmedia. Ich erinnere nur an Produktionen wie „Das Wunder von Lengede“, „Gegen die Wand“, „Im Schatten der Macht“ und andere. Ich erinnere auch an die niedersächsischen Filmfestivals, die weit über Niedersachsen hinaus außerordentlich große Reputation genießen und die trotz der Kürzungen auch in Zukunft ein Superprogramm aufstellen werden. Beispielsweise wird das European Media Art Festival, Frau Graschtat, weiter durch eine ganze Menge Geld gefördert.

Wir müssen uns allerdings überlegen, ob wir es den Veranstaltern zumuten können, dass der Großteil dieser Gelder aus neuen Schulden finanziert wird, dass wir die Festivals, die wir heute feiern, also von denen finanzieren lassen, die in zehn oder 20 Jahren Steuern zahlen. Das halte ich nicht gerade für die eleganteste Art, mit öffentlichem Geld umzugehen.

(Beifall bei der CDU)

Würden wir im Moment nicht 7 Millionen Euro täglich bzw. 50 Millionen Euro wöchentlich Zinsen zahlen müssen, dann könnten wir jeden Tag mehrere Festivals und mehrere Filmförderungen versprechen. Das haben unsere Vorgängerregierungen aber schon in einem Übermaß getan, sodass wir einfach weg müssen von dieser Art der Verschuldungspolitik.

Meine Absicht ist es, die in der vorliegenden Beschlussempfehlung gestellte Forderung umzusetzen. Gleichwohl möchte ich Sie auffordern, den Landtagsbeschluss einstimmig zu fassen, weil das die Verhandlungen der Landesregierung mit den anderen Gesellschaftern der nordmedia stärken würde. Frau Kollegin Kuhlo hat darauf hingewiesen, dass diese Punkte wichtig sind und bei der nordmedia Veränderungen vorgenommen werden müssen. Dazu brauchen wir aber auch die Rückendeckung des Parlaments. Die bekommen wir hier - vielleicht bekommen wir sie dann auch für den Staatsvertrag -, und damit können wir niedersächsische Interessen so vertreten, dass die Förderung vor allem Niedersachsen zugute kommt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung:

Landesblindengeld als Nachteilsausgleich erhalten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1258 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/1627

und

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung:

Landesblindengeld neu strukturieren - Nachteilsausgleich erhalten - Leistungsrecht für sehbehinderte Menschen weiterentwickeln - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1354 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/1628

Der Ausschuss empfiehlt, beide Anträge für erledigt zu erklären.

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Plaue das Wort. Ich erteile es ihm.

Axel Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwischen dem öffentlichen Reden und dem tatsächlichen Handeln klaffen bei dieser Landesregierung riesengroße Schluchten.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde bei der Beurteilung dessen, was die Landesregierung da an personeller Kompetenz entwickelt hat, der Herr Ministerpräsident Wulff und die Frau Sozialministerin haben eine Leistungsdichte

erreicht, die schon staunen lässt. Beide erwecken den Eindruck, man würde mit den Betroffenen reden und sich als der sachwaltende Gesprächspartner zur Verfügung stellen. Die Angehörten gingen aus diesen Gesprächen meistens mit dem Gefühl nach Hause, dass sie mit ihrem Anliegen in guten Händen waren und dass ihrem Anliegen auch Nachdruck verliehen wird. Wenn das Anliegen später allerdings umgesetzt worden ist, wenn die Entscheidungen im Landtag oder im Kabinett getroffen worden sind, dann ist das genaue Gegenteil von dem herausgekommen, was man mit den Betroffenen vereinbart hatte. Das ist schlicht unanständig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

So hat z. B. die Niedersächsische Sozialministerin den Wohlfahrtsverbänden erläutert, dass die Eingriffe in die Toto/Lotto-Mittel dieser Wohlfahrtsverbände im Jahre 2003 einmalig waren und dass sie darum kämpfen und sich dafür einsetzen würde, dass sich dies nicht wiederholt. Tatsächlich haben die Landesregierung und dieser Landtag das genaue Gegenteil beschlossen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

So sagte die Ministerin dem Landesblindenvorband, dass die Kürzung des Landesblindengeldes im Jahre 2003 auf 406 Euro eine einmalige Angelegenheit gewesen sei und dass damit für diese Wahlperiode das Landesblindengeld nicht nochmals angepackt wird. Meine Damen und Herren, das genaue Gegenteil haben Sie hier im Dezember beschlossen.

(Beifall bei der SPD - Norbert Böhlke [CDU]: Waren Sie bei den Gesprächen dabei?)

So halten Sie also Ihr Wort, wenn Sie mit denen reden, meine Damen und Herren, die Ihnen als Gesprächspartner anvertraut sind und für die Sie, Frau Ministerin, im Kabinett eigentlich Sachwalterin und nicht Plattmacherin sein sollten.

(Beifall bei der SPD)

Führen Sie bitte an dieser Stelle nicht die alte Leier auf, Sie hätten ja keine Alternative gehabt, weil das nicht zu bezahlen gewesen wäre. Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen einen Änderungsantrag vorgelegt, in dem klar geworden ist, woraus wir in Zukunft das Landesblindengeld be-

zahlen wollen. Wenn Sie sich allerdings eher für die Steuerprivilegien der Reichen verwenden und dafür das Geld der Blinden nehmen wollen, dann ist das Ihre Angelegenheit, aber nicht unsere, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Noch nie ist hier im Niedersächsischen Landtag ein Sozialminister oder eine Sozialministerin derart kaltherzig mit einer Bevölkerungsgruppe umgegangen, die eigentlich ihre Klientel ist und für sie handeln und sprechen müsste.

(Norbert Böhlke [CDU]: Sie wiederholen sich, Herr Plau! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Wissen Sie, Herr Kollege, das kann man gar nicht oft genug sagen. Diese Art der kaltherzigen Sozialpolitik muss gebrandmarkt werden.

(Beifall bei der SPD)

Nun pfeifen es ja die Spatzen vom Dach, dass Frau von der Leyen auf einem neuen Karriereweg in Richtung Berlin ist. Aber ich frage mich schon - - -

(Norbert Böhlke [CDU]: Zur Sache und nicht zur Person!)

- Das gehört zur Sache. Sie begreifen nur nicht, was hier passiert. Hier soll eine Klientel der eigenen Karriere geopfert werden. Das halten wir für unanständig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Denn die Menschen, meine Damen und Herren, sind durchaus bereit, Lasten hinzunehmen. Aber sie wollen Ehrlichkeit in der Debatte, und sie wollen vor allem Ehrlichkeit im Handeln.

(Norbert Böhlke [CDU]: Und Gerechtigkeit!)

Ihnen in Gesprächen etwas zu versprechen und hinterher das genaue Gegenteil zu tun, das haben die Menschen satt.

(Beifall bei der SPD - Norbert Böhlke [CDU]: Ehrlichkeit und Gerechtigkeit, das sind die Maßstäbe unseres Handelns!)

Ich will Sie, Herr Kollege - falls Sie es nicht nachgelesen haben sollten -, und Sie, Frau Ministerin, daran erinnern, welchen Eindruck Sie hier im Landtag erweckt haben. Sie haben gesagt: Nun gut, wir haben eine neue Situation, aber wir werden wenigstens das mit den Einkommensgrenzen so flexibel gestalten, dass die davon Betroffenen durchaus damit leben können. Sie haben am 17. September 2004 hier im Landtag wörtlich erklärt:

„Die neuen Regelungen zur Anrechnung von Einkommen und Vermögen im SGB XII eröffnen Beurteilungsspielräume, in denen die besondere Situation blinder Menschen berücksichtigt werden kann und muss.“

Das waren die Versprechungen. Und jetzt zur Praxis, meine Damen und Herren: Tatsächlich bekommen die Blinden aber nicht Bescheide, in denen ihre besondere Situation gewürdigt wird, sondern in denen knallhart Einkommens- und Vermögensgrenzen festgelegt werden. Da heißt es z. B.: Die Vermögensfreigrenze beträgt 2 600 Euro zuzüglich 614 Euro für Ehegatten und 256 Euro für jede weitere haushaltsangehörige Person. Meine Damen und Herren, das heißt im Klartext, dass es in einer Familie, in der ein Ehepartner blind ist und zwei Kinder leben, Einkommensgrenzen für Vermögen in der Größenordnung von 3 726 Euro gibt. Das ist ein Viertel von dem, was selbst das vielgescholtene Hartz IV den Menschen gestattet. Das nennen Sie flexibel, meine Damen und Herren. Ich nenne das kaltherzig!

(Beifall bei der SPD)

Damit auch einmal klar ist, über welche Größenordnungen wir reden: Die Einkommensgrenze für die Blindenhilfe beträgt für diese Beispielfamilie, die ich eben genannt habe, 1 416 Euro zuzüglich der Kaltmiete. Den Menschen, die diese Grenzwerte überschreiten, nehmen Sie das Blindengeld weg. Ich halte das schlicht für nicht erträglich, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Norbert Böhlke [CDU])

Am schlimmsten aber ist es, Herr Kollege, wie Sie mit diesem Antrag umgehen. Sie können dagegen stimmen. Dann könnte man sagen: Okay, Sie haben aus der Debatte im Dezember nichts gelernt. Augen zu und durch. Kopf zwischen die Schultern. Mal sehen, wie es durchgeht. - Aber Sie erklären

diesen Antrag für erledigt. Ich halte das für blanken Zynismus.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Antrag ist nicht erledigt.

Frau Ministerin, der Landesblindenvorband ist mit Ihrer Politik fertig. Er vertraut Ihnen nicht mehr. Der Landesblindenvorband wird zu einer Volksinitiative aufrufen. Ich bin mir sicher: Dieser Landtag wird sich damit zu beschäftigen haben. Sie können heute so abstimmen, wie Sie es im Ausschuss getan haben, aber das Problem bekommen Sie damit nicht aus der Welt, und das ist gut so, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Helmhold das Wort. Ich erteile es ihr.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Niedersächsische Blindenverband ist der Landesregierung im letzten Jahr mit einem Kompromissvorschlag zur Zukunft des Blindengeldes sehr weit entgegen gekommen. Wir hatten diesen Vorschlag in Teilen in unseren Antrag übernommen und in die Beratungen eingebracht. Zunächst hatten wir auch den Eindruck, dass unser Antrag in Ihren Überlegungen zumindest eine wohlwollende Berücksichtigung finden würde. Allerdings hat Ihre Regierung im weiteren Verlauf die ausgestreckte Hand des Blindenverbandes nicht ergriffen, sondern weggestoßen. Wer so etwas tut - und das vor dem Hintergrund der Diskussion, die im Zusammenhang damit geführt worden ist -, zeigt nicht nur sein kaltes Herz, sondern handelt daneben auch politisch völlig unklug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Kompromissvorschlag ist den Beteiligten nicht leicht gefallen. Es hat dafür auch Kritik gegeben. Aber das, was die Regierung jetzt zusammengezimmert hat, ist ein Tiefschlag für die Betroffenen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die jungen Blinden bekommen noch ein bisschen etwas; der Rest muss seine Hilfen nach dem Gesichtspunkt der Bedürftigkeit beantragen - das ist

hier eben dargelegt worden - oder ist gar auf Almosen aus der Hilfsstiftung angewiesen. All dies ohne jede Übergangsfrist, und deswegen auch mit hohen Reibungsverlusten. Es war ja nicht verwunderlich, dass ein Teil der Kommunen in vorausgehendem Gehorsam seine Bescheide schon verschickt hatte, ehe hier im Plenum überhaupt abgestimmt worden war.

Für die Blindenhilfe nach dem SGB XII müssen die Blinden nun ihre Ersparnisse bis auf das Vermögensniveau der Sozialhilfe aufbrauchen. Das, meine Damen und Herren, freut sicherlich insbesondere den Finanzminister; denn er hat jetzt die Möglichkeit, diejenigen Menschen, die bislang ein selbstbestimmtes Leben jenseits eines Heimaufenthalts führen konnten, abzukassieren, bevor er selbst dran ist. Dass diese Menschen später gegebenenfalls in ein Heim umziehen müssen, was sehr viel höhere Kosten verursacht: Wen interessiert das hier eigentlich? So langfristig wird wohl nicht gedacht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Beschluss der Landesregierung - natürlich auch Ihr Beschluss zum Landesblindengeld - ist eine Volte zurück in die 50er-Jahre. Sie brauchen sich überhaupt nicht zu wundern, dass sich die Betroffenen wehren und dabei sind, eine Volksinitiative zum Erhalt des Landesblindengeldes zu starten. Ich prophezeie Ihnen: Es wird ein Leichtes sein, die dafür zunächst notwendigen 25 000 Unterschriften zusammenzubekommen und dann weiter zu machen. Wir werden hier im Land noch sehr oft über dieses Thema diskutieren. Dieses Thema wird Sie immer wieder einholen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Leider ist unser Entschließungsantrag nicht mehr ausreichend zu Ende beraten worden. Insofern kann man ihn keinesfalls als erledigt betrachten. Wir hatten vorgeschlagen, die Leistungen des Blindengeldes in das SGB IX und langfristig in ein Bundesleistungsgesetz zu überführen. Dazu haben Sie sich aber überhaupt nicht verhalten, obwohl Sie wissen, dass andere CDU-geführte Länder durchaus dabei sind, interessante Vorschläge zu machen. Sie haben sich in der damaligen Debatte jedoch ereifert, dass Rot-Grün das doch schon längst hätte machen können. Wahrschein-

lich werden Sie das auch hier gleich wieder erzählen. Das ist nun aber wirklich ein starkes Stück; denn als das SGB IX von Rot-Grün eingebracht und verabschiedet worden war - ein Gesetz übrigens, das Sie in 16 Jahren Regierungszeit nicht zustande gebracht haben -, waren Sie hier noch gar nicht an der Regierung, und kein Bundesland dachte daran, das Landesblindengeld abzuschaffen. Jetzt aber präsentieren Sie sich mit Ihrem Beschluss als Vorreiter für den sukzessiven Abbau aller Landesblindengeldgesetze, entwickeln jedoch andererseits keinerlei Initiative zur Integration der Blindengelder in das SGB IX.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das heißt, Sie lassen die Betroffenen doppelt im Regen stehen. Das ist eigentlich schon fast infam zu nennen. Aber wenn man die Landesblindengeldgesetze im Grundsatz für antiquiert hält - was Sie mir ja auch in der Debatte zugestanden haben -, dann erwarte ich von Ihnen, dass Sie tätig werden; denn jetzt müssen Sie eine Gesetzesinitiative starten. Da ist nicht die Bundesregierung in der Pflicht, sondern Sie als der Verursacher des Übels, der das Landesblindengeld abgeschafft hat. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Meißner das Wort. Ich erteile es ihr.

(Werner Buß [SPD]: Die kann sich nur noch entschuldigen! - Heidrun Merk [SPD]: Rechtfertigen kann die gar nichts mehr!)

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf meine beiden Vorredner eingehen. Herr Plaue, Sie haben gesagt, die Menschen wollten Ehrlichkeit in der Politik, Ehrlichkeit in der Debatte und Ehrlichkeit im Handeln. Mich wundert sehr, dass gerade Sie das sagen, sind - ich wollte es heute eigentlich nicht sagen - es doch die SPD-Fraktionen im Bundestag und hier im Landtag, die derzeit ein großes Problem mit der Ehrlichkeit in der Debatte und vor allem mit der Ehrlichkeit im Handeln den Menschen gegenüber

haben. Uns jetzt vorzuwerfen, wir wären unehrlich, ist schlicht gesagt völlig daneben.

Frau Helmhold, Sie haben gesagt, wir machten keine langfristige Politik.

(Walter Meinhold [SPD]: Machen Sie auch nicht!)

Gerade weil wir eine langfristige Politik betreiben wollen und müssen - wir wollen in Niedersachsen auch in Zukunft noch Gelder haben, die wir für Sozialpolitik verteilen können -, müssen wir überall sparen und sehen, ob das, was ausgegeben wird, auch wirklich gerecht ist. Das ist genau der Punkt.

Sie wissen ganz genau, dass dieser Beschluss nach einer langen und sehr, sehr schwierigen Debatte mehrheitlich gefasst worden ist. Wir alle haben einen langen und schwierigen Prozess hinter uns. Es ist uns überhaupt nicht leicht gefallen. Den Ausstieg aus dem System - das sagte ich schon mehrfach - haben vor uns auch schon viele andere Landesregierungen diskutiert. Den Ausstieg hat aber noch niemand vollzogen.

(Zurufe von der SPD)

Sogar in Berlin bei der rot-roten Landesregierung wurde lange darüber nachgedacht. Auch unsere vorherige Landesregierung hat darüber debattiert. Dieses Thema hat sogar einer Ihrer Minister eingebracht.

Die Frage ist: Ist es heute, wo wir nur so wenig Geld haben, wirklich gerecht, einer bestimmten Gruppe von Menschen, die zugegebenermaßen eine schwere Behinderung haben, vermögensunabhängig Geld zu geben, ohne zu fragen, ob sie einen Teil nicht auch selbst bezahlen können?

Dafür, dass die Bundesblindenhilfe nach dem SGB XII auch unter Berücksichtigung der anzurechnenden Freibeträge niedriger ist als zuvor nach dem BSHG, ist die Bundesregierung verantwortlich, das haben nicht wir festgelegt. Es ist aber eine Möglichkeit, dass die Menschen, die blind und wirklich bedürftig sind, die Gelder bekommen, die auch andere Menschen mit Behinderungen bekommen würden. Darum geht es ja.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Helmhold, Sie sagten vorhin, Kinder und Jugendliche bekämen 300 Euro. Wir haben diesen Betrag sogar erhöht. Wir haben gesagt: Kinder und Jugendliche, die blind geboren worden sind oder

später erblinden, haben es besonders schwer, den Start in das Leben zu schaffen. Die brauchen mehr Unterstützung als vorher. Sie bekommen nach wie vor vermögensunabhängig 300 Euro statt wie zuvor nur 204,50 Euro. Das ist also sogar mehr geworden.

Wir haben außerdem 21 Millionen Euro bereitgestellt, die über die Kommunen als Bundesblindenhilfe beantragt werden können. Schließlich haben wir noch 3 Millionen Euro in einen Mobilitätsfonds gegeben. Gemeinsam mit den Blinden müssen noch die Modalitäten ausgehandelt werden, nach denen das Geld vergeben werden soll.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe Ihnen gesagt, dass wir diesen Beschluss mehrheitlich gefasst haben. Ihn zu fassen, ist uns nicht leicht gefallen. Es war aber an der Zeit, sozialhilferechtlich gerecht vorzugehen. Das haben wir getan. Wir werden jetzt abwarten müssen, wie sich das entwickelt.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Glauben Sie überhaupt, was Sie da erzählen?)

- Ich glaube daran, Herr Gabriel. Ja.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das haben wir befürchtet!)

Darum haben wir gesagt, wir betrachten Ihren Antrag als erledigt. Die Haushaltsdebatte ist abgeschlossen, und wir werden weiter in der Diskussion über dieses Thema bleiben.

(Beifall bei der FDP - Heidrun Merk [SPD]: Sie sollten sich schämen!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Jahns das Wort. Ich erteile es ihr.

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Umstellung des Landesblindengeldes hat uns alle in den vergangenen Monaten sehr beschäftigt. Wir haben in vielen Sitzungen sowohl im Sozialausschuss als auch im Plenum darüber diskutiert. Ich möchte an dieser Stelle betonen: Ich bin schon sehr enttäuscht, Herr Plaue, dass Sie den Stil, den Ihr Fraktionsvorsitzender in der letzten Plenarsitzung praktiziert hat, heute fortgesetzt und zum Teil

eine Auseinandersetzung unter der Gürtellinie geführt haben, die diesem Thema nicht gerecht wird.

(Widerspruch bei der SPD - Bernhard Busemann [CDU]: Was Sie hier machen, ist schlimm!)

Ich denke, dieses Thema hat nicht verdient, auf diese Art und Weise diskutiert zu werden; denn wir wissen alle, wie schwer blinde Menschen mit ihrem Schicksal zu kämpfen haben. Wir als Regierungsfraktion setzen uns mit diesem schweren Schicksal auch auseinander. Wir haben uns mit der ganzen Situation in vielen Sitzungen auseinander gesetzt. Sie können dessen sicher sein, dass wir alle Argumente, auch die, die Sie in Anträgen angeführt haben, in unsere Arbeit haben einfließen lassen. Es ist aber schon unglaublich, solche Forderungen zu stellen, wenn man eine so desolante Haushaltslage hinterlassen hat.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie haben in Ihren Anträgen Punkte angeführt, die wir diskutiert haben. Wir haben auch z. B. den Vorschlag der Fraktion der Grünen in unsere Arbeit mit einbezogen, bei blinden Menschen ab 70 eine Veränderung vorzunehmen. Ich möchte Ihnen sagen, dass wir alle Möglichkeiten erörtert haben. Aber die Möglichkeit, blinde Menschen ab 70 nicht mehr zu bedenken, haben wir völlig ausgeschlossen, weil das in unseren Augen eine Diskriminierung älterer Menschen gewesen wäre.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen war es unsere Aufgabe, eine Lösung zu finden, die umsetzbar und entsprechend anderen Verhaltenskriterien auch gerecht ist, sodass man die blinden Menschen gerecht behandelt, aber nicht eine spezielle Gruppe herausnimmt. Für uns war wichtig, gerade für junge Menschen eine Ausbildungsalternative zu schaffen, sodass junge Menschen, die blind sind, zumindest auch die Möglichkeit haben, ihren Lebensweg zu gestalten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, blinde Menschen bis 27 bekommen jetzt einkommensunabhängig weiterhin einen Pauschalbetrag, den sie zur Gestaltung ihrer Lebensgrundlage verwenden können. Darüber hinaus gibt es den Mobilitätsfonds, der dazu da ist, besondere Ausgaben abzudecken und Betroffenen

die Möglichkeit zu geben, besondere Anschaffungen zu finanzieren.

Wir werden die Entwicklung sorgsam beobachten. Auch die Auswirkungen auf die Kommunen werden wir beachten. Sie können sicher sein, dass wir mit unserer Beschlusslage ein Stück dazu beigetragen haben, Gerechtigkeit in das System zu bringen,

(Zustimmung von der CDU)

indem es in Zukunft eine Inanspruchnahme der Bundesblindenhilfeleistung in Niedersachsen gibt.

Unter den gegebenen finanziellen Bedingungen ist es nicht einfach, gerechte Lösungen zu finden.

(Heidrun Merk [SPD]: Das ist keine gerechte Lösung!)

- Wenn Sie als gerecht betrachten, was Sie hier 13 Jahre lang verzapft haben, dann kann ich nur sagen: Gute Nacht, Niedersachsen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Kollegin Helmhold, Sie haben noch angeführt, dass wir in Niedersachsen an der Regierung wären und dass es unsere Sache wäre, die Initiative auf Bundesebene zu ergreifen, diese Leistung in das SGB IX zu integrieren. Ich denke, das ist *Ihre* Aufgabe. Sie sitzen in Berlin. Ich habe Ihnen das schon beim letzten Mal gesagt. Wir müssen das nicht von Niedersachsen aus initiieren.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wir schaffen doch hier nichts ab! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Jahns, einen Augenblick. - Meine Damen und Herren, lassen Sie uns die Debatte ein bisschen ruhiger führen. Zwischenrufe geben die Würze, aber bitte ein bisschen ruhiger.

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es uns in allen Fraktionen nicht leicht gemacht, dieses Thema zu diskutieren. Aber ich verspreche Ihnen an dieser Stelle auch: Wir bleiben bei unserem Beschluss, den wir gefasst haben, wir werden die Entwicklung in Niedersachsen beobachten und natürlich auch mit dem Anliegen der Betroffenen sorgsam umgehen. Ich kann Ihnen

sagen, dass wir mit den Betroffenen viele Gespräche geführt haben, dass wir ihnen keine Versprechungen gemacht, sondern dass wir sachlich diskutiert haben. Auf diese Art und Weise werden wir unsere Arbeit auch fortsetzen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Frau Dr. von der Leyen das Wort. Ich erteile es ihr.

(Werner Buß [SPD]: Jetzt kommt die Entschuldigung! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Drei Dinge, die insbesondere Herr Plaue angesprochen hat:

Erstens. Herr Plaue, ich habe bereits am 17. September 2004 im Parlament in Anwesenheit des Landesblindendenverbandes erklärt:

„Zu keinem Zeitpunkt hat die Landesregierung versprochen, das Landesblindengeld in seiner Höhe und einkommensunabhängig vorzuschreiben. Das ist vom Landesblindendenverband auch so nie gesagt worden.“

Das ist bisher auch unwidersprochen geblieben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Merk, Sie mögen sich jetzt darüber empören. Aber das ist die Tatsache.

Zweitens. Wenn Sie über Abkassieren durch den Finanzminister sprechen und Vermögensfreigrenzen in Relation zu Hartz IV setzen, so kann ich auch Ihnen nur sagen: Wir sprechen über das SGB XII. Das SGB XII ist von der rot-grünen Bundesregierung eingebracht worden. Das heißt, jedes der Worte, das sie eben erwähnt haben, haben Sie Ihrer eigenen Bundesregierung ins Stammbuch geschrieben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Oder wollen Sie sagen, dass Menschen mit Behinderung unterschiedlich zu behandeln wären?

Drittens. Es ist schon erstaunlich, dass Sie, wann immer die Rede auf die Haushaltslage kommt, mit Gelächter und abwehrenden Handbewegungen reagieren

(Zuruf von Heidrun Merk [SPD])

oder mit Reaktionen, die Sie, Frau Merk, jedes Mal durch Zwischenrufe an den Tag legen. Das heißt, Sie übernehmen in keiner Form die Verantwortung für die letzten 13 Jahre.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das mag Ihre Form des Handelns gewesen sein, Frau Merk. Wir aber übernehmen die Verantwortung für das, was wir hier tun, auch den schwierigen Schritt mit der Veränderung der Regelung über das Landesblindengeld. Dafür übernehmen wir die Verantwortung.

(Werner Buß [SPD]: Was hilft das den Blinden?)

Deshalb kann ich Ihnen berichten, dass wir in diesen Tagen an jede Blinde und jeden Blinden in Niedersachsen einen Brief zur Ausgestaltung des Blindenhilfefonds unter dem Aspekt schreiben, dass bisher in keiner Form geklärt war, wozu die Mittel geflossen sind, sodass wir gemeinsam mit den blinden Menschen in Niedersachsen den Fonds ausgestalten. Das ist konkrete Übernahme von Verantwortung in einer Situation, in der es uns schwer gefallen ist, diesen Schritt zu tun. Ihre Reaktion zeigt jetzt wieder, dass Sie das nicht hören wollen, weil das offensichtlich nicht Ihr Regierungsverständnis ist. Aber das ist unsere Verhaltensweise, nämlich sich für die Dinge einzusetzen, die nachhaltig nötig sind, um diesem Land auch unter den Kriterien der Solidarität, aber auch der Subsidiarität seinen nachhaltigen Bestand zu geben. Das ist uns wichtig. - Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die SPD-Fraktion hat nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich erteile ihr drei Minuten. Herr Gabriel, Sie haben das Wort.

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau von der Leyen, es tut mir Leid: Bei dem Thema

werden wir Sie notfalls bis zum Ende der Legislaturperiode immer wieder zitieren.

(Zuruf von Wolfgang Ontijd [CDU])

- Nicht ich kann mir das vorstellen, sondern die Blinden im Land, Herr Kollege Ontijd. Das sind diejenigen, die sich darüber aufregen, wie mit ihnen hier umgegangen worden ist. Deswegen machen wir das.

(Beifall bei der SPD)

Frau von der Leyen, Sie, Ihre Landesregierung, der Sie angehören, haben nach der erstmaligen Kürzung des Landesblindengeldes im Jahre 2004 dem Landesblindenvorband versprochen, dass es bei dieser Kürzung bliebe. Das war in allen niedersächsischen Zeitungen zu lesen. Ich würde mich einmal dafür interessieren: Sie sagen immer, das alles sei nicht so, das sei ein Missverständnis. Warum haben Sie nicht damals eine Pressemitteilung herausgegeben und gesagt „Entschuldigung, Sie haben uns missverstanden. Wir haben Ihnen niemals versprochen, dass es zu keiner weiteren Kürzung kommen wird.“? Warum haben Sie das nicht gemacht? Sie haben sich genauso verhalten wie Ihr Ministerpräsident im Jahre 2002, als er dem Landessportbund versprochen hatte, er würde niemals etwas kürzen, und danach hat er gekürzt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben im Jahre 2003 auch den Wohlfahrtsverbänden und dem Landessportbund versprochen, niemals wird es im Jahre 2005 zu einer weiteren Kürzung kommen. Sie haben es wieder gemacht, genauso wie vorher. Genauso gehen Sie damit um.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das stimmt jetzt wirklich nicht!)

Sie haben, als die Demonstrationen bei Ihnen stattgefunden haben, den Blindenverbänden gesagt, Sie würden sich dafür einsetzen, dass es zu einer besseren Lösung komme. In der HAZ war ein großes Foto abgebildet. Sie haben die Blindenverbände zu einem Gespräch eingeladen, die davon ausgegangen sind, dass sie in Ihnen eine Interessenvertreterin haben. Das Gegenteil ist der Fall gewesen. Als in Ihrer Fraktion Kollegen aufgestanden sind und gesagt haben: „Das können wir nicht machen“, sind Sie als zuständige Ministerin denen

in den Rücken gefallen. Das ist Ihr Umgang mit den Landesblindenvoränden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frau Ministerin, Ihr Ministerpräsident ist, als der Bundespräsident in Hannover im Rathaus war, von dem Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland darauf angesprochen worden, was da eigentlich los sei mit den Blinden. Er hat gesagt: Herr Bundespräsident, Sie können sich darauf verlassen: Wir werden eine akzeptable und angemessene Lösung finden. - Das haben die Blinden aber anders verstanden, als Sie es offensichtlich gemeint haben. Die haben nämlich gedacht, Sie helfen ihnen. Das Gegenteil ist der Fall gewesen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frau Ministerin, nach den Einkommensregeln im SGB XII kann das Land die entsprechenden Einkommensgrenzen verändern. Dann machen Sie das doch, dann nutzen Sie doch Ihre Möglichkeiten. Das ist jedenfalls mein Kenntnisstand. Sie können ja herkommen und mir sagen, dass das nicht stimmt und dass Sie keinen Ermessensspielraum haben. Ich höre, Sie können das nach dem SGB XII. Dann setzen Sie die Einkommensgrenzen doch herauf. Sie haben doch Handlungsmöglichkeiten. Warum machen Sie das nicht? Stattdessen verbarrikadieren Sie sich in Ihrer bisherigen Argumentation. Ich will Ihnen nur eines sagen: Das bleibt Ihr Kainsmal für Ihr Verständnis von Sozialpolitik, und das werden wir immer wieder thematisieren.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat sich die Abgeordnete Mundlos zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Heidmarie Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion versucht bewusst, den Eindruck zu erwecken, als hätten wir mit den Betroffenen und den Beteiligten nicht geredet.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Nein, Sie haben geredet! - Zuruf von der SPD: Besser zuhören!)

Sie versuchen, den Eindruck zu erwecken, als hätten wir Zusagen gemacht und nicht eingehalten. Ich sage Ihnen: Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben uns vorher ausführlich mit den Beteiligten bzw. mit den Betroffenen auseinandergesetzt. Wir haben stets die Sachlage deutlich gemacht. Wir haben nichts beschönigt und nichts versprochen, was wir hinterher nicht gehalten haben.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das glauben doch nicht einmal Ihre eigenen Leute!
- Zuruf von der SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Das ist eben nicht unser Stil. Möglicherweise schließen Sie da schlicht und einfach von sich auf andere.

Wir haben uns die Entscheidung zugegebenermaßen nicht leicht gemacht.

(Zuruf von der SPD: Das merkt man!)

Wer etwas anderes behauptet, der versucht bewusst, die Angelegenheit in einem schlechten Licht stehen zu lassen. Das Thema ist viel zu ernst für Unsachlichkeit und Polemik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie mit den Menschen reden, sollten Sie die Fakten wirklich so benennen, wie sie sind. 7 Millionen Euro Zinsen pro Tag, das ist Ihre Hinterlassenschaft. Was wir zu tun haben, resultiert als Konsequenz genau aus diesen Dingen. Da können Sie abwinken, da können Sie den Kopf schütteln, da können Sie so tun, als sei das nicht Realität. Aber Sie sollten den blinden Menschen auch sagen, dass Sie in entscheidendem Maße Ihr Scherflein zu der jetzigen Situation beigetragen haben und niemand sonst.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Werner Buß [SPD]: Sie kürzen und sagen, das ist unsere Schuld? Das ist ja wohl nicht wahr! - Zuruf von der SPD: Was? Das ist ja eine Unverschämtheit!)

Wir werden auch in Zukunft an der Seite der behinderten und blinden Menschen stehen

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das ist eine Drohung, wenn Sie das sagen!)

und beobachten, wie sich die Sachlage darstellen wird.

(Zuruf von Sigmar Gabriel [SPD])

- Herr Gabriel, wir reichen die Hand. Wir reden nicht und polemisieren nicht wie Sie, sondern wir sind ernsthaft bei der Sache und bei den Menschen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Werner Buß [SPD]: Das war jetzt peinlich! - Gegenruf von Norbert Böhlke [CDU]: Der soll mal dahin gehen, wo er herkommt! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, auch zu fortgeschrittener Stunde bitte ich um ein bisschen mehr Ruhe. Das hilft uns weiter.

Nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung hat sich die Abgeordnete Frau Helmhold für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr für zwei Minuten das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens. Es ist ja schon erstaunlich, welche Kommunikationskatastrophen offensichtlich im Zusammenhang mit den Blinden bei dieser Landesregierung ablaufen. Wenn nun sämtliche Blinden im Lande und wenn alle Verbandsvertreter die Ministerin so verstanden haben, dass sie zugesagt hat, dass nach der Kürzungsrunde, die im vergangenen Jahr stattgefunden hat, nicht weiter gekürzt werden soll, dann ist das meiner Meinung nach eine Katastrophe. Dann hat man sich zumindest so missverständlich ausgedrückt, dass die eigentliche Botschaft nicht angekommen ist. Ob das absichtlich oder unabsichtlich geschehen ist, sei einmal dahingestellt.

Zweitens. Wenn die Ministerin bei der Demonstration vor ihrem Wohnhaus in Sehnde den Blinden Hoffnung macht, dass eine verträgliche Lösung im Sinne des Nachteilsausgleichs gefunden werden könne, dann verlassen sich die Blinden darauf, und dann ist es nicht in Ordnung, hinterher so zu tun, als hätte man dieses Angebot nicht gemacht.

Drittens. Bei der ersten Beratung unseres Antrags im Plenum - Sie alle waren dabei - hat Herr Ministerpräsident Wulff an diesem Platz gestanden und

hat gesagt: Das ist ein gutes Angebot. Darüber werden wir reden. - Auch das haben die Blinden als Hoffnung aufgenommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie können es in den Plenarprotokollen nachlesen. Daraus können keine Legenden gestrickt werden. Das ist tatsächlich passiert.

Es ist aber auch noch zu sagen, dass die schwarzgelbe Koalition und die Landesregierung nicht begreifen wollen oder nicht begreifen können, warum dieses Thema einerseits für Sozialpolitikerinnen und für Sozialpolitiker und andererseits für die Betroffenen so wichtig ist. Es geht nämlich nicht darum, jemandem, der betroffen ist, ein Almosen zu geben, sondern es geht um einen Nachteilsausgleich, der für eine schwere Behinderung steht. Es kann nicht angehen, dass man blinden Menschen - und nur ihnen - sehr viel eher als allen anderen ein Leben auf Sozialhilfeniveau zumutet, weil sie sich nämlich erst bis auf diese gesamten Grenzen ausziehen müssen, bevor ein Nachteilsausgleich oder Ihre Almosen aus dem Härtefonds greifen. Das ist die prinzipielle Frage an dieser Stelle. Wir werden in diesem Punkt nie übereinkommen. Niemand, der behindertenpolitisch vernünftig aufgestellt ist, kann begreifen, was Sie tun. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 14. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Werner Buß [SPD]: Pfui! - Gegenruf von Norbert Böhlke [CDU]: Also, „pfui“ geht ein bisschen weit, nicht wahr?)

Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, es ist noch über einen Antrag abzustimmen. Deswegen wundere ich mich über die Unruhe. Ich warte, bis es ruhig ist.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 15. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Das Erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, das Arbeitspensum für heute ist erledigt. Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend beim Parlamentarischen Abend der Parlamentarier Gruppe Bahn Niedersachsen.

Schluss der Sitzung: 19.39 Uhr.

Anlage zum Stenografischen Bericht

Tagesordnungspunkt 5:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk (NDR)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1600

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 15/1626

Berichterstatterin: Abg. Rosemarie Tinus (SPD)

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien empfiehlt Ihnen einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen und damit zugleich dem vorliegenden Staatsvertrag zuzustimmen. Dabei haben sich die Ausschussmitglieder der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen der Stimme enthalten. Der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich der Empfehlung des federführenden Ausschusses bei zwei Enthaltungen angeschlossen.

Durch den Änderungsstaatsvertrag soll lediglich die Kündigungsvorschrift des NDR-Staatsvertrages geändert werden. Nach der bisherigen Fassung würde der Staatsvertrag bis zum 28. Februar 2007 fortgelten, wenn er nicht bis zum 28. Februar 2005 gekündigt wird. Durch die Änderung erhalten die beteiligten Länder die Möglichkeit, über eine Kündigung noch bis zum 31. Juli dieses Jahres entscheiden zu können.

Der Vertreter der Staatskanzlei wies zur Begründung des Regierungsentwurfs darauf hin, dass der NDR-Staatsvertrag nun - nach 13 Jahren - in einigen Punkten überarbeitet werden müsse. Dies beruhe zum Teil auf zwischenzeitlichen Rechtsänderungen, etwa zum Jugendmedienschutz, die eingearbeitet werden müssten. Außerdem solle über einige weitere Themen verhandelt werden, die in der Begründung des Regierungsentwurfs, aber auch in der letzten Aktuellen Stunde des Landtags genannt worden seien.

Die Ausschussmitglieder der Fraktionen von CDU und FDP hielten die mit dem Staatsvertrag verbundene Verschiebung der Kündigungsfrist für sachgerecht, um den Zeitdruck aus den anstehenden Vertragsverhandlungen herauszunehmen.

Ausschussmitglieder der Fraktionen von SPD und Grünen wandten dagegen ein, dieser Zeitdruck beruhe darauf, dass sich der Ministerpräsident erst spät zur Einleitung von Verhandlungen über den NDR-Staatsvertrag entschlossen habe. Die Begründung dafür überzeuge nicht, weil durch Regelungen im NDR-Staatsvertrag kein Einfluss auf die inhaltliche Programmgestaltung - etwa im Sinne einer stärkeren Berücksichtigung regionaler Belange - genommen werden könne. Außerdem verlangten die Ausschussmitglieder der oppositionellen Fraktionen Auskunft von der Landesregierung über ihre Verhandlungsziele und die dabei in Aussicht genommenen rechtlichen Lösungsvorschläge. Der Vertreter der Staatskanzlei sah sich zu näheren Auskünften hierzu außerstande und verwies darauf, dass der vorliegende Änderungsvertrag lediglich die notwendige Zeit für die Verhandlungen verfügbar machen solle.

Die Ausschussmitglieder der Fraktionen von CDU und FDP teilten die von den Abgeordneten der Oppositionsfraktionen geäußerten Bedenken nicht und erklärten hierzu, der NDR solle erhalten bleiben, und radikale Änderungen an dessen Rechtsgrundlagen seien auch nicht geplant.

Soweit mein kurzer Abriss der Ausschussberatung. Namens und im Auftrag des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien bitte ich um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung.